

Stadtwerke Düsseldorf AG Düsseldorf

Testatsexemplar
Jahresabschluss, Lagebericht und Rechnungslegung
nach § 6b Abs. 3 EnWG
31. Dezember 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Düsseldorf AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Düsseldorf AG, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Düsseldorf AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Düsseldorf, 31. März 2023

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael

Wirtschaftsprüfer

Brookshaw

Wirtschaftsprüfer

Stadtwerke Düsseldorf AG

Bilanz zum 31.12.2022

Aktivseite	Anhang Abschn. II	31.12.2022			Vorjahr		
		EUR	EUR	EUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen	(1)						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		5.472.380,70			4.569		
2. geleistete Anzahlungen		10.847.581,52	16.319.962,22		1.692	6.261	
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		56.342.258,43			51.535		
2. technische Anlagen und Maschinen		37.400.958,38			40.836		
a) Erzeugungs- und Förderanlagen		42.323.260,42			37.770		
b) Umspann- und Speicheranlagen		417.960.129,78			390.841		
c) Verteilungsanlagen							
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		36.951.247,71			35.573		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		10.287.339,07	601.265.193,79		7.718	564.273	
III. Finanzanlagen	(2)						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		304.154.530,94			326.054		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		4.735.458,83			7.355		
3. Beteiligungen		65.701.843,76			64.835		
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		9.080.262,82			5.202		
5. sonstige Ausleihungen		1.255.443,28	384.927.539,63	1.002.512.695,64	1.375	404.821	975.355
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte	(3)						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		75.232.444,72			65.938		
2. unfertige Leistungen		18.788.821,64			13.814		
3. Waren		72.544,92	94.093.811,28		72	79.824	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(4)						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der an Tarfkunden berechneten Teilbeträge auf die Jahresverbrauchsabrechnung		650.728.850,38			611.738		
		529.636.229,69			440.843		
		121.092.620,69			170.895		
2. Forderungen gegen Gesellschafter		3.321,09			6.906		
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.192.946,51			1.678		
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		4.684,39			244		
5. sonstige Vermögensgegenstände		134.955.932,18	257.249.504,86		107.467	287.190	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(5)		332.381.441,08	683.724.757,22		133.304	500.318
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(6)			5.748.448,64			4.537
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(7)			0,00			88
				1.691.985.901,50			1.480.298

Passivseite	Anhang Abschn. II	31.12.2022			Vorjahr		
		EUR	EUR	EUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Eigenkapital	(8)						
I. Gezeichnetes Kapital			120.000.000,00			117.490	
II. Kapitalrücklage							
1. aus Aufgeld		64.632.198,70			64.632		
2. aus Einlagen		125.553.434,35	190.185.633,05		125.554	190.186	
III. andere Gewinnrücklagen			244.261.800,74			178.913	
IV. Bilanzgewinn			89.000.000,00	643.447.433,79		71.442	558.031
B. Empfangene Baukostenzuschüsse	(9)			31.240.641,06			32.703
C. Rückstellungen	(10)						
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			23.435.802,00			22.296	
2. Steuerrückstellungen			62.925.526,93			15.827	
3. sonstige Rückstellungen			345.562.200,78	431.923.529,71		216.811	254.934
D. Verbindlichkeiten	(11)						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			418.508.333,19			433.245	
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			15.814.319,34			10.884	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			44.250.697,17			108.859	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			89.387.073,41			56.874	
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			230.524,20			68	
6. sonstige Verbindlichkeiten			16.830.277,70			24.356	
davon: aus Steuern 12.636.384,58 EUR (Vorjahr 20.009 TEUR)							
				585.021.225,01			634.286
E. Rechnungsabgrenzungsposten	(12)			353.071,93			344
				1.691.985.901,50			1.480.298

Stadtwerke Düsseldorf AG Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Anhang		2022		2021	
Abschn. III		EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	(1)	3.016.642.311,53		2.470.549	
Strom- und Energiesteuer auf Erdgas		-83.563.473,47	2.933.078.838,06	-90.067	2.380.482
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen			-18.387,08		602
3. andere aktivierte Eigenleistungen			1.977.356,38		444
4. sonstige betriebliche Erträge	(2)		36.904.545,00		10.437
5. Materialaufwand	(3)				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		1.845.215.265,64		1.456.323	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		511.834.006,51	2.357.049.272,15	527.168	1.983.491
6. Personalaufwand	(4)				
a) Löhne und Gehälter		95.220.767,77		87.967	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		21.543.135,74		21.342	
davon: für Altersversorgung					
6.494.872,54 EUR					
(Vorjahr 6.555 TEUR)			116.763.903,51		109.309
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(5)		47.060.569,90		45.233
8. Konzessionsabgabe	(6)		49.836.251,13		51.066
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)		124.136.597,87		78.288
10. Erträge aus Beteiligungen			23.099.901,71		19.857
davon: aus verbundenen Unternehmen					
14.601.371,36 EUR					
(Vorjahr 11.414 TEUR)	(8)				
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			413.962,35		545
davon: aus verbundenen Unternehmen					
243.059,19 EUR					
(Vorjahr 359 TEUR)					
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(9)		608.285,13		164
davon: aus verbundenen Unternehmen					
55.772,78 EUR					
(Vorjahr 77 TEUR)					
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	(10)		573.271,32		1.575
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(9)		10.539.363,90		8.125
davon: an verbundene Unternehmen					
104.271,79 EUR					
(Vorjahr 0 TEUR)					
davon: aus Aufwendungen aus der Aufzinsung					
1.500.421,16 EUR (Vorjahr 2.171 TEUR)					
15. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	(11)		2.792.373,05		0
16. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	(12)		41.183.828,81		29.670
17. Ergebnis vor Steuern			251.713.816,01		105.774
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(13)		87.413.147,51		32.103
19. Ergebnis nach Steuern			164.300.668,50		73.671
20. sonstige Steuern	(13)		7.441.668,50		2.229
21. Jahresüberschuss			156.859.000,00		71.442
22. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen			67.859.000,00		0
23. Bilanzgewinn			89.000.000,00		0

Stadtwerke Düsseldorf AG

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1 Allgemeine Angaben zur Gesellschaft und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1.1 Gesellschaftsrechtliche Lage

Die Stadtwerke Düsseldorf AG (SWD AG) hat ihren Sitz in Düsseldorf. Sie wurde am 18.12.1972 unter HRB 3466 in das Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf eingetragen.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29.7.2022 wurde das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 117.489.761,38 Euro aus Gesellschaftsmitteln um 2.510.238,62 Euro auf 120.000.000,00 Euro erhöht durch Umwandlung eines Teils der in der Bilanz zum 31.12.2021 unter „Gewinnrücklagen“ ausgewiesenen „anderen Gewinnrücklagen“ in Höhe des Teilbetrages von 2.510.238,62 Euro in das Grundkapital.

Das bisher in – voll einbezahlte – 229.790 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien (Stammaktien) eingeteilte Grundkapital der Gesellschaft wird vollständig neu eingeteilt in 120.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien (Stammaktien). Eine nennwertlose Stückaktie repräsentiert damit künftig einen rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Mehrheitsaktionär mit einem Anteil von 54,95 %, das sind 65.940.000 Namensaktien, ist die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe.

25,05 % der Anteile, das sind 30.060.000 Namensaktien, gehören der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH, Düsseldorf. Alleinige Gesellschafterin ist die Landeshauptstadt Düsseldorf.

Die übrigen 20 % der Namensaktien, das sind 24.000.000 Stück, befinden sich im Besitz der GEW Köln AG, Köln.

Die SWD AG und ihre Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss nach IFRS zum 31.12.2022 der EnBW AG einbezogen. Insoweit ist die SWD AG gemäß § 291 Abs. 1 HGB von der Pflicht zur Erstellung eines eigenen Konzernabschlusses sowie eines Konzernlageberichtes befreit. Der Konzernabschluss der EnBW AG wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die EnBW AG erstellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis an Unternehmen.

In Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben des zweiten Gesetzes zur Neuregelung des EnWG hat die SWD AG ihre Leitungsnetze ab dem 01.07.2007 an ihre 100 %ige Tochtergesellschaft Netzgesellschaft

Düsseldorf mbH, Düsseldorf (NGD), verpachtet. Zum 01.01.2011, zum 01.04.2017 und zum 01.04.2018 wurden weitere Organisationseinheiten der SWD AG in die NGD überführt.

Zwischen der SWD AG und der NGD besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung zum 01.01.2007. Er wurde zunächst bis zum 31.12.2012 abgeschlossen und verlängert sich jeweils um zwei weitere Jahre, wenn er nicht sechs Monate vor seinem Ablauf gekündigt wird. Der Vertrag wurde durch die Änderungsvereinbarung vom 29.08.2014 angepasst.

In 2010 wurde ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Grünwerke GmbH (Grünwerke) auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag ist nicht vor Ablauf von fünf Jahren kündbar. Der Vertrag wurde durch die Änderungsvereinbarung vom 03.07.2014 angepasst.

Beide Verträge sind ungekündigt.

1.2 Aufstellung des Jahresabschlusses und Gliederung

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des HGB für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften des § 266 HGB, die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung den Vorschriften des § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren) in Verbindung mit § 158 AktG.

Soweit für Pflichtangaben das Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang aufzuführen, sind diese Angaben grundsätzlich im Anhang dargestellt.

1.3 Steuerliche Verhältnisse

Es besteht zum 31.12.2022 eine umsatzsteuerliche Organschaft mit folgenden Unternehmen:

- Stadtwerke Düsseldorf AG (Organträger)
- Nahwärme Düsseldorf GmbH
- Gemeinschaftsheizkraftwerk Fortuna GmbH

Hinsichtlich der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer besteht eine Organschaft zwischen den folgenden Unternehmen:

- Stadtwerke Düsseldorf AG (Organträger)
- Netzgesellschaft Düsseldorf mbH
- Grünwerke GmbH

Für handels- und steuerrechtlich voneinander abweichende Wertansätze werden passive latente Steuern grundsätzlich mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen bei Pensions- und Personalrückstellungen, Drohverlustrückstellungen, Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen sowie Bewertungsunterschieden bei Grundstücken aus der Übertragung von Sonderposten gemäß § 6b EStG werden in Ausübung des Wahlrechts des

§ 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert. Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde ein konzern-interner Steuersatz in Höhe von 31,225 % angesetzt.

1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Aktivseite

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten und **Sachanlagen** sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen und Zuschüsse, bewertet. Bei der Herstellung von Sachanlagen werden eigene Leistungen entsprechend § 255 Abs. 2 HGB einschließlich anteiliger notwendiger Gemeinkosten (Material- und Fertigungsgemeinkosten) in den Wertansatz einbezogen.

Alle bis zum 31.12.2007 angeschafften und hergestellten beweglichen Anlagen der Energie- und Wasserversorgung werden degressiv abgeschrieben. Die degressive Abschreibungsmethode wird auf die lineare umgestellt, sobald sich dadurch höhere Abschreibungsquoten ergeben als bei Fortführung der degressiven Abschreibung.

Alle ab dem 01.01.2008 angeschafften und hergestellten Anlagen der Energie- und Wasserversorgung werden linear abgeschrieben.

Bei den Baukostenzuschüssen wurde für den Zeitraum vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2004 vom Wahlrecht gemäß R 6.5 Abs. 2 EStR Gebrauch gemacht. Die Zuschüsse wurden in diesem Zeitraum von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt, für die sie gewährt wurden.

Materielle, selbstständig zu bewertende geringwertige Vermögensgegenstände im Wert bis zu 250 Euro werden direkt als Aufwand abgesetzt, Werte ab 250 Euro bis 800 Euro werden direkt in ein separates Aufwandskonto gebucht. Immaterielle Vermögensgegenstände werden bis 250 Euro direkt als Aufwand abgesetzt, Werte ab 250 Euro bis 410 Euro werden direkt in ein separates Aufwandskonto gebucht.

Die Bewertung der **Anteile an verbundenen Unternehmen** und der **Beteiligungen** erfolgt zum Anschaffungswert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Die **sonstigen Ausleihungen** sind zum Nominalbetrag ausgewiesen.

Zum Stichtag bemisst sich der Wertansatz für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** nach den Anschaffungswerten unter Berücksichtigung der gleitenden Durchschnittsbewertung. Das Bewertungsverfahren entspricht dem Niederstwertprinzip.

Die **unfertigen Leistungen** werden mit den Herstellungskosten angesetzt. Sie umfassen neben den Einzelkosten auch anteilige angemessene Gemeinkosten.

Wasserbestände in Behältern und Leitungen sind mit den Gesteuerungskosten als **Waren** erfasst.

Die Bewertung der **Forderungen aus Lieferung und Leistungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zum Nennwert. Ausgewählte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände werden dem Ausfallrisiko entsprechend wertberichtigt. Pauschal ermittelte Wertberichtigungen betreffen andere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände. Diese pauschale Wertberichtigung wurde aufgrund der durch inflationsbedingte Preiserhöhungen erwarteten Zahlungsausfälle wie im Vorjahr mit 2 % angesetzt.

Die **liquiden Mittel** werden zu ihrem Nennwert ausgewiesen.

Die Forderungen gegenüber der NGD wurden unter der Voraussetzung gleicher Fristigkeiten mit den gleichartigen ihnen gegenüberstehenden Verbindlichkeiten saldiert.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Wesentlichen die in 2022 und in den Vorjahren gezahlten Arrangierungsgebühren für die gegenwärtige Unternehmensfinanzierung bestehend aus einem syndizierten Kredit (192 Mio. EUR; Laufzeit bis Dezember 2027), Förderdarlehen unter anderem zur Finanzierung des Fernwärmeausbaus (30,9 Mio. EUR), Schuldscheindarlehen (193 Mio. EUR; Laufzeiten bis Juli 2025, Juli 2029, Juli 2032, Juli 2034 und Juli 2037) sowie zwei revolvingenden Barkreditlinien zur Liquiditätsabsicherung als Teil des syndizierten Kredits (jeweils 150 Mio. EUR; Laufzeiten bis November 2024 und Dezember 2027) sowie die in 2015 gezahlten Arrangierungsgebühren für die Kraftwerksfinanzierung mit einer Laufzeit bis zu 12 Jahren, eine in 2005 geleistete Pachtvorauszahlung bis zum Jahr 2025 sowie Vorauszahlungen für Wartungs- und Dienstleistungen.

Im Übrigen sind die Posten der Aktivseite der Bilanz mit den Nominalwerten bilanziert.

Passivseite

Das **gezeichnete Kapital** sowie die **Kapitalrücklage** werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Von den in dem Zeitraum bis zum 31.12.2002 erhaltenen Baukostenzuschüssen wurden 5 % p.a. zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Die Restbeträge der bis zum 31.12.2002 vereinnahmten Zuschüsse sind zum Stichtag unter dem Posten „**Empfangene Baukostenzuschüsse**“ passiviert. Alle vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2004 vereinnahmten Zuschüsse wurden gemäß R 6.5 Abs. 2 EStR bei den Anlagegütern abgesetzt, für die die Zuschüsse gewährt worden sind.

Alle ab dem 01.01.2005 bis zum 31.12.2010 (Zuschüsse der Wasserversorgung bis zum 31.12.2018 und wieder ab dem 01.09.2021) vereinnahmten Baukostenzuschüsse wurden wieder unter dem Posten „**Empfangene Baukostenzuschüsse**“ passiviert und entsprechend der Abschreibungsdauer der zugehörigen Anlagengüter zugunsten der Umsatzerlöse erfolgswirksam aufgelöst.

Die Berechnung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** und weiterer Personalrückstellungen erfolgte auf Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten der Willis Towers Watson GmbH. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Für die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurde in Anlehnung an internationale Standards die sogenannte Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) angewendet. Bei der Berechnung ist der in der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) festgelegte Rechnungszinssatz für den Bilanzstichtag anzusetzen. Der durchschnittliche Marktzins für die vergangenen zehn Geschäftsjahre wurde mit 1,78 % für den 31.12.2022 (Vorjahr 1,87 %) und der durchschnittliche Marktzins für die vergangenen sieben Geschäftsjahre wurde mit 1,44 % für den 31.12.2022 (Vorjahr 1,35 %) bei der Ermittlung des Unterschiedsbetrages berücksichtigt. Künftige Gehalts- und Rentenanpassungen werden mit einem Gehaltstrend von 2,75 % ab 2023 (Vorjahr 2,00 %) und einem jährlichen Anstieg der Pensionen in Höhe von 1,0 % bis 8,6 % je nach Zusage (Vorjahr 1,0 % bis 2,25 %) berücksichtigt. Gemäß den Vorgaben des Rechnungslegungshinweises IDW RH FAB 1.021 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) wurde zum 31.12.2022 ein abweichender Aktivwert ausgewiesen. Das IDW forderte für Stichtage ab dem 31.12.2022 eine sogenannte kongruente Bewertung von Aktiv- und Passivseite. Daher wurde ein Deckungsvermögen in Höhe von 3.408 TEUR (Vorjahr 4.483 TEUR Zeitwert gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) bei der R+V Versicherung mit dem zu bilanzierenden Wertansatz der Pensionsrückstellung verrechnet. Der Aktivwert zum 31.12.2022 übersteigt im Berichtsjahr gemäß vertraglicher Vereinbarung nicht mehr die zum Bilanzstichtag bestehenden Pensionsverpflichtungen, sodass kein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (Vorjahr 88 TEUR) mehr auszuweisen ist. Gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB wurde ein positiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.213 TEUR (Vorjahr 1.876 TEUR) zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ermittelt. Davon fällt im Berichtsjahr 430 TEUR auf den inkongruenten Teil der Verpflichtung. Die Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ist zu beachten.

Dem Grunde nach bestehende, der Höhe und/oder dem Zeitpunkt der Fälligkeit nach ungewissen Verbindlichkeiten werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als **Steuerrückstellungen** oder als **sonstige Rückstellungen** ausgewiesen und mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Rückstellungsverpflichtungen aus der Betriebsvereinbarung für **Deputatverpflichtungen** wurden analog der Bildung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gebildet. Gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB wurde ein positiver Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 155 (Vorjahr TEUR 244) zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ermittelt. Somit ist die Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB zu beachten.

Bei den **Rückstellungen für die Verpflichtungen aus Beihilfezahlungen** wurde der Rechnungszinssatz für die Bewertung mit 1,44 % (Vorjahr 1,35 %) angesetzt. Künftige Gehalts- und Rentenanpassungen wurden mit einem Gehaltstrend von 2,0 % (Vorjahr 2,0 %) und einem Anstieg bei den Pensionen von 2,0 % (Vorjahr 2,0 %) berücksichtigt. Die Fluktuation wurde wie im Vorjahr durchschnittlich mit 2,0 % angesetzt. Die Rückstellung für **Verpflichtungen aus Altersteilzeit** wurde mit einem Rechnungszinssatz in Höhe von 0,75 % (Vorjahr 0,58 %) bei einem Gehaltstrend in Höhe von 2,75 % ab 2023 (Vorjahr 2,25 %) angesetzt.

Die **Jubiläumsrückstellung** und die Rückstellung für die **Entgeltfortzahlung im Todesfall** wurden auf der Berechnungsgrundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einem Zinssatz von jeweils 1,44 % (Vorjahr 1,35 %) gebildet. Bei den Jubiläumsrückstellungen wird eine erwartete Einkommenssteigerung von 2,75 % ab 2023 (Vorjahr 2,00 %) berücksichtigt. Die erwartete Einkommenssteigerung bei den Rückstellungen für Entgeltfortzahlung im Todesfall wird mit 2,75 % ab 2023 (Vorjahr 2,00 %) berücksichtigt.

Die Rückstellung für **Abfindungszahlungen** wurde auf der Berechnungsgrundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Die Verpflichtungen werden mit 0,75 % (Vorjahr 0,58 %) abgezinst.

Die übrigen **langfristigen Rückstellungen** wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden in dem in Abschnitt 5.6.2 dargelegten Umfang gebildet. Sowohl im Bereich des Kraftwerksvermarktungsportfolios als auch im Vertriebsportfolio wurde ein erweiterter Saldierungsbereich – gemäß IDW RS ÖFA 3 – aufgebaut. Bei der Berechnung wurde von einer Gasmangellage ausgegangen.

Die gegenwärtige Unternehmensfinanzierung besteht aus einem syndizierten Kredit (192 Mio. EUR; Laufzeit bis Dezember 2027), Förderdarlehen unter anderem zur Finanzierung des Fernwärmeausbaus (30,9 Mio. EUR), Schuldscheindarlehen (193 Mio. EUR; Laufzeiten bis Juli 2025, Juli 2029, Juli 2032, Juli 2034 und Juli 2037) sowie zwei revolvingenden Barkreditlinien zur Liquiditätsabsicherung als Teil des syndizierten Kredits (jeweils 150 Mio. EUR; Laufzeiten bis November 2024 und Dezember 2027). Zinsrisiken werden durch den hohen Anteil festverzinslicher Kreditverbindlichkeiten sowie durch eine Basiszinssicherung mit einem Volumen von 125 Mio. EUR und einer Laufzeit bis Juni 2024 zu circa 84 % abgesichert. Die entsprechenden Verbindlichkeiten werden unter der Position **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** ausgewiesen. Die vereinbarten Barkreditlinien zur Liquiditätsabsicherung waren zum 31.12.2022 vollständig ungezogen.

Der Ausweis aller übrigen Verbindlichkeiten erfolgt in Höhe des zu erwartenden Erfüllungsbetrages.

2 Besondere Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Abschreibungen sind in einem gesonderten Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

2.2 Finanzanlagen

Nachfolgend werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11 HGB in Verbindung mit § 271 Abs. 1 HGB genannt, bei denen die Anteile der SWD AG unmittelbar bzw. mittelbar 20 % oder mehr des Gesellschaftskapitals des jeweiligen Unternehmens betragen. Da die Abschlüsse zum 31.12.2022 noch nicht vorliegen, werden die Werte des Vorjahres genannt.

Anlagen

Entwicklung des Anlagevermögens Gesamtunternehmen 2022

A. Kapitalgesellschaften

	Anteil am gezeichneten Kapital	Eigenkapital am 31.12.2021	Jahresergebnis 2021
	%	TEUR	TEUR
Unmittelbare Beteiligungen			
Gemeinschaftsheizkraftwerk Fortuna GmbH, Düsseldorf	100,00	264	1.769
Grünwerke GmbH, Düsseldorf ¹⁾	100,00	38.400	0
Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, Düsseldorf ¹⁾	100,00	1.000	0
Nahwärme Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	66,00	2.671	276
AMSTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH, Düsseldorf	51,00	56.980	24.325
CleverShuttle Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	50,00	0	-1.157
ID Quadrat Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	50,00	26	1
Neuss-Düsseldorfer Häfen Verwaltungs-GmbH, Neuss	50,00	63	2
Niederrheinisch-Bergisches Gemeinschaftswasserwerk GmbH, Düsseldorf	50,00	3.115	98
RheinWerke GmbH, Düsseldorf	50,00	4.942.154	-57
Wasserübernahme Neuss-Wahlscheid GmbH, Neuss	50,00	454.674	11
REMONDIS Rhein-Wupper Verwaltungs GmbH, Düsseldorf	49,00	37	-1
Gemeinschaft für Energieeffizienz GmbH, Düsseldorf ²⁾	26,40	0	-118
Mittelbare Beteiligungen			
AMSTA Logistik GmbH, Düsseldorf ¹⁾	100,00	3.025	0
Grünwerke Verwaltungs GmbH, Düsseldorf	100,00	46	3
Windpark Breitenbach GmbH, Düsseldorf	100,00	3.668	-78
Zentraldeponie Hubbelrath GmbH, Düsseldorf	76,00	28.055	625
KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH, Ratingen	50,00	2.246	255
MOVA Mobile Waschanlagen GmbH, Neunkirchen-Seelscheid	49,00	473	439
Windpark Lindtorf GmbH, Rheine	26,00	2.703	193
Biogas Pool 3 für Stadtwerke Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	25,00	33	1

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag

B. Personengesellschaften und deren Beteiligungen

	Anteile am Kommandit- kapital	Eigenkapital am 31.12.2021	Jahresergebnis 2021
	%	TEUR	TEUR
Unmittelbare Beteiligungen			
MURVA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald	95,00	0	1.262
Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG, Neuss	50,00	89.907	6.932
Innovative Immobilien Duisburg Düsseldorf ID Quadrat GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG, Düsseldorf	50,00	4.094	-13
REMONDIS Rhein-Wupper GmbH & Co. KG, Düsseldorf	49,00	16.619	10.142
Sirius EcoTech Fonds Düsseldorf GmbH & Co. KG, Düsseldorf	30,77	1.975	-403
Mittelbare Beteiligungen			
Windpark Prütze II GmbH & Co. KG, Düsseldorf	33,33	1.231	11
Kemberg Windpark Management GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG, Düsseldorf	33,33	1.107	120
Biogas Pool 3 für Stadtwerke GmbH & Co. KG, Düsseldorf	25,00	1.863	139

2.3 Vorräte

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Emissionsrechte	54.782	48.227
Verbrauchsmaterial	10.948	9.162
Ersatzteile	8.143	7.943
Brennstoffe	1.360	605
	75.233	65.937
unfertige Leistungen	18.789	13.814
Waren	72	73
	94.094	79.824

Der Anstieg der Emissionsrechte resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Preisen sowohl bei den Zertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) als auch bei denen nach dem Treibhausgasemissionshandelsgesetz (TEHG). Bei den Zertifikaten nach dem BEHG hat sich die Beschaffung von zuvor 25 EUR/t auf 30 EUR/t erhöht. Bei den Zertifikaten nach dem TEHG lag der Preis zum Stichtag bei 86,06 EUR/t. Dies entspricht einem weiteren Anstieg von 5,08 EUR/t oder 6,3 % gegenüber dem Vorjahresstichtagswert.

Die **unfertigen Leistungen** betreffen insbesondere noch nicht abgerechnete Leistungen aus einem Instandhaltungsvertrag in Höhe von 15.801 TEUR für das Kraftwerk sowie noch nicht fertig gestellte Bauleistungen. Sie sind mit den Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten auch anteilige angemessene Gemeinkosten.

Unter der Position **Waren** sind die Wasserbestände in Behältern und Leitungen erfasst.

2.4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Forderungen aus noch nicht abgelesenem Verbrauch	519.864	458.359
Forderungen aus abgelesenem Verbrauch und übrige Forderungen	133.877	156.870
	653.741	615.229
erhaltene Abschlagszahlungen	-529.636	-440.842
	124.105	174.387
Einzelwertberichtigungen	-618	-707
Pauschalwertberichtigungen	-2.394	-2.785
	121.093	170.895
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0

	31.12.2022			31.12.2021		
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Übrige Forderungen	Gesamt	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Übrige Forderungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen gegen Gesellschafter						
Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH	0	3	3	0	5	5
EnBW Energie Baden-Württemberg AG und deren verbundene Unternehmen	0	0	0	6.901	0	6.901
	0	3	3	6.901	5	6.906
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			0			0

	31.12.2022			31.12.2021		
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Übrige Forderungen	Gesamt	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Übrige Forderungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen gegen verbundene Unternehmen						
AWISTA GmbH	639	0	639	1.310	0	1.310
GHKW Fortuna GmbH	554	0	554	368	0	368
	1.193	0	1.193	1.678	0	1.678
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			0			0

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, werden unter der Voraussetzung gleicher Fristigkeiten mit entsprechenden Verbindlichkeiten saldiert.

	31.12.2022			31.12.2021		
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Übrige Forderungen	Gesamt	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Übrige Forderungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
REMONDIS Rhein-Wupper GmbH & Co. KG	5	0	5	0	0	0
ID Quadrat GmbH & Co. KG	0	0	0	244	0	244
	0	0	0	244	0	244
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			0			0

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
sonstige Vermögensgegenstände		
sonstige Vermögensgegenstände	135.377	107.856
Einzelwertberichtigung	-414	-382
Pauschalwertberichtigung	-7	-7
	134.956	107.467
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0

Der ausgewiesene Bilanzposten beinhaltet insbesondere Forderungen aus Absicherungsgeschäften für den Bezug von Kraftwerksgas (62.187 TEUR), aus Strom- und Energiesteuern (39.931 TEUR), aus gehandelten Emissionsrechten (20.004 TEUR), aus Umsatzsteuer (5.440 TEUR) sowie Vorauszahlungen für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer (1.280 TEUR).

2.5 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	322.379	133.281
Schecks und Kassenbestand	2	23
	322.381	133.304

2.6 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die Position beinhaltet Vorauszahlungen für Dienst- und Wartungsleistungen in Höhe von 3.539 TEUR, die Arrangierungsgebühren für aufgenommene Darlehen in Höhe von 2.010 TEUR sowie eine Pachtvorauszahlung in Höhe von 200 TEUR.

2.7 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die Position beinhaltete im Vorjahr gemäß § 285 Nr. 25 HGB die zum Bilanzstichtag die vertraglichen Pensionsverpflichtungen übersteigende Einzahlung in eine Rückdeckungsversicherung. Wir verweisen dazu auch auf die Erläuterungen unter Punkt 1.4 und Punkt 2.10 zur Passivseite der Bilanz. Der Aktivwert zum 31.12.2022 übersteigt im Berichtsjahr gemäß vertraglicher Vereinbarung nicht mehr die zum Bilanzstichtag bestehenden Pensionsverpflichtungen, sodass kein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (Vorjahr 88 TEUR) mehr auszuweisen ist.

2.8 Eigenkapital

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	120.000	117.490
Kapitalrücklage	190.186	190.186
Andere Gewinnrücklagen	244.261	178.913
Jahresüberschuss	156.859	71.442
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	67.859	0
Bilanzgewinn	89.000	71.442
	643.447	558.031

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29.07.2022 wurde das Grundkapital der Gesellschaft auf Euro umgestellt. Zur Glättung des auf EURO umgestellten Grundkapitals wurde in Höhe von 2.510.238,62 Euro aus Gesellschaftsmitteln durch Umwandlung eines Teils der in der Bilanz zum 31.12.2021 unter „anderen Gewinnrücklagen“ ausgewiesenen Position entnommen.

2.9 Empfangene Baukostenzuschüsse

Von Kunden gezahlte und beim Kauf von Versorgungsanlagen erhaltene Zuschüsse wurden mit Ausnahme der Zuschüsse aus den Geschäftsjahren 2003 und 2004 passiviert. Die Zuschüsse wurden bis zum 31.12.2010 von der NGD vereinnahmt und an die SWD AG weitergeleitet. Allein die Zuschüsse für Wasser wurden bis zum 31.12.2018 von der NGD an SWD AG durchgeleitet. Ab dem 01.09.2021 wurden diese von der NGD – im Namen und Auftrag der SWD AG – vereinnahmt und an die SWD weitergeleitet. Zum 31.12.2022 wurden in diesem Posten 31.241 TEUR (Vorjahr 32.703 TEUR) ausgewiesen. Zugunsten der Umsatzerlöse wurden im Berichtsjahr 1.883 TEUR (Vorjahr 2.273 TEUR) aufgelöst.

2.10 Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.436	22.296
	23.436	22.296
Steuerrückstellungen		
Körperschaftsteuer (inkl. SolZ)	35.698	8.442
Gewerbesteuer	27.050	6.402
Sonstige Steuern	178	983
	62.926	15.827
Sonstige Rückstellungen		
Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug	135.584	75.970
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	66.862	16.928
Abgabeverpflichtung CO ₂ Zertifikate	53.425	47.122
Ausstehende Eingangsrechnungen für Netzentgelte	28.789	28.727
Ausstehende Kreditorenrechnungen	20.496	12.831
Übrige Personalarückstellungen	14.524	12.045
Verpflichtungen aus Altersteilzeit und Vorruhestandsregelung	12.904	10.160
Ausstehende Verpflichtungen	2.649	1.408
Übrige sonstige Rückstellungen	10.329	11.619
	345.562	216.810
	431.924	254.933

Gemäß den Vorgaben des Rechnungslegungshinweises IDW RH FAB 1.021 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) wurde zum 31.12.2022 ein abweichender Aktivwert ausgewiesen. Das IDW forderte für Stichtage ab dem 31.12.2022 eine sogenannte kongruente Bewertung von Aktiv- und Passivseite. Daher wurde ein Deckungsvermögen in Höhe von 3.408 TEUR (Vorjahr 4.483 TEUR Zeitwert gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) bei der R+V Versicherung mit dem zu bilanzierenden Wertansatz der **Pensionsrückstellung** verrechnet. Der Aktivwert zum 31.12.2022 übersteigt im Berichtsjahr gemäß vertraglicher Vereinbarung nicht mehr die zum Bilanzstichtag bestehenden Pensionsverpflichtungen, sodass kein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (Vorjahr 88 TEUR) mehr auszuweisen ist. Gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB wurde ein positiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.213 TEUR (Vorjahr 1.876 TEUR) zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ermittelt. Davon fällt im Berichtsjahr 430 TEUR auf den inkongruenten Teil der Verpflichtung. Die Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ist zu beachten.

Die **Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften** beinhaltet im Wesentlichen drohende Verluste in Anwendung des IDW RS ÖFA 3 für die Kraftwerksvermarktung in 2023 und 2024

in Höhe von 32.874 TEUR sowie drohende Verluste aus beschaffter Energie. Dabei wurde eine Gasmangellage unterstellt.

2.11 Verbindlichkeiten

	31.12.2022				31.12.2021
	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit größer einem Jahr	davon Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	418.508	10.874	407.634	338.529	433.245
(davon im Vorjahr mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr)					(78.363)
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15.814	15.814	0	0	10.884
(davon im Vorjahr mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr)					(10.884)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.251	44.251	0	0	108.859
(davon im Vorjahr mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr)					(108.859)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	89.387	89.387	0	0	56.874
- aus Lieferungen und Leistungen	81.387	81.387	0	0	39.552
(davon im Vorjahr mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr)					(39.552)
- aus sonstigen Verbindlichkeiten	8.000	8.000	0	0	17.322
(davon im Vorjahr mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr)					(17.322)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteteiligungsverhältnis besteht	231	231	0	0	68
- aus Lieferungen und Leistungen	195	195	0	0	32
(davon im Vorjahr mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr)					(32)
- aus sonstigen Verbindlichkeiten	36	36	0	0	36
(davon im Vorjahr mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr)					(36)
sonstige Verbindlichkeiten	16.830	16.658	172	172	24.356
(davon im Vorjahr mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr)					(24.184)
	585.021	177.215	407.806	338.701	634.286

Pfandrechte und ähnliche Rechte zu den übrigen Verbindlichkeiten wurden - bis auf die handelsüblichen Eigentumsvorbehalte - nicht als Sicherheiten begeben.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus abzuführender Energie- und Stromsteuer in Höhe von 11.306 TEUR (Vorjahr 13.731 TEUR), abzuführender Umsatzsteuer in Höhe von 69 TEUR (Vorjahr 4.890 TEUR), aus abzuführenden abgerechneten Kanalbenutzungsgebühren in Höhe von 1.892 TEUR (Vorjahr 2.872 TEUR), abzuführender Konzessionsabgabe 1.431 TEUR (Vorjahr 1.068 TEUR) sowie abzuführende Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 1.261 TEUR (Vorjahr 1.387 TEUR).

2.12 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die zum 31.12.2022 ausgewiesene Summe beinhaltet im Wesentlichen eine Entschädigungszahlung für einen langfristigen Erbbaurechtsvertrag über 37 Jahre sowie von der NGD weitergeleitete Baukostenzuschüsse für die Wasserversorgung aus dem Jahr 2011, die über 20 Jahre ratierlich zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden.

3 Besondere Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Umsatzerlöse

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Elektrizitätsversorgung*	1.982.991	1.713.298
Stromsteuer	-61.694	-64.739
	1.921.297	1.648.559
Gasversorgung*	608.932	364.852
Energiesteuer auf Erdgas	-21.869	-25.232
	587.063	339.620
Fernwärmeversorgung*	130.355	108.746
Energiesteuer auf Erdgas	0	-95
	130.355	108.651
Wasserversorgung*	127.933	121.698
Dienstleistungen	72.485	70.823
Müllverbrennungsanlage	43.415	44.388
Umlagebereiche Verwaltung/Service/Vertrieb	50.531	46.743
	2.933.079	2.380.482

*Die Umsatzerlöse aus der Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung beinhalten auch die Erlöse aus der Verpachtung der jeweiligen Netze.

In den Umsatzerlösen waren im Vorjahr Erträge aus dem Verkauf von Emissionszertifikaten in Höhe von 8.701 EUR ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt für das Berichtsjahr in den sonstigen betrieblichen Erträgen.

3.2 Sonstige betriebliche Erträge

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erträge aus dem Verkauf von Emissionsrechtzertifikaten	23.455	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6.688	2.081
Erträge aus Grundstücksverkäufen und Anlagenabgängen	1.254	2.692
Erträge aus Versicherungsleistungen	951	1.201
Erträge aus der Auflösung aus Wertberichtigungen auf Forderungen	391	0
Erträge aus Zuschreibung von Anlagevermögen	176	1.640
übrige Erträge	3.990	2.823
	36.905	10.437
hiervon periodenfremde Erträge	6.688	2.081

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen beinhalten überwiegend nicht mehr benötigte Drohverlustrückstellungen (2.307 TEUR), aus der Verpflichtung von EEG-Umlageverpflichtungen (1.713 TEUR) sowie Auflösungen für ausstehende Kreditorenrechnungen (1.034 TEUR). Die Erträge aus dem Verkauf von Emissionszertifikaten waren im Vorjahr unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

3.3 Materialaufwand

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Energiebezug	1.773.478	1.308.418
Brennstoffe	-25	81.919
Emissionsrechte	53.085	48.872
Trinkwasser- und Rohwasserbezug	5.720	5.678
Sonstiges	12.958	11.437
	1.845.215	1.456.323
Aufwendungen für bezogene Leistungen	511.834	527.168
(davon berechnete Netzentgelte und sonstige Dienstleistungen von der NGD)	295.484	303.300
(davon berechnetes Pachtentgelt von der GHKW)	33.046	33.405
	2.357.049	1.983.491

3.4 Personalaufwand

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter (Entgelte inklusive Aufwendungen für Altersteilzeit)	95.221	87.968
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	15.048	14.787
Aufwendungen für Altersversorgung	6.495	6.555
	116.764	109.310

3.5 Abschreibungen

	2022	2021
	TEUR	TEUR
planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	47.061	45.233
	47.061	45.233

3.6 Konzessionsabgabe

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Landeshauptstadt Düsseldorf		
laufendes Geschäftsjahr		
Strom	31.723	32.937
Gas	3.900	4.387
Wasser	14.056	13.152
Fernwärme	537	627
	50.216	51.103
Vorjahre		
Strom	-771	-496
Gas	-210	-229
Wasser	55	185
Fernwärme	-21	-22
	-947	-562
Summe Landeshauptstadt Düsseldorf	49.269	50.541
Stadt Mettmann		
laufendes Geschäftsjahr		
Wasser	567	524
Summe Stadt Mettmann	567	524
Gesamt	49.836	51.065

3.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Zuführung zu Rückstellungen für drohende Verluste	33.145	0
Dienst- und Fremdleistungen	28.046	25.510
Aufwendungen für Werbung/Anzeigen/Provisionen	14.934	12.748
Beiträge an Versicherungen und Verbände	11.517	4.981
Honorare für Beraterleistungen und Gutachten	9.151	6.711
Aufwendungen für Mieten/Leasing	5.591	5.892
Aufwendungen für Dienstleistungen von NGD	4.368	3.951
Aufwendungen für Fremdmaterial	3.194	3.498
Weiterbildungs- und Seminarkosten	1.936	1.085
Wertberichtigungen auf Forderungen	1.533	2.995
übrige sonstige Aufwendungen	10.721	10.917
	124.137	78.288
hiervon periodenfremde Aufwendungen	131	2.055

3.8 Erträge aus Beteiligungen

	2022	2021
	TEUR	TEUR
AWISTA GmbH	12.628	10.022
REMONDIS Rhein-Wupper GmbH & Co. KG	4.970	4.664
Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG	3.466	2.538
GHKW Fortuna GmbH	1.791	1.068
Stadtwerke Hilden GmbH	0	1.181
Sonstige	245	384
	23.100	19.857

3.9 Zinsergebnis

	2022	2021
	TEUR	TEUR
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
aus Geschäften mit Kreditinstituten	236	1
aus Zinsen aus Steuerveranlagungen	188	1
aus Geschäften mit verbundenen Unternehmen	56	77
übrige	128	85
	608	164
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
aus Geschäften mit Kreditinstituten	8.582	7.268
aus Aufzinsung langfristiger Rückstellungen	1.500	2.171
aus Zinsen aus Steuerveranlagungen	190	-508
aus Bauzeitzinsen	113	80
aus Geschäften mit verbundenen Unternehmen	104	0
aus Swapvereinbarungen	0	-896
übrige	49	11
	10.539	8.126
	-9.931	-7.962

3.10 Abschreibungen auf Finanzanlagen

	2022	2021
	TEUR	TEUR
ECO Tech Fonds	573	139
CleverShuttle	0	1.436
	573	1.575

3.11 Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Grünwerke GmbH	2.792	0
	2.792	0

3.12 Aufwendungen aus Verlustübernahmen

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Netzgesellschaft Düsseldorf mbH	41.184	29.613
Grünwerke GmbH	0	56
	41.184	29.669

3.13 Steuern

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
Körperschaftsteuer für das laufende Geschäftsjahr	42.909	16.829
Solidaritätszuschlag für das laufende Geschäftsjahr	2.360	926
Körperschaftsteuer für Vorjahre	-398	-363
Solidaritätszuschlag für Vorjahre	-30	-20
Gewerbsteuer für das laufende Geschäftsjahr	43.382	16.694
Gewerbsteuer für Vorjahre	-809	-1.963
	87.413	32.103
sonstige Steuern		
Erdgassteuer auf den Eigenverbrauch	4.423	291
Stromsteuer auf den Eigenverbrauch	2.668	1.345
Grundsteuer	546	516
Umsatzsteuer aus der Betriebsprüfung	-279	0
Übrige Steuern	83	76
	7.442	2.228
	94.855	34.331

Gegenüber dem Vorjahr ist der Steueraufwand deutlich angestiegen. Der Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag liegt aufgrund des deutlich besseren Ergebnisses in 2022 mit 87.413 TEUR über dem Vorjahreswert in Höhe von 32.103 TEUR. Die Ertragsteuern auf das Geschäftsjahresergebnis betragen in 2022 88.651 TEUR nach 34.449 TEUR im Vorjahr.

4 Berichterstattung gemäß § 6b EnWG

4.1 Allgemeines

Die SWD AG führt gemäß § 6b Abs. 3 EnWG im Rahmen ihrer Rechnungslegung getrennte Konten für Stromerzeugung einschließlich Stromhandel und -vertrieb, Elektrizitätsverteilung, den modernen Messstellenbetrieb, Gashandel und -vertrieb, Gasverteilung sowie für andere Tätigkeiten außerhalb des Strom- und Gassektors.

Aufgrund des von der Bundesnetzagentur am 21.11.2013 veröffentlichten Leitfadens zur Auslegung der buchhalterischen Entflechtungsbestimmungen nach § 6b EnWG sind ab dem Geschäftsjahr 2014 die Dienstleistungstätigkeiten an die Strom- bzw. Gasverteilung der NGD erstmals bei der SWD AG den Tätigkeitsbereichen der Strom- bzw. Gasverteilung zugeordnet worden. Darüber hinaus wurde ab 2014 in der Tätigkeitsbilanz des sonstigen Bereichs außerhalb des Strom- und Gassektors ein neues Profit-Center Shared Service eingerichtet. Durch die Einrichtung des Shared Service Centers besteht die Möglichkeit, Bilanzposten, die nicht eindeutig oder im Laufe des Geschäftsjahres verschiedenen Tätigkeiten zuzuordnen sind, zu erfassen. Je nach der Inanspruchnahme des Shared Service Centers im betreffenden Jahr können die entstehenden Aufwendungen und Erträge verursachungsgerecht den jeweiligen Tätigkeiten zugeordnet werden.

Im Rahmen der Umsetzung der Anforderungen der BNetzA und der Einführung des Shared Service Centers wurden die Erfassung und die Verteilung der langfristigen Finanzierung auf die Tätigkeiten überarbeitet. Ab dem Jahr 2014 erfolgte eine Unterscheidung in zweckgebundene Finanzierung (Projektfinanzierung) und allgemeine Unternehmensfinanzierung. Die Projektfinanzierung kann direkt den einzelnen Tätigkeiten zugeordnet werden, während die der Unternehmensfinanzierung dienenden Darlehen dem Bereich Shared Service zugeordnet werden.

Grundlage der Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 EnWG ist der nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022. Soweit eine direkte Zuordnung von Konten zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich war oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich gewesen wäre, wurde die Zuordnung durch Schlüsselung der Konten nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG vorgenommen.

4.2 Erläuterungen zu den Zuordnungsregeln

Grundlage für die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung der einzelnen Tätigkeiten bildet im Wesentlichen der Aufbau der Kostenrechnung. Durch eingerichtete Profit-Center und eine geeignete Kostenstellenstruktur für die einzelnen Tätigkeiten werden Aufwendungen und Erträge direkt im SAP-System erfasst. Die Zuordnung der Bilanzposten auf die einzelnen Tätigkeiten erfolgt, sofern eine direkte Zuordnung nicht anwendbar ist, über die aus der Gewinn- und Verlustrechnung gebildeten Schlüssel.

Überblick über die Zuordnung wesentlicher Bilanzpositionen:

Wesentliche Bilanzpositionen	Zuordnung
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Direkte Zuordnung
Finanzanlagen	Allgemeiner Verwaltungsschlüssel
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Direkte Zuordnung
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	Direkte Zuordnung/Schlüssel Umsatzerlöse
Bank- und Kassenbestände	Allgemeiner Verwaltungsschlüssel
Eigenkapital	Kapitalbedarfsschlüssel
Empfangene Baukostenzuschüsse	Direkte Zuordnung
Sonstige Rückstellungen	Direkte Zuordnung/sachgerechte Schlüsselung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Direkte Zuordnung von Projektfinanzierung/Unternehmensfinanzierung mittels Schlüssel Zinsaufwand
Verbindlichkeiten gegenüber der NGD (enthalten in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen)	abgeleiteter Schlüssel aus der GuV der NGD

Im Hinblick auf die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die Allgemeinen Angaben unter 1.4 verwiesen. Sie finden auf die Tätigkeitsbereiche entsprechend Anwendung.

4.3 Angaben gemäß § 268 Abs. 4 Satz 1 HGB

Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestanden zum 31.12.2022 nicht.

4.4 Angaben gemäß § 268 Abs. 5 Satz 1 und Satz 2 HGB

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	
	Elektrizitäts- verteilung	Gas- verteilung
	TEUR	TEUR
erhaltene Anzahlungen	1	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	24	14
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.760	3.188
sonstige Verbindlichkeiten	3	2
	7.789	3.204

	Restlaufzeit über fünf Jahre	
	Elektrizitäts- verteilung	Gas- verteilung
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56.992	28.291

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und kleiner fünf Jahren bestanden wie im Vorjahr nicht.

4.5 Angaben gemäß § 268 Abs. 7 HGB

Hinsichtlich der Haftungsverhältnisse wird auf die Angaben in 5.1 verwiesen.

4.6 Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Die SWD AG tätigt mit der NGD als Unternehmen im Sinne des § 271 HGB Geschäfte größeren Umfangs. Die wesentlichen Transaktionen resultieren aus dem Pachtvertrag sowie dem Dienstleistungsvertrag mit der SWD AG als leistende Gesellschaft und Aufwendungen für Netzentgelte sowie Netzerweiterung mit der NGD als leistende Gesellschaft.

2022 erhielt die SWD AG für erbrachte Leistungen von der NGD 343.111 TEUR (Vorjahr 313.197 TEUR) und wendete für empfangene Leistungen 391.711 TEUR (Vorjahr 343.600 TEUR) auf.

5 Ergänzende Angaben

5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse und Risiken gemäß §§ 251, 285 Nr. 3 und 3a HGB

Wesentliche finanzielle Verpflichtungen resultieren aus den mit Vorlieferanten abgeschlossenen Lieferverträgen für Gas, Wasser und Strom. Deren Umfang wird deutlich an den im Berichtsjahr hierfür angefallenen Aufwendungen in Höhe von 272.544 TEUR (Vorjahr 271.381 TEUR) im Gas- und Wassersegment.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Stromsegment belaufen sich insgesamt auf 1.553.442 TEUR (Vorjahr 1.220.938 TEUR). Hiervon haben Bezugsverträge mit einem Volumen von 538.233 TEUR (Vorjahr 501.328 TEUR) eine Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren. Die restlichen finanziellen Verpflichtungen im Stromsegment haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Beim Gassegment belaufen sich die vertraglichen Verpflichtungen auf 866.056 TEUR (Vorjahr 794.882 TEUR) mit einer Laufzeit von unter 1 Jahr, mit einer Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren auf 1.873.709 TEUR (Vorjahr 949.424 TEUR) sowie über 5 Jahren auf 379.280 TEUR (Vorjahr 537.725 TEUR). In den Angaben enthalten ist der Gasbezugsvertrag mit Equinor ASA. Gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen beim Gassegment mit einer Laufzeit von unter 1 Jahr 114.736 TEUR (Vorjahr 45.658 TEUR) sowie mit einer Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren 29.886 TEUR (Vorjahr 27.031 TEUR).

Der Gasbezug für den Kraftwerksblock Fortuna ist bis in das Jahr 2031 hinein langfristig vertraglich vereinbart. Die Vereinbarung sieht eine Adjustierung des Gaspreises vor, welche der SWD AG Preisvorteile gewährt, wenn der Gasbörsenpreis im Vergleich zum Strom- und CO₂-Preis relativ teuer ist und sieht Preisnachteile im umgekehrten Fall vor.

Gegenüber der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH (NGD) als verbundenem Unternehmen bestehen finanzielle Verpflichtungen aus einem im Jahr 2017 geschlossenen Vertrag über die Instandhaltung und die technische Betriebsführung von Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen von jährlich rd. 33.400 TEUR. Der Vertrag hat eine unbestimmte Laufzeit und konnte erstmals zum 01.01.2023 unter Fristeinhaltung von 24 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigungsoption wird bzw. wurde nicht ausgeübt.

Das Bestellobligo zum 31.12.2022 liegt bei 85.690 TEUR (Vorjahr 47.957 TEUR), davon haben 21.648 TEUR (Vorjahr 10.559 TEUR) eine Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren und 423 TEUR (Vorjahr 514 TEUR) eine Laufzeit von über 5 Jahren.

Aus Miet- und Pachtverpflichtungen bestehen zukünftige Verpflichtungen von mind. 36.500 TEUR, davon mit einer Laufzeit bis 1 Jahr 5.514 TEUR, mit einer Laufzeit von 1 bis 5 Jahren 30.986 TEUR.

In den Miet- und Pachtverpflichtungen enthalten sind Mieten gegenüber der MURVA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG in Höhe von rd. 9.900 TEUR (davon rd. 4.000 TEUR mit einer Laufzeit von einem Jahr, rd. 5.900 TEUR mit einer Laufzeit von 1 bis 5 Jahren).

Zudem wurde der SWD AG ein Erbbaurecht an einem Grundstück eingeräumt. Der Erbbaurechtsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2099 und kann bis zu drei Mal zu jeweils 10 Jahren optional verlängert werden. Es ergeben sich aus diesem Vertrag Verpflichtungen von mind. 3.637 TEUR (ohne Einbezug der Optionszeiträume), davon mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr 47 TEUR, von einer Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren 189 TEUR und mit einer Laufzeit über 5 Jahren 3.401 TEUR. Es besteht eine Wertsicherungsvereinbarung.

Auf der Grundlage einer tarifvertraglichen Vereinbarung hat die SWD AG ihre Arbeitnehmer zur Gewährung einer Betriebsrente bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse beim Landesverband Rheinland (RZVK), Köln, pflichtversichert. Die Beiträge werden im Rahmen eines Umlageverfahrens mit einem Regelumlagesatz in Höhe von 4,25 % auf das zusatzversorgungspflichtige Entgelt erhoben. Daneben werden 3,5 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts als Sanierungsgeld bezahlt. In 2022 beliefen sich die umlagepflichtigen Zahlungen auf 5.999 TEUR (Vorjahr 5.865 TEUR). Hinsichtlich dieser Versorgungsverpflichtungen der RZVK gegenüber Mitarbeitern und ehemaligen Mitarbeitern der SWD AG sind Unterdeckungen nicht auszuschließen. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme wird gegenwärtig noch als gering angesehen, da mit dem Sanierungsentgelt die Unterdeckung reduziert werden soll. Tendenziell ist aber – insbesondere auf Grund des derzeitigen wirtschaftlichen Umfeldes – mit erhöhten Beiträgen zu rechnen. Es besteht eine subsidiäre Einstandspflicht der SWD AG als Arbeitgeber. Von dem Wahlrecht gemäß Artikel 28 EGHGB wurde Gebrauch gemacht.

Aus der Beteiligung an der Sirius EcoTech Fonds Düsseldorf GmbH & Co. KG sind von dem gesellschaftsvertraglich fixierten Kommanditanteil in Höhe von 5.000 TEUR bisher 4.601 TEUR abgerufen worden (gegenüber dem Vorjahr wurden Rückzahlungen getätigt), sodass auf Abruf noch 399 TEUR in die Gesellschaft einzuzahlen sind.

Gegenüber zwei Kreditinstituten bestehen Avalverpflichtungen (Vertragserfüllungsbürgschaften) in Höhe von 13.533 TEUR (Vorjahr 12.388 TEUR). Die Vertragsverhältnisse sind derzeit ungestört. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird als sehr gering angesehen, da bisher alle Verpflichtungen erfüllt wurden.

Aus dem Instandhaltungsvertrag Gasturbosatz für die GuD Anlage Block F mit der Siemens AG ergeben sich für die Basisvertragslaufzeit (75.000 Betriebsstunden) zukünftige Zahlungsverpflichtungen i. H. v. ca. 51.475 TEUR.

Diese Zahlungsverpflichtungen resultieren aus fixen und variablen Zahlungen sowie aus Kosten für Lagerhaltung, die bis zur Instandhaltungsmaßnahme nach 75.000 Betriebsstunden (die aktuell für August 2027 vorgesehen ist) anfallen. Darüber hinaus werden die befundabhängigen Kosten der zukünftigen Instandhaltungsmaßnahmen bis einschließlich der Instandhaltungsmaßnahme in 2027 auf 4.340 TEUR geschätzt.

Zugunsten der AWISTA GmbH besteht eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 6.969 TEUR für den Fall, dass diese ihren Verpflichtungen hinsichtlich Rekultivierung und Nachsorge beim Betrieb der Zentraldeponie Hubbelrath nicht nachkommen kann. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage der AWISTA GmbH wird mit einer Inanspruchnahme nicht gerechnet.

5.2 Angaben zu den Arbeitnehmern gemäß § 285 Nr. 7 i. V. m. § 267 Abs. 5 HGB

	2022	2021
	Anzahl	Anzahl
Arbeitnehmer	1.093	1.092
außerdem Auszubildende und Praktikanten	61	70
	1.154	1.162

5.3 Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Bezüge des Vorstands aus der Tätigkeit für die SWD AG	2.019	2.008
Pensionsvergütungen für frühere Mitglieder des Vorstands	1.019	977
Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstands	20.763	17.858
Aufwendungen für den Aufsichtsrat	208	191

5.4 Angaben zu den Organen der Gesellschaft gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Aufsichtsrat

Dr. Hans-Josef Zimmer ¹ (bis 29.07.2022)	Vorstand Technik der EnBW Energie Baden-Württemberg AG (bis 31.05.2021)
Colette Rückert-Hennen ² (seit 29.07.2022)	Vorständin für Vertrieb, Personal, Recht, Corporate Real Estate Management, Arbeitsdirektorin der EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Jürgen Umlauf ³ (bis 29.07.2022)	Vorsitzender des Betriebsrats der Stadtwerke Düsseldorf AG (bis 08.04.2022)
Klarissa Lerp ⁴ (seit 29.07.2022)	Vorsitzende des Betriebsrats der Stadtwerke Düsseldorf AG (seit 08.04.2022)
Peter Blumenrath ⁵	Mitglied des Landtags NRW
Rainer Allmannsdörfer	Leiter Asset Management Erzeugung der EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Dirk Benedix (seit 01.06.2022)	Mitglied des Betriebsrats der Stadtwerke Düsseldorf AG
Volker Bloch (seit 29.07.2022)	Leiter Vertrieb & Marketing B2C der EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Henning Brust	Gewerkschaftssekretär Fachbereich Ver- und Entsorgung der Ver.di Bezirk Düssel-Rhein-Wupper
Carsten Caspari	Hauptabteilungsleiter Finanzen und Controlling der Stadtwerke Düsseldorf AG
Andreas Ehlert (bis 29.07.2022)	Präsident der Handwerkskammer Düsseldorf
Catharina Geiselhart (seit 29.07.2022)	Konzernexpertin Strategie der EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Jan-Paul Giertz (seit 29.07.2022)	Referatsleiter Personalmanagement und Mitbestimmung der Hans-Böckler-Stiftung
Dagmar Götschenberg (bis 29.07.2022)	Mitarbeiterin Veranstaltungen und Sponsoring der Stadtwerke Düsseldorf AG

Marion Gramsch (bis 29.07.2022)	Mitglied des Betriebsrats der Stadtwerke Düsseldorf AG (bis 08.04.2022)
Angela Hebeler	Ratsmitglied der Landeshauptstadt Düsseldorf
Andreas Hoydem (seit 29.07.2022)	Mitglied des Betriebsrats der Stadtwerke Düsseldorf AG
Jan Huth	Leiter Rechnungswesen und Steuern der EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Dr. Stephan Keller	Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf
Deborah Knopp (seit 29.07.2022)	stellv. Vorsitzende des Betriebsrats der Stadtwerke Düsseldorf AG
Michael Kranenburg	Vorsitzender des Betriebsrats der AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH
Petra Meerkamp (seit 29.07.2022)	stellv. Vorsitzende des Betriebsrats der AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH
Petra Nolden (bis 31.05.2022)	Mitglied des Betriebsrats der Stadtwerke Düsseldorf AG (bis 08.04.2022)
Stephanie Peifer	Bezirksgeschäftsführerin ver.di Düssel-Rhein-Wupper
Dr. Lasse Pütz (bis 29.07.2022)	Rechtsanwalt
Dr. Christian Thewißen (bis 29.07.2022)	Leiter Operations der EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Carina Verlohr	Leiterin HR Geschäftsentwicklung & Lösungen der EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Alina Werner (bis 29.07.2022)	Mitglied des Betriebsrats der Stadtwerke Düsseldorf AG
Dr. Johannes Zügel	Leiter Beteiligungsmanagement der EnBW Energie Baden-Württemberg AG

¹ Vorsitzender bis 29.07.2022

² Vorsitzende seit 29.07.2022

³ 1. Stellvertretender Vorsitzender bis 29.07.2022

⁴ 1. Stellvertretende Vorsitzende seit 29.07.2022

⁵ 2. Stellvertretender Vorsitzender

Vorstand

Dipl.-Ing. Julien Mounier	Vorstandsvorsitz und Technik, kommissarisch Einkauf und Finanzen (seit 01.02.2023)
Dipl.-Verww. Manfred Abrahams (bis 31.12.2022)	Vertrieb
Dipl.-Kfm. Hans-Günther Meier (bis 31.01.2023)	Einkauf und Finanzen
Dr. Charlotte Beissel	Personal und IT sowie Vertrieb (seit 01.01.2023)

5.5 Abschlussprüferhonorar gemäß § 285 Nr. 17a HGB

Das im Geschäftsjahr 2022 im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasste Honorar betrug für die Abschlussprüfungsleistungen 229 TEUR und für sonstige Leistungen 122 TEUR.

5.6 Derivate

Durch ihre Geschäftstätigkeit ist die SWD AG finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Risiken aus Marktpreisschwankungen, welche zukünftig zu Wertänderungen oder unerwarteten Zahlungsströmen führen können. Diese Risiken werden durch derivative Finanzinstrumente in Form von Swaps und Forwards abgesichert. Die Möglichkeit zur Bildung bilanzieller Bewertungseinheiten nimmt die SWD AG in Anspruch. Sofern die Voraussetzungen des § 254 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 23 HGB nicht erfüllt sind, werden die Geschäfte gemäß § 285 Nr. 19 HGB im Anhang angegeben. Die bilanzielle Abbildung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode, d. h. die Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft werden sowohl in der Gewinn- und Verlustrechnung als auch in der Bilanz nicht berücksichtigt, soweit diese den effektiven Teil der Sicherungsbeziehung betreffen. Der nicht kompensierte Verlust negativer Wertänderungen wird dem Imparitätsprinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB folgend als Rückstellung aufwandswirksam erfasst.

5.6.1 Derivate gemäß § 285 Nr. 19 HGB

5.6.1.1 Preisänderungsrisiken

Kraftwerksvermarktungsportfolio:

Für die zwei Frontjahre 2023 bis 2024 hat die SWD AG derivative Finanzinstrumente zur Absicherung der Clean-Spark-Spreads der in den eigenen Anlagen erzeugten Strom- und Fernwärmemengen abgeschlossen. Die Steuerung erfolgt im Risikomanagement der SWD AG. Bei der Bewertung des Kraftwerksvermarktungsportfolios wendet die SWD AG den Vollkostenansatz nach IDW RS ÖFA 3 an.

Die Deckungsbeitragsrechnung ergibt ein negatives Ergebnis. Im Berichtsjahr ist eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 32,9 Mio. EUR auszuweisen.

Das Nominalvolumen und die beizulegenden Zeitwerte der schwebenden Geschäfte zum Bilanzstichtag betragen:

		Art	Nominal- volumen	beizulegender Zeitwert
			Mio. EUR	Mio. EUR
Strom	Kauf	Forwards	365,5	320,1
	Verkauf	Forwards	636,2	-1.125,6
Gas	Kauf	Swaps	431,6	645,3
	Verkauf	Swaps	188,7	-223,6
CO ₂	Kauf	Forwards	126,5	57,4
	Verkauf	Forwards	66,5	-9,7

Vertriebsportfolios:

Bei der Bewertung der Portfolios für den Strom- und Gasverkauf an Endkunden wendet die SWD AG den Vollkostenansatz nach IDW RS ÖFA 3 an. Die Deckungsbeitragsrechnungen ergeben positive Ergebnisse. Eine Drohverlustrückstellung ist im Jahresabschluss 2022 nicht auszuweisen.

Das Nominalvolumen und die beizulegenden Zeitwerte der schwebenden Geschäfte zum 31.12.2022 für die Vertriebsportfolios inkl. der Grundversorgung betragen:

		Art	Nominal- volumen	beizulegender Zeitwert
			Mio. EUR	Mio. EUR
Strom	Kauf	Forwards	877,2	335,7
Strom	Verkauf	Forwards	153,3	-7,5
Gas	Kauf	Forwards	461,3	61,7
Gas	Verkauf	Forwards	59,9	20,3

Emissionszertifikate:

Zum 31.12.2022 ist für den Einsatz von Emissionszertifikaten eine Drohverlustrückstellung in Höhe von -0,5 Mio. EUR auszuweisen.

		Art	Nominalvolumen	beizulegender Zeitwert
			Mio. EUR	Mio. EUR
CO ₂	Verkauf	Forwards	20,4	0,5

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt über marktübliche Bewertungsmethoden, in denen Marktpreise zum Bilanzstichtag, basierend auf extern anerkannten Quellen, z.B. den amtlichen Schlusskursen der EEX AG, Leipzig, verwendet werden.

5.6.1.2 Zinsänderungsrisiken

Die SWG AG hält zur Unternehmensfinanzierung u.a. ein variabel verzinstes Darlehen mit einem Ursprungsbetrag von 200 Mio. Euro.

Zur Vermeidung von Zinsänderungsrisiken wurden Zinssicherungsgeschäfte eingesetzt. Eine Drohverlustrückstellung ist im Jahresabschluss 2022 nicht auszuweisen. Das Nominalvolumen und die beizulegenden Zeitwerte der schwebenden Geschäfte zum 31.12.2022 betragen:

	Vertragsabschluss	Laufzeit	Nominalvolumen	beizulegender Zeitwert
			Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsswaps	17.12.2014	06/2016-06/2024	125,0	4,3

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt nach der Barwertmethode.

5.6.2 Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB i. V. m. § 285 Nr. 23 HGB

Im Portfolio Eigenhandel werden Ein- und Verkäufe von Stromforwards zur Erzielung kurzfristiger Handelsgewinne und im Portfolio ENRW Ein- und Verkäufe von Stromforwards von bzw. an Weiterverteiler erfasst.

In Form von Makro-Hedges werden die aus Marktpreisschwankungen resultierenden Preisänderungsrisiken gesichert. Die Steuerung erfolgt nach vorgegebenen Regeln (z. B. Value at Risk - Limit) im Risikomanagement.

Als Grundgeschäfte werden kontrahierte Energiehandelsgeschäfte designiert. Als Sicherungsinstrumente werden Forwards eingesetzt.

Portfolio	Grundgeschäft	Forwards	Art der BWE	Zeitraum	Volumen	abgesichertes Risiko *)
					Mio. EUR	Mio. EUR
Eigenhandel	Energiegroßhandelsgeschäfte	Strom	Macro-Hedge	2023-2024	191,4	217,9
ENRW	Weiterverteilergeschäfte	Strom	Macro-Hedge	2023-2025	138,6	195,5
					330,0	413,4

*) Die abgesicherten Risiken spiegeln den absoluten Betrag der positiven oder negativen beizulegenden Zeitwerte der Portfolios zum Bewertungsstichtag wider.

Das Nominalvolumen sämtlicher in die Makro-Hedges einbezogener Grundgeschäfte beläuft sich zum Bilanzstichtag auf rd. 330,0 Mio. EUR. Es sind Risiken in Höhe von rd. 413,4 Mio. EUR abgesichert. Die gegenläufigen Wertänderungen gleichen sich voraussichtlich aufgrund der hohen Übereinstimmung der Konditionen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten künftig aus. Zum 31.12.2022 ist eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 1,0 Mio. EUR auszuweisen.

5.7 Angaben nach § 285 Nr. 29 HGB

Für handels- und steuerrechtlich voneinander abweichende Wertansätze werden passive latente Steuern grundsätzlich mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen bei Pensions- und Personalrückstellungen, Drohverlustrückstellungen, Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen sowie Bewertungsunterschieden bei Grundstücken aus der Übertragung von Sonderposten gemäß § 6b EStG werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert. Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde ein konzerninterner Steuersatz in Höhe von 31,225 % angesetzt.

5.8 Angaben nach § 285 Nr. 33 HGB

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde noch von einer Gasmangellage ausgegangen. Ab Januar 2023 hat sich die Situation deutlich verändert. Es wird nun von einer stabilen Gasversorgung in Deutschland ausgegangen. Im Nachgang an den Bilanzstichtag sieht die Stadtwerke Düsseldorf AG aktuell keine Beeinträchtigungen im Gasmarkt in dergestalt, dass ein Gasverstromungsverbot mittelfristig erwartet wird. Dies wird gestützt durch die tägliche Lageberichterstattung der Bundesnetzagentur und die Beobachtung gefüllter Gasspeicher bei milden Temperaturverläufen. Die Versorgungssicherheit ist gewährleistet und insgesamt bewertet die Stadtwerke Düsseldorf AG die Lage als weniger angespannt als zu Beginn des Winters. Es ist unwahrscheinlich, dass es in diesem Winter noch zu einer Gasmangellage kommt. Gleichwohl bleibt die Vorbereitung auf den Winter 2023/2024 eine zentrale Herausforderung. Deswegen bleibt auch ein sparsamer Gasverbrauch wichtig.

5.9 Angaben nach § 285 Nr. 34 HGB

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 89,0 Mio. EUR (i. Vj. Jahresüberschuss 71,4 Mio. EUR) an die Gesellschafter auszuschütten.

5.10 Bekanntmachung nach § 160 (1) i. V. m. § 20 Abs. 6 AktG

Der SWD AG wurde am 30.01.2014 für die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe - für diese zugleich auch als Rechtsnachfolgerin der EnBW EnHol Beteiligungsgesellschaft mbH, Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe - folgende Mitteilung nach § 20 Abs. 5 i. V. m. § 20 Abs. 1, Abs. 4 und Abs. 5 AktG übermittelt:

„Die EnBW EnHol Beteiligungsgesellschaft mbH ist aufgrund Verschmelzungsvertrags vom 30.12.2013 auf die EnBW Energie Baden-Württemberg AG verschmolzen worden. Die Verschmelzung wurde am 14.01.2014 in das Handelsregister des übernehmenden Rechtsträgers EnBW Energie Baden-Württemberg AG eingetragen.

Hiermit teile ich Ihnen vorsorglich gemäß § 20 Abs. 1, 4 und 5 AktG mit, dass die EnBW EnHol Beteiligungsgesellschaft mbH nicht mehr existiert und daher keine unmittelbare Beteiligung mehr an der Stadtwerke Düsseldorf AG hält.

Durch die vorgenannte Verschmelzung sind die bisher von der EnBW EnHol Beteiligungsgesellschaft mbH an der Stadtwerke Düsseldorf AG gehaltenen Aktien auf die EnBW Energie Baden-Württemberg AG als Rechtsnachfolgerin der EnBW EnHol Beteiligungsgesellschaft mbH übergegangen.

Hiermit teile ich Ihnen daher vorsorglich gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG sowie zugleich gemäß § 21 Abs. 1 und 2 AktG mit, dass der EnBW Energie Baden-Württemberg AG unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung und damit auch mehr als der vierte Teil der Aktien an der Stadtwerke Düsseldorf AG gehört.“

Am 20.01.2016 wurde der SWD AG für die OEW Energie-Beteiligungs GmbH und den Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke folgende Mitteilung nach § 20 Abs. 5 AktG gemacht:

„Namens und im Auftrag des Zweckverbands Oberschwäbische Elektrizitätswerke und der OEW Energie-Beteiligungs GmbH teilen wir Ihnen hiermit gemäß § 20 Abs. 5 AktG mit, dass dem Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke und der OEW Energie-Beteiligungs GmbH keine Mehrheitsbeteiligung und auch nicht der vierte Teil der Aktien an Ihrer Gesellschaft mehr gehört, auch nicht mittelbar. Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke und die OEW Energie-Beteiligungs GmbH können keinen beherrschenden Einfluss im Sinne von § 17 Abs. 1 AktG auf die EnBW Energie Baden-Württemberg AG mehr ausüben. Die Beteiligungen der EnBW sind dem Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke und der OEW Energie-Beteiligungs GmbH daher nicht mehr zuzurechnen.“

Ebenfalls am 20.01.2016 wurde im Auftrag des Landes Baden-Württemberg, der NECKARPARI GmbH, Stuttgart, und der NECKARPARI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, folgende Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1, 3, 4 und 5 AktG gemacht:

1. „Hiermit teilen wir gemäß § 20 Abs. 1, 3 und 5 AktG mit, dass der NECKARPARI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart, nicht mehr mittelbar –kraft Zurechnung der von der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, unmittelbar

gehaltenen Aktien (§§ 20 Abs. 1 Satz 2, 16 Abs. 4 AktG) – mehr als der vierte Teil der Aktien an der Stadtwerke Düsseldorf AG gehört.

2. Hiermit teilen wir ferner gemäß § 20 Abs. 4 und 5 AktG mit, dass der NECKARPARI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart, nicht mehr mittelbar -kraft Zurechnung der von der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, unmittelbar gehaltenen Aktien (§ 16 Abs. 4 AktG) – eine Mehrheitsbeteiligung an der Stadtwerke Düsseldorf AG gehört.
3. Hiermit teilen wir ferner gemäß § 20 Abs. 1, 3 und 5 AktG mit, dass der NECKARPARI-GmbH, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart, nicht mehr mittelbar – kraft Zurechnung der von der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, unmittelbar gehaltenen Aktien (§§ 20 Abs. 1 Satz 2, 16 Abs. 4 AktG) – mehr als der vierte Teil der Aktien an der Stadtwerke Düsseldorf AG gehört.
4. Hiermit teilen wir ferner gemäß § 20 Abs. 4 und 5 AktG mit, dass der NECKARPARI-GmbH, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart, nicht mehr mittelbar - kraft Zurechnung der von der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, unmittelbar gehaltenen Aktien (§ 16 Abs. 4 AktG) – eine Mehrheitsbeteiligung an der Stadtwerke Düsseldorf AG gehört.
5. Hiermit teilen wir ferner gemäß § 20 Abs. 1 und 5 AktG mit, dass dem Land Baden-Württemberg, Körperschaft öffentlichen Rechts, Richard-Wagner-Straße 15, 70184 Stuttgart, nicht mehr mittelbar – kraft Zurechnung der von der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, unmittelbar gehaltenen Aktien (§§ 20 Abs. 1 Satz 2, 16 Abs. 4 AktG) – mehr als der vierte Teil der Aktien an der Stadtwerke Düsseldorf AG gehört.
6. Hiermit teilen wir ferner gemäß § 20 Abs. 4 und 5 AktG mit, dass dem Land Baden-Württemberg, Körperschaft öffentlichen Rechts, Richard-Wagner-Straße 15, 70184 Stuttgart, nicht mehr mittelbar - kraft Zurechnung der von der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, unmittelbar gehaltenen Aktien (§ 16 Abs. 4 AktG) – eine Mehrheitsbeteiligung an der Stadtwerke Düsseldorf AG gehört.“

Düsseldorf, den 28. März 2023

STADTWERKE DÜSSELDORF AG

Der Vorstand

Julien Mounier Dr. Charlotte Beissel

Anlagen

- 1.3.1 Entwicklung des Anlagevermögens Gesamtunternehmen 2022
- 1.3.2 Tätigkeiten-Bilanz Elektrizitätsverteilung
- 1.3.3 Tätigkeiten-GuV Elektrizitätsverteilung
- 1.3.4 Anlagenspiegel Elektrizitätsverteilung
- 1.3.5 Tätigkeiten-Bilanz Gasverteilung
- 1.3.6 Tätigkeiten-GuV Gasverteilung
- 1.3.7 Anlagenspiegel Gasverteilung



Entwicklung des Anlagevermögens Gesamtunternehmen 2022

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten inklusive der Abrechnung von Zuschüssen				Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
ANLAGEVERMÖGEN											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerb- liche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	95.860.311,76	1.752.602,14	2.127.364,68	1.462.959,73	96.948.508,95	91.291.015,31	2.312.477,62	2.127.364,68	91.476.128,25	5.472.380,70	4.569.296,45
2. Geleistete Anzahlungen	1.691.608,93	10.577.994,68	0,00	-1.422.022,09	10.847.581,52	0,00	0,00	0,00	0,00	10.847.581,52	1.691.608,93
	97.551.920,69	12.330.596,82	2.127.364,68	40.937,64	107.796.090,47	91.291.015,31	2.312.477,62	2.127.364,68	91.476.128,25	16.319.962,22	6.260.905,38
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	227.970.806,49	6.284.826,47	1.283.304,66	636.083,38	233.608.411,68	176.436.273,10	2.103.679,79	1.273.799,64	177.266.153,25	56.342.258,43	51.534.533,39
2. Technische Anlagen und Maschinen											
a) Erzeugungs- und Förderanlagen	600.664.508,07	3.504.259,30	14.655.987,18	253.911,11	589.766.691,30	559.828.368,93	7.059.496,36	14.522.132,37	552.365.732,92	37.400.958,38	40.836.139,14
b) Umspann- und Speicheranlagen	198.500.110,60	7.010.736,59	937.199,72	1.302.724,17	205.876.371,64	160.729.793,90	3.730.333,86	907.016,54	163.553.111,22	42.323.260,42	37.770.316,70
c) Verteilungsanlagen	1.592.063.887,64	50.337.518,17	6.242.102,31	0,00	1.636.159.303,50	1.201.223.356,15	23.153.385,89	6.177.568,32	1.218.199.173,72	417.960.129,78	390.840.531,49
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	162.515.089,99	8.772.266,04	8.997.463,27	1.454.604,40	163.744.497,16	126.941.648,08	8.701.196,38	8.849.595,01	126.793.249,45	36.951.247,71	35.573.441,91
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.718.031,37	6.257.568,40	0,00	-3.688.260,70	10.287.339,07	0,00	0,00	0,00	0,00	10.287.339,07	7.718.031,37
	2.789.432.434,16	82.167.174,97	32.116.057,14	-40.937,64	2.839.442.614,35	2.225.159.440,16	44.748.092,28	31.730.111,88	2.238.177.420,56	601.265.193,79	564.272.994,00
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	330.843.638,66	6.100.000,00	28.000.000,00	0,00	308.943.638,66	4.789.107,72	0,00	0,00	4.789.107,72	304.154.530,94	326.054.530,94
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.354.625,96	0,00	2.619.167,13	0,00	4.735.458,83	0,00	0,00	0,00	0,00	4.735.458,83	7.354.625,96
3. Beteiligungen	72.000.710,58	1.304.119,75	40.062,77	0,00	73.264.767,56	7.165.840,48	573.271,32	176.188,00	7.562.923,80	65.701.843,76	64.834.870,10
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.606.828,98	3.901.380,00	22.946,16	0,00	10.485.262,82	1.405.000,00	0,00	0,00	1.405.000,00	9.080.262,82	5.201.828,98
5. Sonstige Ausleihungen	1.866.831,20	148.439,27	268.588,14	0,00	1.746.682,33	491.239,05	0,00	0,00	491.239,05	1.255.443,28	1.375.592,15
	418.672.635,38	11.453.939,02	30.950.764,20	0,00	399.175.810,20	13.851.187,25	573.271,32	176.188,00	14.248.270,57	384.927.539,63	404.821.448,13
Gesamt I - III	3.305.656.990,23	105.951.710,81	65.194.186,02	0,00	3.346.414.515,02	2.330.301.642,72	47.633.841,22	34.033.664,56	2.343.901.819,38	1.002.512.695,64	975.355.347,51

10.059.056,84





Tätigkeiten-Bilanz - Elektrizitätsverteilung zum 31.12.2022

Aktivseite	Stromverteilung					
	31.12.2022			Vorjahr		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.032.287,91			937.194,75		
2. geleistete Anzahlungen	3.534.052,44	4.566.340,35		411.754,19	1.348.948,94	
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.608.461,42			9.361.578,66		
2. technische Anlagen und Maschinen						
a) Erzeugungs- und Förderanlagen	59.970,05			34.822,65		
b) Umspann- und Speicheranlagen	28.230.365,41			25.090.178,25		
c) Verteilungsanlagen	148.297.526,77			131.702.748,30		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.313.333,04			11.431.781,67		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	453.026,49	200.962.683,18		1.758.456,83	179.379.566,36	
III Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00			0,00		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00			0,00		
3. Beteiligungen	0,00			0,00		
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			0,00		
5. sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	205.529.023,53	0,00	0,00	180.728.515,30
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	683.280,07			550.246,72		
2. unfertige Leistungen	15.608,40			18.293,32		
3. Waren	0,00	698.888,47		0,00	568.540,04	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der an Tarifkunden berechneten Teilbeträge auf die Jahresverbrauchsabrechnung	632.536,58			1.039.860,95		
	0,00			0,00		
	632.536,58			1.039.860,95		
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00			41.991,96		
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.255,89			-1.038,07		
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24,47			1.487,51		
5. sonstige Vermögensgegenstände	28,71	638.845,65		659.740,27	1.742.042,61	
III Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		0,00	1.337.734,12		0,00	2.310.582,65
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00		0,00	0,00
			206.866.757,65			183.039.097,95

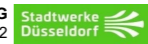
Passivseite	Stromverteilung					
	31.12.2022			Vorjahr		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital						
zugeordnetes Eigenkapital		135.418.781,76				145.876.352,95
B. Empfangene Baukostenzuschüsse		6.429.939,58				6.988.414,07
C. Rückstellungen						
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00			0,00		
2. Steuerrückstellungen	0,00			0,00		
3. sonstige Rückstellungen	260.616,60	260.616,60		158.717,26		158.717,26
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56.992.462,68			27.080.718,68		
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	840,44			0,00		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	540,34			1.840,56		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	24.103,31			0,00		
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.736.459,43			2.932.277,71		
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	102,38			101,60		
7. sonstige Verbindlichkeiten	2.911,12			675,11		
davon: aus Steuern 0,00 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)						
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)						
		64.757.419,70				30.015.613,66
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00				0,00
			206.866.757,65			183.039.097,95

Tätigkeiten-Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung für das Geschäftsjahr 2022

	2022		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		94.798.411,33		94.160.413,46
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		0,00		0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00
4. sonstige betriebliche Erträge		335.613,91		210.019,13
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	208.258,33		319.273,64	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	302.539,04	510.797,37	240.265,27	559.538,91
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	14.775.238,32		13.978.610,53	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.371.271,21	18.146.509,53	3.461.474,94	17.440.085,47
davon: für Altersversorgung				
1.016.378,35 EUR				
(Vorjahr: 1.063 TEUR)				
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		14.421.172,94		13.201.807,23
8. Konzessionsabgabe		30.952.160,69		32.440.787,72
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		11.303.077,73		12.435.656,72
10. Erträge aus Beteiligungen		0,00		0,00
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00		0,00
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0,00
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00		0,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.891.594,71		1.210.236,43
davon: an verbundene Unternehmen				
4.894,07 EUR (Vorjahr 0 EUR)				
davon: aus Aufwendungen aus der Aufzinsung				
78.177,53 EUR				
(Vorjahr: 155 TEUR)				
15. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		0,00		0,00
16. Aufwendungen aus Verlustübernahmen		0,00		0,00
17. Ergebnis vor Steuern		17.908.712,27		17.082.320,11
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		5.585.111,31		5.676.858,47
19. Ergebnis nach Steuern		12.323.600,96		11.405.461,64
20. sonstige Steuern		86.932,30		74.411,27
21. Jahresüberschuss		12.236.668,66		11.331.050,37

Entwicklung des Anlagevermögens Elektrizitätsverteilung 2022

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten inklusive der Abrechnung von Zuschüssen					Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
ANLAGEVERMÖGEN												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	38.425.950,21	507.867,57	316.515,74	-123.503,55	38.493.798,49	37.488.755,46	681.370,09	316.515,75	-392.099,22	37.461.510,58	1.032.287,91	937.194,75
2. Geleistete Anzahlungen	411.754,19	3.404.053,29	0,00	-281.755,04	3.534.052,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.534.052,44	411.754,19
	38.837.704,40	3.911.920,86	316.515,74	-405.258,59	42.027.850,93	37.488.755,46	681.370,09	316.515,75	-392.099,22	37.461.510,58	4.566.340,35	1.348.948,94
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.538.547,10	3.736.719,30	0,00	-13.462,47	31.261.803,93	18.176.968,44	476.374,07	0,00	0,00	18.653.342,51	12.608.461,42	9.361.578,66
2. Technische Anlagen und Maschinen												
a) Erzeugungs- und Förderanlagen	379.047,98	32.831,34	9.174,41	-7.563,79	395.141,12	344.225,33	5.795,94	7.978,39	-6.871,81	335.171,07	59.970,05	34.822,65
b) Umspann- und Speicheranlagen	155.262.269,65	4.681.806,85	496.745,62	1.299.165,62	160.746.496,50	130.172.091,40	2.843.177,58	496.745,62	-2.392,27	132.516.131,09	28.230.365,41	25.090.178,25
c) Verteilungsanlagen	573.864.270,02	24.443.364,77	3.724.425,72	-13.829,59	594.569.379,48	442.161.521,72	7.794.039,39	3.678.859,35	-4.849,05	446.271.852,71	148.297.526,77	131.702.748,30
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.996.421,68	2.470.178,92	3.145.438,96	-356.041,70	59.965.119,94	49.564.640,01	2.620.415,87	3.117.267,23	-416.001,75	48.651.786,90	11.313.333,04	11.431.781,67
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.758.456,83	326.895,00	0,00	-1.632.325,34	453.026,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	453.026,49	1.758.456,83
	819.799.013,26	35.691.796,18	7.375.784,71	-724.057,27	847.390.967,46	640.419.446,90	13.739.802,85	7.300.850,59	-430.114,88	646.428.284,28	200.962.683,18	179.379.566,36
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt I - III	858.636.717,66	39.603.717,04	7.692.300,45	-1.129.315,86	889.418.818,39	677.908.202,36	14.421.172,94	7.617.366,34	-822.214,10	683.889.794,86	205.529.023,53	180.728.515,30



Tätigkeiten-Bilanz - Gasverteilung zum 31.12.2022

Aktivseite	Gasverteilung					
	31.12.2022			Vorjahr		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	370.920,59			499.850,17		
2. geleistete Anzahlungen	1.928.025,82	2.298.946,41		211.497,22	711.347,39	
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.330.026,10			2.250.850,06		
2. technische Anlagen und Maschinen						
a) Erzeugungs- und Förderanlagen	3.549.696,69			2.392.367,56		
b) Umspann- und Speicheranlagen	5.690.505,03			5.520.117,33		
c) Verteilungsanlagen	65.146.340,76			61.647.308,22		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.973.309,61			5.388.470,69		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	244.516,48	82.934.394,67		243.176,00	77.442.289,86	
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00			0,00		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00			0,00		
3. Beteiligungen	0,00			0,00		
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			0,00		
5. sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	85.233.341,08	0,00	0,00	78.153.637,25
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	846.344,41			756.202,39		
2. unfertige Leistungen	9.035,89			10.021,35		
3. Waren	0,00	855.380,30		0,00	766.223,73	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der an Tarifkunden berechneten Teilbeträge auf die Jahresverbrauchsabrechnung	366.183,03			569.651,07		
	0,00			0,00		
	366.183,03			569.651,07		
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00			23.003,81		
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.621,61			-568,67		
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14,17			814,88		
5. sonstige Vermögensgegenstände	16,62	369.835,43		84.598,20	677.499,28	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		0,00	1.225.215,72		0,00	1.443.723,02
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00		0,00	0,00
			86.458.556,80			79.597.360,27

Passivseite	Gasverteilung			
	31.12.2022		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
zugeordnetes Eigenkapital		50.602.844,07		###
B. Empfangene Baukosten		4.223.556,69		###
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00			##
2. Steuerrückstellungen	0,00			##
3. sonstige Rückstellungen	150.874,08	150.874,08		## ###
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten	28.290.526,06			##
2. erhaltene Anzahlungen	486,54			##
3. Verbindlichkeiten	312,81			##
4. Verbindlichkeiten	13.953,70			##
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.174.258,30			##
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	59,27			##
7. sonstige Verbindlichkeiten	1.685,28			##
davon: aus Steuern	0,00 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)			
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)			
		31.481.281,96		###
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		0,00
		86.458.556,80		###

Tätigkeiten-Gewinn- und Verlustrechnung Gasverteilung für das Geschäftsjahr 2022

	2022		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		40.267.986,50		38.395.267,36
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		0,00		0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00
4. sonstige betriebliche Erträge		4.454,92		18.252,73
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	83.493,31		128.982,91	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-73.146,06	10.347,25	15.918,06	144.900,97
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	7.015.267,70		6.577.866,76	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.598.752,00	8.614.019,70	1.620.704,36	8.198.571,12
davon: für Altersversorgung				
491.995,31 EUR				
(Vorjahr: 498 TEUR)				
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.086.457,59		5.933.929,95
8. Konzessionsabgabe		3.689.745,46		4.158.655,93
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		5.114.458,63		4.543.855,13
10. Erträge aus Beteiligungen		0,00		0,00
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00		0,00
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0,00
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00		0,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		919.554,80		569.533,63
davon: an verbundene Unternehmen				
2.202,43 EUR (Vorjahr 0 EUR)				
davon: aus Aufwendungen aus der Aufzinsung				
35.181,42 EUR				
(Vorjahr: 69 TEUR)				
15. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		0,00		0,00
16. Aufwendungen aus Verlustübernahmen		0,00		0,00
17. Ergebnis vor Steuern		15.837.857,99		14.864.073,36
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		4.892.668,24		4.816.091,82
19. Ergebnis nach Steuern		10.945.189,75		10.047.981,54
20. sonstige Steuern		17.401,12		15.721,26
21. Jahresüberschuss		10.927.788,63		10.032.260,28

Entwicklung des Anlagevermögens Gasverteilung 2022

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten inklusive der Abrechnung von Zuschüssen					Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
ANLAGEVERMÖGEN												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	12.937.867,24	63.355,25	171.704,71	486.324,68	13.315.842,46	12.438.017,07	368.488,43	171.704,70	310.121,07	12.944.921,87	370.920,59	499.850,17
2. Geleistete Anzahlungen	211.497,22	1.866.297,16	0,00	-149.768,56	1.928.025,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.928.025,82	211.497,22
	13.149.364,46	1.929.652,41	171.704,71	336.556,12	15.243.868,28	12.438.017,07	368.488,43	171.704,70	310.121,07	12.944.921,87	2.298.946,41	711.347,39
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.175.497,04	151.854,91	0,00	0,00	4.327.351,95	1.924.646,98	72.678,87	0,00	0,00	1.997.325,85	2.330.026,10	2.250.850,06
2. Technische Anlagen und Maschinen												
a) Erzeugungs- und Förderanlagen	8.996.383,55	1.432.246,46	17.043,03	6.468,66	10.418.055,64	6.604.015,99	273.392,31	14.911,18	5.861,83	6.868.358,95	3.549.696,69	2.392.367,56
b) Umspann- und Speicheranlagen	13.450.961,83	624.863,76	429.292,29	2.223,46	13.648.756,76	7.930.844,50	431.647,00	405.793,05	1.553,28	7.958.251,73	5.690.505,03	5.520.117,33
c) Verteilungsanlagen	321.187.710,94	7.156.693,03	1.122.398,93	7.249,81	327.229.254,85	259.540.402,72	3.649.855,16	1.109.925,48	2.581,69	262.082.914,09	65.146.340,76	61.647.308,22
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.551.899,46	1.707.958,89	1.117.674,82	503.015,92	21.645.199,45	15.163.428,77	1.290.395,82	1.102.840,16	320.905,41	15.671.889,84	5.973.309,61	5.388.470,69
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	243.176,00	180.276,76	0,00	-178.936,28	244.516,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	244.516,48	243.176,00
	368.605.628,82	11.253.893,81	2.686.409,07	340.021,57	377.513.135,13	291.163.338,96	5.717.969,16	2.633.469,87	330.902,21	294.578.740,46	82.934.394,67	77.442.289,86
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt I - III	381.754.993,28	13.183.546,22	2.858.113,78	676.577,69	392.757.003,41	303.601.356,03	6.086.457,59	2.805.174,57	641.023,28	307.523.662,33	85.233.341,08	78.153.637,25

Stadtwerke Düsseldorf AG

Ergänzende Angaben gemäß den Festlegungen nach § 6b Abs. 6 EnWG für das Jahr 2022

Die vorliegenden ergänzenden Angaben wurden gemäß den folgenden Festlegungen nach § 6b Abs. 6 EnWG (im Folgenden kurz „Festlegungen“) aufgestellt:

- Festlegung der Beschlusskammer 8 (Regulierung Netzentgelte Strom) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ (Az. BK8-19/00002-A) (im Folgenden kurz „Festlegung Strom“)
- Festlegung der Beschlusskammer 9 (Regulierung Netzentgelte Gas) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ (Az. BK9-19/613-1) (im Folgenden kurz „Festlegung Gas“)

Die Tätigkeiten der Stadtwerke Düsseldorf AG als Verpächterin beschränken sich in diesem Zusammenhang auf die Bereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung. Die Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsübertragung und Gasfernleitung existieren nicht.

Übersicht von verbundenen vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen („viEVU“), die gegenüber dem Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsübertragung“ oder dem Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ Dienstleistungen erbringen und/oder Netzinfrastruktur(en) überlassen (Tenorziffer 4.1. der Festlegungen)

Es gibt keine vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die an die Stadtwerke energiespezifische oder sonstige Dienstleistungen in den Tätigkeitsbereichen Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung erbringen. Eine Überlassung von Netzinfrastruktur durch ein verbundenes Unternehmen findet nicht statt.

Übersicht von viEVU, die gegenüber dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ oder dem Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ Dienstleistungen erbringen und/oder Netzinfrastruktur(en) überlassen (Tenorziffer 4.1. der Festlegungen)

Es gibt keine vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die an die Stadtwerke energiespezifische oder sonstige Dienstleistungen in den Tätigkeitsbereichen Energieverteilung und Gasverteilung erbringen. Eine Überlassung von Netzinfrastruktur durch ein verbundenes Unternehmen findet nicht statt.

Ergänzende Angaben zu den Tätigkeitsbilanzen und den Tätigkeitsgewinn- und -verlustrechnungen des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsübertragung und des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung (Tenorziffer 4.2.1. bis 4.2.7 der Festlegung Strom) bzw. des Tätigkeitsbereichs Gasfernleitung und des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung (Tenorziffer 4.2.1. bis 4.2.6 der Festlegung Gas)

Die ergänzenden Angaben zu den Tätigkeitsbilanzen und den Tätigkeitsgewinn- und -verlustrechnungen nach Tenorziffer 4.2.1. bis 4.2.7 der Festlegung Strom bzw. Tenorziffer 4.2.1. bis 4.2.6 der Festlegung Gas werden in dieser Aufstellung ergänzender Angaben gemäß den Festlegungen nach § 6b Abs. 6 EnWG vorgenommen

Ausweis des Rohergebnisses (Tenorziffer 4.2.1. der Festlegungen)

Die Aufgliederung ist nicht erforderlich, da diese bereits in den Tätigkeitsgewinn- und -verlustrechnungen erfolgt.

Umlagepositionen (Tenorziffer 4.2.3. der Festlegungen), Aufwendungen für vermiedene Netzentgelte (Tenorziffer 4.2.4. der Festlegung Strom), Aufwendungen für vorgelagerte Netzkosten (Tenorziffer 4.2.5. der Festlegung Strom bzw. Tenorziffer 4.2.4 der Festlegung Gas) sowie Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierungen (Tenorziffer 4.2.7. der Festlegung Strom bzw. Tenorziffer 4.2.6. der Festlegung Gas)

Im Folgenden werden die Forderungen und Verbindlichkeiten im Sinne der Tenorziffern 4.2.7. der Festlegung Strom und 4.2.6. der Festlegung Gas vor Saldierung dargestellt. Umlagepositionen, Aufwendungen für vermiedene Netzentgelte und Aufwendungen für vorgelagerte Netzkosten bestanden nicht.

a) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 Tätigkeits- bereich Elektrizi- tätsvertei- lung EUR	31.12.2022 Tätigkeits- bereich Gas- verteilung EUR	31.12.2021 Tätigkeits- bereich Elektrizi- tätsvertei- lung EUR	31.12.2021 Tätigkeits- bereich Gas- verteilung EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	632.537	363.183	1.039.861	569.651
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Saldierung mit Verbindlichkeiten	632.537	366.183	1.039.861	569.651
davon aus EEG-Ausgleichsmechanismus	0	0	0	0
davon aus KWKG-Belastungsausgleich	0	0	0	0
davon aus Offshore-Belastungsausgleich	0	0	0	0
davon aus StromNEV-Umlage	0	0	0	0
davon aus AbLaV-Umlage	0	0	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Gesellschafter	6.256	3.622	40.954	22.435
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Gesellschafter ohne Saldierung mit Verbindlichkeiten	16.716.431	6.861.652	6.920.869	5.932.249
davon aus EEG-Ausgleichsmechanismus	0	0	0	0
davon aus KWKG-Belastungsausgleich	0	0	0	0
davon aus Offshore-Belastungsausgleich	0	0	0	0
davon aus StromNEV-Umlage	0	0	0	0
davon aus AbLaV-Umlage	0	0	0	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24	14	1.488	815
Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ohne Saldierung mit Verbindlichkeiten	24	14	1.488	815
Sonstige Vermögensgegenstände	29	17	659.740	84.958
Sonstige Vermögensgegenstände ohne Saldierung mit Verbindlichkeiten	29	17	659.740	84.958
davon aus EEG-Ausgleichsmechanismus	0	0	0	0
davon aus KWKG-Belastungsausgleich	0	0	0	0
davon aus Offshore-Belastungsausgleich	0	0	0	0
davon aus StromNEV-Umlage	0	0	0	0
davon aus AbLaV-Umlage	0	0	0	0

b) Verbindlichkeiten

	31.12.2022 Tätigkeitsbereich Elektrizitätsver- teilung	31.12.2022 Tätigkeitsbe- reich Gasver- teilung	31.12.2021 Tätigkeitsbereich Elektrizitätsver- teilung	31.12.2021 Tätigkeits- bereich Gasvertei- lung
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	840	487	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	540	313	1.841	1.008
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ohne Saldierung mit Forderungen	540	313	1.841	1.008
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Gesellschaftern	7.760.563	3.188.212	2.932.278	2.516.110
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Gesellschaftern ohne Saldierung mit Forderungen	24.470.738	10.046.242	9.812.193	8.425.924
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	102	59	102	56
Sonstige Verbindlichkeiten	2.911	1.685	675	370

Kapitalausgleichsposten (Tenorziffer 4.2.6. der Festlegung Strom bzw. Tenorziffer 4.2.5. der Festlegung Gas)

Die Zuordnung des Eigenkapitals erfolgt nach Verteilung sämtlicher Aktiv- und Passivpositionen mittels eines Kapitalbedarfsschlüssels. Ein Kapitalausgleichsposten liegt somit nicht vor.

Ergänzende Angaben zu fortwirkenden Schuldbeitritten oder Schuldübernahmen von verbundenen Unternehmen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Elektrizitätsübertragung, zum Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung, zum Tätigkeitsbereich Gasfernleitung bzw. zum Tätigkeitsbereich Gasverteilung (Tenorziffer 4.3. der Festlegungen)

Es bestehen im Geschäftsjahr 2022 keine Schuldbeitritte oder Schuldübernahmen von verbundenen Unternehmen.

Anlagengitter des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsübertragung, des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung, des Tätigkeitsbereichs Gasfernleitung bzw. des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung (Tenorziffer 4.4. der Festlegungen)

Die Anlagengitter zu den Tätigkeitsbereichen nach Tenorziffer 4.4. der Festlegungen sind den Tätigkeitsabschlüssen beigefügt worden.

Rückstellungsspiegel des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsübertragung, des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung, des Tätigkeitsbereichs Gasfernleitung bzw. des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung (Tenorziffer 4.5. der Festlegungen)

	31.12.2022 Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung	31.12.2022 Tätigkeitsbereich Gasverteilung	31.12.2021 Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung	31.12.2021 Tätigkeitsbereich Gasverteilung
	EUR	EUR	EUR	EUR

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Anfangsbestand 1.1.2022	0	0	0	0
Verbrauch	0	0	0	0
Auflösung	0	0	0	0
<i>davon in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst</i>	0	0	0	0
Zuführung	0	0	0	0
<i>davon im Personalaufwand erfasst</i>	0	0	0	0
<i>davon im Zinsaufwand erfasst</i>	0	0	0	0
Endbestand zum 31.12.2022	0	0	0	0

Steuerrückstellung

Anfangsbestand 1.1.2022				
Verbrauch	0	0	0	0
Auflösung	0	0	0	0
<i>davon in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst</i>	0	0	0	0
<i>davon im Steueraufwand erfasst</i>	0	0	0	0
Zuführung	0	0	0	0
<i>davon im Steueraufwand erfasst</i>	0	0	0	0
<i>davon im Zinsaufwand erfasst</i>	0	0	0	0
Endbestand zum 31.12.2022	0	0	0	0

Sonstige Rückstellungen

Anfangsbestand 1.1.2022	158.717	86.948	253.994	139.442
Verbrauch	144.453	79.133	243.839	134.113
Auflösung	0	0	0	0
<i>davon in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst</i>	0	0	0	0
Zuführung	246.352	143.060	148.562	81.619
<i>davon im Materialaufwand erfasst</i>	227.805	131.879	132.257	72.452
<i>davon in Umsatzerlösen erfasst</i>	647	374	3.594	1.969
<i>davon in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst</i>	17.901	10.807	12.711	7.198
<i>davon im Zinsaufwand erfasst</i>	0	0	0	0
Endbestand zum 31.12.2022	260.616	150.847	158.717	86.948

Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Elektrizitätsübertragung, zum Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung, zum Tätig-

**keitsbereich Gasfernleitung bzw. zum Tätigkeitsbereich Gasverteilung (Tenorziffer
4.6. der Festlegungen)**

Gewinnabführungsverträge zwischen der Stadtwerke Düsseldorf AG und ihren Gesellschaf-
tern liegen nicht vor.

Düsseldorf, den 28. März 2023

Stadtwerke Düsseldorf AG

Der Vorstand

Julien Mounier

Dr. Charlotte Beissel

Stadtwerke Düsseldorf AG

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Grundlagen der Stadtwerke Düsseldorf AG

Geschäftsmodell

Mehrheitsaktionärin mit einem Anteil von 54,95 % ist die EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW AG), Karlsruhe. 25,05 % der Anteile gehören der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH, Düsseldorf. Alleinige Gesellschafterin ist die Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD). Die übrigen 20 % der Namensaktien befinden sich im Eigentum der GEW Köln AG, Köln.

Die Hauptgeschäftsfelder sind die Strom-, Erdgas-, Wärme- und Trinkwasserversorgung. In der Energie- und Trinkwasserversorgung bilden die Stadtwerke Düsseldorf AG und ihre Tochtergesellschaften die gesamte Wertschöpfungskette von der Erzeugung in eigenen Anlagen bis zur Verteilung ab.

Darüber hinaus sind die Stadtwerke Düsseldorf AG in den Geschäftsfeldern Entsorgung, Energiehandel, Contracting, Erdgasfahrzeuge, Elektromobilität, Energiedienstleistungen sowie in der öffentlichen Beleuchtung tätig.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG verfügen über eine eigene Erzeugung von Strom und Wärme. Die Erzeugung erfolgt im Kraftwerk Lausward, dem Biomasseheizkraftwerk in Garath und durch Nutzung des Dampfes der Müllverbrennungsanlage (MVA) im Heizkraftwerk Flingern. Daneben verfügen die Stadtwerke Düsseldorf AG noch über Heizkessel, ein Gasturbinenspitzenlastkraftwerk und dezentrale Contracting-Anlagen mittlerer und kleiner Leistung.

Die wesentlichen Beteiligungen der Stadtwerke Düsseldorf AG sind die Tochtergesellschaften Gemeinschaftsheizkraftwerk Fortuna GmbH (GHKW Fortuna), Netzgesellschaft Düsseldorf mbH (NGD), AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH (AWISTA) sowie die Grünwerke GmbH (Grünwerke). Weitere wichtige Beteiligungen der Stadtwerke Düsseldorf AG sind die Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG (NDH KG), die REMONDIS Rhein-Wupper GmbH & Co. KG (RRW KG) sowie die RheinWerke GmbH (RheinWerke).

Die GHKW Fortuna fungiert als Assetgesellschaft für das von den Stadtwerke Düsseldorf AG nach dem Prinzip Kraft-Wärme-Kopplung betriebene Gas- und Dampfturbinenkraftwerk (GuD). Die NGD betreibt die Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetze schwerpunktmäßig auf dem Gebiet der Stadt Düsseldorf und baut diese weiter aus. Darüber hinaus ist sie als Dienstleister mit der Betriebsführung der Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen betraut. Die Grünwerke errichten, akquirieren und betreiben teilweise auch über Untergesellschaften Erzeugungsanlagen im Bereich der regenerativen Energien.

Ziele und Strategien

Im Jahr 2022 haben die Stadtwerke Düsseldorf AG die Gesamtstrategie für 2030 festgelegt und verabschiedet. Die Strategie beinhaltet eine Vision und ein Zielbild sowie konkrete finanzielle und nicht-finanzielle Ziele für ihre Geschäftsfelder. Die Ziele lassen sich in folgenden fünf Strategiedimensionen zusammenfassen:

1. Klima und Ressourcen
2. Leben in unserer Stadt
3. Digitalisierung
4. Performance und
5. Wandel leben

Zur Erreichung der strategischen Ziele wurden 2022 bereits erste konkrete Maßnahmen erfolgreich umgesetzt und weitere angestoßen, wie z.B. der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Fernwärme, die Vergrünung der Produktportfolios, die SAP S/4HANA Transition, die Vorbereitung der nächsten Regulierungsperiode oder der Start eines Führungskräfteentwicklungsprogramms.

Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Krisensituation bestätigt sich, dass die Stadtwerke Düsseldorf AG langfristig an den gesetzten Zielen festhalten wollen, der eingeschlagene Kurs der Richtige ist und somit fortgeführt wird. Im Folgenden ist die Stadtwerke Düsseldorf AG-Konzernstrategie 2030 beschrieben:

Vision und Zielbild

Die Stadtwerke Düsseldorf AG gestalten die Infrastrukturen für die Stadt Düsseldorf zukunftsweisend und klimaneutral. Dafür sichern sie die Versorgung mit Strom, Gas, Wärme, Wasser und Licht und sind der bevorzugte Partner, um ihre Kund:innen, die Wirtschaft und die Landeshauptstadt Düsseldorf beim Erreichen ihrer Klima- und Umweltziele zu unterstützen. Zudem wollen die Stadtwerke Düsseldorf AG bis 2035 konzernweit klimaneutral sein. So schafft das Unternehmen – unterstützt durch eine digitale, kooperative Arbeitskultur – die Rahmenbedingungen für jedes seiner Ziele.

Die Kernziele in den Geschäftsfeldern sind:

Die Stadtwerke Düsseldorf AG ermöglichen eine nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur, indem sie ihre konventionelle Strom- und Wärmeerzeugung konsequent dekarbonisieren und den Ausbau erneuerbarer Energien vorantreiben. Ein Beispiel hierfür ist die Einkopplung der Abwärme des Unternehmens Henkel AG & Co. KGaA in ihr Fernwärmenetz.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG machen ihre systemkritische Infrastruktur zur Versorgung mit Strom, Gas, Fernwärme und Wasser durch vernetzte Systeme und digitale Steuerungsprozesse stabil, effizient und zukunftssicher.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG bieten allen Privat- und Geschäftskund:innen neue, intelligente Lösungen für eine grüne und wirtschaftliche Energie- und Wasserversorgung und verbinden diese mit digitalen Services. Im Geschäftsjahr 2022 wurde beispielsweise der Vertrieb von Wärmepumpen fokussiert angegangen und gesteigert. Gleichzeitig stellt das Unternehmen sicher, dass Fernwärme eine zentrale Wärmequelle Düsseldorfs wird.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG forcieren als Partner der Landeshauptstadt und Lösungsanbieter für private und gewerbliche Kund:innen die Entwicklung und Umsetzung wegweisender Abfallwirtschaftskonzepte, deren Ressourcenschutz ein wesentlicher Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Stadt Düsseldorf und des Stakeholder-Verbundes ist.

Klima und Ressourcen

Die Stadtwerke Düsseldorf AG wollen aktiv Gestalter einer neuen, dekarbonisierten Energie- und Kreislaufwirtschaft sein und entscheidend dazu beitragen, dass die Stadt Düsseldorf bis 2035 klimaneutral wird.

Das bedeutet konkret:

Mit der „Klimaneutralität“ ab 2035 im Blick, definieren die Stadtwerke Düsseldorf AG zurzeit ambitionierte Reduktionsziele entlang des Greenhouse Gas Protocols (GHGP), die Schritt für Schritt erreicht werden sollen. Und das nicht nur für alle relevanten eigenen, sondern auch für sämtliche vor-

und nachgelagerten Emissionen im Stadtwerke Düsseldorf AG-Konzern. Daher gilt der CO₂-Fußabdruck künftig neben der Wirtschaftlichkeit als eine zentrale Bewertungsgrundlage-

Einen wichtigen Beitrag dafür liefert bereits das hocheffiziente Erdgaskraftwerk, das durch Einbettung in ein intelligentes Wärmesystem schon heute über 1 Mio. Tonnen CO₂ pro Jahr einspart. Solche Effekte gilt es auszubauen. Deshalb entwickeln die Stadtwerke Düsseldorf AG unter anderem Konzepte für eine emissionsfreie Zukunft des Kraftwerksstandortes auf der Lausward, etwa durch Wasserstofftechnologie oder auch synthetische Gase.

Ebenso konsequent setzen die Stadtwerke Düsseldorf AG auf den Ausbau der erneuerbaren Energien durch ihre Grünstrom-Tochter Grünwerke. Dabei rücken auch Akquisition und Entwicklung neuer Standorte für Photovoltaik und Windkraft-Anlagen in den Fokus.

Gleichzeitig helfen die Stadtwerke Düsseldorf AG der Stadt beim Erreichen ihrer Klimaziele durch den Ausbau von Fernwärme, bei der vermehrt industrielle Abwärme und regenerative Wärme eingesetzt wird. Im Jahr 2022 wurde eine von progres.nrw geförderte Machbarkeitsstudie der Wärmepotenziale von Tiefer Geothermie gestartet und das Unternehmen hat bereits die Aufsuchungserlaubnis für den Bodenschatz Erdwärme erhalten.

Der ganzheitliche Anspruch berücksichtigt aber auch die vielen Potenziale, die die Kreislaufwirtschaft zum Klima- und Ressourcenschutz leisten kann. Dabei sehen sich die Stadtwerke Düsseldorf AG im Verbund mit ihrer Entsorgungstochter AWISTA und mit REMONDIS als zentralen Partner der Landeshauptstadt Düsseldorf für die Transformation der Abfallwirtschaft. Das Unternehmen treibt die Dekarbonisierung der Abfallwirtschaft voran. Das Ziel bis 2030: eine deutliche Erhöhung der stofflichen Verwertung und eine Reduktion von Ressourcenverlusten. Hierzu ergänzen die Stadtwerke Düsseldorf AG den Standort Flingern um ein modulares und modernes Ressourcencenter inklusive Recyclinghof sowie einer Sortieranlage.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG streben eine neue Müllverbrennungsanlage nach höchsten Effizienzstandards an, deren erzeugte Wärme- und Strommengen als Quelle für die Fernwärme- und Energieversorgung in Düsseldorf genutzt werden und einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen in der Landeshauptstadt beisteuern. Und nicht zuletzt unterstützt das Unternehmen kommunale und gewerbliche Kund:innen durch umfassende Beratung und innovative Dienstleistungen dabei, ihren Anteil wiederverwertbarer und recyclingfähiger Wertstoffe zu erhöhen und dadurch vermeidbare Abfallmengen – sprich den CO₂-Fußabdruck – kontinuierlich zu reduzieren.

Leben in unserer Stadt

Die Stadtwerke Düsseldorf AG wollen alle Voraussetzungen dafür schaffen, um aus Düsseldorf eine wegweisende Metropolregion der Zukunft zu machen.

Das bedeutet konkret:

Die Kund:innen stehen im Mittelpunkt der Aktivitäten und Angebote in Düsseldorf. Die Stadtwerke Düsseldorf AG bieten ihnen grüne, preislich attraktive sowie innovative Produkte und Leistungen an. Die Stadtwerke Düsseldorf fokussieren sich auf Düsseldorf und NRW als Markt. Die Stadtwerke Düsseldorf AG setzen es sich folglich zum Ziel und richten ihre Aktivitäten danach aus in der Landeshauptstadt weiterhin der führende Energieversorger nach Marktanteil zu sein.

Im Sinne ganzheitlicher Nachhaltigkeit verbindet das Unternehmen Maßnahmen, die dem Klima zu Gute kommen, mit nachhaltigen Modernisierungsschüben für Düsseldorf. Dabei geht es in erster Linie um den offensiven Ausbau leistungsfähiger Infrastrukturen für das zukünftige Leben und Arbeiten in Düsseldorf. So werden die Stadtwerke Düsseldorf AG die gesamte Versorgungsinfrastruktur signifikant weiterentwickeln. Zum Beispiel, indem durch umfassende Digitalisierung, intelligente Vernetzung und datengestützte Prozesse optimale Voraussetzungen für die Netzintegration der Elektromobilität, die Zunahme dezentraler Einspeisungen oder etwa auch für zentrales Netzmanagement geschaffen werden.

Da Energiewende auch Verkehrswende heißt und das Leben in Düsseldorf von morgen neue Mobilitätskonzepte braucht, werden die Stadtwerke Düsseldorf AG die flächendeckende Verfügbarkeit einer kundenorientierten und einfach bedienbaren Ladeinfrastruktur weiter vorantreiben. Bis 2030 will das Unternehmen das größte Ladenetz Düsseldorfs mit insgesamt 10.000 Ladepunkten in der Stadt und im Umland betreiben. Auch jenseits der Mobilitätsinfrastruktur forcieren die Stadtwerke Düsseldorf AG ihre Leistungen und Angebote für ein ebenso modernes wie nachhaltiges Energiemanagement in der Landeshauptstadt: durch den massiven Ausbau von Fernwärme oder etwa auch durch ganzheitliche Lösungen für die Wärmeversorgung privater, gewerblicher und kommunaler Kund:innen, bei denen das Unternehmen im Rahmen von Wärme-Contracting Modernisierungsmaßnahmen koordiniert, die Energiebeschaffung übernimmt und für einen zuverlässigen Anlagebetrieb sorgt.

Die Vielzahl an Möglichkeiten dieser ganzheitlichen Lösungsansätze zeigt sich besonders anschaulich im Zukunftsviertel Unterbilk | Friedrichstadt. Dort erproben die Stadtwerke Düsseldorf AG ganz konkret neue Technologien und kombinieren diese mit etablierten Klimaschutztechnologien. So wird Gelerntes mit Neuem verbunden und zeigt auf, wie die Energiewende in urbanen Räumen funktionieren kann. Die Stadtwerke Düsseldorf AG möchten digitale Infrastrukturen für Düsseldorf ermöglichen und gestalten so das Zusammenleben in der Stadt fortschrittlicher, klimaschonender und sozial inklusiver.

Digitalisierung

Als Energieversorgungsunternehmen wollen sich die Stadtwerke Düsseldorf AG technologisch weiterentwickeln.

Das bedeutet konkret:

Bei der Digitalisierung geht es ums Ganze. Das heißt, dass die Stadtwerke Düsseldorf AG konzernübergreifend sämtliche analogen Prozesse auf den Prüfstand stellen und den Rahmen für eine digitale Weiterentwicklung schaffen. Dadurch wollen die Stadtwerke Düsseldorf AG das Kundenerlebnis verbessern („digital customer“), sich Wettbewerbsvorteile verschaffen („digital offers“), ihre Performance und Leistung im Unternehmen wesentlich steigern („digital operations“) sowie eine digitale Unternehmenskultur und Organisation ermöglichen („digital employees“).

Für ihre Kund:innen setzen die Stadtwerke Düsseldorf AG im Vertrieb auf Plattformen und Instrumente, die durch schnelle, automatisierte Standardabläufe mehr Zeit für individuelle Herausforderungen schenken. So kommen die Stadtwerke mit dem Ausbau und der Umstrukturierung ihrer Prozesse dem Bedürfnis ihrer Kund:innen nach einer ganzheitlichen Beratung auf Augenhöhe entgegen. Zudem vereinfachen die Stadtwerke Düsseldorf AG ihnen den Zugang zu ihren Produkten und Leistungen durch einfache digitale Abschlussprozesse, die sich zunehmend über digitale Kundenportale managen lassen.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG etablieren ein gemeinsames Verständnis darüber, dass neue und zu verändernde Prozesse von Anfang an digital gedacht und aufgesetzt werden. Die Steuerung von Digitalisierungsmaßnahmen und -projekten übernimmt dabei ein zentrales konzernübergreifendes IT-Board. So planen die Stadtwerke Düsseldorf AG in 2030 deutlich digitaler unterwegs zu sein als heute. Entscheidende Voraussetzung für den Erfolg der digitalen Transformation sind für das Unternehmen aber nicht allein Software, Hardware und fachliches Know-how. Mindestens genauso wichtig ist die Entfaltung einer lebendigen Digitalisierungskultur, die alle Mitarbeitenden der Stadtwerke Düsseldorf AG mitnimmt und für neue Arbeitswelten und -weisen motiviert.

Neben allen Chancen behält das Unternehmen immer auch die Risiken im Auge. In 2030 laufen alle Anwendungen, soweit rechtlich und sicherheitstechnisch konform, in der „Cloud“. Die Themen IT-Sicherheit und Datenschutz sind für die Stadtwerke Düsseldorf AG entscheidend: Hier stellt sich das Unternehmen bestmöglich und entsprechend der gesetzlichen Anforderungen auf, um den Schutz seiner Kund:innen, seiner Anlagen und Versorgungsinfrastrukturen zu gewährleisten.

Performance

Die Stadtwerke Düsseldorf AG wollen ihren wirtschaftlichen Handlungsspielraum und ihre Investitionskraft weitsichtig sichern.

Das bedeutet konkret:

Die Welt verändert sich. Deshalb lassen sich auch die Stadtwerke Düsseldorf AG auf den Wandel ein und entwickeln sich weiter. Die Stadtwerke wollen besser und leistungsfähiger werden, vor allem in ihrem Bestandsgeschäft. Durch effiziente Arbeit verschaffen sich die Stadtwerke Düsseldorf AG finanziellen Spielraum, um notwendige Investitionen in ihre Zukunft tätigen zu können und die Chancen für Wachstum zu nutzen. Das Unternehmen will seine Wertschöpfungskette so effizient gestalten, dass es konsequent seine Kosten senkt und gleichzeitig auf die Bedürfnisse seiner Kund:innen achtet.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG überprüfen ihre Prozesse auf Zukunftsfähigkeit und bereiten sich intensiv auf die nächste Regulierungsperiode vor.

Gegenüber heute wollen die Stadtwerke Düsseldorf AG 2030 ihre Performance deutlich steigern. Um dies zu erreichen, macht das Unternehmen seine Leistung besser messbar – indem es sein System von KPIs, also seiner Leistungskennzahlen, weiterentwickelt. Das hilft den Stadtwerken Düsseldorf AG dabei, ihre Unternehmenssteuerung zu verbessern, flexibel zu bleiben und ihre Ziele im Blick zu behalten.

Das Erreichen ihrer Ziele – insbesondere beim Klimaschutz – erfordert massive Investitionen. Daher werden die Stadtwerke Düsseldorf AG durch eine zentrale Vermögensverwaltung (Asset Management) eine belastbare, abgestimmte und optimierte Planung der notwendigen Investitionen aufstellen.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG planen außerdem ihren Personalbedarf strategisch, um dem demografischen Wandel zu begegnen und in der Zukunft benötigte Kompetenzen ins Unternehmen zu holen.

Wandel leben

Die Stadtwerke Düsseldorf AG wollen als großes Unternehmen vorangehen und erfolgreiche Antworten auf eine sich verändernde Arbeitswelt geben.

Das bedeutet konkret:

Wenn die Stadtwerke Düsseldorf AG die Welt für die Chancen von morgen begeistern wollen, müssen sie bei sich selbst anfangen. Hierfür braucht es Lust auf Zukunft, einen gemeinsamen Gestaltungswillen und die Bereitschaft, sich auf neue Arbeitswelten und ein verändertes Führungsverständnis

einzulassen. Die Stadtwerke leben den Wandel und machen ihn nach innen und außen sichtbar. Ein systemisches Change-Management soll diesen Prozess begleiten.

Den Wandel begleitet das Unternehmen dabei durch entsprechende Qualifizierungen und Weiterbildungsmaßnahmen. Die Stadtwerke wollen nicht überfordern, sondern mitnehmen und lebenslanges Lernen zu einem zentralen Anziehungspunkt der Arbeitgebermarke Stadtwerke Düsseldorf AG machen. Die Gesundheit der Mitarbeitenden soll dabei immer an erster Stelle stehen.

Im Stadtwerke-Konzern ist das Einhalten bestimmter Regeln entscheidend für seine Arbeit. Daher sensibilisieren die Stadtwerke ihre Mitarbeitenden verstärkt für das Thema „Compliance“ im Rahmen des Programms „Ethik und Compliance“.

Und nicht zuletzt sehen die Stadtwerke Düsseldorf AG auch in einer konsequent gelebten Umsetzung von Achtsamkeit, Resilienz, Gleichstellung und Diversität substantielle Beiträge für sich und ihren Weg zu einem beispielgebenden Unternehmen der Zukunft.

Steuerungssystem

Für den Mehrheitsaktionär ist quartalsmäßig ein Reporting-Package nach IFRS der Stadtwerke Düsseldorf AG-Unternehmensgruppe zu erstellen. Dabei wird auf Ebene der Steuerungsbereiche Stromerzeugung und Handel, Strom- und Gasvertrieb, Strom- und Gasverteilung, Wasser, Fernwärme, Entsorgung sowie Shared Services berichtet. Das HGB-Ergebnis der Stadtwerke Düsseldorf AG wird über den Umsatz und das Ergebnis vor Steuern abgebildet. Die Berichterstattung einschließlich Kommentierung der Plan-Ist-Abweichungen an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat erfolgt quartalsweise.

Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Energieverbrauch

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland ist 2022 nach den Zahlen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (AG Energiebilanzen) um 4,7 % zurückgegangen und erreicht somit nach Berechnungen der AG Energiebilanzen den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Laut AG Energiebilanzen hat dieser Rückgang mehrere Ursachen: Zum einen ging trotz der im Jahresverlauf verstärkenden konjunkturellen Eintrübung von der Wirtschaft ein energieverbrauchssteigernder Effekt aus. Darüber hinaus erhöhte sich die Zahl der in Deutschland lebenden Menschen allein bis August um knapp 1 Million. Zum anderen kam es infolge der stark gestiegenen Energiepreise sowohl zu kurzfristigen verhaltensbedingten Einsparungen und zu Energieeffizienzinvestitionen mit mittel- bis langfristiger Wirkung. Neben preisbedingten Produktionskürzungen in einzelnen Wirtschaftsbranchen führt die AG Energiebilanzen rund 1 % des Gesamtrückgangs beim Energieverbrauch auf die wärmere Witterung gegenüber 2021 zurück. Bereinigt um den Witterungseffekt wäre der Energieverbrauch nur um 3,9 % gesunken.

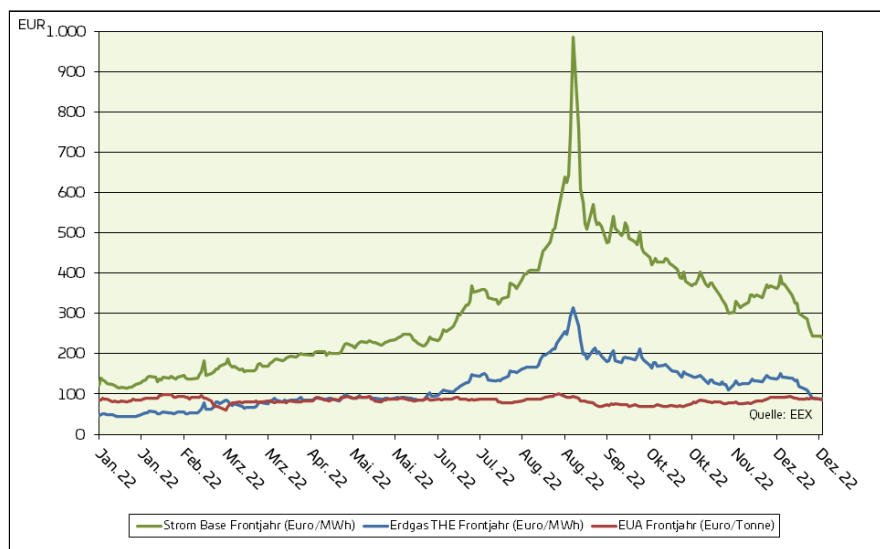
Der Erdgasverbrauch fiel deutlich um knapp 15 % gegenüber dem Vorjahreswert auf den niedrigsten Stand seit 2014. Die Hauptursachen dafür lagen in der zeitweisen deutlich milderen Witterung sowie preis- und nachfragebedingten Absatzrückgängen in allen Verbrauchsbereichen.

Die erneuerbaren Energien verzeichneten mit 4,4 % einen Anstieg ihres Beitrags zum Primärenergieverbrauch gegenüber 2021. Aufgrund einer außergewöhnlich guten Witterung legte der Beitrag der Solarenergie deutlich um 21 % und der Beitrag aus Windenergie um 12 % zu.

Die Anteile der einzelnen Energieträger am nationalen Energiemix haben sich 2022 nur leicht verändert. Kennzeichnend für die Gesamtbetrachtung bleibt ein breiter Energiemix. Rund 59 % des inländischen Energieverbrauchs entfallen auf Öl und Gas, Stein- und Braunkohle deckten zusammen etwa 20 % des Verbrauchs. Die erneuerbaren Energien erhöhten ihren Beitrag leicht auf rund 17,2 %.

Unverändert ist zu betonen, dass sich die Problematik des volatilen Anfalls von Strom aus Wind- und Sonnenenergie und damit der Notwendigkeit, witterungsunabhängige Stromerzeugungskapazitäten im Gesamtsystem vorhalten zu müssen, weiter fortgesetzt hat. Die Speicherung von Strom in großen Mengen bleibt weiterhin eine der zentralen Herausforderungen.

Energiemarkt: Preisentwicklungen und Rahmenbedingungen 2022



Der Preis für Grundlast mit Lieferung im Jahr 2023 lag zu Jahresbeginn bei 121,63 Euro/MWh. Die bereits herrschenden Spannungen zwischen Russland und der Ukraine machten sich anfänglich noch nicht bemerkbar. Nach Kriegsbeginn dominierte der Konflikt und seine möglichen Folgen auf die Welt-, wie auch die deutsche Wirtschaft die Preisentwicklung. Diese war von hoher Volatilität und einem deutlichen Aufwärtstrend geprägt. Ende August erreichten die Preise die historische Marke von 985,00 Euro/MWh für Base. Die Gegenbewegung, die mit Andeutungen über eine Marktreform und staatliche Preisbeschränkungen begründet wird, war ebenfalls deutlich. Kälteres Wetter in Verbindung mit steigenden Gas- und Kohlepreisen führte im November erneut zu Preissteigerungen. Anfang Dezember nahmen die Preise ihren Abwärtstrend dann wieder auf. Zum Stichtag lag der Preis für Base bei 238,85 Euro/MWh, 117,22 Euro/MWh bzw. 96,37 % über dem Wert zu Jahresbeginn.

Der Preis für Gas THE mit Lieferjahr 2023 startete mit 45,74 Euro/MWh in das Handelsjahr 2022. Milde Witterung, anziehende LNG-Lieferungen im Jahresverlauf sowie Einsparungen durch die Verbraucher wirkten preisdämpfend wobei der Ukraine-Krieg sowie die leeren und zu befüllenden Speicher bis zur Ausspeichersaison dagegenwirkten. Seit Kriegsbeginn stiegen die Preise, wie beim Strom, verstärkt durch die Ankündigung kurzfristiger Wartungsarbeiten an Nord Stream 1 stark an. Meldungen von über Plan liegenden Füllständen der Gasspeicher und Diskussionen über eine Reform des Energiemarktes, u.a. Preisdeckel führten dann zu einem Preisrückgang, der bis Ende Oktober anhielt. Die Zerstörung von 3 der 4 Strängen der beiden Pipelines Nord Stream 1 und 2 hatte nur eine geringe Auswirkung auf den Gaspreis, allerdings waren beide Pipelines zu der Zeit nicht in Betrieb. Der fallende Preistrend verstärkte sich in den letzten Dezembertagen deutlich. Trotzdem hatte der Kontrakt im Handelsjahr um 42,98 Euro/MWh oder 93,97 % zugelegt.

Der Preis für EUAs mit Lieferung im Dezember 2023 lag zu Beginn des Handelsjahres 2022 bei 84,93 Euro/t. Mit Kriegsbeginn wurde auch der Markt für Emissionszertifikate von diesem Thema beherrscht. Während der Krieg für Strom und Gas als Preistreiber wirkte, hatte er für Emissionszertifikate eher eine gegenteilige Wirkung. Zwischenzeitliche Preissteigerungen wurden mit Spekulation begründet. Für den ab Mitte August zu verzeichnenden Preiseinbruch wurden Gewinnmitnahmen und Sorgen um die wirtschaftliche Entwicklung als Gründe genannt. Die weitere Entwicklung des Preises im Verlauf des Handelsjahres war geprägt von starken Schwankungen, begründet von Sorgen um die wirtschaftliche Entwicklung in Folge des Krieges, politische Entscheidungen zum zukünftigen europäischen CO₂-Regime und höheren Gas- und Kohleeinsatz zur Stromerzeugung. Zum Stichtag lag der Preis bei 86,06 Euro/t, 1,13 Euro/t oder 1,33 % über dem Startwert.

Veränderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Die energiewirtschaftliche und energierechtliche Entwicklung im vergangenen Kalenderjahr 2022 war massiv geprägt durch den am 24. Februar 2022 begonnenen Ukraine-Krieg, die sich daraus entwickelnde Energiemangellage und den damit verbundenen Preisentwicklungen auf den Strom- und Gasmärkten. Die vielfältigen daraus resultierenden gesetzgeberischen Aktivitäten waren von einer hohen Dynamik und Volatilität geprägt und hatten im vergangenen Jahr einen massiven Einfluss auf das Geschäft der Stadtwerke Düsseldorf AG und werden diesen Einfluss auch im kommenden Jahr haben. Die Vielzahl der gesetzgeberischen Maßnahmen können nachfolgend nur cursorisch wiedergegeben werden.

In Folge des Beginns des Ukraine-Krieges hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) am 30. März 2022 die Frühwarnstufe gemäß dem nationalen Notfallplan Gas ausgerufen. Die Gasversorgungsunternehmen sind weiterhin verpflichtet, die Versorgung mit Erdgas für die nach § 53a EnWG geschützten Kunden sicherzustellen, sie sind allerdings gegenüber dem BMWK zur umfassenden Unterstützung bei der Lagebewertung sowie zur Mitwirkung im Krisenteam verpflichtet.

Am 30. April 2022 ist das Gesetz zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen (Gasspeichergesetz) in Kraft getreten. Das Gesetz sah ursprünglich die Befüllung der deutschen Gasspeicher zum 1. Oktober 2022 zu 80 % und zum 1. November 2022 zu 90 % vor, um so die Versorgungssicherheit in Zeiten des Ukraine-Krieges zu gewährleisten. Speicherkunden können die Nutzungsrechte an Speicherkapazitäten entzogen werden, wenn sie diese nicht nutzen („use it or lose it“). Der Marktgebietsverantwortliche erhält umfangreiche Befugnisse, um die ausreichende Befüllung der Gasspeicher zu gewährleisten. Zur weiteren Erhöhung der Vorsorge und vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Lage auf dem Gasmarkt ist am 29. Juli 2022 eine Ministerverordnung zur nochmaligen Erhöhung der Speicherfüllvorgaben in Kraft getreten. Kerninhalt der Verordnung ist die Einführung eines neuen Zwischenziels zum 1. September eines Jahres i. H. v. 75 % sowie die Erhöhung der Füllstandsvorgaben zum 1. Oktober von 80 % auf 85 % und zum 1. November von 90 % auf 95 %.

Am 22. Mai 2022 sind das überarbeitete Energiesicherungsgesetz 1975 (EnSiG) sowie die gleichzeitig vorgenommenen Änderungen der Gassicherungsverordnung (GasSV) und Anpassungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) in Kraft getreten. Die Gesetzesänderungen sehen im Fall einer Gefährdung oder Störung der Energieversorgung erweiterte und neue Handlungsmöglichkeiten der Bundesregierung und der Bundesnetzagentur (BNetzA) zur Krisenbewältigung vor. So wird unter anderem eine Treuhandverwaltung von Unternehmen der kritischen Energieinfrastruktur ermöglicht, der europäische Solidaritätsmechanismus stärker verankert und eine digitale Plattform zur besseren Steuerung der Gasreduktion bei Unternehmen geschaffen. Überdies sollte die Liquidität in der Lieferkette trotz erheblicher Preissteigerungen durch ein außerordentliches gesetzliches Preisanpassungsrecht aufrechterhalten werden. Am 19. Juli 2022 ist die EnSiG bedingte Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme in Kraft getreten, wonach Fernwärmeversorger Preissteigerungen, die sie von ihren Gaslieferanten erhalten haben, unter geänderten Voraussetzungen weitergeben können.

Am 28. Mai 2022 ist das „Gesetz zur Absenkung der Kostenbelastung durch die EEG-Umlage“ (EEG-Umlage-Entlastungsgesetz) in Kraft getreten. Das Gesetz sah die Absenkung der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 auf null vor. Die Vertriebe wurden verpflichtet, diese Absenkung mit wenigen Ausnahmen an die Verbraucher weiterzureichen.

Am 23. Juni 2022 hat das BMWK die zweite Stufe des Notfallplans Gas, die sogenannte Alarmstufe, ausgerufen. Nach Einschätzung des BMWK ist zu diesem Zeitpunkt die Versorgungssicherheit gewährleistet, aber die Lage ist angespannt. Auch in der Alarmstufe sind grundsätzlich noch keine hoheitlichen Maßnahmen der BNetzA zur Lastverteilung vorgesehen. Die Gasnetzbetreiber sind und bleiben auch bei Ausrufung der Alarmstufe im Rahmen ihrer Systemverantwortung verpflichtet, den Betrieb sicherer und zuverlässiger Netze auf der Basis der §§ 15, 16 und 16a EnWG zu gewährleisten.

Das Gesetz zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken zur Reduzierung des Gasverbrauchs im Stromsektor im Fall einer drohenden Gasmangellage durch Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften ist am 12. Juli 2022 in Kraft getreten. Die Gesetzesänderungen räumen dem Ordnungsgeber verschiedene Verordnungsermächtigungen zur Erhöhung und Stabilisierung der Versorgungssicherheit ein: Gem. § 50a EnWG kann eine Verordnung zur befristeten Teilnahme am Strommarkt von Anlagen aus der Netzreserve, gem. § 50e EnWG kann eine Verordnung zu näheren Bestimmungen über Einzelheiten des Verfahrens zur befristeten Teilnahme am Strommarkt von Anlagen aus der Netzreserve nach den §§ 50a bis 50c EnWG und zur befristeten Versorgungsreserve von Braunkohle nach § 50d EnWG erlassen werden. Gem. § 50f EnWG kann ferner eine Verordnung zu Regelungen zur Verringerung oder zum vollständigen Ausschluss der Erzeugung elektrischer Energie durch den Einsatz von Erdgas erlassen werden. Gem. § 26 EnSiG kann eine Verordnung zu einer saldierten Preisanpassung (Umlage von Ersatzbeschaffungskosten) erlassen werden. Sollte der Gesetzgeber von der Verordnungsermächtigung in § 50 f EnWG im kommenden Jahr Gebrauch machen, droht ein massiver Eingriff in die im Kern auf Erdgas beruhende Stromerzeugung der Stadtwerke Düsseldorf AG.

Am 29. Juli 2022 ist das sogenannte „Osterpaket“ inkl. des sog. „Sofortmaßnahmengesetz“ in Kraft getreten. Das Gesetzespaket enthält eine Vielzahl von Regelungen u.a. zum Ausbau und zur Entbürokratisierung der Photovoltaik, der Windenergie an Land, des grünen Wasserstoffs und zur Förderung der Bürgerenergie. Ferner soll der Anschluss von EEG an das Netz vereinfacht und standardisiert werden. Die EEG-Umlage für die Letztverbraucher wird gänzlich abgeschafft. Das KWK-Gesetz wurde u.a. mit der Einführung einer Vorschrift zur Wasserstoff-Readiness für KWK-Anlagen größer 10 MW geändert.

Das Bundeskabinett hat am 24. August 2022 die „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen“ (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmen-Verordnung – EnSikuMaV) beschlossen, die am 1. September 2022 in Kraft getreten ist. Sie sollte kurzfristige Energiesparmaßnahmen, insbesondere in Wohn- und Nichtwohngebäuden, ermöglichen. Danach mussten alle Gasversorgungsunternehmen und Wärmelieferanten, die Eigentümer oder Nutzer von Wohngebäuden oder Wohnungen belieferten, einmalig Informationen an alle Gas- und Wärmekunden in Gebäuden zum Energieverbrauch und zu den Energiekosten der letzten Abrechnungsperiode sowie die zu erwartenden Energiekosten bei Preisen der Grundversorgung zum 1. September 2022 und dem Einsparpotenzial bei Raumtemperatursenkung um ein Grad Celsius mitteilen.

Die Gaspreisanpassungsverordnung ist am 9. August 2022 in Kraft getreten. Die erstmalige Erhebung der Gasbeschaffungsumlage nach § 26 EnSiG durch den Marktgebietsverantwortlichen (Trading Hub Europe) gegenüber den Bilanzkreisverantwortlichen konnte damit am 1. Oktober 2022 erfolgen. Die Höhe der Umlage betrug 2,419 ct/kWh. Energielieferanten waren verpflichtet, bei der Weitergabe die gesetzlichen und vertraglichen Regelungen zu beachten. Die Verordnung hätte in ihrer Wirkung zu erheblichen Belastungen bei der Stromerzeugung in den Kraftwerken der Stadtwerke Düsseldorf AG geführt. Nach einer intensiven und kontroversen öffentlichen Diskussion wurde die Verordnung auf Grundlage der Aufhebungsverordnung vom 3. Oktober 2022 wieder aufgehoben.

Das Gesetz zur Umsatzsteuersenkung bei Gas- und Wärmelieferungen von 19 % auf 7 % befristet vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2024 wurde am 25. Oktober 2022 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist rückwirkend zum 1. Oktober 2022 in Kraft getreten.

Der Bundestag hat am 30. September 2022 das „Gesetz zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften“ beschlossen. Es ist am 13. Oktober 2022 in Kraft getreten. Das Gesetz ändert neben dem EnSiG, dem EnWG und dem Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (EEG) auch weitere Gesetze wie das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), das Baugesetzbuch (BauGB) und das LNG-Beschleunigungsgesetz (LNGG). Die Änderungen zielen vor allem darauf ab, die Rahmenbedingungen für die Nutzung von Biogas und Photovoltaik sowie von LNG-Anlagen zu verbessern, die Versorgungssicherheit zu stärken, den Stromnetzausbau zu beschleunigen sowie die Transportkapazitäten des bestehenden Stromnetzes zu erhöhen, die Möglichkeiten zur

Lastflexibilität industrieller Großverbraucher zu verbessern und die Auslastung der Offshore-Anbindungsleitungen zu erleichtern.

Mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt ist das Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) und damit die 1. Stufe der Gaspreis- und Wärmepreisbremse am 19. November 2022 in Kraft getreten. Mit dem EWSG sollen Erdgas- und Wärmekunden mit einer Soforthilfe für den Monat Dezember 2022 entlastet werden. Der Bund übernimmt den Dezember-Abschlag für Gas und Wärme für private sowie kleine und mittlere gewerbliche Kunden. Die Umsetzung der Entlastung erfolgt über die Erdgaslieferanten und Wärmeversorgungsunternehmen, die zur Finanzierung dieser Entlastung einen Vorauszahlungs- bzw. Erstattungsanspruch gegen die Bundesrepublik Deutschland haben.

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2022 dem vom Bundestag am 20. Oktober 2022 beschlossenen Zweiten Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) ohne Einberufung des Vermittlungsausschusses zugestimmt. Das Gesetz ist am 15. November 2022 im Bundesgesetzblatt verkündet worden und am Folgetag in Kraft getreten. Ab dem kommenden Jahr wird damit das Inverkehrbringen von Kohlebrennstoffen in die nationale CO₂-Bespaltung einbezogen. Für die Abfallverbrennung erfolgt dies erst im Jahr 2024. Darüber hinaus wurde vom Bundestag ein verzögerter CO₂-Preissteig für die Festpreisphase beschlossen. Im Jahr 2023 wird der CO₂-Preis nunmehr 30 Euro (und nicht 35 Euro) pro Zertifikat, in 2024 35 Euro (statt 45 Euro) und in 2025 45 Euro (statt 55 Euro) betragen. Der Preiskorridor von 55 – 65 Euro für das Jahr 2026 bleibt unverändert.

Am 24. Dezember 2022 sind das Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung weiterer Vorschriften sowie das Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen in Kraft getreten. Mit den Preisbremsengesetzen wird die Entlastung der Kunden von Erdgas, Wärme und Strom überwiegend ab März 2023 geregelt. Hierzu sehen die Gesetze vor, dass die Versorgungsunternehmen den von ihnen belieferten Letztverbrauchern monatliche Entlastungsbeträge zu gewähren haben, die sich aus einem gesetzlich festgelegten Entlastungskontingent und einem zwischen vereinbarten Arbeitspreis und gesetzlichen Referenzpreis zu ermittelnden Differenzpreis ergeben. Zudem wird das Verfahren für die Abschöpfung von Überschüssen in der Stromerzeugung sowohl hinsichtlich der Ermittlung der betroffenen Stromerzeugungsanlagen als auch bzgl. der Ermittlung der Überschusserlöse festgelegt. Die Finanzierung der monatlichen Entlastungen durch Versorgungsunternehmen erfolgt bei der Erdgas- und Wärmepreisbremse durch die Bundesrepublik Deutschland bei der Strompreisbremse über die Erlösabschöpfungen bei den Stromerzeugungsanlagen. Die Stromerzeugung der Stadtwerke Düsseldorf AG aus der Verbrennung von Abfall in der Müllverbrennungsanlage Düsseldorf und aus der Verbrennung von Biomasse im Heizkraftwerk in Garath fallen in den Anwendungsbereich dieser Erlösabschöpfung. Das Gesetz enthält eine Fülle von Informations- und Mitteilungspflichten der Versorgungsunternehmen, Netzbetreiber, Kunden und Stromerzeugungsunternehmen und wird im kommenden Jahr zu einem erheblichen betrieblichen Aufwand bei Stadtwerke Düsseldorf AG und der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH führen.

Anlässlich des Gesetzgebungsverfahrens zur Strompreisbremse ist zudem eine Anpassung der Liefersperre nach § 19 StromGVV bzw. § 19 GasGVV vorgesehen, um insbesondere während der aktuellen Energiepreiskrise eine Unterbrechung der Energielieferung wegen Zahlungsschwierigkeiten zu vermeiden. Die geplanten Änderungen betreffen im Wesentlichen die Anforderungen an die Abwendungsvereinbarung. Der Kunde soll das Recht erhalten, die Ratenzahlungen nach vorheriger Ankündigung für längstens drei Monate aussetzen zu dürfen. Voraussetzung für die Aussetzung des Ratenzahlungsplans ist allerdings, dass der laufende Verbrauch weiterhin fristgerecht gezahlt wird. Die Regelung soll bis zum 30. April 2024 befristet werden.

Im neuen § 118b EnWG, welches zeitgleich in Kraft getreten ist, soll die Regelung der Liefersperre auch für Belieferungen außerhalb der Grundversorgung für Haushaltskunden Anwendung finden; allerdings befristet bis zum 30. April 2024. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wegen Zahlungsverzug ist davon jedoch nicht betroffen. Ferner ist der Verteilnetzbetreiber gemäß dem neuen § 118c EnWG berechtigt, Entnahmestellen von in der Mittelspannungsebene/in der Mitteldruckebene angeschlossenen Letztverbrauchern ab dem 1. Januar 2023 bis zum 28. Februar 2023 dem Bilanzkreis des Energielieferanten zuzuordnen, der die Entnahmestelle bis zum 31. Dezember 2022 beliefert hat (sog. Notversorgung).

BGH: Entscheidung zur einseitigen Anpassung von Preisanpassungsklauseln in Fernwärmelieferverträgen

Mit seinem Urteil vom 26. Januar 2022 (Az. VIII 175/19) hat der BGH über eine seit Jahren umstrittene Rechtsfrage entschieden. Danach sind Fernwärmeversorgungsunternehmen berechtigt, einseitig die vertraglich vereinbarte Preisanpassungsklausel durch eine öffentliche Bekanntmachung anzupassen, wenn beispielsweise die Entwicklung der Kostenstruktur dies erfordere und die bestehende Preisanpassungsklausel unwirksam ist oder geworden ist. Offen ist allerdings, welche Auswirkungen das Urteil auf die seit dem 5. Oktober 2021 in Kraft getretenen Ergänzung des § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV haben wird, denn danach darf eine Änderung einer Preisanpassungsklausel ausdrücklich nicht einseitig durch öffentliche Bekanntgabe erfolgen.

Die BNetzA hat am 8. November 2022 die Festlegung von kalkulatorischen Nutzungsdauern von Erdgasleitungsinfrastrukturen ("KANU", BK9-22-614) veröffentlicht. Damit wird den Gasnetzbetreibern erlaubt, bei allen Investitionen ab 2023 die kalkulatorische Nutzungsdauer so zu wählen, dass diese nicht über das Jahr 2045 hinausreicht.

Geschäftsverlauf 2022

Markt und Wettbewerbsbedingungen

Privat- und Gewerbekund:innen

Das Geschäftsjahr 2022 stellte den Privat- und Gewerbekund:innen-Vertrieb vor große Herausforderungen. So war es zum einen von den Auswirkungen der russischen Invasion in der Ukraine und den damit verbundenen Turbulenzen auf den Energiemärkten geprägt. Dank einer mittelfristigen Beschaffungsstrategie konnten den Kund:innen der Stadtwerke Düsseldorf AG jedoch für lange Zeit stabile Energiepreise gewährleistet werden. Zum anderen wurde das Unternehmen seiner verantwortungsvollen Rolle als Grundversorger in hohem Ausmaß gerecht, als - durch die Turbulenzen bedingt - eine erhebliche Zahl von Kund:innen aufgrund der instabilen Situation ihres Versorgers zu den Stadtwerken wechselten. Darüber hinaus wird die in der Unternehmensstrategie vereinbarte Trennung von Kunden außerhalb NRW wie geplant umgesetzt. Trotz dieser Herausforderungen gelang es, die Zahl der Strom- und Gas-Kund:innen stabil zu halten und ein befriedigendes Ergebnis zu erreichen.

Geschäfts- und Industriekund:innen

Der Bereich des Geschäfts- und Industriekund:innen-Vertrieb stellte im abgelaufenen Geschäftsjahr sicher, dass trotz der Verwerfungen auf den Energiemärkten die Bestandskunden der Stadtwerke Düsseldorf AG im Düsseldorfer Versorgungsgebiet auch zukünftig mit Strom und Gas versorgt werden können. Für das Lieferjahr konnte trotz sehr schwieriger Umfeldbedingungen durch aktives Portfoliomanagement und vorausschauende Beschaffung ein mit den Vorjahren mengenmäßig vergleichbares und ergebnisseitig zufriedenstellendes Resultat erzielt werden. Dabei wurde der Anteil an Grünstrom entsprechend der ökologischen Ambitionen des Unternehmens konsequent gesteigert.

Abschluss und Beendigung von Kooperationsvereinbarungen und anderen Verträgen sowie wesentliche Rechtsstreitigkeiten

Abschluss des Ausgründungs- und Veräußerungsvertrages (AVV) und Assetkaufvertrags mit der Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD)

Der verabredete Prozess für die Neuaufstellung der Abfallentsorgung und Stadtreinigung in Düsseldorf wurde im vergangenen Jahr vertraglich fixiert. Die zwischen der AWISTA und der LHD bestehenden Leistungsverträge zur Sammlung und Entsorgung von Abfall, zur Stadtreinigung, zum Winterdienst und zu Werkstattleistungen enden Ende 2023 aufgrund zeitlichen Ablaufs der Verträge.

Die LHD ist aus rechtlichen Gründen gehalten, den neuen kommunalen Auftrag zur Abfallentsorgung und Straßenreinigung (inklusive Winterdienst) durch eine europaweite Ausschreibung zu vergeben.

Am 18. Mai 2022 wurde ein „Ausgründungs- und Veräußerungsvertrag“ (AVV) und ein Kaufvertrag unterzeichnet, in denen wichtige materielle und organisatorische Fragen zwischen LHD und AWISTA sowie ihrer Anteilseigner Stadtwerke Düsseldorf AG und REMONDIS Kommunale Dienste Rheinland GmbH geregelt wurden und auf dessen Grundlage die Stadt diese Ausschreibung nun durchführt.

Im AVV bzw. Kaufvertrag wurde festgelegt, dass die AWISTA eine neue Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung („NewCo“) ausgründet, die perspektivisch das Personal und das Material auf Grundlage eines Assetkaufvertrags übernehmen wird, das der Erledigung der städtischen Aufträge zugewiesen ist – wobei sichergestellt ist, dass sich die betroffenen Kolleg:innen nicht verschlechtern. 49 Prozent der Anteile an der NewCo werden zu einem vereinbarten Kaufpreis an die Stadt übergehen, 51 Prozent verbleiben vorerst bei der AWISTA. Diese Anteile wurden nun vereinbarungsgemäß europaweit ausgeschrieben. Am 1. Januar 2025 soll die NewCo auf Basis der neuen Verträge ihre Arbeit beginnen. Um dem anspruchsvollen Ausschreibungsverfahren hinreichend Zeit einzuräumen, werden die bisherigen Entsorgungsverträge zwischen LHD und AWISTA, die bis zum Jahresende 2023 vereinbart wurden, für ein weiteres Jahr bis Ende 2024 beauftragt.

Abschluss des Kooperationsvertrags zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf, der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf, der Stadtwerke Düsseldorf AG und der EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Am 27. Juni 2022 wurde ein neuer Kooperationsvertrag abgeschlossen. Auf Grundlage der Vereinbarung werden diejenigen gemeinsamen strategischen Themen, gemeinsamen Ziele und deren Umsetzung beschrieben, die nach Auffassung der Vertragsparteien von besonderer Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Stadtwerke Düsseldorf AG sind. Es werden Kooperationsfelder benannt, die nach dem einvernehmlichen Willen der Aktionäre durch die Stadtwerke Düsseldorf AG in der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Region abgedeckt werden. Zur Umsetzung der Kooperation wurde eine Umsetzungsgruppe und zum weiteren Monitoring der Zusammenarbeit wurde ein Kooperationsausschuss gegründet.

Neufassung der Satzung der Stadtwerke Düsseldorf AG

Die Satzung der Stadtwerke Düsseldorf AG sowie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und den Vorstand wurden neu gefasst. Auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung der Stadtwerke Düsseldorf AG vom 29. Juli 2022 wurde die Satzung der Stadtwerke Düsseldorf AG neu gefasst. Gegenstand des Unternehmens ist nun die Versorgung mit Elektrizität, Gas (einschließlich Wasserstoff), Wasser und Wärme, die Kreislaufwirtschaft (einschließlich Entsorgung), der Hafenerbetrieb, Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und zur Erreichung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Düsseldorf sowie mit Bezug zu den vorgenannten Tätigkeiten die Informationsverarbeitung, die Kommunikationstechnik, die Mobilität (ohne öffentlichen Personennahverkehr) und - jedoch nur mit Bezug zur Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme - die Immobilienwirtschaft. Nicht mehr zum Unternehmensgegenstand gehören Umweltschutzdienstleistungen und der Betrieb von Bädern. Ferner wurde der Katalog der durch den

Aufsichtsrat oder Finanzausschuss der Stadtwerke Düsseldorf AG zu genehmigenden Maßnahmen sowohl, was die Höhe der Wertgrenzen, als auch was die Maßnahmen im Einzelnen betrifft, neu gefasst. Die Berichtspflichten des Vorstands wurden neu geordnet.

Rahmenvertrag zur Einspeisung industrieller Abwärme:

Die Stadtwerke Düsseldorf AG und Henkel AG & Co. KGaA (Henkel) haben für die Umsetzung einer langjährigen Wärmepartnerschaft und der damit verbundenen Liefer- und Leistungsbeziehungen einen Rahmenvertrag zur Einspeisung von industrieller Abwärme von Henkel in das Fernwärmenetz der Stadtwerke Düsseldorf AG abgeschlossen. Auf der Grundlage dieses Vertrags sollen aus dem Kraftwerk der Henkel AG & Co. KGaA Abwärme und KWK-Wärme in das Fernwärmenetz eingespeist und ein wichtiger Beitrag zu mehr Klimaschutz geleistet werden.

Contractingvertrag EUREF-Campus

Die Stadtwerke Düsseldorf AG hat mit der EUREF-Campus Düsseldorf Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Erste NRW KG einen Contractingvertrag über die Versorgung des EUREF-Campus mit Wärme, Kälte und Zuluft geschlossen. Der Büro- und Innovationscampus mit ca. 80.000 qm soll über eine Seewassernutzung in Kombination von Wärmepumpen gekühlt und beheizt werden. Zudem kommen Fernwärme, Strom aus PV-Anlagen sowie Ökostrom zum Einsatz.

Lage

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren im Rahmen der HGB-Rechnungslegung der Stadtwerke Düsseldorf AG sind der Umsatz und das Ergebnis vor Steuern.

Ertragslage

Das Gesamtertragsvolumen liegt mit 2.998,9 Mio. Euro um 586,4 Mio. Euro über dem Vorjahreswert in Höhe von 2.412,5 Mio. Euro. In den Gesamterträgen der Stadtwerke Düsseldorf AG sind Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen, sonstige betriebliche Erträge sowie Erträge aus Beteiligungen, aus Ausleihungen, aus sonstigen Zinsen und aus Gewinnabführungsverträgen enthalten.

Das Gesamtaufwandsvolumen liegt mit 2.842,0 Mio. Euro um 500,9 Mio. Euro über dem Vorjahreswert in Höhe von 2.341,1 Mio. Euro. Die Gesamtaufwendungen beinhalten den Materialaufwand, den Personalaufwand, die Abschreibungen, die Konzessionsabgabe, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die Abschreibungen auf Finanzanlagen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus

Ergebnisabführungsverträgen, die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die sonstigen Steuern.

Die Umsatzerlöse (nach Abzug der Strom- und Energiesteuer auf Erdgas) betragen 2.933,1 Mio. Euro nach 2.380,5 Mio. Euro im Vorjahr und stellen sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse	2022		2021	
	Menge	Mio. Euro	Menge	Mio. Euro
Stromverkauf an Endkund:innen (Menge in Mio. kWh)	3.427,7	640,6	3.557,0	661,3
Stromverkauf Eigenhandelsgeschäfte (Menge in Mio. kWh)	2.930,2	192,3	3.996,9	182,2
Stromverkauf an Weiterverteiler (Menge in Mio. kWh)	1.942,5	129,3	1.854,2	85,9
Stromverkauf Kraftwerksvermarktung (Menge in Mio. kWh)	7.220,2	648,6	8.830,5	521,2
Stromverkauf übrige Handelsgeschäfte (Menge in Mio. kWh)	1.079,2	198,6	996,2	68,5
Stromverkauf Gesamt (Menge in Mio. kWh)	16.599,8	1.809,4	19.234,8	1.519,1
Gasverkauf an Endkund:innen (Menge in Mio. kWh)	4.201,4	243,7	4.830,6	201,9
Gasverkauf übrige Handelsgeschäfte (Menge in Mio. kWh)	2.698,6	314,0	3.485,7	112,1
Gasverkauf Gesamt (Menge in Mio. kWh)	6.900,0	557,7	8.316,3	314,0
Wasserverkauf an Endkund:innen (Menge in Mio. m ³)	46,2	89,7	45,6	83,6
Wasserverkauf übrige (Menge in Mio. m ³)	9,7	4,0	9,7	3,9
Wasserverkauf (Menge in Mio. m³)	55,9	93,7	55,3	87,5
Fernwärmeverkauf an Endkund:innen (Menge in Mio. kWh)	1.030,6	89,9	1.200,3	75,4
Fernwärmeverkauf übrige (Menge in Mio. kWh)	104,4	4,9	107,2	2,1
Fernwärmeverkauf (Menge in Mio. kWh)	1.135,0	94,8	1.307,5	77,5
Verkauf aus Contracting/EDL (Menge in Mio. kWh)	119,9	11,7	152,2	9,7
Müllverbrennung (Menge in Tsd. T)	388,8	43,2	404,4	44,1
Sonstige Umsatzerlöse		322,6		328,6
		2.933,1		2.380,5

Die Umsatzerlöse aus dem Stromverkauf an Endkund:innen sind bei um 3,6 % gesunkenen Absatzmengen um 20,7 Mio. Euro (-3,1 %) auf 640,6 Mio. Euro gesunken. Die Umsatzerlöse aus dem

Stromeigenhandel sind preisbedingt bei um rd. 26,7 % niedrigeren Handelsmengen um 10,1 Mio. Euro auf 192,3 Mio. Euro gestiegen. Die Umsatzerlöse aus dem Stromverkauf an Weiterverteiler liegen bei um 4,8 % gestiegenen Mengen um 50,5 % über dem Vorjahreswert (+43,4 Mio. Euro). Der Stromverkauf aus der Kraftwerksvermarktung ist von 521,2 Mio. Euro im Vorjahr bei um 18,2 % geringeren Absatzmengen auf 648,6 Mio. Euro in 2022 gestiegen. Die Entgelte entwickelten sich entsprechend der starken Preisanstiege infolge der Marktsituation auf Grund der Energiekrise nach oben.

Die Umsatzerlöse aus dem Gasverkauf an Endkund:innen sind bei um 13,0 % gesunkenen Absatzmengen um 20,7 % (+41,8 Mio. Euro) auf 243,7 Mio. Euro gestiegen. Der Gasverkauf im Rahmen der übrigen Handelsgeschäfte verzeichnete infolge der Preisentwicklungen am Markt bei um 22,6 % geringeren Absatzzahlen – resultierend aus geringerer Beschaffung aufgrund des Preisanstiegs – einen deutlichen Anstieg der Erlöse um 180,1 %. Die Umsatzerlöse aus dem Fernwärmerkauf an Endkund:innen sind bei um 14,1 % gesunkenen Absatzmengen um 14,5 Mio. Euro auf 89,9 Mio. Euro gestiegen (+ 19,2 %).

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 36,9 Mio. Euro um 26,5 Mio. Euro über dem Vorjahreswert in Höhe von 10,4 Mio. Euro. In 2022 wurden hier 23,5 Mio. Euro aus dem Verkauf von Emissionsrechtezertifikaten ausgewiesen. Zudem waren im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen auszuweisen (6,7 Mio. Euro in 2022 nach 2,1 Mio. Euro in 2021). Im Vorjahr wurde eine Zuschreibung zu der Beteiligung an den Stadtwerken Hilden in Höhe von 1,6 Mio. Euro vorgenommen.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 373,5 Mio. Euro auf 2.357,0 Mio. Euro (+18,8 %) gestiegen. Die Beschaffungskosten entwickelten sich preisbedingt analog zur Entwicklung der Umsatzerlöse. Die Aufwendungen für Strombezug liegen mit 1.419,8 Mio. Euro um 333,3 Mio. Euro über dem Vorjahreswert in Höhe von 1.086,5 Mio. Euro. Die Gasbezugskosten sind ebenfalls gestiegen, von 277,1 Mio. Euro im Vorjahr auf 308,2 Mio. Euro in 2022 (+ 31,1 Mio. Euro). Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften im Rahmen des IDW RS ÖFA 3 waren aufgrund gestiegener Preise im Zusammenhang mit der Energiekrise Rückstellungen in Höhe von 33,4 Mio. Euro zu bilden. Die Aufwendungen für Netznutzungsentgelte belaufen sich im Berichtsjahr auf 389,2 Mio. Euro (Vorjahr 394,1 Mio. Euro).

Der Personalaufwand liegt mit 116,8 Mio. Euro in 2022 um 7,5 Mio. Euro über dem Vorjahreswert in Höhe von 109,3 Mio. Euro. Zum 01.04.2022 trat eine Tarifierhöhung in Höhe von 1,8 % in Kraft. Zudem gab es im Berichtsjahr höhere Zuführungen zu den Rückstellungen für Vorruhestand.

Die Abschreibungen sind investitionsbedingt von 45,2 Mio. Euro im Vorjahr auf 47,1 Mio. Euro gestiegen.

Das Konzessionsabgabevolumen reduzierte sich in Abhängigkeit der durchgeleiteten Mengen von 51,1 Mio. Euro im Vorjahr auf 49,8 Mio. Euro in 2022 (- 1,3 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 78,3 Mio. Euro in 2021 auf 124,1 Mio. Euro in 2022 deutlich angestiegen. Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften im Zusammenhang mit der Energiekrise war im Berichtsjahr eine Rückstellung in Höhe von 33,1 Mio. Euro zu bilden.

Das Finanzergebnis in 2022 beträgt -25,4 Mio. Euro nach -18,8 Mio. Euro in 2021 und stellt sich wie folgt dar:

Finanzergebnis	2022	2021
	Mio. Euro	Mio. Euro
Erträge aus Beteiligungen	23,1	19,9
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,4	0,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,6	0,2
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-0,6	-1,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10,5	-8,1
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	2,8	0,0
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-41,2	-29,7
	-25,4	-18,8

Die Erträge aus Beteiligungen liegen um 3,2 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind um 0,1 Mio. Euro auf 0,4 Mio. Euro gesunken. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind von 0,2 Mio. Euro auf 0,6 Mio. Euro gestiegen. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen eine Abwertung der Beteiligung an der Sirius EcoTech Fonds Düsseldorf GmbH & Co. KG. Im Vorjahr wurden Abwertungen der Beteiligungen an der CleverShuttle Düsseldorf GmbH und der Sirius EcoTech Fonds Düsseldorf GmbH vorgenommen. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen liegen mit 10,5 Mio. Euro um 2,4 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Bei den Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen ist die Gewinnabführung der Grünwerke ausgewiesen. Bei den Aufwendungen aus Verlustübernahmen handelt es sich um die Verlustübernahme der NGD in Höhe von -41,2 Mio. Euro (Vorjahr NGD -29,6 Mio. Euro sowie -0,1 Mio. Euro Grünwerke).

Das Ergebnis vor Steuern in 2022 liegt mit 251,7 Mio. Euro um 145,9 Mio. Euro über dem Vorjahreswert in Höhe von 105,8 Mio. Euro.

Der Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag liegt ergebnisbedingt und auf Grund der nicht steuerwirksamen Zuführungen zu Drohverlustrückstellungen mit 87,4 Mio. Euro um 55,3 Mio. Euro über dem Vorjahreswert in Höhe von 32,1 Mio. Euro.

Der Jahresüberschuss beträgt für das Jahr 2022 156,9 Mio. Euro nach 71,4 Mio. Euro im Vorjahr. Der Vorstand schlägt vor, dass 67,9 Mio. Euro in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen sind. Der verbleibende Bilanzgewinn und damit die ausschüttungsfähige Dividende für das Jahr 2022 soll 89,0 Mio. Euro betragen.

Finanzlage

Kapitalstruktur

Zum Jahresende weisen die Stadtwerke Düsseldorf AG einen Finanzmittelbestand von 332,4 Mio. Euro (Vorjahr 133,3 Mio. Euro) aus.

Es bestehen insgesamt Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 418,5 Mio. Euro (Vorjahr 433,2 Mio. Euro). Alle Darlehen lauten auf Euro und weisen zum Stichtag 31.12.2022 eine durchschnittliche Verzinsung von 3,02 % p.a. für festverzinsliche und 3,702 % p.a. für variabel verzinsliche Darlehen auf.

Insgesamt verfügen die Stadtwerke Düsseldorf AG über freie kurz- bis mittelfristige Kreditlinien in Höhe von 332,5 Mio. Euro. Der zur Verfügung stehende Avalrahmen von 21,8 Mio. Euro wurde zum 31.12.2022 zu 61,9 % (13,5 Mio. Euro) planmäßig in Anspruch genommen.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt 94,5 Mio. Euro Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen getätigt. Die Investitionen spiegeln dabei das Selbstverständnis der Stadtwerke Düsseldorf AG als Infrastrukturentwickler und -dienstleister im urbanen Raum wider.

Das größte Investitionsvolumen der Stadtwerke Düsseldorf AG betrifft die Versorgungsinfrastruktur. Hier wurden, wie bereits in den Vorjahren, erhebliche Investitionen sowohl im Bereich der regulierten Netze Strom und Gas als auch in die Fernwärme- und Wasserversorgungsnetze getätigt. Die Investitionen in das Stromnetz waren auch in diesem Jahr, neben der Aufrechterhaltung der Netzsubstanz, bestimmt durch Ausbauerfordernisse aufgrund der dynamischen Entwicklung der Stadt. Zudem wurden mit dem weiteren Ausbau der CDMA-Funktechnologie, flankierend zum Rollout moderner Messsysteme, sowie der Anpassung des Stromnetzes an die wachsende Elektromobilität in der Stadt, konsequent auf zukunftsweisende Technologien gesetzt. Darüber hinaus sind Investitionen für den Neubau des Umspannwerks U17 angefallen. Dieses ersetzt das alte Umspannwerk U16 im Hafen und ist Teil des 25-kV Rückbaus im Düsseldorfer Versorgungsgebiet. Die notwendigen Infrastrukturanpassungen für die sukzessive Umstellung des Düsseldorfer Gasversorgungsgebiets von niederkalorischem L-Erdgas auf hochkalorisches H-Erdgas wurden weiter vorangetrieben. Gemäß der Fernwärmeausbaustrategie der Stadtwerke Düsseldorf AG lag auch im Jahr 2022 ein wesentlicher Schwerpunkt auf der Erweiterung des Fernwärmenetzes. Um diesen Ausbau zu ermöglichen waren Investitionen für den Neubau der Pumpstation Eintracht-/ Moskauer Straße nötig. Investitionen flossen zudem in den Erhalt des Wassernetzes sowie in die Sicherstellung der Wasserqualität.

Mit dem zunehmenden Ausbau des Angebots an Ladepunkten für Elektromobilität im privaten und (halb-) öffentlichen Raum für Kund:innen sowie der weiteren sukzessiven Umstellung des Stadtwerke-Fuhrparks auf Elektromobilität als Teil des unternehmensweiten Mobilitätskonzepts konnten die Stadtwerke Düsseldorf AG auch in diesem Jahr einen weiteren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Landeshauptstadt Düsseldorf leisten.

Um die Chancen der Digitalisierung von unternehmensweiten Geschäftsprozessen optimal nutzen zu können, investierten die Stadtwerke Düsseldorf AG weiter konsequent in moderne sichere IT-Lösungen. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildete dabei das in diesem Jahr gestartete SAP-Umstellungsprojekt auf die vierte Produktgeneration S/4 HANA mit dem Ziel, die Prozess- und Systemlandschaft zu erneuern und auf bestehende und zukünftige Marktanforderungen optimal anzupassen.

Liquidität

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 382,6 Mio. Euro. Bedeutende Einflussgrößen sind der Rohertrag (576,0 Mio. Euro), der Personalaufwand (-116,8 Mio. Euro) und der Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen (-135,1 Mio. Euro). Weitere Einflussgrößen sind die Veränderungen der sonstigen Rückstellungen (+130,3 Mio. Euro), die sonstigen Steuern (-7,4 Mio. Euro) sowie Ertragssteuerzahlungen (-62,2 Mio. Euro). Die Veränderungen des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von +204,6 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahreswert (178,0 Mio. Euro) sind insbesondere zurückzuführen auf ein gestiegenes EBITDA (+154,3 Mio. Euro), veränderte Rückstellungen (+69,0 Mio. Euro) und Änderungen des Working Capitals (+29,5 Mio. Euro). Gegenläufig wirken sich gestiegene Ertragssteuerzahlungen aus (-44,4 Mio. Euro).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt -87,9 Mio. Euro. Er wird im Wesentlichen bestimmt durch Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände (-12,4 Mio. Euro) - insbesondere für SAP S/4 HANA - und Investitionen in Sachanlagen (-82,1 Mio. Euro) - insbesondere im Bereich der Erneuerung und Erweiterung der Netze. Hinzu kommen Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

(-11,5 Mio. Euro). Zahlungsmittelzuflüsse stammen im Wesentlichen aus dem Abgang von Finanzanlagen (+31,0 Mio. Euro). Davon entfallen 28,0 Mio. Euro auf die Kapitalrückführungen der GHKW Fortuna. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen des Beteiligungsgeschäftes beeinflusst den Cashflow aus Investitionstätigkeit im Umfang von -14,9 Mio. Euro. Der im Vergleich zum Vorjahr (-50,2 Mio. Euro) um 37,7 Mio. Euro höhere Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus höheren Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände (-10,3 Mio. Euro) und Sachanlagevermögen (-19,4 Mio. Euro) und den gestiegenen Aufwendungen aus Verlustübernahmen (-11,5 Mio. Euro).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -95,6 Mio. Euro ist hauptsächlich auf die Ausschüttung des Jahresüberschusses 2021 an die Gesellschafter (-71,4 Mio. Euro) sowie auf Zins- (-9,9 Mio. Euro) und Tilgungszahlungen (-171,2 Mio. Euro; davon -162,5 Mio. Euro im Rahmen der Umstrukturierung der Schuldscheindarlehen) zurückzuführen. Zahlungsmittelzuflüsse stammen hauptsächlich aus der Neuaufnahme der Schuldscheindarlehen im Rahmen der Umstrukturierung (+155,5 Mio. Euro). Der um 39,9 Mio. Euro höhere Zahlungsmittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr (-55,7 Mio. Euro) ist im Wesentlichen auf die höhere Ausschüttung an die Gesellschafter zurückzuführen.

Die Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

Ergebnisse aus der Kapitalflussrechnung	2022	2021
	Mio. Euro	Mio. Euro
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	382,6	178,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-87,9	-50,2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-95,6	-55,7
Veränderung der Liquidität	199,1	72,1
Liquidität zum Jahresanfang	133,3	61,2
Liquidität zum Jahresende	332,4	133,3

Vermögenslage

Bilanzstruktur

Bilanzstruktur	2022	2021
	Mio. Euro	Mio. Euro
<u>Aktiva</u>		
Anlagevermögen	1.002,5	975,4
Umlaufvermögen, übrige Aktiva	689,5	504,9
Bilanzsumme	1.692,0	1.480,3
<u>Passiva</u>		
Eigenkapital	643,4	558,0
Langfristige Schulden	431,2	377,4
Kurzfristige Schulden	617,4	544,9
Bilanzsumme	1.692,0	1.480,3

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um ca. 14,3 % erhöht.

Trotz hoher Investitionen im Netzausbau hat sich die Anlagenquote gegenüber dem Vorjahr von 65,9 % auf 59,3 % verringert. Wesentlicher Grund ist das stärker gestiegene Umlaufvermögen. Insgesamt ist das Anlagevermögen aber gegenüber dem Vorjahr um 2,8 % angestiegen.

Der Bestand des Umlaufvermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 36,6 % erhöht. Innerhalb dieser Position gab es unterschiedliche Entwicklungen.

Beim Vorratsvermögen war eine Erhöhung aufgrund eines deutlichen Anstiegs bei dem Bestand an Emissionszertifikaten (+6,5 Mio. Euro), den noch nicht abgerechneten unfertigen Leistungen (+5,0 Mio. Euro) sowie den Lagerbeständen an Hilfs- und Betriebsstoffen (+2,7 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind trotz des im Vergleich zum Vorjahr höheren Abgrenzungsbetrages aus dem noch nicht abgelesenen Verbrauch aufgrund der von den Kund:innen angepassten Vorauszahlungen gegenüber dem Vorjahr um 29,1 % gesunken. Forderungen gegenüber Gesellschaftern und verbundenen Unternehmen sowie Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sanken ebenfalls stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr um 86,4 %.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen aufgrund des höheren Ausweises von Forderungen aus der Energiesteuer (+26,7 Mio. Euro), aus zum Verkauf stehenden Emissionsrechten (+19,6 Mio. Euro) sowie kurzfristiger Forderungen aus Absicherungsgeschäften für die Beschaffung von Kraftwerksgas (+ 5,5 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Gegenläufig wirkte sich der Ausgleich einer im Vorjahr noch ausgewiesenen Forderungen aus dem Verkauf einer Beteiligung (-24,3 Mio. Euro) aus.

Bank- und Kassenbestände verzeichneten stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr einen deutlichen Anstieg um 199,1 Mio. Euro.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. Euro.

Der ausgewiesene Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung von verpfändeten Rückdeckungsversicherungen wurde im Berichtsjahr vollständig aufgelöst.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juli 2022 wurde die Umstellung des Grundkapitals auf Euro mittels einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln als Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 2.510.238,62 Euro vollzogen. Das Grundkapital erhöhte sich entsprechend von 117.489.761,38 Euro auf 120.000.000,00 Euro. Der Vorstand schlägt vor, vom Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 156,9 Mio. Euro 67,9 Mio. Euro in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Der verbliebene Bilanzgewinn in Höhe von 89,0 Mio. Euro soll in voller Höhe ausgeschüttet werden. Das Eigenkapital vor Ausschüttung erhöht sich auf 643,4 Mio. Euro.

Die empfangenen Baukostenzuschüsse haben sich aufgrund der planmäßig ratierlichen Auflösungen leicht verringert.

Bei den Rückstellungen ist gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Anstieg von 69,4 % zu verzeichnen. Wesentliche Gründe sind höhere Rückstellungen für Gasbezüge (+83,7 Mio. Euro), für Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (+49,9 Mio. Euro) und die um 47,1 Mio. Euro höheren Steuerrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten weisen insgesamt einen Rückgang von 7,8 % gegenüber dem Vorjahr aus. In den einzelnen Positionen gab es unterschiedliche Entwicklungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind aufgrund planmäßiger Tilgungen um 3,4 % gesunken. Hier wurde im Rahmen einer Refinanzierung das Schuldschein-Portfolio auf einen neuen langfristigen Vertrag umgestellt. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist ein Rückgang in Höhe von 64,6 Mio. Euro zu verzeichnen, da kreditorische Rechnungen zum Bilanzstichtag noch nicht vorlagen und zu buchende Aufwendungen in den sonstigen Rückstellungen darzustellen waren. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich stichtagsbedingt im Wesentlichen aufgrund des höheren Ausweis gegenüber NGD um insgesamt 32,5 Mio. Euro. Die sonstigen Verbindlichkeiten sanken im Wesentlichen aufgrund geringerer Verbindlichkeiten aus Steuern um insgesamt 7,5 Mio. Euro.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Ausführungen zu Tätigkeitsbereichen der Stadtwerke Düsseldorf AG gemäß § 6b Abs. 7 S. 4 EnWG

Tätigkeitsabschlüsse werden für die Bereiche Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung erstellt und betreffen die wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an Elektrizitäts- und Versorgungsnetzen,

wobei die Stadtwerke Düsseldorf AG die Verpächterin dieser Netze sind. Darüber hinaus sind Dienstleistungen, die seitens Stadtwerke Düsseldorf AG gegenüber NGD erbracht werden, Bestandteil der Tätigkeitsabschlüsse. Es wird auf die Erläuterungen im Anhang zu diesen Tätigkeitsabschlüssen, die sich aus der Anwendbarkeit des § 268 HGB ergeben, sowie auf die Hinweise zu den Abschreibungsmethoden verwiesen. Darüber hinaus wird auch auf die Angabe der Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den Tätigkeitskonten zugeordnet worden sind, hingewiesen.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Integriertes Managementsystem der Stadtwerke Düsseldorf AG (Umwelt- und Energiemanagementsystem)

Zur Umsetzung und Sicherstellung der Unternehmensziele haben die Stadtwerke Düsseldorf AG in ein bestehendes Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 ein Energiemanagementsystem DIN EN ISO 50001 eingeführt. Das integrierte Managementsystem (Umwelt- und Energiemanagementsystem - IMS) ist ein Werkzeug, um Umweltschutz, Ressourcen- und Energieeffizienz kontinuierlich zu verbessern.

Im Februar 2022 wurde ein Rezertifizierungsaudit gemäß DIN EN ISO 14001 und DIN EN ISO 50001 für die Stadtwerke Düsseldorf AG erfolgreich durchgeführt. Auch die Rezertifizierungsaudits nach DIN EN ISO 14001 bei den Grünwerken als 100%-Tochter der Stadtwerke Düsseldorf AG und nach DIN EN ISO 50001 bei der NBG (Niederrheinisch-Bergisches Gemeinschaftswasserwerk GmbH, Düsseldorf als 50%-Tochter der Stadtwerke Düsseldorf AG) wurden erfolgreich abgeschlossen.

Das Zertifikat nach DIN EN ISO 50001 ist u.a. Voraussetzung, um weiterhin den Spitzensteuerausgleich beantragen zu können.

Ebenfalls konnte das Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb für die Müllverbrennungsanlage verlängert werden. Dieses ermöglicht eine privilegierte Nachweisführung als Entsorgungsanlage. Im Jahr 2022 hat die Bezirksregierung Düsseldorf Umweltinspektionen auf Basis von § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetzes bei der MVA durchgeführt. Bei den Inspektionen ergaben sich „keine Mängel“.

Mit der Einführung sowie der kontinuierlichen Verbesserung des Energiemanagementsystems lässt sich außerdem der Energiebedarf im Unternehmen senken, die Energiebilanz optimieren, der CO₂-Ausstoß verringern und die Wirtschaftlichkeit erhöhen.

Im Jahr 2022 wurden Termine für medienübergreifende Umweltinspektionen im März und April für die Kraftwerke Flingern und Garath (HWGA) erfolgreich durchgeführt. Bei den Inspektionen ergaben sich „keine Mängel“.

Energieaudits

Durch ein Energieaudit lassen sich die wesentlichen Energieflüsse eines Unternehmens offenlegen und Energieeffizienzpotenziale identifizieren. Grundlage hierfür ist die systematische Erfassung und Analyse der Energiedaten von Anlagen und Gebäuden.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG und ihre Beteiligungsgesellschaften führen Energieaudits nach DIN 16247-1 mit BAFA-gelisteten Auditoren durch und sind somit Unterstützer der Kund:innen beim Zukunftsthema Energieeffizienz und Energietransparenz.

Kundenstamm und Kundenzufriedenheit

Kund:innen stehen im Mittelpunkt des Handelns der Stadtwerke Düsseldorf AG: Durch regelmäßige Kundenbefragungen wird überprüft, inwieweit die angebotenen Produkte und Leistungen den Kundenbedürfnissen entsprechen und wie sich die Vertriebs- und Marketingmaßnahmen auf das Image sowie auf die Entwicklung der Kundenzufriedenheit und Loyalität auswirken.

Vor dem Hintergrund der aktuell angespannten weltpolitischen Lage und den Auswirkungen auf die Energiewirtschaft erweist sich die Marke Stadtwerke Düsseldorf AG weiterhin als sehr stabil. Trotz einer starken Wahrnehmung von Preisanpassungen haben die Stadtwerke Düsseldorf AG ein gutes Image sowie zufriedene und loyale Kund:innen. Dies begründet sich vor allem durch einen als sehr gut empfundenen Kundenservice mit verständlichen Rechnungen und Anschreiben, eine sehr hohe Zufriedenheit in der Kommunikation mit der Stadtwerke Düsseldorf AG sowie durch die aufmerksamkeitsstarken Marketingaktivitäten und Sponsoringmaßnahmen. Aus Kundensicht sind die Stadtwerke Düsseldorf AG wichtig für die Stadt und stehen für Zuverlässigkeit und Seriosität.

Personalbericht

Ein neues Normal

2022 war in Hinblick auf Zusammenarbeit bei den Stadtwerken in vielerlei Hinsicht ein Jahr der Stabilisierung und Konsolidierung.

Einen zentralen Baustein der neuen Arbeitswelt bildet die Betriebsvereinbarung „Mobile Arbeit“, die das Ergebnis der Zusammenarbeit eines interdisziplinären Netzwerkes ist, das die Erfahrungen mit der Mobilen Arbeit evaluierte und zu einem modernen Rahmenwerk weiterentwickelte. Die darin vereinbarte Möglichkeit, bis zu 100 % mobil zu arbeiten, eröffnet ein hohes Maß an Flexibilität für verschiedene Formen der Zusammenarbeit (vor Ort, remote, hybrid). Arbeitsplätze an den verschiedenen Standorten, insbesondere am Höherweg, werden damit zu einem bewusst zu wählenden „Ort der Begegnung“, den es entsprechend zu gestalten gilt. Bereits in 2022 angestoßen wurde darum die Neugestaltung der Arbeitswelten, darunter u.a. die Gestaltung von Kollaborationsräumen für agile Arbeit oder der Beschluss zum Neubau des Sozialgebäudes im Kraftwerk Lausward. Zudem haben in 2022 die Planungen zur Neugestaltung der Betriebskantine begonnen. Ziel ist es, die Aufenthaltsqualität im Innen- und Außenbereich deutlich zu verbessern und weitere attraktive Begegnungsflächen zu schaffen. Die bauliche Umsetzung soll im 4. Quartal 2023 starten.

Neben der Neugestaltung von Arbeitsräumen liegt ein besonderer Fokus auf der weiteren digitalen Befähigung der Mitarbeiter:innen: digitales Arbeiten ist die neue Realität und wirkt sich auf Aufgaben, Prozesse und Kommunikation aus. Der Lernpfad „Unsere Digitalisierung bist du“ befähigt die Mitarbeiter:innen in 5 Lektionen, die Möglichkeiten der Digitalisierung für die jeweils spezifischen Anforderungen optimal zu nutzen.

Digitalisierung wird auch sehr konkret greifbar im Success Factors Projekt des Personalbereichs: Alle zentralen Prozesse werden sukzessive auf Basis von best practices neugestaltet, um diese signifikant zu verschlanken und eine überzeugende user experience zu erzielen.

Dass sich bei den Stadtwerken vieles verändert hat und somit auch aktiv ein agiles und attraktives Arbeitsumfeld gestaltet wurde, machen die Stadtwerke Düsseldorf auch in ihrer neuen Arbeitgebermarke transparent, die mit einer Vielzahl von Aktionen vorgestellt wurde: Unter dem Claim #DeinWerk treten die Stadtwerke Düsseldorf nun intern und extern auf.

Strategische Personalplanung

Der Prozess der Strategischen Personalplanung wurde in 2022 kontinuierlich weiterentwickelt und dem Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss vorgestellt. Damit für die Bedarfs- und Bestandsinformationen im Teilkonzern eine einheitliche Datenquelle zur Verfügung steht, wurde die Systeminfrastruktur des Personalbereichs überarbeitet und das zentrale Planungscockpit um

Jobfamilien erweitert. Das HR-Dashboard, das weitere wesentliche HR-Kennzahlen enthält, wurde auf SAC (SAP Analytics Cloud) umgestellt, um zusätzliche Daten angereichert und steht vor dem Rollout. Führungskräfte erhalten hier Echtzeitinformationen zu relevanten Personaldaten. Der Aufwand für Ad-hoc-Anfragen wird dadurch signifikant gemindert.

Im Rahmen der strategischen Ausbildungsplanung, die im Sommer 2022 erfolgte, wurden die Ausbildungszahlen erhöht und die vorhandenen Kapazitäten im Bereich Anlagenmechanik erweitert, um den prognostizierten Abgängen im gewerblichen Bereich (Elektronik, Anlagenmechanik, Mechatronik) rechtzeitig entgegenzuwirken.

Führung und Zusammenarbeit

Im Jahr 2020 startete der Transformationsprozess „Führung im Wandel“ des Teilkonzerns Stadtwerke Düsseldorf AG, um eine zukunftsorientierte Führungskultur im Unternehmen zu etablieren. Mit der Konzeption der Leadership-Reise „Führ unsere Zukunft“ gehen die Stadtwerke Düsseldorf nun konsequent den nächsten Schritt in diesem Transformationsprozess.

Bereits beim Führungskräfte-Meeting „Strategie.Führung.Kultur“ im Juni 2022 haben sich rund 200 Führungskräfte in verschiedenen Workshops mit Themen im Schnittpunkt von Führung und Unternehmensstrategie auseinandergesetzt. Grundlage der Konzeption waren neben dem partizipativ erarbeiteten Führungsverständnis die Ergebnisse der jährlichen Mitarbeitendenbefragung „EnMAB“ sowie Interviews mit Führungskräften und Mitarbeitenden. Ziel der Leadership-Reise ist die Stärkung der persönlichen Entwicklung sowie der kollektiven und kollegialen Auseinandersetzung mit Themen der modernen Führung. Besonderes Merkmal der Leadership-Reise ist die diverse Zusammensetzung der Teilnehmenden über alle Hierarchie- und Bereichsebenen. Zwei Pilotgruppen sind bereits gestartet.

Integriertes Gesundheits- und Diversitymanagement

In Zeiten des voranschreitenden demografischen Wandels und der digitalen Transformation gewinnt das Gesundheits- und Diversitymanagement der Stadtwerke Düsseldorf AG weiterhin an Bedeutung. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf den Erhalt der allgemeinen Arbeits- und Leistungsfähigkeit sowie das psychische Wohlergehen der Belegschaft gelegt. Ein weiteres Ziel ist die Förderung von und die Sensibilisierung für Vielfalt. Diversity wird mehr und mehr zu einem selbstverständlichen Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Darüber hinaus hat das Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement ein neues Instrument für die Erfassung von Beinaheunfällen und gefährlichen Situationen etabliert, um mögliche Schwachstellen zu identifizieren sowie Sicherheitsverbesserungen vorzunehmen und so eine Kultur der Prävention und Achtsamkeit zu fördern. Weitere Maßnahmen wie Sicherheitskurzgespräche und eine ganztägige Veranstaltung als Erfahrungsaustausch für die Sicherheitsbeauftragten und Workshops wurden

durchgeführt. Ziel ist es, eine unfallfreie Unternehmenskultur zu entwickeln, in der sicheres Arbeiten und aufeinander Achtgeben selbstverständlich sind.

Betriebliches Mobilitätsmanagement

Die Fahrradmobilität ist der Erfolgsfaktor, um urbane Mobilität dauerhaft neu zu gestalten. Neben vielen Einzelmaßnahmen zur Steigerung der Fahrradfreundlichkeit haben die Stadtwerke Düsseldorf für die Beschäftigten das Fahrradleasing im Rahmen der Entgeltumwandlung über eine Betriebsvereinbarung ermöglicht. Die Lösung wird von den Beschäftigten mit über 200 abgeschlossenen Verträgen sehr gut angenommen. Die Stadtwerke Düsseldorf AG wollen so dauerhaft einen Beitrag zur klimaneutralen Mobilität in Düsseldorf leisten.

Die Beschäftigten - Zahlen, Daten, Fakten

Zum 31.12.2022 beschäftigten die Stadtwerke Düsseldorf AG 1.107 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Vorjahr: 1.085) exklusive 25 ruhender Arbeitsverhältnisse und Organfunktionen (Vorstand) (Vorjahr: 35).

Im Laufe des Jahres 2022 sind 83 Beschäftigte ins Unternehmen (Vorjahr: 58) eingetreten, während 71 Beschäftigte das Unternehmen verlassen haben (Vorjahr: 69). 13 Beschäftigte befanden sich in der Freistellung für einen vorzeitigen Ruhestand im Rahmen einer Betriebsvereinbarung (Vorjahr: 15) sowie 20 Beschäftigte in der Aktivphase (Vorjahr: 13) und 11 in der Passivphase der Altersteilzeit (Vorjahr: 7).

Bedingt durch die Neueinstellungen beziehungsweise Austritte ist die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von 19,6 Jahren auf 19,2 Jahren in 2022 gesunken. Das Durchschnittsalter hat sich von 48,2 Jahre auf 48,3 Jahre erhöht. Die Schwerbehindertenquote lag bei 6,27 % (Vorjahr: 6,42 %).

Erklärung zur Frauenquote¹

Gemäß dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat der Vorstand für die Stadtwerke Düsseldorf AG festgelegt, den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unter dem Vorstand bis zum 31.12.2023 auf 25 % zu steigern. Für den Frauenanteil auf der zweiten und dritten Führungsebene wurde die Zielmarke von 20 % festgelegt.

Die Quote für die erste Führungsebene lag zum 31.12.2022 bei 15,4 % (Vorjahr: 16,7 %). Der Wert für die zweite Führungsebene stieg von 20,4 % im Vorjahr auf 22,0 % und der für die dritte Führungsebene fiel auf 16,2 % (Vorjahr: 18,5 %).

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten an der Gesamtbelegschaft stieg auf 32,7 % (Vorjahr: 32,4 %). Der Frauenanteil in den Führungspositionen reduzierte sich auf 18,3 % (Vorjahr: 19,0 %). Insgesamt waren 208 (Vorjahr: 201) Mitarbeiter:innen in Teilzeit beschäftigt inklusive 61 (Vorjahr: 59) Mitarbeiter:innen in sog. Teilzeit Flex. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten in Teilzeit entsprach dabei 69,7% (Vorjahr: 68,7 %).

¹ Lageberichtstypische Angabe gemäß § 289 f HGB. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist keine inhaltliche Prüfung dieser Angaben durch den Wirtschaftsprüfer erfolgt.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Prognosebericht

Branchensituation

Die im Berichtsjahr beobachtete Eskalation im Ukraine-Krieg hat im Jahresverlauf zu einem starken Anstieg der Commodity-Preise geführt. Die hohe Unsicherheit im Markt, insbesondere in Bezug auf das Angebot von Gas, Kohle und Öl aus den Konfliktregionen führte zudem zu einer hohen Preisvolatilität.

Dies betraf zum einen die Brennstoffe Rohöl, Gas und Kohle sowie auch die hiervon abhängigen Preise für Strom.

Für die Verbraucher:innen haben die beschriebenen historischen Marktbewegungen zu Preissteigerungen im Strom- und Gasbereich geführt. Die Auswirkungen auf die Stadtwerke Düsseldorf AG aus den beobachteten Marktpreisentwicklungen mit einer einhergehenden stark gestiegenen Preisvolatilität sind im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht, Umfeld- und Branchenrisiken“ näher beschrieben.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG haben zum Stichtag in konzernweiten Risikoszenarien als realistisches Szenario die Annahme eines Verstromungsverbotes im Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 30. September 2023 getroffen. Diese Annahme ist Basis für die Bilanzierung nach HGB. Dies wird gestützt durch die Lageberichterstattung der Bundesnetzagentur zum Stichtag.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 sehen die Stadtwerke Düsseldorf AG eine veränderte Branchensituation. Die gefüllten Gasspeicher in Verbindung mit den milden Temperaturverläufen sowie die resultierende angepasste Einschätzung der Bundesnetzagentur in der täglichen Lageberichterstattung führt dazu, dass aktuell nicht mehr von einem Gasverstromungsverbot ausgegangen wird.

Die EEG-Umlage wurde durch die Bundesregierung durch das sog. „Osterpaket“ am 6. April 2022 zum 1. Juli 2022 auf null abgesenkt und zum 1. Januar 2023 vollständig abgeschafft. Der Wegfall der Umlage ist Teil der Entlastungspakete der Bundesregierung. Der Finanzierungsbedarf der erneuerbaren Energien wird zukünftig aus dem Klima- und Transformationsfond des Bundes gedeckt.

Gleichzeitig wurde die Offshore-Netzzulage bekanntgegeben, die die Kosten des Netzausbaus in Nord- und Ostsee beinhaltet. Sie steigt 2023 von 0,419 ct/kWh auf 0,591 ct/kWh für nichtprivilegierte Netzverbraucher.

Situation der Stadtwerke Düsseldorf AG

Vergleich ursprünglicher Prognose mit Ist-Werten für das Geschäftsjahr 2022

Das Ergebnis vor Steuern nach HGB des Jahres 2022 liegt mit 251,7 Mio. Euro rd. 154 Mio. Euro über dem geplanten Jahresergebnis. Dieser Ergebnisbeitrag wird vor allem durch eine verbesserte Kraftwerksmarge sowie den Abverkauf nicht mehr benötigter Strom- und Gasmengen aufgrund der aktuellen Situation am Energiemarkt verursacht. Die Umsatzerlöse in Höhe von 2,9 Mrd. Euro liegen hierbei um rd. 0,7 Mrd. Euro, im Wesentlichen aufgrund der genannten verbesserten Kraftwerksmarge und dem Abverkauf nicht mehr benötigter Strom und Gasmengen, über dem Planniveau.

Erläuterung der Prognose für das Geschäftsjahr 2023

Die globale, die nationale und die Lage der Energiebranche setzen den Rahmen, innerhalb dessen sich die Stadtwerke Düsseldorf AG auch 2023 ausrichten werden. Insbesondere wird das Geschäftsjahr 2023 weiter von den Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf den Energiemarkt bestimmt. Aufgrund der besonderen Bedeutung der aktuellen Lage und insbesondere der weiteren Auswirkungen des Krieges auf den Energiemarkt haben die Stadtwerke Düsseldorf AG im Berichtsjahr einen Krisenstab eingerichtet, der fortlaufend die resultierenden Risiken verifiziert, einschätzt, quantifiziert und falls erforderlich Maßnahmen zur Gegensteuerung vorschlägt. Neben der geopolitischen Lage ist der Einfluss der Corona-Pandemie auf unser Geschäft und die Arbeitsweise innerhalb der Stadtwerke Düsseldorf AG rückläufig. Um die Sicherheit der Stadtwerke Düsseldorf-Mitarbeiter:innen, die Versorgungssicherheit der Kund:innen und das Geschäftsergebnis sicherzustellen, wird die Task-Force „Corona“ ihre Arbeit weiter fortsetzen.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG verfolgen eine risikoaverse Strategie der langfristigen Preissicherung. Für die mittelfristige Beschaffung sind die Marktpreisrisiken daher mehrheitlich gesichert. Langfristig haben die erhöhten Marktpreise jedoch höhere Beschaffungskosten zur Folge. Die Preissicherung wird daher aktuell unter Beobachtung und Berücksichtigung der jeweiligen Marktpreise und konzernweit festgelegter Risikoszenarien vorgenommen.

Die physische Gaslieferung für die Stromerzeugung der Stadtwerke Düsseldorf AG erfolgt über einen langfristigen Gasbezugsvertrag aus Norwegen. Die Stromerzeugung sowie die korrespondierenden Brennstoffeinsätze einschließlich der notwendigen Emissionszertifikate werden sukzessive im Zeitablauf preisgesichert. Die Positionen für das Prognosejahr 2023 sind mehrheitlich gesichert. Dem konzernweit festgelegten „Realistic Case“ folgend wurde eine vollständige Sicherung innerhalb des Berichtsjahres aufgrund von Risikoszenarien hinsichtlich eines möglichen staatlichen Markteingriffs in die Gasverstromung nicht vorgenommen. Im Nachgang an den Bilanzstichtag sehen die Stadtwerke Düsseldorf AG aktuell keine Beeinträchtigungen im Gasmarkt in der Gestalt, dass ein Gasverstromungsverbot mittelfristig erwartet wird. Dies wird gestützt durch die tägliche

Lageberichterstattung der Bundesnetzagentur und die Beobachtung gefüllter Gasspeicher bei milden Temperaturverläufen.

Unter der Voraussetzung, dass eine staatliche Lenkung der Versorgungslage ausbleibt, erwarten die Stadtwerke Düsseldorf AG daher aktuell keine Beeinträchtigung ihrer geplanten Erzeugung.

Die Gas-Lieferverpflichtungen im Vertriebsgeschäft der Stadtwerke Düsseldorf AG sind für das Prognosejahr 2023 beschafft und gesichert. Die Beschaffung im Berichtsjahr wurden unter engmaschiger Beobachtung der Preisentwicklung vorgenommen. Aufgrund der stark gestiegenen Preise hat sich das Preisniveau der Beschaffungen signifikant erhöht. Im Zusammenhang mit den aktuell fallenden Großhandelspreisen für Strom- und Gas beobachten die Stadtwerke Düsseldorf AG am Markt Wettbewerber mit kurzfristiger Einkaufsstrategie, die aufgrund der kurzfristigen Beschaffung das aktuelle Preisniveau an Kund:innen weitergeben können. Dieses Risiko wird im Rahmen der Beschaffungsstrategie regelmäßig überwacht und führt, falls erforderlich zu Positionsanpassungen.

Insbesondere aufgrund der wahrgenommenen Unsicherheit im aktuellen Marktumfeld beobachten die Stadtwerke Düsseldorf AG über den beschriebenen Krisenstab die Lage fortlaufend sehr genau, um auf Änderungen zeitnah reagieren zu können.

Hinsichtlich der Preisentwicklungen im Commodity-Bereich beobachten die Stadtwerke Düsseldorf AG nach dem historischen Anstieg der Preislevel in der Mitte des Berichtsjahres seit Ende des vierten Quartals eine Erholung.

Neben den Auswirkungen des Ukraine-Krieges sind weitere wesentliche Markttreiber für die Stadtwerke Düsseldorf AG die anhaltend dynamische Preisentwicklung auf den Gas- und Strommärkten, die Aufnahme einer hohen Zahl neuer Kund:innen in die Ersatz- bzw. Grundversorgung sowie der resultierende Bedarf an regulatorischer Anpassung. Darüber hinaus wirken sich die weiterhin steigenden Kosten für CO₂-Zertifikate sowie der Vorschlag der EU-Kommission zur Taxonomie auf die Ausrichtung der Stadtwerke Düsseldorf AG aus.

Vor diesem Hintergrund kommt der Implementierung der neu formulierten Unternehmensstrategie und der tatkräftigen Umsetzung ausgewählter strategischer Projekte eine zentrale Rolle bei der Positionierung der Stadtwerke Düsseldorf AG zu. Im Fokus der Aktivitäten für 2023 stehen die Weiterführung bestehender und vor allem die zeitnahe Initiierung neuer Kernmaßnahmen zur strategischen Zielerreichung bis 2030.

Das Planergebnis 2023 vor Steuern nach HGB liegt bei rd. 83 Mio. Euro, bei berücksichtigten Umsatzerlösen in Höhe von rd. 6,0 Mrd. Euro. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten infolge des Ukraine-Krieges wurden im Zuge der Anlageneinsatzplanung Einschränkungen gem. § 50f EnWG Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz (EKBG) für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 30. September 2023 berücksichtigt. Bei der Erhebung der Planergebnisse werden grundsätzlich die durch EnBW zur Verfügung gestellten energiewirtschaftlichen Prämissen verarbeitet, die zu diesem Zeitpunkt u.a. von den extremen Preisentwicklungen in 2022 beeinflusst waren.

Unter der Voraussetzung der planmäßigen Verfügbarkeit der erforderlichen Investitionsgüter in angemessenem Preisgefüge wird die Investitionsplanung der Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände des kommenden Jahres in Höhe von 100,5 Mio. Euro hauptsächlich durch Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in die Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetze bestimmt.

Innerhalb der Stromversorgung stellen die Erneuerung und Erweiterung der Versorgungsleitungen den Schwerpunkt dar. Ein Fokus liegt weiterhin im Bereich des Fernwärmeausbaus: Die langfristige Partnerschaft mit der Firma Henkel AG & Co. KGaA zur Nutzung industrieller Abwärme wird das Fernwärmenetz der Stadtwerke Düsseldorf AG zukünftig noch klimafreundlicher machen. Zudem ist die Fernwärmeversorgung Teil der Klimaschutzziele des entstehenden EUREF-Campus, unter dessen Dach bald Start-Ups und Unternehmen aus den Bereichen Energie, Mobilität, Umweltschutz und Klimaschutztechnik im Sinne einer machbaren und bezahlbaren Klimaschutzwende forschen und arbeiten sollen. Um den weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes Richtung Norden zu realisieren, sollen drei Pumpstationen errichtet werden. Die notwendigen infrastrukturellen Anpassungen zur Sicherstellung der sukzessiven Umstellung des Düsseldorfer Gasversorgungsgebiets von L-Erdgas auf H-Erdgas werden auch im Jahr 2023 einen Teil der Investitionen im Bereich der Gasversorgung darstellen. Zudem wird weiterhin der Rollout der Funktechnik CDMA 450 wie auch moderner Messsysteme für die Digitalisierung der Versorgungsinfrastruktur vorangetrieben. Investitionen fließen zudem in den Erhalt des Wassernetzes sowie die Sicherstellung der Wasserqualität, insbesondere durch den Neubau des Hochbehälters 6 am Standort „Auf der Hardt“, der ein wichtiger Baustein für die Trinkwasserversorgung der Landeshauptstadt Düsseldorf ist.

Neben Investitionen in die Netze und Anlagen für eine nachhaltige Erzeugungs- und Versorgungsinfrastruktur wird das Angebot an intelligenten Produkten und Strukturen für die Kund:innen weiter ausgebaut. Mit dem Aus- und Aufbau der Ladeinfrastruktur und dem Engagement für Elektromobilität vor Ort positionieren sich die Stadtwerke Düsseldorf AG als Treiber für emissionsfreie Mobilität und Anbieter dafür notwendiger Infrastrukturen. Im Bereich der Mobilität von Nutzfahrzeugen und Bussen wird Wasserstoff als ein wichtiger Baustein für die Dekarbonisierung von der Landeshauptstadt Düsseldorf gesehen. Mit der Planung einer Elektrolyseanlage (2 MW) am Standort Höherweg soll eine verlässliche Versorgung mit Wasserstoff sichergestellt werden.

Das Umstellungsprojekt S/4 HANA wird auch im nächsten Jahr einen Schwerpunkt bei der Stadtwerke Düsseldorf AG darstellen. Neben der Anpassung sämtlicher kaufmännischer Kernprozesse wird parallel der Start der Umstellung der Kundenabrechnungssysteme auf die Nachfolgearchitektur erfolgen. Auf Basis eines zukünftig serviceorientierten Architekturansatzes soll damit für kundenzentrische und energiewirtschaftliche Prozesse eine den Markt- und Regulierungsanforderungen entsprechende, bestmögliche Flexibilität ermöglicht werden.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG verpachten die in ihrem Eigentum befindlichen Gasversorgungsanlagen (i.W. Netze, Stationen, Zähler) zum Zwecke des Netzbetriebes an NGD. NGD verpflichtet sich, die Anlagen instand zu halten und den Anforderungen entsprechend auszubauen. Hierbei trägt NGD sämtliche Kosten. Solche Kosten, die zu aktivierungspflichtigem Aufwand führen, werden NGD durch die Stadtwerke Düsseldorf AG erstattet. Die Stadtwerke Düsseldorf AG wird zivilrechtliche Eigentümerin der Gasversorgungsanlagen. Vor dem Hintergrund der angestrebten Netto-Treibhausgasneutralität, die gem. § 3 Abs. 2 Bundesklimaschutzgesetz im Jahr 2045 erreicht sein soll, geht mit Investitionen in die Erdgasinfrastruktur das wirtschaftliche Risiko nicht vollständig amortisierbarer Investitionen einher. Teilweise wird diesem Risiko durch die Festlegung „KANU“ der Bundesnetzagentur (BK9-22/614) aus dem Jahr 2022 begegnet. Mit dieser Festlegung wurden die Voraussetzungen geschaffen, zukünftige Investitionen in Erdgasleitungen/-stationen bis zum Jahr 2045 vollständig zurückverdienen zu können. Hinsichtlich der Bestandsinvestitionen besteht das Risiko unvollständiger Mittelrückflüsse hingegen fort. Diesbezüglich streben alle Beteiligten weiterhin eine Lösung an. Aus technischer Sicht stellen die genannten Rahmenbedingungen NGD und die Stadtwerke Düsseldorf AG zukünftig vor die Herausforderung, auch nach alternativen Verwendungsmöglichkeiten für die Erdgasinfrastruktur zu suchen. Eine solche Verwendungsmöglichkeit könnte z. B. in der leitungsgebundenen Versorgung von Letztverbrauchern mit sog. grünen Gasen bestehen. Die Stadtwerke Düsseldorf AG und NGD werden gemeinsam die notwendigen Schritte unternehmen, um auch unter Berücksichtigung der zukünftigen Entwicklungen strategisch optimal aufgestellt zu sein. Entscheidungen werden sich hierbei auch stets an den Verpflichtungen zu orientieren haben, die sich für die Stadtwerke Düsseldorf AG aus dem mit der Landeshauptstadt Düsseldorf geschlossenen Wegenutzungsvertrag Gas ergeben.

Die ambitionierten strategischen Ziele der Stadtwerke Düsseldorf sind ohne qualifiziertes Personal in den verschiedensten Bereichen nicht zu realisieren. Eine nachhaltige Personalstruktur bleibt damit auch in 2023 von größter Bedeutung für das Unternehmen. Die Strategische Personalplanung liefert mit entsprechenden Analysen und Szenarien die Grundlage für die Ableitung zielgerichteter Maßnahmen bei der Personalgewinnung, -bindung, -gesunderhaltung und -entwicklung. Zusammen mit Branchen-Benchmarks hilft sie zudem, knappe Ressourcen zielgerichtet zu allokalieren und Effizienzsteigerungspotenziale zu heben.

Eine strategische Ausbildungsplanung stellt sicher, dass insbesondere für Funktionen im gewerblich-technischen Bereich, die in den nächsten Jahren in besonderer Weise von aus dem demographischen Wandel bedingten Abgängen betroffen sein werden, frühzeitig qualifizierte Ausgebildete bereitstehen.

Zunehmender Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt erfordert zudem eine weitere Optimierung der Employee Experience und effektive Rekrutierungsarbeit. Die in 2022 vorgestellte neue Arbeitgebermarke wird 2023 in verschiedenen Formaten und Aktionen weiter ausgerollt. Zudem ist der Go live eines neuen Bewerbungsworkflows mit positiven Effekten für User Experience und effiziente Abwicklung von Bewerbungen geplant.

Große Projekte wie SAP S/4 HANA, die Digitalisierung der Netze u. a. bilden weiterhin einen großen Changeprozess im Unternehmen, der vom oberen Management und dem Personalbereich eng zu begleiten ist. Zum Ausbau der digitalen Befähigung wird das Programm „Deine digitale Seite“ in 2023 weiter ausgerollt. Entscheidend für den Erfolg sind ferner die fortgesetzte Arbeit mit Führungskräften, insbesondere durch das Programm „Führ unsere Zukunft“ und die Förderung von Kollaboration und New work im Stadwerkekonzern, wie sie auch durch das neu etablierte „TeamWork“ gefördert wird.

Risiko- und Chancenbericht

Die Organisation und Arbeitsweise des Risikomanagements dient dem Ziel, den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens zu sichern, indem Risiken und Chancen laufend identifiziert und überwacht, die Risiken begrenzende Maßnahmen initiiert werden und die Berichterstattung an die Entscheider:innen innerhalb des Unternehmens gewährleistet wird.

Risiken und Chancen sind definiert als negative bzw. positive Abweichungen von genehmigten Planwerten. Die Berichterstattung erstreckt sich grundsätzlich auf den Zeitraum der Mittelfristplanung, kann bei einzelnen Risiken aber auch darüber hinausreichen. Für die Risiken und Chancen werden - sofern möglich - Schadenshöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten festgelegt. Die Schadenshöhen klassifizieren sich dabei nach „Klasse 1 < 0,2 Mio. Euro“, „Klasse 2 > 0,2 Mio. Euro“, „Klasse 3 > 1,0 Mio. Euro“, „Klasse 4 > 5,0 Mio. Euro“, „Klasse 5 > 50,0 Mio. Euro“ und „Klasse 6 > 250,0 Mio. Euro“. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten klassifizieren sich dabei nach „sehr gering [0%-10%[“, „gering [10%-30%[“, „mittel [30%-50%[“, „hoch“ [50%-70%[“, „sehr hoch [70%-90%[“ und „fast sicher [90%-100%]“.

Durch die Verzahnung von Risikomanagement und internem Kontrollsystem (Teilbereich Unternehmenssteuerung) zum integrierten Risikomanagement (iRM) sind die Prozesse und Methoden nach EnBW-Konzernvorgaben für die Stadtwerke Düsseldorf AG vereinheitlicht. Durch das iRM werden die Risiken der Stadtwerke Düsseldorf AG wirksam überwacht.

Die Aufgaben des iRM werden von der zentralen Organisationseinheit „Risikomanagement und Handelsabwicklung“ sowie den Risikoverantwortlichen und den dezentralen iRM-Beauftragten wahrgenommen. Die Maßstäbe ihrer Tätigkeit sind in einem verbindlichen Regelwerk in Form einer unternehmensweit gültigen Richtlinie konkretisiert. Die Organisationseinheit „Risikomanagement und Handelsabwicklung“ ist die zentrale Stelle, deren Aufgabe es ist, erkannte Risiken zu erfassen, deren Auswirkungen umfassend zu beurteilen und Steuerungsmöglichkeiten aufzuzeigen sowie die Risikoberichte für die Unternehmensleitung zu erstellen.

Eine effektive Durchführung des unternehmensweiten Risikomanagementprozesses kann nur mit genauer und umfassender Kenntnis sämtlicher operativer Prozesse des Unternehmens erfolgen. Voraussetzung eines erfolgreichen Risikomanagements ist daher die Zusammenarbeit des unternehmensweiten Risikomanagements mit den Fachabteilungen.

Diese Zusammenarbeit ist organisatorisch durch die Zuordnung sämtlicher Risiken zu den Risikoverantwortlichen sichergestellt. Risikoverantwortlich sind diejenigen Träger:innen von Leitungsfunktionen, in deren Fachbereich sich ein Risiko realisieren könnte und gesteuert werden kann.

Bei dieser Aufgabe werden sie von den dezentralen iRM-Beauftragten unterstützt, die sie aus ihren Fachabteilungen benennen. Die dezentralen iRM-Beauftragten leisten die ständige Beobachtung ihres Fachbereiches im Hinblick auf neu entstehende und sich ändernde Risikolagen und arbeiten dabei mit dem Risikomanagement zusammen.

Aufgrund der personellen und organisatorischen Integration des Risikomanagementprozesses in das operative Geschäft sind sowohl seine Effektivität als auch seine ständige Anpassung an die Bedürfnisse des Unternehmens nach Ansicht des Vorstands gewährleistet.

Das Risikomanagement berichtet regelmäßig die Risikolage an den Vorstand der Stadtwerke Düsseldorf AG in Form von Quartalsberichten, zusätzlich erfolgt bei zwischenzeitlich auftretenden Ereignissen und Überschreitung festgelegter Schwellenwerte eine interne ad-hoc Berichterstattung. Ebenso werden Risiken bei Überschreitung definierter Grenzwerte gemäß Handbuch zum unternehmensweiten Risikomanagement als Top-Risiken klassifiziert. Top-Risiken werden dem Risikoausschuss präsentiert, welcher sechsmal im Jahr tagt. Der Vorstand der Stadtwerke Düsseldorf AG informiert regelmäßig den Finanzausschuss des Aufsichtsrates über die jeweils aktuelle Situation der Top-Risiken. Zudem werden im Quartalsbericht an den Aufsichtsrat die Veränderungen bei den Top-Risiken gegenüber dem Vorbericht dargestellt. Damit ist sichergestellt, dass der Aufsichtsrat der Stadtwerke Düsseldorf AG den aktuellen Stand der Top-Risiken überwacht.

Einmal jährlich wird eine Validierung aller Risiken durchgeführt, in der ein vom Risikoverantwortlichen unabhängiger Dritter die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der Steuerungsinstrumente eines Risikos überprüft und bestätigt. Als Ergebnis der Validierung wird der Wirksamkeitsbericht jährlich erstellt und vom Vorstand der Stadtwerke Düsseldorf AG freigegeben. Damit wird die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems der Stadtwerke Düsseldorf AG bestätigt.

Risikoberichterstattung

Strategisch

Umfeld- und Branchenrisiken

Die Eskalationen im Ukraine-Krieg führen zu einer anhaltend erhöhten Unsicherheit im Energiemarkt. Daraus resultierte im Berichtsjahr ein starker Anstieg der Marktpreise für Brennstoffe und Strom sowie eine hohe Preisvolatilität dieser Commodities. Seit Ende des vierten Quartals beobachten die Stadtwerke Düsseldorf AG eine Preiserholung. Die hohen Energiepreise haben jedoch zu einer stark gestiegenen Inflation und moderat angehobenen Zinsen geführt.

Neben dem volatilen Energiemarkt sind die Störungen der Wirtschaftsbeziehungen durch Covid-Auswirkungen weiter rückläufig.

Die daraus resultierenden finanziellen und operativen Auswirkungen betreffen alle Unternehmensbereiche der Stadtwerke Düsseldorf AG, was sich in der nachfolgenden Risikoberichterstattung widerspiegelt.

Auf Grundlage von Vorgaben des Konzernrisikomanagements der EnBW AG wurden Risikoszenarien zu den Auswirkungen der Energiekrise infolge des Ukraine-Krieges und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten definiert. Diese Risikoszenarien wurden sowohl für die Stadtwerke Düsseldorf AG als auch für die vollkonsolidierten Beteiligungen Netzgesellschaft mbH, Grünwerke GmbH und AWISTA GmbH monetär bewertet und berichtet. Eine Abstimmung mit dem Controlling im Zuge der Vorscheurechnung erfolgte laufend.

Eine regelmäßige Anpassung der Risikoszenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten wurde gemäß der Entwicklung hinsichtlich der Gasliefermengen, einer drohenden Gasmangellage, der Auswirkungen politischer Sanktionen sowie der Auswirkungen von Maßnahmen der Bundesregierung vorgenommen. Auf diese Art konnte eine konzerneinheitliche und an den aktuellen Verlauf der Energiekrise angepasste Risikoberichterstattung sichergestellt werden. Die festgelegten Risikoszenarien bilden die Grundlage für die weitere zukünftige Risikoberichterstattung im Zuge der Energiekrise.

Im Verlauf des Berichtsjahres war die Marktpreisentwicklung und die stark gestiegene Preisvolatilität an den Commodity-Märkten sowie im Emissionshandel das bestimmende Thema im Energiehandel. Für die Stadtwerke Düsseldorf AG resultiert die hohe Preisvolatilität in einer großen Schwankungsbreite in der Auslastung der festgelegten Limite für die Handelspartner im Energiehandel. Um jederzeit einen Marktzugang sicherzustellen, wurde das Risikokapital für Adressenausfallrisiken im vierten Quartal 2022 erhöht.

Die Fachbereiche Energiehandel und Vertrieb nehmen regelmäßige Abstimmungen vor, um bei Vertriebsangeboten die volatile Marktsituation angemessen zu berücksichtigen und die Aussteuerung der Mengen punktgenau sicherzustellen. Hierbei geht es nicht nur um die Aussteuerung der Vertriebsaktivitäten, sondern auch um die Berücksichtigung weiterer Risiken. Im Zusammenhang mit den aktuell fallenden Großhandelspreisen für Strom und Gas beobachten die Stadtwerke Düsseldorf AG am Markt Wettbewerber mit kurzfristiger Einkaufsstrategie, die aufgrund der kurzfristigen Beschaffung das aktuelle Preisniveau an den Kunden weitergeben können. Dieses Risiko wird im Rahmen der Beschaffungsstrategie regelmäßig überwacht und führt, falls erforderlich, zu Positionsanpassungen. Die Profitabilität der Akquiseprodukte Strom und Gas wird engmaschig beobachtet. Vertriebsaktivitäten in gewissen Regionen wurden gestoppt bzw. stark heruntergefahren. Insgesamt wird die Eintrittswahrscheinlichkeit der Vertriebs-Risiken in Folge der Marktpreisentwicklung als hoch eingeschätzt. Die monetäre Bewertung der Schadenshöhe entspricht der Klasse 4.

Durch stark steigende Einflüsse einer politisch geförderten Energiewende (als Beispiel seien die Energieeinsparverordnung und Sanierungsquoten genannt) sinkt der Gas- und Fernwärmeabsatz im Vertriebsgeschäft. Im Wesentlichen werden die Einsparungen beim Verbraucher durch Gebäudesanierungsmaßnahmen realisiert, die in Teilen durch die Bundesregierung forciert werden. Sollten zukünftig weitere Fördermittel zur Gebäudesanierung zur Verfügung gestellt bzw. die Richtlinien zur Energieeinsparung für Bestandsgebäude weiter verschärft werden, besteht das in seiner Eintrittswahrscheinlichkeit mittlere Risiko, dass der Gas- und Fernwärmeabsatz über das bereits in der Planung verarbeitete Maß hinaus sinkt.

Die Digitalisierung der Wirtschaft und damit die Durchdringung aller Branchen mit neuen Informations- und Kommunikationstechnologien hat Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette der Stadtwerke Düsseldorf AG. Sie führt zu einem veränderten Kundenverhalten sowie sich ändernden Kundenbedürfnissen. Zudem ermöglicht sie es auch branchenfremden Unternehmen, den angestammten Markt des Energiesektors zu durchdringen und damit die derzeitigen und künftigen Geschäftsfelder der Energiebranche zu besetzen. Dabei besteht das in seiner Eintrittswahrscheinlichkeit mittlere Risiko, dass einige der neuen Wettbewerber aufgrund von günstigeren Kostenstrukturen und schnelleren Entscheidungswegen sowie einer effizienteren Innovationsrate auf kurze Sicht im Vorteil sind. Durch die Verabschiedung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie sowie der Entwicklung von Modellen zur Optimierung von Anwendungen, neuen Produkten und Services haben sich die Stadtwerke Düsseldorf AG auf diese Einflüsse vorbereitet.

Das Geschäft mit privaten Strom- und Gaskund:innen steht bereits im Blickfeld verschiedener Wettbewerber. Sowohl durch verstärkte Vertriebsaktivitäten anderer Anbieter als auch aufgrund hoher Preissensibilität der Kund:innen besteht das in seiner Eintrittswahrscheinlichkeit mittlere Risiko von Mengen- und Margenverlusten. Die zur Regelung von Preisanpassungen erforderlichen Klauseln führen in der gesamten Branche immer wieder zu rechtlichen Auseinandersetzungen mit Kund:innen. Derartige Fälle sind grundsätzlich unvermeidlich, da auch Klauseln, die zunächst der anerkannten Rechtslage entsprechen, durch die Entwicklung der Rechtsprechung immer wieder überholt und in Frage gestellt werden.

Des Weiteren sind die technologischen Auswirkungen insbesondere bei Vertriebskanälen (Internet, Apps), die demographische Entwicklung auf der Kundenseite sowie der vermehrte Einsatz von Energieberater:innen zu erwähnen. Durch den Einsatz neuer Vertriebswege und Zahlungsmöglichkeiten kann es zu dem mittleren Risiko einer gesteigerten Wechselbereitschaft bzw. zu einem für die Stadtwerke Düsseldorf AG negativ veränderten Kundenverhalten kommen. Dieser Trend wird zudem durch steigende gesetzliche Kostenbestandteile beeinflusst, welche nicht mehr durch eine günstige Beschaffung aufgefangen werden können und damit jährliche Preisanpassungen mit einer erhöhten Kundenabwanderung zur Folge haben. Die Stadtwerke Düsseldorf AG begegnet diesen Risiken mit einem integrierten Kundenlebenszyklus-Management mit Kundenbindungs- und Kündiger-Rückgewinnungsmaßnahmen sowie einer weiteren Optimierung des Marketingmix (Produkt, Preis, Distribution, Kommunikation). Zudem erfolgt die Entwicklung neuer, insbesondere auf wechselwillige Kundengruppen zugeschnittene Produkte zur Teilhabe an Trends sowie der Ausbau digitaler Vertriebsaktivitäten bei der Stadtwerke Düsseldorf AG in den Bereichen Social Media, Internet, Apps sowie künstliche Intelligenz.

Die sich zukünftig für die Stadtwerke Düsseldorf AG ergebenden Risiken sind abhängig von weiteren politischen Entscheidungen. Die Stadtwerke Düsseldorf AG begegnet den Entwicklungen mit einem konsequenten Risikomanagement und einer kontinuierlichen Analyse des politischen Umfeldes.

Unternehmensstrategische Risiken

Der BGH hat einem Unternehmen durch Urteil untersagt, die Bezeichnung „Stadtwerke“ in seiner Firma zu führen. Ein wesentlicher Gesichtspunkt der Entscheidung war, dass das Unternehmen nicht mehrheitlich in kommunaler Hand ist. Die Entscheidung bezieht eine Vielzahl weiterer Gesichtspunkte ein und lässt eine abschließende Aussage über die Beurteilung anderer Fälle nicht zu. Es ist möglich, dass Wettbewerber die Rechtsprechung aufgreifen, um die Firmen ihrer Konkurrenten anzugreifen. Somit könnten auch die Stadtwerke Düsseldorf AG betroffen werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos wird allerdings als gering eingeschätzt. Der Bund der Energieverbraucher hat die Berechtigung der Stadtwerke Düsseldorf AG zur Verwendung der Firmenbezeichnung in Frage gestellt. In den Veröffentlichungen des Verbandes wird auf die Problematik hingewiesen.

Operativ

Leistungswirtschaftliche Risiken

Prinzipiell besteht das aus Sicht der Stadtwerke Düsseldorf AG geringe Risiko eines längeren Ausfalls eigener Kraftwerke. Sachschäden an den Kraftwerken sind durch die Allgefahrenversicherung versichert. Die im Jahr 2022 für den Block GuD-F bestehende Betriebsunterbrechungsversicherung (BU-Versicherung) wurde aufgrund eines geänderten Versicherungsangebotes zum 01. Januar 2023 gekündigt. Die BU-Versicherung diente zur Deckung von Vermögensschäden, die aus einer Betriebsunterbrechung aufgrund versicherter Sachschäden resultieren. Mit dem Abschluss der BU-Versicherung war ursprünglich intendiert, das Risiko eines BU-Schadens bei Eintritt eines Versicherungsfalls mit Ausnahme des Selbstbehaltes abzuwenden. Die BU-Versicherung stellte mithin eine der wesentlichen Maßnahmen zur Abwendung des Risikos einer Betriebsunterbrechung von Block GuD-F dar. Simulationen von Schadensereignissen haben gezeigt, dass die Stadtwerke Düsseldorf AG bei dem geänderten Versicherungsangebot zum 1. Januar 2023 den Großteil des BU-Schadens selbst zu tragen hätte. Damit stünde eine deutlich erhöhte Versicherungsprämie nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zur Versicherungsleistung. Eine Prüfung über die EnBW Versicherungsvermittlung hat gezeigt, dass nicht zu erwarten ist, dass zurzeit bessere, alternative Versicherungslösungen auffindbar seien. Es wird im Jahr 2023 geprüft, ob eine Fortführung / Neuabschluss der Versicherung ab Mitte 2023 vereinbart werden kann. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos wird als gering eingeschätzt. Die monetäre Bewertung der potenziellen Schadenshöhe entspricht der Klasse 6.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG ist sowohl als Energieerzeuger als auch als Energielieferant am Energiemarkt auf Anbieter- und auf Käuferseite präsent. Das Risikomanagementsystem des Energiehandels erfasst die Marktpreis- und Adressenausfallrisiken anhand der aktuellen Marktpreise, misst die Handelsergebnisse und überwacht die Einhaltung der Limite. Die eingeräumten Limite basieren auf dem jährlich vom Vorstand genehmigten Risikokapital. Für die notwendige

Risikotransparenz sorgen eine differenzierte Buchstruktur und ein detailliertes Berichtswesen, das die Information an die Entscheidungs- und Risikoverantwortlichen gewährleistet. Zentrales Organ der Risikosteuerung ist der regelmäßig tagende Risikoausschuss, in den verschiedene Fachbereiche entlang der Wertschöpfungskette sowie die Vorstandsmitglieder eingebunden sind.

Die Kraftwerksvermarktung erfolgt im Rahmen einer konzeptionellen langfristigen Absicherung ihrer Rohmarge. Offene Risikopositionen aus der künftigen Stromerzeugung einschließlich der korrespondierenden Brennstoffe (Erdgas) und Emissionszertifikate werden durch entsprechende Hedgegeschäfte an den Großhandelsmärkten gegen Marktpreisrisiken gesichert. Die Absicherung erfolgt über den Abschluss von Forward-Kontrakten und Financial Swaps. Der Einsatz von Standard-Terminprodukten erfordert eine stetige Anpassung an die Fahrweise der Kraftwerke bzw. an die tatsächlich geforderten Vertriebslastgänge im Rahmen der Kaskadierung und Profilierung. Eine durch Standardprodukte nicht weiter abbildbare Residualgröße resultiert in einem Spotpreisrisiko, das aufgrund der gestiegenen Marktpreise an Materialität gewonnen hat (Restlastgang Strom und Gas). Das integrierte Spotpreisrisiko umfasst außerdem etwaige Preis- und Mengenabweichungen aus den kontrahierten finanziellen Absicherungsgeschäften für Gas und dem physischen Gasbezugsvertrag zwischen der Stadtwerke Düsseldorf AG und Equinor ASA (vormals Statoil ASA), Stavanger (Norwegen). Ergänzend wird auf die weitergehenden Erläuterungen zum Gasbezugsvertrag des Blocks GuD-F im Anhang unter 5. Ergänzende Angaben Textziffer 1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse und Risiken verwiesen.

Hinsichtlich der weitergehenden Erläuterung zu Sicherungsgeschäften gemäß § 285 Nr. 19 und Nr. 23 HGB wird auf die Ausführungen im Anhang unter 5. Ergänzende Angaben Textziffer 6 verwiesen.

Aufgrund der geopolitischen Lage (Ukraine-Krieg) haben die Stadtwerke Düsseldorf AG einen Krisenstab eingerichtet, der fortlaufend die resultierenden Risiken einschätzt, quantifiziert und Maßnahmen zur Gegensteuerung vorschlägt.

Zudem wurden die vom Konzernrisikomanagement regelmäßig aktualisierten Risikoszenarien zu den Auswirkungen der Energiekrise infolge des Ukraine-Krieges monetär bewertet. Bei den Risikoszenarien wurde jeweils ein „Best Case“, ein „Realistic Case“ und ein „Worst Case“ unterschieden. Für die Risiko-berichterstattung im vierten Quartal des Jahres 2022 waren die Risikoszenarien wie folgt definiert:

Im Szenario „Best Case“ wurde grundsätzlich von einer zeitnahen Einigung der beiden Konfliktparteien ausgegangen. Dieses Szenario wurde im Verlauf des Jahres 2022 zunehmend unwahrscheinlicher. Daher wurde es im vierten Quartal nicht monetär bewertet.

Im Szenario „Realistic Case“ wurde von einer andauernden Konfliktlage und deutlich angespannten Märkten ausgegangen. Die politisch motivierte Drosselung der Gasliefermengen dauert an. Im Verlauf des Jahres 2023 kommt es zu Einschränkungen bei der Gasverstromung. Es kommt zu vereinzelt direkten Cyberangriffen durch staatliche Institutionen.

Im Szenario „Worst Case“ wird zudem ein sehr kalter Winter unterstellt. Es kommt in Deutschland im Jahr 2023 zu einer Gasmangellage inklusive staatlicher Eingriffe. Es gibt verstärkte Cyberangriffe durch staatliche Institutionen.

Die Sichtweise des „Realistic Case“ ist zum Bilanzstichtag führend. Es wird u. a. von einem absehbaren Verstromungsverbot für Gas für den Zeitraum 1. April 2023 bis zum 30. September 2023 ausgegangen. Dies wird gestützt durch die Lageberichterstattung der Bundesnetzagentur zum Stichtag. Für die Fernwärme ist die Rechtsunsicherheit aktuell besonders hoch, da die entsprechenden Rechtsverordnungen noch ausstehen. Im „Realistic Case“ wird davon ausgegangen, dass das Kraftwerk zumindest als Rückfalllösung für die Generierung von Fernwärme herangezogen werden kann. Im Nachgang an den Bilanzstichtag sehen Stadtwerke Düsseldorf AG aktuell keine Beeinträchtigungen im Gasmarkt dergestalt, dass ein Gasverstromungsverbot mittelfristig erwartet wird. Dies wird gestützt durch die tägliche Lageberichterstattung der Bundesnetzagentur und die Beobachtung gefüllter Gasspeicher bei milden Temperaturverläufen.

Die physische Gaslieferung für die Stromerzeugung der Stadtwerke Düsseldorf AG erfolgt über einen langfristigen Gasbezugsvertrag aus Norwegen. Die Stromerzeugung sowie die korrespondierenden Brennstoffeinsätze einschließlich der notwendigen Emissionszertifikate werden sukzessive im Zeitablauf preisgesichert. Die Positionen für das Prognosejahr 2023 sind mehrheitlich gesichert. Eine vollständige Sicherung wurde innerhalb des Berichtsjahres nicht vorgenommen aufgrund der beschriebenen Risikoszenarien hinsichtlich eines staatlichen Markteingriffs in die Gasverstromung.

Unter der Voraussetzung, dass eine staatliche Lenkung der Versorgungslage ausbleibt, erwarten die Stadtwerke Düsseldorf AG daher für die gesicherte Position keine Beeinträchtigung ihrer geplanten Erzeugung.

Sollte jedoch eine Verknappung des Angebots eine staatliche Lenkung erforderlich machen, könnten auch Auswirkungen auf die Stromerzeugung der Stadtwerke Düsseldorf AG resultieren.

Die Gas-Lieferverpflichtungen im Vertriebsgeschäft der Stadtwerke Düsseldorf AG sind für das Prognosejahr 2023 beschafft und gesichert. Die Beschaffung im Berichtsjahr wurde unter engmaschiger Beobachtung der Preisentwicklung vorgenommen. Aufgrund der stark gestiegenen Preise hat sich das Preisniveau der Beschaffungen signifikant erhöht. Im Zusammenhang mit den aktuell fallenden Großhandelspreisen für Strom und Gas beobachten die Stadtwerke Düsseldorf AG am Markt Wettbewerber mit kurzfristiger Einkaufsstrategie, die aufgrund der kurzfristigen Beschaffung das aktuelle Preisniveau an den Kunden weitergeben können. Dieses Risiko wird im Rahmen der Beschaffungsstrategie regelmäßig überwacht und führt, falls erforderlich zu Positionsanpassungen.

Die hohe Preisvolatilität von Strom und Brennstoffen führt zu hohen Schwankungsbreiten in den Marktwerten der Sicherungsgeschäfte und korrespondierend zu einem erhöhten Adressenausfallrisiko.

Sofern die Marktlage zum Ausfall einzelner Handelspartner führt, kann daraus ein in der Höhe signifikantes Risiko für die Stadtwerke Düsseldorf AG resultieren.

Personalrisiken

Zur Entwicklung des Unternehmens und Erwirtschaftung der Ergebnisse bedienen sich die Stadtwerke Düsseldorf AG ihrer Mitarbeiter:innen. Das Risiko besteht darin, nicht in ausreichendem Maß über Mitarbeiter:innen mit den erforderlichen Fähigkeiten zu verfügen, um die operativen und strategischen Anforderungen zu erfüllen. Die Stadtwerke Düsseldorf AG stehen auf dem Arbeitsmarkt im Wettbewerb mit anderen Unternehmen, wobei sich der Arbeitsmarkt verstärkt zu einem Arbeitnehmermarkt entwickelt. Dieser Wettbewerb hat sich in Folge der Energiekrise und der damit einhergehenden Überprüfungen von Mitarbeiterkapazitäten im Bereich konventioneller Erzeugung nochmals erhöht. Der lang prognostizierte Mangel an Hochschulabsolventen ist nun Realität. Bedingt durch den schnellen Wandel sind auch Qualifikationsrisiken in allen Bereichen zu beachten. Die demografische Entwicklung grundsätzlich, aber auch speziell die Altersstruktur der Belegschaft der Stadtwerke Düsseldorf AG verschärfen die Situation, weswegen die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als hoch eingeschätzt wird. Auch bedingt durch die Corona-Pandemie haben sich die Erwartungen von Bewerber:innen hinsichtlich Flexibilität, insbesondere an die Möglichkeiten zu Mobiler Arbeit, nochmals erhöht.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG begegnen dieser Situation durch ihre Positionierung als attraktive Arbeitgeberin und durch Projekte zur Sicherstellung des Wissenstransfers von ausscheidenden Mitarbeiter:innen auf die neuen Aufgabenträger. Dies wird u. a. durch die Entwicklung einer strategischen quantitativen und qualitativen Personalplanung mit einem Analysetool zur besseren Verknüpfung interner und externer Personaldaten unterstützt.

Durch die Betriebsvereinbarung „Mobile Arbeit“ wurde eine wichtige Grundlage geschaffen, um den Flexibilitätsanforderungen vieler Mitarbeiter:innen und Bewerber:innen insbesondere büronaher Tätigkeiten zu entsprechen. Die Neuentwicklung der Arbeitgebermarke, verschiedene Kampagnen zur Ansprache diverser Zielgruppen sowie die Erhöhung der Auszubildenden auf Basis mittel- und langfristiger Bedarfe bilden weitere wichtige Bausteine der Minimierung von Personalrisiken. Der Personalbereich bündelt die Aktivitäten zur Arbeitgebermarke, Personalplanung und -rekrutierung künftig in einer neuen Einheit „Strategisches Personalmanagement & Talent Acquisition“.

Auch weiterhin wird im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) durch das zunehmende Angebotsdefizit hinsichtlich Quantität, Qualität und Verfügbarkeit sowohl von Bewerber:innen im IKT-Umfeld als auch von geeigneten externen IKT-Dienstleister:innen nachhaltig die Bereitstellung von IKT-Leistungen bei Stadtwerke Düsseldorf AG erschwert. Dies wird gerade unter den Bedingungen der stetig fortschreitenden Digitalisierung und der daraus resultierenden stetig steigenden Nachfrage an IKT-Leistungen zu einem hohen Risiko. Bei Bewerber:innen kommt zusätzlich erschwerend ein steigendes Gehaltsniveau der IKT-Expert:innen am Markt hinzu, welches bei Stadtwerke Düsseldorf AG nur bedingt abzubilden ist.

Informationstechnische Risiken

Um die Produktions- und Geschäftsprozesse effizient und kostengünstig durchzuführen, wird Informations- und Kommunikationstechnologie eingesetzt, welche sich auf aktuellem Stand der Technik befindet. Die komplexen Prozesse der Kraftwerke und Müllverbrennungsanlage, Strom-, Gas-, Fernwärme- und Wassernetze werden mit hochmoderner Leittechnik gesteuert. Die hohe Verfügbarkeit des IT-Netzwerks und der IT-Applikationen sowie die Integrität und Vertraulichkeit der Daten haben deshalb im Unternehmen einen hohen Stellenwert.

IT-Risiken werden durch hohe Sicherheitsstandards und umfassende Testverfahren vor einer Produktivsetzung minimiert. Ein fester Bestandteil dieser Standards sind die für alle Mitarbeiter:innen der Stadtwerke Düsseldorf AG verbindlichen Schulungen und Grundsätze zur Sicherheit in der Informations- und Kommunikationstechnologie in Form von Unternehmensregelwerken. Trotzdem besteht prinzipiell das Risiko von externen Bedrohungen der IT durch vorsätzliche Handlungen (Hackerangriffe). Das Risiko zeichnet sich durch eine hohe Diversität der Bedrohungsarten und eine hohe Anzahl von potenziellen Zielen aus. Die Unternehmensgruppe Stadtwerke Düsseldorf AG als Teil der kritischen Infrastruktur rückt dabei zunehmend in den Fokus von Cyberkriminellen und ist wiederkehrend und immer häufiger gezielten und ungezielten Cyberangriffen ausgesetzt. Politisch motivierte Gruppierungen, die im Rahmen des Ukraine-Krieges gegen westliche Staaten aktiv werden, erhöhen die Bedrohungslage. Im Kontext von Digitalisierung und neuen digitalen Geschäftsmodellen entstehen durch die stetig wachsende Cyberkriminalität massive Gefährdungen für die aktuelle und zukünftige Geschäftstätigkeit der Stadtwerke Düsseldorf AG. Trotz einer Vielzahl von Steuerungsinstrumenten zur Minimierung des Risikos wird die Eintrittswahrscheinlichkeit insgesamt als hoch eingeschätzt. Die monetäre Bewertung der Schadenshöhe entspricht der Klasse 4.

Das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 (IT-SiG 2.0) ist am 28. Mai 2021 in Kraft getreten und definiert ein hohes Mindestmaß an IT-Sicherheit als „angemessenen Schutz“ für den Betrieb von kritischen Infrastrukturen. Die Stadtwerke Düsseldorf AG ist aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmungen dazu angehalten, ein zertifiziertes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) zu betreiben. Bestandteil dieses Managementsystems ist die fortlaufende Identifizierung, Analyse, Behandlung und Überwachung von Risiken in der Informationssicherheit. Durch das eigenständige System QSEC-Suite erfolgt eine Erfassung und Überwachung dieser Risiken sowie der risikoreduzierenden Maßnahmen. Die regelmäßige Re-Zertifizierung durch externe Zertifizierer dokumentiert die Wirksamkeit des ISMS.

Finanziell

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Finanzierungsrisiken der Stadtwerke Düsseldorf AG umfassen im Wesentlichen Liquiditäts-, Anlage- und Zinsrisiken. Hauptaufgabe des Liquiditätsmanagements ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen. Dafür werden der Liquiditätsbedarf sowie alle Zahlungsmittelflüsse fortlaufend ermittelt. Die Tochtergesellschaften NGD, Grünwerke und GHKW Fortuna sind über ein Cash-Pooling-Verfahren an die Stadtwerke Düsseldorf AG angeschlossen, um einen optimalen Liquiditätseinsatz in der Gruppe sicherzustellen. Der Umfang der vertraglich zugesicherten Kreditlinien wurde 2022 aufgestockt und ist so dimensioniert, dass auch in einem schwierigen Marktumfeld ausreichende Liquiditätsreserven zur Verfügung stehen. Aufgrund der vorhandenen Liquidität, der freien kurz- bis mittelfristigen Kreditlinien mit einem Volumen von gegenwärtig 332,5 Mio. Euro sowie des operativen Cashflows von 382,6 Mio. Euro sieht sich die Stadtwerke Düsseldorf AG keinen unmittelbaren Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Aus diesem Grund wird das Risiko als gering eingeschätzt.

Die Anlagerisiken werden durch eine konservative Anlagestrategie minimiert. Bei der Anlage stehen gute Bonität und hohe Marktgängigkeit im Fokus.

Zinsrisiken bestehen auf der Aktivseite aus Bankguthaben sowie auf der Passivseite aus variabel verzinslichen Bankverbindlichkeiten. Zur Absicherung gegen Zinsrisiken aus variablen Darlehensbestandteilen werden gegenwärtig Zinsswaps eingesetzt. Insgesamt sind 125 Mio. Euro des variablen Finanzierungsvolumens gegen steigende Zinsen geschützt. Bestehende Zinsswaps werden gegenwärtig nicht in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen.

Compliance

Rechtliche Risiken

Die unternehmerische Tätigkeit bringt eine Vielzahl rechtlicher Risiken mit sich, die aus den vertraglichen Beziehungen zu Kund:innen und Geschäftspartnern, aus den rechtspolitischen Entwicklungen wie zum Beispiel der Entwicklung des europäischen und nationalen Energierechts, der Entscheidungspraxis der Gerichte oder den Aktivitäten des Bundeskartellamtes unter geänderten kartellrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren. Die Maßnahmen der Bundesregierung im Zuge der Energiekrise haben zu einer gestiegenen Dynamik bei Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen geführt. Die möglichen Auswirkungen der diskutierten sowie der tatsächlich verabschiedeten rechtlichen Änderungen auf die Stadtwerke Düsseldorf AG wurden fortlaufend beobachtet und bewertet.

Auf Grundlage der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) kann bei schwerwiegenden Verstößen gegen den Datenschutz ein maximales Bußgeld von 20 Mio. Euro bzw. 4 % des weltweiten Vorjahresumsatzes erhoben werden. Den damit einhergehenden Risiken, dass die Datenschutzorganisation nicht funktionsfähig ist bzw. keine datenschutzkonforme Umsetzung in den Fachbereichen erfolgt, wird mit einer Vielzahl von internen Steuerungsinstrumenten begegnet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird aus diesem Grund als sehr gering eingestuft.

Keine den Bestand gefährdenden Risiken

Bestandsgefährdende Einzelrisiken bestehen weder zum Abschluss-Stichtag noch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses für die Stadtwerke Düsseldorf AG. Darüber hinaus konnte der Vorstand keine Interdependenzen erkennen, die sich zu einer Bestandsgefährdung für die Stadtwerke Düsseldorf AG im Geschäftsjahr 2023 aufbauen könnten.

Gesamtbeurteilung

Eine Gesamtbetrachtung der Risikosituation der Stadtwerke Düsseldorf AG unter Einbeziehung des gesamten Risikoportfolios führt nicht zu der Annahme einer Gefährdung des Bestandes des Unternehmens.

Chancenberichterstattung

Strategisch

Das Chancenberichtsweisen ist in das unternehmensweite Risikomanagement integriert, indem das Netzwerk der dezentralen iRM-Beauftragten in allen Fachbereichen und Beteiligungen auch für das Chancenmanagement genutzt wird. Für Planungszwecke sind bereits Chancenpotenziale verarbeitet, deren Eintrittswahrscheinlichkeit mit über 50 % erwartet wird.

Fortschritt und technologischer Wandel müssen im Konsens mit der Politik, der ansässigen Wirtschaft und nicht zuletzt mit den Bürgerinnen und Bürgern erfolgen, um die langfristige Perspektive der Stadtwerke Düsseldorf AG zu erhalten. Als lokaler Marktführer sieht die Stadtwerke Düsseldorf AG daher eine Chance in der Partizipation am Bevölkerungswachstum in Düsseldorf. Weiterhin wird in bestehenden und in der Entwicklung befindlichen Kooperationen mit anderen, in der Region ansässigen, lokalen Versorgungsunternehmen die Chance zum Heben von Synergiepotenzialen gesehen. Als weitere Chance wird die Entwicklung neuer und innovativer Geschäftsmodelle aufgrund der auch in der Energiewirtschaft voranschreitenden Digitalisierung gesehen. Durch Zentralisierung in der Informations- und Kommunikationstechnologie besteht die Chance, weitere Kostenvorteile zu realisieren.

Operativ

Die Stadtwerke Düsseldorf AG wollen von den sich ändernden Marktbedingungen im Bereich der Energie- und Wasserversorgung profitieren. In Bezug auf das Risiko eines sinkenden Gas- und Fernwärmeabsatzes durch Gebäudesanierung besteht die Chance, dass die Stadtwerke Düsseldorf AG durch Forcierung des Fernwärmeausbaus und einer daraus resultierenden Überkompensation der Verluste aus der Gebäudesanierung per Saldo von einem Anstieg des Fernwärmeabsatzes profitieren kann.

Internes Kontrollsystem (IKS) bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die Stadtwerke Düsseldorf AG haben die im EnBW-Konzern angewandte Methodik adaptiert und für den Bereich der rechnungslegungsbezogenen Prozesse ein standardisiertes IKS mit definierten Verantwortlichkeiten errichtet.

Insgesamt ist das IKS der Stadtwerke Düsseldorf AG aus Sicht des Vorstands wirksam. Es finden turnusmäßige Abstimmungen mit dem Risikomanagement zur Lage des IKS statt.

Erklärung gemäß § 312 AktG

Der Vorstand der Stadtwerke Düsseldorf AG berichtet für das Geschäftsjahr 2022 über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen. Er erklärt in diesem Bericht abschließend:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Dieser Lagebericht enthält an verschiedenen Stellen Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung des Unternehmens bzw. wirtschaftliche und politische Entwicklungen beziehen, die wiederum Einfluss auf die Unternehmensentwicklung erwarten lassen. Alle in die Zukunft gerichteten Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf der Basis, der zum Zeitpunkt der Berichterstellung verfügbaren Informationen getroffen wurden. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den derzeit erwarteten abweichen, sodass eine Gewähr für solche Angaben nicht übernommen werden kann.

Düsseldorf, den 28. März 2023

Stadtwerke Düsseldorf AG

Der Vorstand:

Julien Mounier

Dr. Charlotte Beissel

hat formatiert: Schriftart: Univers 45 Light

Anlage zum Lagebericht

Entgelttransparenzgesetz

Das Entgelttransparenzgesetz ist am 06.07.2017 in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz müssen Arbeitgeber, die mehr als 500 Beschäftigte haben und nach §§ 264 und 289 HGB zur Fertigung eines Lageberichtes verpflichtet sind, einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit von Frauen und Männern erstellen.

1. Maßnahmen (§ 21 Absatz 1 EntgTranspG)

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen (Konzept „Chancengleichheit in Führung“)

Diesen Maßnahmen haben Vorstand und Personalausschuss im November 2017 zugestimmt, so dass im Januar 2018 mit der konkreten Ausarbeitung bzw. Umsetzung begonnen worden ist.

- Erhöhung der Zielgrößen: Selbstverpflichtung zu einem Frauenanteil von 20 % für die dritte Führungsebene unterhalb des Vorstandes über die gesetzliche Verpflichtung hinaus.
- Netzwerk: weibliche Führungskräfte der ersten, zweiten und dritten Ebene unterhalb des Vorstandes kommen institutionalisiert und themenorientiert einmal pro Quartal zusammen. Zusätzlich werden Veranstaltungen zu aktuellen strategischen Themen angeboten.
- Charta der Vielfalt: Beitritt zur Charta der Vielfalt ist bereits im Jahr 2017 erfolgt. Es finden zahlreiche Veranstaltungen zum Thema statt und einmal jährlich der Diversity-Tag mit einem vielfältigen Vortragsprogramm.
- Kampagne Arbeitgebermarke: Bewerbung der Chancengleichheit auf der Karriereseite der Stadtwerke Düsseldorf und in sozialen Medien. Überarbeitung des Arbeitgeberauftritts in Hinblick auf Diversität.
- Rubrik „Vielfalt“ in der Werkszeitung: 5 persönliche Vorstellungen von jeweils einer weiblichen und einer männlichen Führungskraft.
- Orientierungsworkshop: Seminar für Expertinnen zur Standortbestimmung und Reflexion ihrer Karriereoptionen. CrossMentoring: Mentoringprogramm zur Unterstützung von Frauen in Führungspositionen und erfahrenen Projektleiterinnen auf ihrem weiteren Karriereweg
- Online-Veranstaltungen zum Thema Internationaler Frauen*tag, Gleichstellung der Geschlechter, wirtschaftliche Gleichberechtigung, politische Mitbestimmung und Repräsentanz, Selbstbestimmung für Mädchen und Frauen sowie berufliche Chancengleichheit u. a. gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen.
- Diverse Personalmaßnahmen: gendergerechte Sprache seit 2018 verpflichtend umgesetzt, genderneutrale Personalauswahl, Willkommensgespräche in der Werkszeitung, Austrittsgespräche, Engagement bei Recruiting-Events mit Schwerpunkt der Ausbildungsrekrutierung, Report an relevante SWD-Gremien

Bemühungen um die Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

Es existiert Entgeltgleichheit für Frauen und Männer bei der SWD AG. Wesentliche Grundlagen dafür sind:

- Geltender Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
- Geschlechtsneutrale Stellenbewertung nach der Hay-Systematik

2. Statistische Angaben (§ 21 Absatz 2 EntgTranspG)

Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten jeweils Männer/Frauen

	Männer	Frauen
2017	844	366
2018	736	350
2019	738	356
2020	749	358
2021	737	355

Durchschnittliche Zahl der Voll- und Teilzeitbeschäftigten jeweils Männer/Frauen

Vollzeit	Männer	Frauen
2017	700	198
2018	621	190
2019	633	196
2020	644	202
2021	647	210

Teilzeit	Männer	Frauen
2017	62	33
2018	51	37
2019	66	39
2020	74	37
2021	61	42

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Stadtwerke Düsseldorf AG Düsseldorf

Testatsexemplar
Jahresabschluss, Lagebericht und Rechnungslegung
nach § 6b Abs. 3 EnWG
31. Dezember 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Düsseldorf AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Düsseldorf AG, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Düsseldorf AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Düsseldorf, 31. März 2023

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael

Wirtschaftsprüfer

Brookshaw

Wirtschaftsprüfer

Stadtwerke Düsseldorf AG

Bilanz zum 31.12.2022

Aktivseite	Anhang Abschn. II	31.12.2022			Vorjahr		
		EUR	EUR	EUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen	(1)						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		5.472.380,70			4.569		
2. geleistete Anzahlungen		10.847.581,52	16.319.962,22		1.692	6.261	
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		56.342.258,43			51.535		
2. technische Anlagen und Maschinen		37.400.958,38			40.836		
a) Erzeugungs- und Förderanlagen		42.323.260,42			37.770		
b) Umspann- und Speicheranlagen		417.960.129,78			390.841		
c) Verteilungsanlagen							
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		36.951.247,71			35.573		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		10.287.339,07	601.265.193,79		7.718	564.273	
III. Finanzanlagen	(2)						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		304.154.530,94			326.054		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		4.735.458,83			7.355		
3. Beteiligungen		65.701.843,76			64.835		
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		9.080.262,82			5.202		
5. sonstige Ausleihungen		1.255.443,28	384.927.539,63	1.002.512.695,64	1.375	404.821	975.355
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte	(3)						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		75.232.444,72			65.938		
2. unfertige Leistungen		18.788.821,64			13.814		
3. Waren		72.544,92	94.093.811,28		72	79.824	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(4)						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der an Tarfkunden berechneten Teilbeträge auf die Jahresverbrauchsabrechnung		650.728.850,38			611.738		
		529.636.229,69			440.843		
		121.092.620,69			170.895		
2. Forderungen gegen Gesellschafter		3.321,09			6.906		
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.192.946,51			1.678		
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		4.684,39			244		
5. sonstige Vermögensgegenstände		134.955.932,18	257.249.504,86		107.467	287.190	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(5)		332.381.441,08	683.724.757,22		133.304	500.318
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(6)			5.748.448,64			4.537
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(7)			0,00			88
				1.691.985.901,50			1.480.298

Passivseite	Anhang Abschn. II	31.12.2022			Vorjahr		
		EUR	EUR	EUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Eigenkapital	(8)						
I. Gezeichnetes Kapital			120.000.000,00			117.490	
II. Kapitalrücklage							
1. aus Aufgeld		64.632.198,70			64.632		
2. aus Einlagen		125.553.434,35	190.185.633,05		125.554	190.186	
III. andere Gewinnrücklagen			244.261.800,74			178.913	
IV. Bilanzgewinn			89.000.000,00	643.447.433,79		71.442	558.031
B. Empfangene Baukostenzuschüsse	(9)			31.240.641,06			32.703
C. Rückstellungen	(10)						
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			23.435.802,00			22.296	
2. Steuerrückstellungen			62.925.526,93			15.827	
3. sonstige Rückstellungen			345.562.200,78	431.923.529,71		216.811	254.934
D. Verbindlichkeiten	(11)						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			418.508.333,19			433.245	
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			15.814.319,34			10.884	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			44.250.697,17			108.859	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			89.387.073,41			56.874	
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			230.524,20			68	
6. sonstige Verbindlichkeiten			16.830.277,70			24.356	
davon: aus Steuern 12.636.384,58 EUR (Vorjahr 20.009 TEUR)							
				585.021.225,01			634.286
E. Rechnungsabgrenzungsposten	(12)			353.071,93			344
				1.691.985.901,50			1.480.298

Stadtwerke Düsseldorf AG Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Anhang		2022		2021	
Abschn. III		EUR	EUR	TEUR	TEUR
1.	Umsatzerlöse ⁽¹⁾	3.016.642.311,53		2.470.549	
	Strom- und Energiesteuer auf Erdgas	-83.563.473,47	2.933.078.838,06	-90.067	2.380.482
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		-18.387,08		602
3.	andere aktivierte Eigenleistungen		1.977.356,38		444
4.	sonstige betriebliche Erträge ⁽²⁾		36.904.545,00		10.437
5.	Materialaufwand ⁽³⁾				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.845.215.265,64		1.456.323	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	511.834.006,51	2.357.049.272,15	527.168	1.983.491
6.	Personalaufwand ⁽⁴⁾				
	a) Löhne und Gehälter	95.220.767,77		87.967	
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.543.135,74		21.342	
	davon: für Altersversorgung 6.494.872,54 EUR (Vorjahr 6.555 TEUR)		116.763.903,51		109.309
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen ⁽⁵⁾		47.060.569,90		45.233
8.	Konzessionsabgabe ⁽⁶⁾		49.836.251,13		51.066
9.	sonstige betriebliche Aufwendungen ⁽⁷⁾		124.136.597,87		78.288
10.	Erträge aus Beteiligungen		23.099.901,71		19.857
	davon: aus verbundenen Unternehmen 14.601.371,36 EUR (Vorjahr 11.414 TEUR) ⁽⁸⁾				
11.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		413.962,35		545
	davon: aus verbundenen Unternehmen 243.059,19 EUR (Vorjahr 359 TEUR)				
12.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ⁽⁹⁾		608.285,13		164
	davon: aus verbundenen Unternehmen 55.772,78 EUR (Vorjahr 77 TEUR)				
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen ⁽¹⁰⁾		573.271,32		1.575
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen ⁽⁹⁾		10.539.363,90		8.125
	davon: an verbundene Unternehmen 104.271,79 EUR (Vorjahr 0 TEUR)				
	davon: aus Aufwendungen aus der Aufzinsung 1.500.421,16 EUR (Vorjahr 2.171 TEUR)				
15.	Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen ⁽¹¹⁾		2.792.373,05		0
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahmen ⁽¹²⁾		41.183.828,81		29.670
17.	Ergebnis vor Steuern		251.713.816,01		105.774
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ⁽¹³⁾		87.413.147,51		32.103
19.	Ergebnis nach Steuern		164.300.668,50		73.671
20.	sonstige Steuern ⁽¹³⁾		7.441.668,50		2.229
21.	Jahresüberschuss		156.859.000,00		71.442
22.	Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		67.859.000,00		0
23.	Bilanzgewinn		89.000.000,00		0

Stadtwerke Düsseldorf AG

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1 Allgemeine Angaben zur Gesellschaft und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1.1 Gesellschaftsrechtliche Lage

Die Stadtwerke Düsseldorf AG (SWD AG) hat ihren Sitz in Düsseldorf. Sie wurde am 18.12.1972 unter HRB 3466 in das Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf eingetragen.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29.7.2022 wurde das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 117.489.761,38 Euro aus Gesellschaftsmitteln um 2.510.238,62 Euro auf 120.000.000,00 Euro erhöht durch Umwandlung eines Teils der in der Bilanz zum 31.12.2021 unter „Gewinnrücklagen“ ausgewiesenen „anderen Gewinnrücklagen“ in Höhe des Teilbetrages von 2.510.238,62 Euro in das Grundkapital.

Das bisher in – voll einbezahlte – 229.790 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien (Stammaktien) eingeteilte Grundkapital der Gesellschaft wird vollständig neu eingeteilt in 120.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien (Stammaktien). Eine nennwertlose Stückaktie repräsentiert damit künftig einen rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Mehrheitsaktionär mit einem Anteil von 54,95 %, das sind 65.940.000 Namensaktien, ist die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe.

25,05 % der Anteile, das sind 30.060.000 Namensaktien, gehören der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH, Düsseldorf. Alleinige Gesellschafterin ist die Landeshauptstadt Düsseldorf.

Die übrigen 20 % der Namensaktien, das sind 24.000.000 Stück, befinden sich im Besitz der GEW Köln AG, Köln.

Die SWD AG und ihre Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss nach IFRS zum 31.12.2022 der EnBW AG einbezogen. Insoweit ist die SWD AG gemäß § 291 Abs. 1 HGB von der Pflicht zur Erstellung eines eigenen Konzernabschlusses sowie eines Konzernlageberichtes befreit. Der Konzernabschluss der EnBW AG wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die EnBW AG erstellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis an Unternehmen.

In Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben des zweiten Gesetzes zur Neuregelung des EnWG hat die SWD AG ihre Leitungsnetze ab dem 01.07.2007 an ihre 100 %ige Tochtergesellschaft Netzgesellschaft

Düsseldorf mbH, Düsseldorf (NGD), verpachtet. Zum 01.01.2011, zum 01.04.2017 und zum 01.04.2018 wurden weitere Organisationseinheiten der SWD AG in die NGD überführt.

Zwischen der SWD AG und der NGD besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung zum 01.01.2007. Er wurde zunächst bis zum 31.12.2012 abgeschlossen und verlängert sich jeweils um zwei weitere Jahre, wenn er nicht sechs Monate vor seinem Ablauf gekündigt wird. Der Vertrag wurde durch die Änderungsvereinbarung vom 29.08.2014 angepasst.

In 2010 wurde ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Grünwerke GmbH (Grünwerke) auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag ist nicht vor Ablauf von fünf Jahren kündbar. Der Vertrag wurde durch die Änderungsvereinbarung vom 03.07.2014 angepasst.

Beide Verträge sind ungekündigt.

1.2 Aufstellung des Jahresabschlusses und Gliederung

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des HGB für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften des § 266 HGB, die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung den Vorschriften des § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren) in Verbindung mit § 158 AktG.

Soweit für Pflichtangaben das Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang aufzuführen, sind diese Angaben grundsätzlich im Anhang dargestellt.

1.3 Steuerliche Verhältnisse

Es besteht zum 31.12.2022 eine umsatzsteuerliche Organschaft mit folgenden Unternehmen:

- Stadtwerke Düsseldorf AG (Organträger)
- Nahwärme Düsseldorf GmbH
- Gemeinschaftsheizkraftwerk Fortuna GmbH

Hinsichtlich der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer besteht eine Organschaft zwischen den folgenden Unternehmen:

- Stadtwerke Düsseldorf AG (Organträger)
- Netzgesellschaft Düsseldorf mbH
- Grünwerke GmbH

Für handels- und steuerrechtlich voneinander abweichende Wertansätze werden passive latente Steuern grundsätzlich mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen bei Pensions- und Personalrückstellungen, Drohverlustrückstellungen, Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen sowie Bewertungsunterschieden bei Grundstücken aus der Übertragung von Sonderposten gemäß § 6b EStG werden in Ausübung des Wahlrechts des

§ 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert. Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde ein konzern-interner Steuersatz in Höhe von 31,225 % angesetzt.

1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Aktivseite

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten und **Sachanlagen** sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen und Zuschüsse, bewertet. Bei der Herstellung von Sachanlagen werden eigene Leistungen entsprechend § 255 Abs. 2 HGB einschließlich anteiliger notwendiger Gemeinkosten (Material- und Fertigungsgemeinkosten) in den Wertansatz einbezogen.

Alle bis zum 31.12.2007 angeschafften und hergestellten beweglichen Anlagen der Energie- und Wasserversorgung werden degressiv abgeschrieben. Die degressive Abschreibungsmethode wird auf die lineare umgestellt, sobald sich dadurch höhere Abschreibungsquoten ergeben als bei Fortführung der degressiven Abschreibung.

Alle ab dem 01.01.2008 angeschafften und hergestellten Anlagen der Energie- und Wasserversorgung werden linear abgeschrieben.

Bei den Baukostenzuschüssen wurde für den Zeitraum vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2004 vom Wahlrecht gemäß R 6.5 Abs. 2 EStR Gebrauch gemacht. Die Zuschüsse wurden in diesem Zeitraum von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt, für die sie gewährt wurden.

Materielle, selbstständig zu bewertende geringwertige Vermögensgegenstände im Wert bis zu 250 Euro werden direkt als Aufwand abgesetzt, Werte ab 250 Euro bis 800 Euro werden direkt in ein separates Aufwandskonto gebucht. Immaterielle Vermögensgegenstände werden bis 250 Euro direkt als Aufwand abgesetzt, Werte ab 250 Euro bis 410 Euro werden direkt in ein separates Aufwandskonto gebucht.

Die Bewertung der **Anteile an verbundenen Unternehmen** und der **Beteiligungen** erfolgt zum Anschaffungswert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Die **sonstigen Ausleihungen** sind zum Nominalbetrag ausgewiesen.

Zum Stichtag bemisst sich der Wertansatz für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** nach den Anschaffungswerten unter Berücksichtigung der gleitenden Durchschnittsbewertung. Das Bewertungsverfahren entspricht dem Niederstwertprinzip.

Die **unfertigen Leistungen** werden mit den Herstellungskosten angesetzt. Sie umfassen neben den Einzelkosten auch anteilige angemessene Gemeinkosten.

Wasserbestände in Behältern und Leitungen sind mit den Gestehungskosten als **Waren** erfasst.

Die Bewertung der **Forderungen aus Lieferung und Leistungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zum Nennwert. Ausgewählte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände werden dem Ausfallrisiko entsprechend wertberichtigt. Pauschal ermittelte Wertberichtigungen betreffen andere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände. Diese pauschale Wertberichtigung wurde aufgrund der durch inflationsbedingte Preiserhöhungen erwarteten Zahlungsausfälle wie im Vorjahr mit 2 % angesetzt.

Die **liquiden Mittel** werden zu ihrem Nennwert ausgewiesen.

Die Forderungen gegenüber der NGD wurden unter der Voraussetzung gleicher Fristigkeiten mit den gleichartigen ihnen gegenüberstehenden Verbindlichkeiten saldiert.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Wesentlichen die in 2022 und in den Vorjahren gezahlten Arrangierungsgebühren für die gegenwärtige Unternehmensfinanzierung bestehend aus einem syndizierten Kredit (192 Mio. EUR; Laufzeit bis Dezember 2027), Förderdarlehen unter anderem zur Finanzierung des Fernwärmeausbaus (30,9 Mio. EUR), Schuldscheindarlehen (193 Mio. EUR; Laufzeiten bis Juli 2025, Juli 2029, Juli 2032, Juli 2034 und Juli 2037) sowie zwei revolvingenden Barkreditlinien zur Liquiditätsabsicherung als Teil des syndizierten Kredits (jeweils 150 Mio. EUR; Laufzeiten bis November 2024 und Dezember 2027) sowie die in 2015 gezahlten Arrangierungsgebühren für die Kraftwerksfinanzierung mit einer Laufzeit bis zu 12 Jahren, eine in 2005 geleistete Pachtvorauszahlung bis zum Jahr 2025 sowie Vorauszahlungen für Wartungs- und Dienstleistungen.

Im Übrigen sind die Posten der Aktivseite der Bilanz mit den Nominalwerten bilanziert.

Passivseite

Das **gezeichnete Kapital** sowie die **Kapitalrücklage** werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Von den in dem Zeitraum bis zum 31.12.2002 erhaltenen Baukostenzuschüssen wurden 5 % p.a. zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Die Restbeträge der bis zum 31.12.2002 vereinnahmten Zuschüsse sind zum Stichtag unter dem Posten „**Empfangene Baukostenzuschüsse**“ passiviert. Alle vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2004 vereinnahmten Zuschüsse wurden gemäß R 6.5 Abs. 2 EStR bei den Anlagegütern abgesetzt, für die die Zuschüsse gewährt worden sind.

Alle ab dem 01.01.2005 bis zum 31.12.2010 (Zuschüsse der Wasserversorgung bis zum 31.12.2018 und wieder ab dem 01.09.2021) vereinnahmten Baukostenzuschüsse wurden wieder unter dem Posten „**Empfangene Baukostenzuschüsse**“ passiviert und entsprechend der Abschreibungsdauer der zugehörigen Anlagengüter zugunsten der Umsatzerlöse erfolgswirksam aufgelöst.

Die Berechnung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** und weiterer Personalrückstellungen erfolgte auf Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten der Willis Towers Watson GmbH. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Für die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurde in Anlehnung an internationale Standards die sogenannte Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) angewendet. Bei der Berechnung ist der in der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) festgelegte Rechnungszinssatz für den Bilanzstichtag anzusetzen. Der durchschnittliche Marktzins für die vergangenen zehn Geschäftsjahre wurde mit 1,78 % für den 31.12.2022 (Vorjahr 1,87 %) und der durchschnittliche Marktzins für die vergangenen sieben Geschäftsjahre wurde mit 1,44 % für den 31.12.2022 (Vorjahr 1,35 %) bei der Ermittlung des Unterschiedsbetrages berücksichtigt. Künftige Gehalts- und Rentenanpassungen werden mit einem Gehaltstrend von 2,75 % ab 2023 (Vorjahr 2,00 %) und einem jährlichen Anstieg der Pensionen in Höhe von 1,0 % bis 8,6 % je nach Zusage (Vorjahr 1,0 % bis 2,25 %) berücksichtigt. Gemäß den Vorgaben des Rechnungslegungshinweises IDW RH FAB 1.021 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) wurde zum 31.12.2022 ein abweichender Aktivwert ausgewiesen. Das IDW forderte für Stichtage ab dem 31.12.2022 eine sogenannte kongruente Bewertung von Aktiv- und Passivseite. Daher wurde ein Deckungsvermögen in Höhe von 3.408 TEUR (Vorjahr 4.483 TEUR Zeitwert gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) bei der R+V Versicherung mit dem zu bilanzierenden Wertansatz der Pensionsrückstellung verrechnet. Der Aktivwert zum 31.12.2022 übersteigt im Berichtsjahr gemäß vertraglicher Vereinbarung nicht mehr die zum Bilanzstichtag bestehenden Pensionsverpflichtungen, sodass kein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (Vorjahr 88 TEUR) mehr auszuweisen ist. Gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB wurde ein positiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.213 TEUR (Vorjahr 1.876 TEUR) zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ermittelt. Davon fällt im Berichtsjahr 430 TEUR auf den inkongruenten Teil der Verpflichtung. Die Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ist zu beachten.

Dem Grunde nach bestehende, der Höhe und/oder dem Zeitpunkt der Fälligkeit nach ungewissen Verbindlichkeiten werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als **Steuerrückstellungen** oder als **sonstige Rückstellungen** ausgewiesen und mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Rückstellungsverpflichtungen aus der Betriebsvereinbarung für **Deputatverpflichtungen** wurden analog der Bildung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gebildet. Gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB wurde ein positiver Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 155 (Vorjahr TEUR 244) zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ermittelt. Somit ist die Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB zu beachten.

Bei den **Rückstellungen für die Verpflichtungen aus Beihilfezahlungen** wurde der Rechnungszinssatz für die Bewertung mit 1,44 % (Vorjahr 1,35 %) angesetzt. Künftige Gehalts- und Rentenanpassungen wurden mit einem Gehaltstrend von 2,0 % (Vorjahr 2,0 %) und einem Anstieg bei den Pensionen von 2,0 % (Vorjahr 2,0 %) berücksichtigt. Die Fluktuation wurde wie im Vorjahr durchschnittlich mit 2,0 % angesetzt. Die Rückstellung für **Verpflichtungen aus Altersteilzeit** wurde mit einem Rechnungszinssatz in Höhe von 0,75 % (Vorjahr 0,58 %) bei einem Gehaltstrend in Höhe von 2,75 % ab 2023 (Vorjahr 2,25 %) angesetzt.

Die **Jubiläumsrückstellung** und die Rückstellung für die **Entgeltfortzahlung im Todesfall** wurden auf der Berechnungsgrundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einem Zinssatz von jeweils 1,44 % (Vorjahr 1,35 %) gebildet. Bei den Jubiläumsrückstellungen wird eine erwartete Einkommenssteigerung von 2,75 % ab 2023 (Vorjahr 2,00 %) berücksichtigt. Die erwartete Einkommenssteigerung bei den Rückstellungen für Entgeltfortzahlung im Todesfall wird mit 2,75 % ab 2023 (Vorjahr 2,00 %) berücksichtigt.

Die Rückstellung für **Abfindungszahlungen** wurde auf der Berechnungsgrundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Die Verpflichtungen werden mit 0,75 % (Vorjahr 0,58 %) abgezinst.

Die übrigen **langfristigen Rückstellungen** wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden in dem in Abschnitt 5.6.2 dargelegten Umfang gebildet. Sowohl im Bereich des Kraftwerksvermarktungsportfolios als auch im Vertriebsportfolio wurde ein erweiterter Saldierungsbereich – gemäß IDW RS ÖFA 3 – aufgebaut. Bei der Berechnung wurde von einer Gasmangellage ausgegangen.

Die gegenwärtige Unternehmensfinanzierung besteht aus einem syndizierten Kredit (192 Mio. EUR; Laufzeit bis Dezember 2027), Förderdarlehen unter anderem zur Finanzierung des Fernwärmeausbaus (30,9 Mio. EUR), Schuldscheindarlehen (193 Mio. EUR; Laufzeiten bis Juli 2025, Juli 2029, Juli 2032, Juli 2034 und Juli 2037) sowie zwei revolvingenden Barkreditlinien zur Liquiditätsabsicherung als Teil des syndizierten Kredits (jeweils 150 Mio. EUR; Laufzeiten bis November 2024 und Dezember 2027). Zinsrisiken werden durch den hohen Anteil festverzinslicher Kreditverbindlichkeiten sowie durch eine Basiszinssicherung mit einem Volumen von 125 Mio. EUR und einer Laufzeit bis Juni 2024 zu circa 84 % abgesichert. Die entsprechenden Verbindlichkeiten werden unter der Position **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** ausgewiesen. Die vereinbarten Barkreditlinien zur Liquiditätsabsicherung waren zum 31.12.2022 vollständig ungezogen.

Der Ausweis aller übrigen Verbindlichkeiten erfolgt in Höhe des zu erwartenden Erfüllungsbetrages.

2 Besondere Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Abschreibungen sind in einem gesonderten Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

2.2 Finanzanlagen

Nachfolgend werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11 HGB in Verbindung mit § 271 Abs. 1 HGB genannt, bei denen die Anteile der SWD AG unmittelbar bzw. mittelbar 20 % oder mehr des Gesellschaftskapitals des jeweiligen Unternehmens betragen. Da die Abschlüsse zum 31.12.2022 noch nicht vorliegen, werden die Werte des Vorjahres genannt.

Anlagen

Entwicklung des Anlagevermögens Gesamtunternehmen 2022

A. Kapitalgesellschaften

	Anteil am gezeichneten Kapital	Eigenkapital am 31.12.2021	Jahresergebnis 2021
	%	TEUR	TEUR
Unmittelbare Beteiligungen			
Gemeinschaftsheizkraftwerk Fortuna GmbH, Düsseldorf	100,00	264	1.769
Grünwerke GmbH, Düsseldorf ¹⁾	100,00	38.400	0
Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, Düsseldorf ¹⁾	100,00	1.000	0
Nahwärme Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	66,00	2.671	276
AMSTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH, Düsseldorf	51,00	56.980	24.325
CleverShuttle Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	50,00	0	-1.157
ID Quadrat Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	50,00	26	1
Neuss-Düsseldorfer Häfen Verwaltungs-GmbH, Neuss	50,00	63	2
Niederrheinisch-Bergisches Gemeinschaftswasserwerk GmbH, Düsseldorf	50,00	3.115	98
RheinWerke GmbH, Düsseldorf	50,00	4.942.154	-57
Wasserübernahme Neuss-Wahlscheid GmbH, Neuss	50,00	454.674	11
REMONDIS Rhein-Wupper Verwaltungs GmbH, Düsseldorf	49,00	37	-1
Gemeinschaft für Energieeffizienz GmbH, Düsseldorf ²⁾	26,40	0	-118
Mittelbare Beteiligungen			
AMSTA Logistik GmbH, Düsseldorf ¹⁾	100,00	3.025	0
Grünwerke Verwaltungs GmbH, Düsseldorf	100,00	46	3
Windpark Breitenbach GmbH, Düsseldorf	100,00	3.668	-78
Zentraldeponie Hubbelrath GmbH, Düsseldorf	76,00	28.055	625
KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH, Ratingen	50,00	2.246	255
MOVA Mobile Waschanlagen GmbH, Neunkirchen-Seelscheid	49,00	473	439
Windpark Lindtorf GmbH, Rheine	26,00	2.703	193
Biogas Pool 3 für Stadtwerke Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	25,00	33	1

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag

B. Personengesellschaften und deren Beteiligungen

	Anteile am Kommandit- kapital	Eigenkapital am 31.12.2021	Jahresergebnis 2021
	%	TEUR	TEUR
Unmittelbare Beteiligungen			
MURVA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald	95,00	0	1.262
Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG, Neuss	50,00	89.907	6.932
Innovative Immobilien Duisburg Düsseldorf ID Quadrat GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG, Düsseldorf	50,00	4.094	-13
REMONDIS Rhein-Wupper GmbH & Co. KG, Düsseldorf	49,00	16.619	10.142
Sirius EcoTech Fonds Düsseldorf GmbH & Co. KG, Düsseldorf	30,77	1.975	-403
Mittelbare Beteiligungen			
Windpark Prütze II GmbH & Co. KG, Düsseldorf	33,33	1.231	11
Kemberg Windpark Management GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG, Düsseldorf	33,33	1.107	120
Biogas Pool 3 für Stadtwerke GmbH & Co. KG, Düsseldorf	25,00	1.863	139

2.3 Vorräte

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Emissionsrechte	54.782	48.227
Verbrauchsmaterial	10.948	9.162
Ersatzteile	8.143	7.943
Brennstoffe	1.360	605
	75.233	65.937
unfertige Leistungen	18.789	13.814
Waren	72	73
	94.094	79.824

Der Anstieg der Emissionsrechte resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Preisen sowohl bei den Zertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) als auch bei denen nach dem Treibhausgasemissionshandelsgesetz (TEHG). Bei den Zertifikaten nach dem BEHG hat sich die Beschaffung von zuvor 25 EUR/t auf 30 EUR/t erhöht. Bei den Zertifikaten nach dem TEHG lag der Preis zum Stichtag bei 86,06 EUR/t. Dies entspricht einem weiteren Anstieg von 5,08 EUR/t oder 6,3 % gegenüber dem Vorjahresstichtagswert.

Die **unfertigen Leistungen** betreffen insbesondere noch nicht abgerechnete Leistungen aus einem Instandhaltungsvertrag in Höhe von 15.801 TEUR für das Kraftwerk sowie noch nicht fertig gestellte Bauleistungen. Sie sind mit den Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten auch anteilige angemessene Gemeinkosten.

Unter der Position **Waren** sind die Wasserbestände in Behältern und Leitungen erfasst.

2.4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Forderungen aus noch nicht abgelesenem Verbrauch	519.864	458.359
Forderungen aus abgelesenem Verbrauch und übrige Forderungen	133.877	156.870
	653.741	615.229
erhaltene Abschlagszahlungen	-529.636	-440.842
	124.105	174.387
Einzelwertberichtigungen	-618	-707
Pauschalwertberichtigungen	-2.394	-2.785
	121.093	170.895
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0

	31.12.2022			31.12.2021		
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Übrige Forderungen	Gesamt	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Übrige Forderungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen gegen Gesellschafter						
Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH	0	3	3	0	5	5
EnBW Energie Baden-Württemberg AG und deren verbundene Unternehmen	0	0	0	6.901	0	6.901
	0	3	3	6.901	5	6.906
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			0			0

	31.12.2022			31.12.2021		
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Übrige Forderungen	Gesamt	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Übrige Forderungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen gegen verbundene Unternehmen						
AWISTA GmbH	639	0	639	1.310	0	1.310
GHKW Fortuna GmbH	554	0	554	368	0	368
	1.193	0	1.193	1.678	0	1.678
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			0			0

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, werden unter der Voraussetzung gleicher Fristigkeiten mit entsprechenden Verbindlichkeiten saldiert.

	31.12.2022			31.12.2021		
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Übrige Forderungen	Gesamt	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Übrige Forderungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
REMONDIS Rhein-Wupper GmbH & Co. KG	5	0	5	0	0	0
ID Quadrat GmbH & Co. KG	0	0	0	244	0	244
	0	0	0	244	0	244
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			0			0

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
sonstige Vermögensgegenstände		
sonstige Vermögensgegenstände	135.377	107.856
Einzelwertberichtigung	-414	-382
Pauschalwertberichtigung	-7	-7
	134.956	107.467
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0

Der ausgewiesene Bilanzposten beinhaltet insbesondere Forderungen aus Absicherungsgeschäften für den Bezug von Kraftwerksgas (62.187 TEUR), aus Strom- und Energiesteuern (39.931 TEUR), aus gehandelten Emissionsrechten (20.004 TEUR), aus Umsatzsteuer (5.440 TEUR) sowie Vorauszahlungen für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer (1.280 TEUR).

2.5 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	322.379	133.281
Schecks und Kassenbestand	2	23
	322.381	133.304

2.6 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die Position beinhaltet Vorauszahlungen für Dienst- und Wartungsleistungen in Höhe von 3.539 TEUR, die Arrangierungsgebühren für aufgenommene Darlehen in Höhe von 2.010 TEUR sowie eine Pachtvorauszahlung in Höhe von 200 TEUR.

2.7 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die Position beinhaltete im Vorjahr gemäß § 285 Nr. 25 HGB die zum Bilanzstichtag die vertraglichen Pensionsverpflichtungen übersteigende Einzahlung in eine Rückdeckungsversicherung. Wir verweisen dazu auch auf die Erläuterungen unter Punkt 1.4 und Punkt 2.10 zur Passivseite der Bilanz. Der Aktivwert zum 31.12.2022 übersteigt im Berichtsjahr gemäß vertraglicher Vereinbarung nicht mehr die zum Bilanzstichtag bestehenden Pensionsverpflichtungen, sodass kein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (Vorjahr 88 TEUR) mehr auszuweisen ist.

2.8 Eigenkapital

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	120.000	117.490
Kapitalrücklage	190.186	190.186
Andere Gewinnrücklagen	244.261	178.913
Jahresüberschuss	156.859	71.442
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	67.859	0
Bilanzgewinn	89.000	71.442
	643.447	558.031

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29.07.2022 wurde das Grundkapital der Gesellschaft auf Euro umgestellt. Zur Glättung des auf EURO umgestellten Grundkapitals wurde in Höhe von 2.510.238,62 Euro aus Gesellschaftsmitteln durch Umwandlung eines Teils der in der Bilanz zum 31.12.2021 unter „anderen Gewinnrücklagen“ ausgewiesenen Position entnommen.

2.9 Empfangene Baukostenzuschüsse

Von Kunden gezahlte und beim Kauf von Versorgungsanlagen erhaltene Zuschüsse wurden mit Ausnahme der Zuschüsse aus den Geschäftsjahren 2003 und 2004 passiviert. Die Zuschüsse wurden bis zum 31.12.2010 von der NGD vereinnahmt und an die SWD AG weitergeleitet. Allein die Zuschüsse für Wasser wurden bis zum 31.12.2018 von der NGD an SWD AG durchgeleitet. Ab dem 01.09.2021 wurden diese von der NGD – im Namen und Auftrag der SWD AG – vereinnahmt und an die SWD weitergeleitet. Zum 31.12.2022 wurden in diesem Posten 31.241 TEUR (Vorjahr 32.703 TEUR) ausgewiesen. Zugunsten der Umsatzerlöse wurden im Berichtsjahr 1.883 TEUR (Vorjahr 2.273 TEUR) aufgelöst.

2.10 Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.436	22.296
	23.436	22.296
Steuerrückstellungen		
Körperschaftsteuer (inkl. SolZ)	35.698	8.442
Gewerbesteuer	27.050	6.402
Sonstige Steuern	178	983
	62.926	15.827
Sonstige Rückstellungen		
Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug	135.584	75.970
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	66.862	16.928
Abgabeverpflichtung CO ₂ Zertifikate	53.425	47.122
Ausstehende Eingangsrechnungen für Netzentgelte	28.789	28.727
Ausstehende Kreditorenrechnungen	20.496	12.831
Übrige Personalarückstellungen	14.524	12.045
Verpflichtungen aus Altersteilzeit und Vorruhestandsregelung	12.904	10.160
Ausstehende Verpflichtungen	2.649	1.408
Übrige sonstige Rückstellungen	10.329	11.619
	345.562	216.810
	431.924	254.933

Gemäß den Vorgaben des Rechnungslegungshinweises IDW RH FAB 1.021 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) wurde zum 31.12.2022 ein abweichender Aktivwert ausgewiesen. Das IDW forderte für Stichtage ab dem 31.12.2022 eine sogenannte kongruente Bewertung von Aktiv- und Passivseite. Daher wurde ein Deckungsvermögen in Höhe von 3.408 TEUR (Vorjahr 4.483 TEUR Zeitwert gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) bei der R+V Versicherung mit dem zu bilanzierenden Wertansatz der **Pensionsrückstellung** verrechnet. Der Aktivwert zum 31.12.2022 übersteigt im Berichtsjahr gemäß vertraglicher Vereinbarung nicht mehr die zum Bilanzstichtag bestehenden Pensionsverpflichtungen, sodass kein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (Vorjahr 88 TEUR) mehr auszuweisen ist. Gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB wurde ein positiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.213 TEUR (Vorjahr 1.876 TEUR) zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ermittelt. Davon fällt im Berichtsjahr 430 TEUR auf den inkongruenten Teil der Verpflichtung. Die Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ist zu beachten.

Die **Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften** beinhaltet im Wesentlichen drohende Verluste in Anwendung des IDW RS ÖFA 3 für die Kraftwerksvermarktung in 2023 und 2024

in Höhe von 32.874 TEUR sowie drohende Verluste aus beschaffter Energie. Dabei wurde eine Gasmangellage unterstellt.

2.11 Verbindlichkeiten

	31.12.2022				31.12.2021
	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit größer einem Jahr	davon Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	418.508	10.874	407.634	338.529	433.245
(davon im Vorjahr mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr)					(78.363)
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15.814	15.814	0	0	10.884
(davon im Vorjahr mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr)					(10.884)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.251	44.251	0	0	108.859
(davon im Vorjahr mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr)					(108.859)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	89.387	89.387	0	0	56.874
- aus Lieferungen und Leistungen	81.387	81.387	0	0	39.552
(davon im Vorjahr mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr)					(39.552)
- aus sonstigen Verbindlichkeiten	8.000	8.000	0	0	17.322
(davon im Vorjahr mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr)					(17.322)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	231	231	0	0	68
- aus Lieferungen und Leistungen	195	195	0	0	32
(davon im Vorjahr mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr)					(32)
- aus sonstigen Verbindlichkeiten	36	36	0	0	36
(davon im Vorjahr mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr)					(36)
sonstige Verbindlichkeiten	16.830	16.658	172	172	24.356
(davon im Vorjahr mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr)					(24.184)
	585.021	177.215	407.806	338.701	634.286

Pfandrechte und ähnliche Rechte zu den übrigen Verbindlichkeiten wurden - bis auf die handelsüblichen Eigentumsvorbehalte - nicht als Sicherheiten begeben.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus abzuführender Energie- und Stromsteuer in Höhe von 11.306 TEUR (Vorjahr 13.731 TEUR), abzuführender Umsatzsteuer in Höhe von 69 TEUR (Vorjahr 4.890 TEUR), aus abzuführenden abgerechneten Kanalbenutzungsgebühren in Höhe von 1.892 TEUR (Vorjahr 2.872 TEUR), abzuführender Konzessionsabgabe 1.431 TEUR (Vorjahr 1.068 TEUR) sowie abzuführende Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 1.261 TEUR (Vorjahr 1.387 TEUR).

2.12 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die zum 31.12.2022 ausgewiesene Summe beinhaltet im Wesentlichen eine Entschädigungszahlung für einen langfristigen Erbbaurechtsvertrag über 37 Jahre sowie von der NGD weitergeleitete Baukostenzuschüsse für die Wasserversorgung aus dem Jahr 2011, die über 20 Jahre ratierlich zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden.

3 Besondere Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Umsatzerlöse

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Elektrizitätsversorgung*	1.982.991	1.713.298
Stromsteuer	-61.694	-64.739
	1.921.297	1.648.559
Gasversorgung*	608.932	364.852
Energiesteuer auf Erdgas	-21.869	-25.232
	587.063	339.620
Fernwärmeversorgung*	130.355	108.746
Energiesteuer auf Erdgas	0	-95
	130.355	108.651
Wasserversorgung*	127.933	121.698
Dienstleistungen	72.485	70.823
Müllverbrennungsanlage	43.415	44.388
Umlagebereiche Verwaltung/Service/Vertrieb	50.531	46.743
	2.933.079	2.380.482

*Die Umsatzerlöse aus der Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung beinhalten auch die Erlöse aus der Verpachtung der jeweiligen Netze.

In den Umsatzerlösen waren im Vorjahr Erträge aus dem Verkauf von Emissionszertifikaten in Höhe von 8.701 EUR ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt für das Berichtsjahr in den sonstigen betrieblichen Erträgen.

3.2 Sonstige betriebliche Erträge

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erträge aus dem Verkauf von Emissionsrechtzertifikaten	23.455	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6.688	2.081
Erträge aus Grundstücksverkäufen und Anlagenabgängen	1.254	2.692
Erträge aus Versicherungsleistungen	951	1.201
Erträge aus der Auflösung aus Wertberichtigungen auf Forderungen	391	0
Erträge aus Zuschreibung von Anlagevermögen	176	1.640
übrige Erträge	3.990	2.823
	36.905	10.437
hiervon periodenfremde Erträge	6.688	2.081

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen beinhalten überwiegend nicht mehr benötigte Drohverlustrückstellungen (2.307 TEUR), aus der Verpflichtung von EEG-Umlageverpflichtungen (1.713 TEUR) sowie Auflösungen für ausstehende Kreditorenrechnungen (1.034 TEUR). Die Erträge aus dem Verkauf von Emissionszertifikaten waren im Vorjahr unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

3.3 Materialaufwand

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Energiebezug	1.773.478	1.308.418
Brennstoffe	-25	81.919
Emissionsrechte	53.085	48.872
Trinkwasser- und Rohwasserbezug	5.720	5.678
Sonstiges	12.958	11.437
	1.845.215	1.456.323
Aufwendungen für bezogene Leistungen	511.834	527.168
(davon berechnete Netzentgelte und sonstige Dienstleistungen von der NGD)	295.484	303.300
(davon berechnetes Pachtentgelt von der GHKW)	33.046	33.405
	2.357.049	1.983.491

3.4 Personalaufwand

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter (Entgelte inklusive Aufwendungen für Altersteilzeit)	95.221	87.968
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	15.048	14.787
Aufwendungen für Altersversorgung	6.495	6.555
	116.764	109.310

3.5 Abschreibungen

	2022	2021
	TEUR	TEUR
planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	47.061	45.233
	47.061	45.233

3.6 Konzessionsabgabe

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Landeshauptstadt Düsseldorf		
laufendes Geschäftsjahr		
Strom	31.723	32.937
Gas	3.900	4.387
Wasser	14.056	13.152
Fernwärme	537	627
	50.216	51.103
Vorjahre		
Strom	-771	-496
Gas	-210	-229
Wasser	55	185
Fernwärme	-21	-22
	-947	-562
Summe Landeshauptstadt Düsseldorf	49.269	50.541
Stadt Mettmann		
laufendes Geschäftsjahr		
Wasser	567	524
Summe Stadt Mettmann	567	524
Gesamt	49.836	51.065

3.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Zuführung zu Rückstellungen für drohende Verluste	33.145	0
Dienst- und Fremdleistungen	28.046	25.510
Aufwendungen für Werbung/Anzeigen/Provisionen	14.934	12.748
Beiträge an Versicherungen und Verbände	11.517	4.981
Honorare für Beraterleistungen und Gutachten	9.151	6.711
Aufwendungen für Mieten/Leasing	5.591	5.892
Aufwendungen für Dienstleistungen von NGD	4.368	3.951
Aufwendungen für Fremdmaterial	3.194	3.498
Weiterbildungs- und Seminarkosten	1.936	1.085
Wertberichtigungen auf Forderungen	1.533	2.995
übrige sonstige Aufwendungen	10.721	10.917
	124.137	78.288
hiervon periodenfremde Aufwendungen	131	2.055

3.8 Erträge aus Beteiligungen

	2022	2021
	TEUR	TEUR
AWISTA GmbH	12.628	10.022
REMONDIS Rhein-Wupper GmbH & Co. KG	4.970	4.664
Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG	3.466	2.538
GHKW Fortuna GmbH	1.791	1.068
Stadtwerke Hilden GmbH	0	1.181
Sonstige	245	384
	23.100	19.857

3.9 Zinsergebnis

	2022	2021
	TEUR	TEUR
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
aus Geschäften mit Kreditinstituten	236	1
aus Zinsen aus Steuerveranlagungen	188	1
aus Geschäften mit verbundenen Unternehmen	56	77
übrige	128	85
	608	164
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
aus Geschäften mit Kreditinstituten	8.582	7.268
aus Aufzinsung langfristiger Rückstellungen	1.500	2.171
aus Zinsen aus Steuerveranlagungen	190	-508
aus Bauzeitzinsen	113	80
aus Geschäften mit verbundenen Unternehmen	104	0
aus Swapvereinbarungen	0	-896
übrige	49	11
	10.539	8.126
	-9.931	-7.962

3.10 Abschreibungen auf Finanzanlagen

	2022	2021
	TEUR	TEUR
ECO Tech Fonds	573	139
CleverShuttle	0	1.436
	573	1.575

3.11 Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Grünwerke GmbH	2.792	0
	2.792	0

3.12 Aufwendungen aus Verlustübernahmen

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Netzgesellschaft Düsseldorf mbH	41.184	29.613
Grünwerke GmbH	0	56
	41.184	29.669

3.13 Steuern

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
Körperschaftsteuer für das laufende Geschäftsjahr	42.909	16.829
Solidaritätszuschlag für das laufende Geschäftsjahr	2.360	926
Körperschaftsteuer für Vorjahre	-398	-363
Solidaritätszuschlag für Vorjahre	-30	-20
Gewerbsteuer für das laufende Geschäftsjahr	43.382	16.694
Gewerbsteuer für Vorjahre	-809	-1.963
	87.413	32.103
sonstige Steuern		
Erdgassteuer auf den Eigenverbrauch	4.423	291
Stromsteuer auf den Eigenverbrauch	2.668	1.345
Grundsteuer	546	516
Umsatzsteuer aus der Betriebsprüfung	-279	0
Übrige Steuern	83	76
	7.442	2.228
	94.855	34.331

Gegenüber dem Vorjahr ist der Steueraufwand deutlich angestiegen. Der Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag liegt aufgrund des deutlich besseren Ergebnisses in 2022 mit 87.413 TEUR über dem Vorjahreswert in Höhe von 32.103 TEUR. Die Ertragsteuern auf das Geschäftsjahresergebnis betragen in 2022 88.651 TEUR nach 34.449 TEUR im Vorjahr.

4 Berichterstattung gemäß § 6b EnWG

4.1 Allgemeines

Die SWD AG führt gemäß § 6b Abs. 3 EnWG im Rahmen ihrer Rechnungslegung getrennte Konten für Stromerzeugung einschließlich Stromhandel und -vertrieb, Elektrizitätsverteilung, den modernen Messstellenbetrieb, Gashandel und -vertrieb, Gasverteilung sowie für andere Tätigkeiten außerhalb des Strom- und Gassektors.

Aufgrund des von der Bundesnetzagentur am 21.11.2013 veröffentlichten Leitfadens zur Auslegung der buchhalterischen Entflechtungsbestimmungen nach § 6b EnWG sind ab dem Geschäftsjahr 2014 die Dienstleistungstätigkeiten an die Strom- bzw. Gasverteilung der NGD erstmals bei der SWD AG den Tätigkeitsbereichen der Strom- bzw. Gasverteilung zugeordnet worden. Darüber hinaus wurde ab 2014 in der Tätigkeitsbilanz des sonstigen Bereichs außerhalb des Strom- und Gassektors ein neues Profit-Center Shared Service eingerichtet. Durch die Einrichtung des Shared Service Centers besteht die Möglichkeit, Bilanzposten, die nicht eindeutig oder im Laufe des Geschäftsjahres verschiedenen Tätigkeiten zuzuordnen sind, zu erfassen. Je nach der Inanspruchnahme des Shared Service Centers im betreffenden Jahr können die entstehenden Aufwendungen und Erträge verursachungsgerecht den jeweiligen Tätigkeiten zugeordnet werden.

Im Rahmen der Umsetzung der Anforderungen der BNetzA und der Einführung des Shared Service Centers wurden die Erfassung und die Verteilung der langfristigen Finanzierung auf die Tätigkeiten überarbeitet. Ab dem Jahr 2014 erfolgte eine Unterscheidung in zweckgebundene Finanzierung (Projektfinanzierung) und allgemeine Unternehmensfinanzierung. Die Projektfinanzierung kann direkt den einzelnen Tätigkeiten zugeordnet werden, während die der Unternehmensfinanzierung dienenden Darlehen dem Bereich Shared Service zugeordnet werden.

Grundlage der Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 EnWG ist der nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022. Soweit eine direkte Zuordnung von Konten zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich war oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich gewesen wäre, wurde die Zuordnung durch Schlüsselung der Konten nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG vorgenommen.

4.2 Erläuterungen zu den Zuordnungsregeln

Grundlage für die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung der einzelnen Tätigkeiten bildet im Wesentlichen der Aufbau der Kostenrechnung. Durch eingerichtete Profit-Center und eine geeignete Kostenstellenstruktur für die einzelnen Tätigkeiten werden Aufwendungen und Erträge direkt im SAP-System erfasst. Die Zuordnung der Bilanzposten auf die einzelnen Tätigkeiten erfolgt, sofern eine direkte Zuordnung nicht anwendbar ist, über die aus der Gewinn- und Verlustrechnung gebildeten Schlüssel.

Überblick über die Zuordnung wesentlicher Bilanzpositionen:

Wesentliche Bilanzpositionen	Zuordnung
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Direkte Zuordnung
Finanzanlagen	Allgemeiner Verwaltungsschlüssel
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Direkte Zuordnung
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	Direkte Zuordnung/Schlüssel Umsatzerlöse
Bank- und Kassenbestände	Allgemeiner Verwaltungsschlüssel
Eigenkapital	Kapitalbedarfsschlüssel
Empfangene Baukostenzuschüsse	Direkte Zuordnung
Sonstige Rückstellungen	Direkte Zuordnung/sachgerechte Schlüsselung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Direkte Zuordnung von Projektfinanzierung/Unternehmensfinanzierung mittels Schlüssel Zinsaufwand
Verbindlichkeiten gegenüber der NGD (enthalten in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen)	abgeleiteter Schlüssel aus der GuV der NGD

Im Hinblick auf die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die Allgemeinen Angaben unter 1.4 verwiesen. Sie finden auf die Tätigkeitsbereiche entsprechend Anwendung.

4.3 Angaben gemäß § 268 Abs. 4 Satz 1 HGB

Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestanden zum 31.12.2022 nicht.

4.4 Angaben gemäß § 268 Abs. 5 Satz 1 und Satz 2 HGB

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	
	Elektrizitäts- verteilung	Gas- verteilung
	TEUR	TEUR
erhaltene Anzahlungen	1	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	24	14
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.760	3.188
sonstige Verbindlichkeiten	3	2
	7.789	3.204

	Restlaufzeit über fünf Jahre	
	Elektrizitäts- verteilung	Gas- verteilung
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56.992	28.291

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und kleiner fünf Jahren bestanden wie im Vorjahr nicht.

4.5 Angaben gemäß § 268 Abs. 7 HGB

Hinsichtlich der Haftungsverhältnisse wird auf die Angaben in 5.1 verwiesen.

4.6 Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Die SWD AG tätigt mit der NGD als Unternehmen im Sinne des § 271 HGB Geschäfte größeren Umfangs. Die wesentlichen Transaktionen resultieren aus dem Pachtvertrag sowie dem Dienstleistungsvertrag mit der SWD AG als leistende Gesellschaft und Aufwendungen für Netzentgelte sowie Netzerweiterung mit der NGD als leistende Gesellschaft.

2022 erhielt die SWD AG für erbrachte Leistungen von der NGD 343.111 TEUR (Vorjahr 313.197 TEUR) und wendete für empfangene Leistungen 391.711 TEUR (Vorjahr 343.600 TEUR) auf.

5 Ergänzende Angaben

5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse und Risiken gemäß §§ 251, 285 Nr. 3 und 3a HGB

Wesentliche finanzielle Verpflichtungen resultieren aus den mit Vorlieferanten abgeschlossenen Lieferverträgen für Gas, Wasser und Strom. Deren Umfang wird deutlich an den im Berichtsjahr hierfür angefallenen Aufwendungen in Höhe von 272.544 TEUR (Vorjahr 271.381 TEUR) im Gas- und Wassersegment.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Stromsegment belaufen sich insgesamt auf 1.553.442 TEUR (Vorjahr 1.220.938 TEUR). Hiervon haben Bezugsverträge mit einem Volumen von 538.233 TEUR (Vorjahr 501.328 TEUR) eine Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren. Die restlichen finanziellen Verpflichtungen im Stromsegment haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Beim Gassegment belaufen sich die vertraglichen Verpflichtungen auf 866.056 TEUR (Vorjahr 794.882 TEUR) mit einer Laufzeit von unter 1 Jahr, mit einer Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren auf 1.873.709 TEUR (Vorjahr 949.424 TEUR) sowie über 5 Jahren auf 379.280 TEUR (Vorjahr 537.725 TEUR). In den Angaben enthalten ist der Gasbezugsvertrag mit Equinor ASA. Gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen beim Gassegment mit einer Laufzeit von unter 1 Jahr 114.736 TEUR (Vorjahr 45.658 TEUR) sowie mit einer Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren 29.886 TEUR (Vorjahr 27.031 TEUR).

Der Gasbezug für den Kraftwerksblock Fortuna ist bis in das Jahr 2031 hinein langfristig vertraglich vereinbart. Die Vereinbarung sieht eine Adjustierung des Gaspreises vor, welche der SWD AG Preisvorteile gewährt, wenn der Gasbörsenpreis im Vergleich zum Strom- und CO₂-Preis relativ teuer ist und sieht Preisnachteile im umgekehrten Fall vor.

Gegenüber der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH (NGD) als verbundenem Unternehmen bestehen finanzielle Verpflichtungen aus einem im Jahr 2017 geschlossenen Vertrag über die Instandhaltung und die technische Betriebsführung von Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen von jährlich rd. 33.400 TEUR. Der Vertrag hat eine unbestimmte Laufzeit und konnte erstmals zum 01.01.2023 unter Fristeinhaltung von 24 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigungsoption wird bzw. wurde nicht ausgeübt.

Das Bestellobligo zum 31.12.2022 liegt bei 85.690 TEUR (Vorjahr 47.957 TEUR), davon haben 21.648 TEUR (Vorjahr 10.559 TEUR) eine Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren und 423 TEUR (Vorjahr 514 TEUR) eine Laufzeit von über 5 Jahren.

Aus Miet- und Pachtverpflichtungen bestehen zukünftige Verpflichtungen von mind. 36.500 TEUR, davon mit einer Laufzeit bis 1 Jahr 5.514 TEUR, mit einer Laufzeit von 1 bis 5 Jahren 30.986 TEUR.

In den Miet- und Pachtverpflichtungen enthalten sind Mieten gegenüber der MURVA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG in Höhe von rd. 9.900 TEUR (davon rd. 4.000 TEUR mit einer Laufzeit von einem Jahr, rd. 5.900 TEUR mit einer Laufzeit von 1 bis 5 Jahren).

Zudem wurde der SWD AG ein Erbbaurecht an einem Grundstück eingeräumt. Der Erbbaurechtsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2099 und kann bis zu drei Mal zu jeweils 10 Jahren optional verlängert werden. Es ergeben sich aus diesem Vertrag Verpflichtungen von mind. 3.637 TEUR (ohne Einbezug der Optionszeiträume), davon mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr 47 TEUR, von einer Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren 189 TEUR und mit einer Laufzeit über 5 Jahren 3.401 TEUR. Es besteht eine Wertsicherungsvereinbarung.

Auf der Grundlage einer tarifvertraglichen Vereinbarung hat die SWD AG ihre Arbeitnehmer zur Gewährung einer Betriebsrente bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse beim Landesverband Rheinland (RZVK), Köln, pflichtversichert. Die Beiträge werden im Rahmen eines Umlageverfahrens mit einem Regelumlagesatz in Höhe von 4,25 % auf das zusatzversorgungspflichtige Entgelt erhoben. Daneben werden 3,5 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts als Sanierungsgeld bezahlt. In 2022 beliefen sich die umlagepflichtigen Zahlungen auf 5.999 TEUR (Vorjahr 5.865 TEUR). Hinsichtlich dieser Versorgungsverpflichtungen der RZVK gegenüber Mitarbeitern und ehemaligen Mitarbeitern der SWD AG sind Unterdeckungen nicht auszuschließen. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme wird gegenwärtig noch als gering angesehen, da mit dem Sanierungsentgelt die Unterdeckung reduziert werden soll. Tendenziell ist aber – insbesondere auf Grund des derzeitigen wirtschaftlichen Umfeldes – mit erhöhten Beiträgen zu rechnen. Es besteht eine subsidiäre Einstandspflicht der SWD AG als Arbeitgeber. Von dem Wahlrecht gemäß Artikel 28 EGHGB wurde Gebrauch gemacht.

Aus der Beteiligung an der Sirius EcoTech Fonds Düsseldorf GmbH & Co. KG sind von dem gesellschaftsvertraglich fixierten Kommanditanteil in Höhe von 5.000 TEUR bisher 4.601 TEUR abgerufen worden (gegenüber dem Vorjahr wurden Rückzahlungen getätigt), sodass auf Abruf noch 399 TEUR in die Gesellschaft einzuzahlen sind.

Gegenüber zwei Kreditinstituten bestehen Avalverpflichtungen (Vertragserfüllungsbürgschaften) in Höhe von 13.533 TEUR (Vorjahr 12.388 TEUR). Die Vertragsverhältnisse sind derzeit ungestört. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird als sehr gering angesehen, da bisher alle Verpflichtungen erfüllt wurden.

Aus dem Instandhaltungsvertrag Gasturbosatz für die GuD Anlage Block F mit der Siemens AG ergeben sich für die Basisvertragslaufzeit (75.000 Betriebsstunden) zukünftige Zahlungsverpflichtungen i. H. v. ca. 51.475 TEUR.

Diese Zahlungsverpflichtungen resultieren aus fixen und variablen Zahlungen sowie aus Kosten für Lagerhaltung, die bis zur Instandhaltungsmaßnahme nach 75.000 Betriebsstunden (die aktuell für August 2027 vorgesehen ist) anfallen. Darüber hinaus werden die befundabhängigen Kosten der zukünftigen Instandhaltungsmaßnahmen bis einschließlich der Instandhaltungsmaßnahme in 2027 auf 4.340 TEUR geschätzt.

Zugunsten der AWISTA GmbH besteht eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 6.969 TEUR für den Fall, dass diese ihren Verpflichtungen hinsichtlich Rekultivierung und Nachsorge beim Betrieb der Zentraldeponie Hubbelrath nicht nachkommen kann. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage der AWISTA GmbH wird mit einer Inanspruchnahme nicht gerechnet.

5.2 Angaben zu den Arbeitnehmern gemäß § 285 Nr. 7 i. V. m. § 267 Abs. 5 HGB

	2022	2021
	Anzahl	Anzahl
Arbeitnehmer	1.093	1.092
außerdem Auszubildende und Praktikanten	61	70
	1.154	1.162

5.3 Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Bezüge des Vorstands aus der Tätigkeit für die SWD AG	2.019	2.008
Pensionsvergütungen für frühere Mitglieder des Vorstands	1.019	977
Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstands	20.763	17.858
Aufwendungen für den Aufsichtsrat	208	191

5.4 Angaben zu den Organen der Gesellschaft gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Aufsichtsrat

Dr. Hans-Josef Zimmer ¹ (bis 29.07.2022)	Vorstand Technik der EnBW Energie Baden-Württemberg AG (bis 31.05.2021)
Colette Rückert-Hennen ² (seit 29.07.2022)	Vorständin für Vertrieb, Personal, Recht, Corporate Real Estate Management, Arbeitsdirektorin der EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Jürgen Umlauf ³ (bis 29.07.2022)	Vorsitzender des Betriebsrats der Stadtwerke Düsseldorf AG (bis 08.04.2022)
Klarissa Lerp ⁴ (seit 29.07.2022)	Vorsitzende des Betriebsrats der Stadtwerke Düsseldorf AG (seit 08.04.2022)
Peter Blumenrath ⁵	Mitglied des Landtags NRW
Rainer Allmannsdörfer	Leiter Asset Management Erzeugung der EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Dirk Benedix (seit 01.06.2022)	Mitglied des Betriebsrats der Stadtwerke Düsseldorf AG
Volker Bloch (seit 29.07.2022)	Leiter Vertrieb & Marketing B2C der EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Henning Brust	Gewerkschaftssekretär Fachbereich Ver- und Entsorgung der Ver.di Bezirk Düssel-Rhein-Wupper
Carsten Caspari	Hauptabteilungsleiter Finanzen und Controlling der Stadtwerke Düsseldorf AG
Andreas Ehlert (bis 29.07.2022)	Präsident der Handwerkskammer Düsseldorf
Catharina Geiselhart (seit 29.07.2022)	Konzernexpertin Strategie der EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Jan-Paul Giertz (seit 29.07.2022)	Referatsleiter Personalmanagement und Mitbestimmung der Hans-Böckler-Stiftung
Dagmar Götschenberg (bis 29.07.2022)	Mitarbeiterin Veranstaltungen und Sponsoring der Stadtwerke Düsseldorf AG

Marion Gramsch (bis 29.07.2022)	Mitglied des Betriebsrats der Stadtwerke Düsseldorf AG (bis 08.04.2022)
Angela Hebeler	Ratsmitglied der Landeshauptstadt Düsseldorf
Andreas Hoydem (seit 29.07.2022)	Mitglied des Betriebsrats der Stadtwerke Düsseldorf AG
Jan Huth	Leiter Rechnungswesen und Steuern der EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Dr. Stephan Keller	Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf
Deborah Knopp (seit 29.07.2022)	stellv. Vorsitzende des Betriebsrats der Stadtwerke Düsseldorf AG
Michael Kranenburg	Vorsitzender des Betriebsrats der AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH
Petra Meerkamp (seit 29.07.2022)	stellv. Vorsitzende des Betriebsrats der AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH
Petra Nolden (bis 31.05.2022)	Mitglied des Betriebsrats der Stadtwerke Düsseldorf AG (bis 08.04.2022)
Stephanie Peifer	Bezirksgeschäftsführerin ver.di Düssel-Rhein-Wupper
Dr. Lasse Pütz (bis 29.07.2022)	Rechtsanwalt
Dr. Christian Thewißen (bis 29.07.2022)	Leiter Operations der EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Carina Verlohr	Leiterin HR Geschäftsentwicklung & Lösungen der EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Alina Werner (bis 29.07.2022)	Mitglied des Betriebsrats der Stadtwerke Düsseldorf AG
Dr. Johannes Zügel	Leiter Beteiligungsmanagement der EnBW Energie Baden-Württemberg AG

¹ Vorsitzender bis 29.07.2022

² Vorsitzende seit 29.07.2022

³ 1. Stellvertretender Vorsitzender bis 29.07.2022

⁴ 1. Stellvertretende Vorsitzende seit 29.07.2022

⁵ 2. Stellvertretender Vorsitzender

Vorstand

Dipl.-Ing. Julien Mounier	Vorstandsvorsitz und Technik, kommissarisch Einkauf und Finanzen (seit 01.02.2023)
Dipl.-Verww. Manfred Abrahams (bis 31.12.2022)	Vertrieb
Dipl.-Kfm. Hans-Günther Meier (bis 31.01.2023)	Einkauf und Finanzen
Dr. Charlotte Beissel	Personal und IT sowie Vertrieb (seit 01.01.2023)

5.5 Abschlussprüferhonorar gemäß § 285 Nr. 17a HGB

Das im Geschäftsjahr 2022 im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasste Honorar betrug für die Abschlussprüfungsleistungen 229 TEUR und für sonstige Leistungen 122 TEUR.

5.6 Derivate

Durch ihre Geschäftstätigkeit ist die SWD AG finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Risiken aus Marktpreisschwankungen, welche zukünftig zu Wertänderungen oder unerwarteten Zahlungsströmen führen können. Diese Risiken werden durch derivative Finanzinstrumente in Form von Swaps und Forwards abgesichert. Die Möglichkeit zur Bildung bilanzieller Bewertungseinheiten nimmt die SWD AG in Anspruch. Sofern die Voraussetzungen des § 254 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 23 HGB nicht erfüllt sind, werden die Geschäfte gemäß § 285 Nr. 19 HGB im Anhang angegeben. Die bilanzielle Abbildung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode, d. h. die Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft werden sowohl in der Gewinn- und Verlustrechnung als auch in der Bilanz nicht berücksichtigt, soweit diese den effektiven Teil der Sicherungsbeziehung betreffen. Der nicht kompensierte Verlust negativer Wertänderungen wird dem Imparitätsprinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB folgend als Rückstellung aufwandswirksam erfasst.

5.6.1 Derivate gemäß § 285 Nr. 19 HGB

5.6.1.1 Preisänderungsrisiken

Kraftwerksvermarktungsportfolio:

Für die zwei Frontjahre 2023 bis 2024 hat die SWD AG derivative Finanzinstrumente zur Absicherung der Clean-Spark-Spreads der in den eigenen Anlagen erzeugten Strom- und Fernwärmemengen abgeschlossen. Die Steuerung erfolgt im Risikomanagement der SWD AG. Bei der Bewertung des Kraftwerksvermarktungsportfolios wendet die SWD AG den Vollkostenansatz nach IDW RS ÖFA 3 an.

Die Deckungsbeitragsrechnung ergibt ein negatives Ergebnis. Im Berichtsjahr ist eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 32,9 Mio. EUR auszuweisen.

Das Nominalvolumen und die beizulegenden Zeitwerte der schwebenden Geschäfte zum Bilanzstichtag betragen:

		Art	Nominal- volumen	beizulegender Zeitwert
			Mio. EUR	Mio. EUR
Strom	Kauf	Forwards	365,5	320,1
	Verkauf	Forwards	636,2	-1.125,6
Gas	Kauf	Swaps	431,6	645,3
	Verkauf	Swaps	188,7	-223,6
CO ₂	Kauf	Forwards	126,5	57,4
	Verkauf	Forwards	66,5	-9,7

Vertriebsportfolios:

Bei der Bewertung der Portfolios für den Strom- und Gasverkauf an Endkunden wendet die SWD AG den Vollkostenansatz nach IDW RS ÖFA 3 an. Die Deckungsbeitragsrechnungen ergeben positive Ergebnisse. Eine Drohverlustrückstellung ist im Jahresabschluss 2022 nicht auszuweisen.

Das Nominalvolumen und die beizulegenden Zeitwerte der schwebenden Geschäfte zum 31.12.2022 für die Vertriebsportfolios inkl. der Grundversorgung betragen:

		Art	Nominal- volumen	beizulegender Zeitwert
			Mio. EUR	Mio. EUR
Strom	Kauf	Forwards	877,2	335,7
Strom	Verkauf	Forwards	153,3	-7,5
Gas	Kauf	Forwards	461,3	61,7
Gas	Verkauf	Forwards	59,9	20,3

Emissionszertifikate:

Zum 31.12.2022 ist für den Einsatz von Emissionszertifikaten eine Drohverlustrückstellung in Höhe von -0,5 Mio. EUR auszuweisen.

		Art	Nominalvolumen Mio. EUR	beizulegender Zeitwert Mio. EUR
CO ₂	Verkauf	Forwards	20,4	0,5

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt über marktübliche Bewertungsmethoden, in denen Marktpreise zum Bilanzstichtag, basierend auf extern anerkannten Quellen, z.B. den amtlichen Schlusskursen der EEX AG, Leipzig, verwendet werden.

5.6.1.2 Zinsänderungsrisiken

Die SWG AG hält zur Unternehmensfinanzierung u.a. ein variabel verzinstes Darlehen mit einem Ursprungsbetrag von 200 Mio. Euro.

Zur Vermeidung von Zinsänderungsrisiken wurden Zinssicherungsgeschäfte eingesetzt. Eine Drohverlustrückstellung ist im Jahresabschluss 2022 nicht auszuweisen. Das Nominalvolumen und die beizulegenden Zeitwerte der schwebenden Geschäfte zum 31.12.2022 betragen:

	Vertragsabschluss	Laufzeit	Nominalvolumen Mio. EUR	beizulegender Zeitwert Mio. EUR
Zinsswaps	17.12.2014	06/2016-06/2024	125,0	4,3

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt nach der Barwertmethode.

5.6.2 Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB i. V. m. § 285 Nr. 23 HGB

Im Portfolio Eigenhandel werden Ein- und Verkäufe von Stromforwards zur Erzielung kurzfristiger Handelsgewinne und im Portfolio ENRW Ein- und Verkäufe von Stromforwards von bzw. an Weiterverteiler erfasst.

In Form von Makro-Hedges werden die aus Marktpreisschwankungen resultierenden Preisänderungsrisiken gesichert. Die Steuerung erfolgt nach vorgegebenen Regeln (z. B. Value at Risk - Limit) im Risikomanagement.

Als Grundgeschäfte werden kontrahierte Energiehandelsgeschäfte designiert. Als Sicherungsinstrumente werden Forwards eingesetzt.

Portfolio	Grundgeschäft	Forwards	Art der BWE	Zeitraum	Volumen	abgesichertes Risiko *)
					Mio. EUR	Mio. EUR
Eigenhandel	Energiegroßhandelsgeschäfte	Strom	Macro-Hedge	2023-2024	191,4	217,9
ENRW	Weiterverteilergeschäfte	Strom	Macro-Hedge	2023-2025	138,6	195,5
					330,0	413,4

*) Die abgesicherten Risiken spiegeln den absoluten Betrag der positiven oder negativen beizulegenden Zeitwerte der Portfolios zum Bewertungsstichtag wider.

Das Nominalvolumen sämtlicher in die Makro-Hedges einbezogener Grundgeschäfte beläuft sich zum Bilanzstichtag auf rd. 330,0 Mio. EUR. Es sind Risiken in Höhe von rd. 413,4 Mio. EUR abgesichert. Die gegenläufigen Wertänderungen gleichen sich voraussichtlich aufgrund der hohen Übereinstimmung der Konditionen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten künftig aus. Zum 31.12.2022 ist eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 1,0 Mio. EUR auszuweisen.

5.7 Angaben nach § 285 Nr. 29 HGB

Für handels- und steuerrechtlich voneinander abweichende Wertansätze werden passive latente Steuern grundsätzlich mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen bei Pensions- und Personalrückstellungen, Drohverlustrückstellungen, Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen sowie Bewertungsunterschieden bei Grundstücken aus der Übertragung von Sonderposten gemäß § 6b EStG werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert. Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde ein konzerninterner Steuersatz in Höhe von 31,225 % angesetzt.

5.8 Angaben nach § 285 Nr. 33 HGB

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde noch von einer Gasmangellage ausgegangen. Ab Januar 2023 hat sich die Situation deutlich verändert. Es wird nun von einer stabilen Gasversorgung in Deutschland ausgegangen. Im Nachgang an den Bilanzstichtag sieht die Stadtwerke Düsseldorf AG aktuell keine Beeinträchtigungen im Gasmarkt in dergestalt, dass ein Gasverstromungsverbot mittelfristig erwartet wird. Dies wird gestützt durch die tägliche Lageberichterstattung der Bundesnetzagentur und die Beobachtung gefüllter Gasspeicher bei milden Temperaturverläufen. Die Versorgungssicherheit ist gewährleistet und insgesamt bewertet die Stadtwerke Düsseldorf AG die Lage als weniger angespannt als zu Beginn des Winters. Es ist unwahrscheinlich, dass es in diesem Winter noch zu einer Gasmangellage kommt. Gleichwohl bleibt die Vorbereitung auf den Winter 2023/2024 eine zentrale Herausforderung. Deswegen bleibt auch ein sparsamer Gasverbrauch wichtig.

5.9 Angaben nach § 285 Nr. 34 HGB

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 89,0 Mio. EUR (i. Vj. Jahresüberschuss 71,4 Mio. EUR) an die Gesellschafter auszuschütten.

5.10 Bekanntmachung nach § 160 (1) i. V. m. § 20 Abs. 6 AktG

Der SWD AG wurde am 30.01.2014 für die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe - für diese zugleich auch als Rechtsnachfolgerin der EnBW EnHol Beteiligungsgesellschaft mbH, Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe - folgende Mitteilung nach § 20 Abs. 5 i. V. m. § 20 Abs. 1, Abs. 4 und Abs. 5 AktG übermittelt:

„Die EnBW EnHol Beteiligungsgesellschaft mbH ist aufgrund Verschmelzungsvertrags vom 30.12.2013 auf die EnBW Energie Baden-Württemberg AG verschmolzen worden. Die Verschmelzung wurde am 14.01.2014 in das Handelsregister des übernehmenden Rechtsträgers EnBW Energie Baden-Württemberg AG eingetragen.

Hiermit teile ich Ihnen vorsorglich gemäß § 20 Abs. 1, 4 und 5 AktG mit, dass die EnBW EnHol Beteiligungsgesellschaft mbH nicht mehr existiert und daher keine unmittelbare Beteiligung mehr an der Stadtwerke Düsseldorf AG hält.

Durch die vorgenannte Verschmelzung sind die bisher von der EnBW EnHol Beteiligungsgesellschaft mbH an der Stadtwerke Düsseldorf AG gehaltenen Aktien auf die EnBW Energie Baden-Württemberg AG als Rechtsnachfolgerin der EnBW EnHol Beteiligungsgesellschaft mbH übergegangen.

Hiermit teile ich Ihnen daher vorsorglich gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG sowie zugleich gemäß § 21 Abs. 1 und 2 AktG mit, dass der EnBW Energie Baden-Württemberg AG unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung und damit auch mehr als der vierte Teil der Aktien an der Stadtwerke Düsseldorf AG gehört.“

Am 20.01.2016 wurde der SWD AG für die OEW Energie-Beteiligungs GmbH und den Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke folgende Mitteilung nach § 20 Abs. 5 AktG gemacht:

„Namens und im Auftrag des Zweckverbands Oberschwäbische Elektrizitätswerke und der OEW Energie-Beteiligungs GmbH teilen wir Ihnen hiermit gemäß § 20 Abs. 5 AktG mit, dass dem Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke und der OEW Energie-Beteiligungs GmbH keine Mehrheitsbeteiligung und auch nicht der vierte Teil der Aktien an Ihrer Gesellschaft mehr gehört, auch nicht mittelbar. Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke und die OEW Energie-Beteiligungs GmbH können keinen beherrschenden Einfluss im Sinne von § 17 Abs. 1 AktG auf die EnBW Energie Baden-Württemberg AG mehr ausüben. Die Beteiligungen der EnBW sind dem Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke und der OEW Energie-Beteiligungs GmbH daher nicht mehr zuzurechnen.“

Ebenfalls am 20.01.2016 wurde im Auftrag des Landes Baden-Württemberg, der NECKARPARI GmbH, Stuttgart, und der NECKARPARI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, folgende Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1, 3, 4 und 5 AktG gemacht:

1. „Hiermit teilen wir gemäß § 20 Abs. 1, 3 und 5 AktG mit, dass der NECKARPARI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart, nicht mehr mittelbar –kraft Zurechnung der von der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, unmittelbar

gehaltenen Aktien (§§ 20 Abs. 1 Satz 2, 16 Abs. 4 AktG) – mehr als der vierte Teil der Aktien an der Stadtwerke Düsseldorf AG gehört.

2. Hiermit teilen wir ferner gemäß § 20 Abs. 4 und 5 AktG mit, dass der NECKARPARI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart, nicht mehr mittelbar -kraft Zurechnung der von der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, unmittelbar gehaltenen Aktien (§ 16 Abs. 4 AktG) – eine Mehrheitsbeteiligung an der Stadtwerke Düsseldorf AG gehört.
3. Hiermit teilen wir ferner gemäß § 20 Abs. 1, 3 und 5 AktG mit, dass der NECKARPARI-GmbH, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart, nicht mehr mittelbar – kraft Zurechnung der von der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, unmittelbar gehaltenen Aktien (§§ 20 Abs. 1 Satz 2, 16 Abs. 4 AktG) – mehr als der vierte Teil der Aktien an der Stadtwerke Düsseldorf AG gehört.
4. Hiermit teilen wir ferner gemäß § 20 Abs. 4 und 5 AktG mit, dass der NECKARPARI-GmbH, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart, nicht mehr mittelbar - kraft Zurechnung der von der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, unmittelbar gehaltenen Aktien (§ 16 Abs. 4 AktG) – eine Mehrheitsbeteiligung an der Stadtwerke Düsseldorf AG gehört.
5. Hiermit teilen wir ferner gemäß § 20 Abs. 1 und 5 AktG mit, dass dem Land Baden-Württemberg, Körperschaft öffentlichen Rechts, Richard-Wagner-Straße 15, 70184 Stuttgart, nicht mehr mittelbar – kraft Zurechnung der von der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, unmittelbar gehaltenen Aktien (§§ 20 Abs. 1 Satz 2, 16 Abs. 4 AktG) – mehr als der vierte Teil der Aktien an der Stadtwerke Düsseldorf AG gehört.
6. Hiermit teilen wir ferner gemäß § 20 Abs. 4 und 5 AktG mit, dass dem Land Baden-Württemberg, Körperschaft öffentlichen Rechts, Richard-Wagner-Straße 15, 70184 Stuttgart, nicht mehr mittelbar - kraft Zurechnung der von der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, unmittelbar gehaltenen Aktien (§ 16 Abs. 4 AktG) – eine Mehrheitsbeteiligung an der Stadtwerke Düsseldorf AG gehört.“

Düsseldorf, den 28. März 2023

STADTWERKE DÜSSELDORF AG

Der Vorstand

Julien Mounier Dr. Charlotte Beissel

Anlagen

- 1.3.1 Entwicklung des Anlagevermögens Gesamtunternehmen 2022
- 1.3.2 Tätigkeiten-Bilanz Elektrizitätsverteilung
- 1.3.3 Tätigkeiten-GuV Elektrizitätsverteilung
- 1.3.4 Anlagenspiegel Elektrizitätsverteilung
- 1.3.5 Tätigkeiten-Bilanz Gasverteilung
- 1.3.6 Tätigkeiten-GuV Gasverteilung
- 1.3.7 Anlagenspiegel Gasverteilung



Entwicklung des Anlagevermögens Gesamtunternehmen 2022

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten inklusive der Abrechnung von Zuschüssen					Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
ANLAGEVERMÖGEN												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerb- liche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	95.860.311,76	1.752.602,14	2.127.364,68	1.462.959,73	96.948.508,95	91.291.015,31	2.312.477,62	2.127.364,68	91.476.128,25	5.472.380,70	4.569.296,45	
2. Geleistete Anzahlungen	1.691.608,93	10.577.994,68	0,00	-1.422.022,09	10.847.581,52	0,00	0,00	0,00	0,00	10.847.581,52	1.691.608,93	
	97.551.920,69	12.330.596,82	2.127.364,68	40.937,64	107.796.090,47	91.291.015,31	2.312.477,62	2.127.364,68	91.476.128,25	16.319.962,22	6.260.905,38	10.059.056,84
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	227.970.806,49	6.284.826,47	1.283.304,66	636.083,38	233.608.411,68	176.436.273,10	2.103.679,79	1.273.799,64	177.266.153,25	56.342.258,43	51.534.533,39	
2. Technische Anlagen und Maschinen												
a) Erzeugungs- und Förderanlagen	600.664.508,07	3.504.259,30	14.655.987,18	253.911,11	589.766.691,30	559.828.368,93	7.059.496,36	14.522.132,37	552.365.732,92	37.400.958,38	40.836.139,14	
b) Umspann- und Speicheranlagen	198.500.110,60	7.010.736,59	937.199,72	1.302.724,17	205.876.371,64	160.729.793,90	3.730.333,86	907.016,54	163.553.111,22	42.323.260,42	37.770.316,70	
c) Verteilungsanlagen	1.592.063.887,64	50.337.518,17	6.242.102,31	0,00	1.636.159.303,50	1.201.223.356,15	23.153.385,89	6.177.568,32	1.218.199.173,72	417.960.129,78	390.840.531,49	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	162.515.089,99	8.772.266,04	8.997.463,27	1.454.604,40	163.744.497,16	126.941.648,08	8.701.196,38	8.849.595,01	126.793.249,45	36.951.247,71	35.573.441,91	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.718.031,37	6.257.568,40	0,00	-3.688.260,70	10.287.339,07	0,00	0,00	0,00	0,00	10.287.339,07	7.718.031,37	
	2.789.432.434,16	82.167.174,97	32.116.057,14	-40.937,64	2.839.442.614,35	2.225.159.440,16	44.748.092,28	31.730.111,88	2.238.177.420,56	601.265.193,79	564.272.994,00	
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	330.843.638,66	6.100.000,00	28.000.000,00	0,00	308.943.638,66	4.789.107,72	0,00	0,00	4.789.107,72	304.154.530,94	326.054.530,94	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.354.625,96	0,00	2.619.167,13	0,00	4.735.458,83	0,00	0,00	0,00	0,00	4.735.458,83	7.354.625,96	
3. Beteiligungen	72.000.710,58	1.304.119,75	40.062,77	0,00	73.264.767,56	7.165.840,48	573.271,32	176.188,00	7.562.923,80	65.701.843,76	64.834.870,10	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.606.828,98	3.901.380,00	22.946,16	0,00	10.485.262,82	1.405.000,00	0,00	0,00	1.405.000,00	9.080.262,82	5.201.828,98	
5. Sonstige Ausleihungen	1.866.831,20	148.439,27	268.588,14	0,00	1.746.682,33	491.239,05	0,00	0,00	491.239,05	1.255.443,28	1.375.592,15	
	418.672.635,38	11.453.939,02	30.950.764,20	0,00	399.175.810,20	13.851.187,25	573.271,32	176.188,00	14.248.270,57	384.927.539,63	404.821.448,13	
Gesamt I - III	3.305.656.990,23	105.951.710,81	65.194.186,02	0,00	3.346.414.515,02	2.330.301.642,72	47.633.841,22	34.033.664,56	2.343.901.819,38	1.002.512.695,64	975.355.347,51	





Tätigkeiten-Bilanz - Elektrizitätsverteilung zum 31.12.2022

Aktivseite	Stromverteilung					
	31.12.2022			Vorjahr		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.032.287,91			937.194,75		
2. geleistete Anzahlungen	3.534.052,44	4.566.340,35		411.754,19	1.348.948,94	
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.608.461,42			9.361.578,66		
2. technische Anlagen und Maschinen						
a) Erzeugungs- und Förderanlagen	59.970,05			34.822,65		
b) Umspann- und Speicheranlagen	28.230.365,41			25.090.178,25		
c) Verteilungsanlagen	148.297.526,77			131.702.748,30		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.313.333,04			11.431.781,67		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	453.026,49	200.962.683,18		1.758.456,83	179.379.566,36	
III Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00			0,00		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00			0,00		
3. Beteiligungen	0,00			0,00		
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			0,00		
5. sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	205.529.023,53	0,00	0,00	180.728.515,30
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	683.280,07			550.246,72		
2. unfertige Leistungen	15.608,40			18.293,32		
3. Waren	0,00	698.888,47		0,00	568.540,04	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der an Tarifkunden berechneten Teilbeträge auf die Jahresverbrauchsabrechnung	632.536,58			1.039.860,95		
	0,00			0,00		
	632.536,58			1.039.860,95		
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00			41.991,96		
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.255,89			-1.038,07		
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24,47			1.487,51		
5. sonstige Vermögensgegenstände	28,71	638.845,65		659.740,27	1.742.042,61	
III Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		0,00	1.337.734,12		0,00	2.310.582,65
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00		0,00	0,00
			206.866.757,65			183.039.097,95

Passivseite	Stromverteilung					
	31.12.2022			Vorjahr		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital						
zugeordnetes Eigenkapital		135.418.781,76				145.876.352,95
B. Empfangene Baukostenzuschüsse		6.429.939,58				6.988.414,07
C. Rückstellungen						
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00			0,00		
2. Steuerrückstellungen	0,00			0,00		
3. sonstige Rückstellungen	260.616,60	260.616,60		158.717,26		158.717,26
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56.992.462,68			27.080.718,68		
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	840,44			0,00		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	540,34			1.840,56		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	24.103,31			0,00		
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.736.459,43			2.932.277,71		
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	102,38			101,60		
7. sonstige Verbindlichkeiten	2.911,12			675,11		
davon: aus Steuern 0,00 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)						
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)						
		64.757.419,70				30.015.613,66
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00				0,00
			206.866.757,65			183.039.097,95

Tätigkeiten-Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung für das Geschäftsjahr 2022

	2022		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		94.798.411,33		94.160.413,46
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		0,00		0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00
4. sonstige betriebliche Erträge		335.613,91		210.019,13
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	208.258,33		319.273,64	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	302.539,04	510.797,37	240.265,27	559.538,91
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	14.775.238,32		13.978.610,53	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.371.271,21	18.146.509,53	3.461.474,94	17.440.085,47
davon: für Altersversorgung				
1.016.378,35 EUR				
(Vorjahr: 1.063 TEUR)				
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		14.421.172,94		13.201.807,23
8. Konzessionsabgabe		30.952.160,69		32.440.787,72
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		11.303.077,73		12.435.656,72
10. Erträge aus Beteiligungen		0,00		0,00
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00		0,00
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0,00
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00		0,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.891.594,71		1.210.236,43
davon: an verbundene Unternehmen				
4.894,07 EUR (Vorjahr 0 EUR)				
davon: aus Aufwendungen aus der Aufzinsung				
78.177,53 EUR				
(Vorjahr: 155 TEUR)				
15. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		0,00		0,00
16. Aufwendungen aus Verlustübernahmen		0,00		0,00
17. Ergebnis vor Steuern		17.908.712,27		17.082.320,11
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		5.585.111,31		5.676.858,47
19. Ergebnis nach Steuern		12.323.600,96		11.405.461,64
20. sonstige Steuern		86.932,30		74.411,27
21. Jahresüberschuss		12.236.668,66		11.331.050,37

Entwicklung des Anlagevermögens Elektrizitätsverteilung 2022

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten inklusive der Abrechnung von Zuschüssen					Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
ANLAGEVERMÖGEN												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	38.425.950,21	507.867,57	316.515,74	-123.503,55	38.493.798,49	37.488.755,46	681.370,09	316.515,75	-392.099,22	37.461.510,58	1.032.287,91	937.194,75
2. Geleistete Anzahlungen	411.754,19	3.404.053,29	0,00	-281.755,04	3.534.052,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.534.052,44	411.754,19
	38.837.704,40	3.911.920,86	316.515,74	-405.258,59	42.027.850,93	37.488.755,46	681.370,09	316.515,75	-392.099,22	37.461.510,58	4.566.340,35	1.348.948,94
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.538.547,10	3.736.719,30	0,00	-13.462,47	31.261.803,93	18.176.968,44	476.374,07	0,00	0,00	18.653.342,51	12.608.461,42	9.361.578,66
2. Technische Anlagen und Maschinen												
a) Erzeugungs- und Förderanlagen	379.047,98	32.831,34	9.174,41	-7.563,79	395.141,12	344.225,33	5.795,94	7.978,39	-6.871,81	335.171,07	59.970,05	34.822,65
b) Umspann- und Speicheranlagen	155.262.269,65	4.681.806,85	496.745,62	1.299.165,62	160.746.496,50	130.172.091,40	2.843.177,58	496.745,62	-2.392,27	132.516.131,09	28.230.365,41	25.090.178,25
c) Verteilungsanlagen	573.864.270,02	24.443.364,77	3.724.425,72	-13.829,59	594.569.379,48	442.161.521,72	7.794.039,39	3.678.859,35	-4.849,05	446.271.852,71	148.297.526,77	131.702.748,30
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.996.421,68	2.470.178,92	3.145.438,96	-356.041,70	59.965.119,94	49.564.640,01	2.620.415,87	3.117.267,23	-416.001,75	48.651.786,90	11.313.333,04	11.431.781,67
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.758.456,83	326.895,00	0,00	-1.632.325,34	453.026,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	453.026,49	1.758.456,83
	819.799.013,26	35.691.796,18	7.375.784,71	-724.057,27	847.390.967,46	640.419.446,90	13.739.802,85	7.300.850,59	-430.114,88	646.428.284,28	200.962.683,18	179.379.566,36
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt I - III	858.636.717,66	39.603.717,04	7.692.300,45	-1.129.315,86	889.418.818,39	677.908.202,36	14.421.172,94	7.617.366,34	-822.214,10	683.889.794,86	205.529.023,53	180.728.515,30



Tätigkeiten-Bilanz - Gasverteilung zum 31.12.2022

Aktivseite	Gasverteilung					
	31.12.2022			Vorjahr		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	370.920,59			499.850,17		
2. geleistete Anzahlungen	1.928.025,82	2.298.946,41		211.497,22	711.347,39	
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.330.026,10			2.250.850,06		
2. technische Anlagen und Maschinen						
a) Erzeugungs- und Förderanlagen	3.549.696,69			2.392.367,56		
b) Umspann- und Speicheranlagen	5.690.505,03			5.520.117,33		
c) Verteilungsanlagen	65.146.340,76			61.647.308,22		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.973.309,61			5.388.470,69		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	244.516,48	82.934.394,67		243.176,00	77.442.289,86	
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00			0,00		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00			0,00		
3. Beteiligungen	0,00			0,00		
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			0,00		
5. sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	85.233.341,08	0,00	0,00	78.153.637,25
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	846.344,41			756.202,39		
2. unfertige Leistungen	9.035,89			10.021,35		
3. Waren	0,00	855.380,30		0,00	766.223,73	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der an Tarifkunden berechneten Teilbeträge auf die Jahresverbrauchsabrechnung	366.183,03			569.651,07		
	0,00			0,00		
	366.183,03			569.651,07		
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00			23.003,81		
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.621,61			-568,67		
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14,17			814,88		
5. sonstige Vermögensgegenstände	16,62	369.835,43		84.598,20	677.499,28	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		0,00	1.225.215,72		0,00	1.443.723,02
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00		0,00	0,00
			86.458.556,80			79.597.360,27

Passivseite	Gasverteilung			
	31.12.2022		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
zugeordnetes Eigenkapital		50.602.844,07		###
B. Empfangene Baukosten		4.223.556,69		###
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00			##
2. Steuerrückstellungen	0,00			##
3. sonstige Rückstellungen	150.874,08	150.874,08		## ###
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten	28.290.526,06			##
2. erhaltene Anzahlungen	486,54			##
3. Verbindlichkeiten	312,81			##
4. Verbindlichkeiten	13.953,70			##
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.174.258,30			##
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	59,27			##
7. sonstige Verbindlichkeiten	1.685,28			##
davon: aus Steuern	0,00 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)			
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)			
		31.481.281,96		###
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		0,00
		86.458.556,80		###

Tätigkeiten-Gewinn- und Verlustrechnung Gasverteilung für das Geschäftsjahr 2022

	2022		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		40.267.986,50		38.395.267,36
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		0,00		0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00
4. sonstige betriebliche Erträge		4.454,92		18.252,73
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	83.493,31		128.982,91	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-73.146,06	10.347,25	15.918,06	144.900,97
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	7.015.267,70		6.577.866,76	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.598.752,00	8.614.019,70	1.620.704,36	8.198.571,12
davon: für Altersversorgung				
491.995,31 EUR				
(Vorjahr: 498 TEUR)				
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.086.457,59		5.933.929,95
8. Konzessionsabgabe		3.689.745,46		4.158.655,93
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		5.114.458,63		4.543.855,13
10. Erträge aus Beteiligungen		0,00		0,00
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00		0,00
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0,00
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00		0,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		919.554,80		569.533,63
davon: an verbundene Unternehmen				
2.202,43 EUR (Vorjahr 0 EUR)				
davon: aus Aufwendungen aus der Aufzinsung				
35.181,42 EUR				
(Vorjahr: 69 TEUR)				
15. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		0,00		0,00
16. Aufwendungen aus Verlustübernahmen		0,00		0,00
17. Ergebnis vor Steuern		15.837.857,99		14.864.073,36
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		4.892.668,24		4.816.091,82
19. Ergebnis nach Steuern		10.945.189,75		10.047.981,54
20. sonstige Steuern		17.401,12		15.721,26
21. Jahresüberschuss		10.927.788,63		10.032.260,28

Entwicklung des Anlagevermögens Gasverteilung 2022

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten inklusive der Abrechnung von Zuschüssen					Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
ANLAGEVERMÖGEN												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	12.937.867,24	63.355,25	171.704,71	486.324,68	13.315.842,46	12.438.017,07	368.488,43	171.704,70	310.121,07	12.944.921,87	370.920,59	499.850,17
2. Geleistete Anzahlungen	211.497,22	1.866.297,16	0,00	-149.768,56	1.928.025,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.928.025,82	211.497,22
	13.149.364,46	1.929.652,41	171.704,71	336.556,12	15.243.868,28	12.438.017,07	368.488,43	171.704,70	310.121,07	12.944.921,87	2.298.946,41	711.347,39
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.175.497,04	151.854,91	0,00	0,00	4.327.351,95	1.924.646,98	72.678,87	0,00	0,00	1.997.325,85	2.330.026,10	2.250.850,06
2. Technische Anlagen und Maschinen												
a) Erzeugungs- und Förderanlagen	8.996.383,55	1.432.246,46	17.043,03	6.468,66	10.418.055,64	6.604.015,99	273.392,31	14.911,18	5.861,83	6.868.358,95	3.549.696,69	2.392.367,56
b) Umspann- und Speicheranlagen	13.450.961,83	624.863,76	429.292,29	2.223,46	13.648.756,76	7.930.844,50	431.647,00	405.793,05	1.553,28	7.958.251,73	5.690.505,03	5.520.117,33
c) Verteilungsanlagen	321.187.710,94	7.156.693,03	1.122.398,93	7.249,81	327.229.254,85	259.540.402,72	3.649.855,16	1.109.925,48	2.581,69	262.082.914,09	65.146.340,76	61.647.308,22
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.551.899,46	1.707.958,89	1.117.674,82	503.015,92	21.645.199,45	15.163.428,77	1.290.395,82	1.102.840,16	320.905,41	15.671.889,84	5.973.309,61	5.388.470,69
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	243.176,00	180.276,76	0,00	-178.936,28	244.516,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	244.516,48	243.176,00
	368.605.628,82	11.253.893,81	2.686.409,07	340.021,57	377.513.135,13	291.163.338,96	5.717.969,16	2.633.469,87	330.902,21	294.578.740,46	82.934.394,67	77.442.289,86
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt I - III	381.754.993,28	13.183.546,22	2.858.113,78	676.577,69	392.757.003,41	303.601.356,03	6.086.457,59	2.805.174,57	641.023,28	307.523.662,33	85.233.341,08	78.153.637,25

Stadtwerke Düsseldorf AG

Ergänzende Angaben gemäß den Festlegungen nach § 6b Abs. 6 EnWG für das Jahr 2022

Die vorliegenden ergänzenden Angaben wurden gemäß den folgenden Festlegungen nach § 6b Abs. 6 EnWG (im Folgenden kurz „Festlegungen“) aufgestellt:

- Festlegung der Beschlusskammer 8 (Regulierung Netzentgelte Strom) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ (Az. BK8-19/00002-A) (im Folgenden kurz „Festlegung Strom“)
- Festlegung der Beschlusskammer 9 (Regulierung Netzentgelte Gas) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ (Az. BK9-19/613-1) (im Folgenden kurz „Festlegung Gas“)

Die Tätigkeiten der Stadtwerke Düsseldorf AG als Verpächterin beschränken sich in diesem Zusammenhang auf die Bereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung. Die Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsübertragung und Gasfernleitung existieren nicht.

Übersicht von verbundenen vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen („viEVU“), die gegenüber dem Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsübertragung“ oder dem Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ Dienstleistungen erbringen und/oder Netzinfrastruktur(en) überlassen (Tenorziffer 4.1. der Festlegungen)

Es gibt keine vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die an die Stadtwerke energiespezifische oder sonstige Dienstleistungen in den Tätigkeitsbereichen Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung erbringen. Eine Überlassung von Netzinfrastruktur durch ein verbundenes Unternehmen findet nicht statt.

Übersicht von viEVU, die gegenüber dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ oder dem Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ Dienstleistungen erbringen und/oder Netzinfrastruktur(en) überlassen (Tenorziffer 4.1. der Festlegungen)

Es gibt keine vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die an die Stadtwerke energiespezifische oder sonstige Dienstleistungen in den Tätigkeitsbereichen Energieverteilung und Gasverteilung erbringen. Eine Überlassung von Netzinfrastruktur durch ein verbundenes Unternehmen findet nicht statt.

Ergänzende Angaben zu den Tätigkeitsbilanzen und den Tätigkeitsgewinn- und -verlustrechnungen des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsübertragung und des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung (Tenorziffer 4.2.1. bis 4.2.7 der Festlegung Strom) bzw. des Tätigkeitsbereichs Gasfernleitung und des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung (Tenorziffer 4.2.1. bis 4.2.6 der Festlegung Gas)

Die ergänzenden Angaben zu den Tätigkeitsbilanzen und den Tätigkeitsgewinn- und -verlustrechnungen nach Tenorziffer 4.2.1. bis 4.2.7 der Festlegung Strom bzw. Tenorziffer 4.2.1. bis 4.2.6 der Festlegung Gas werden in dieser Aufstellung ergänzender Angaben gemäß den Festlegungen nach § 6b Abs. 6 EnWG vorgenommen

Ausweis des Rohergebnisses (Tenorziffer 4.2.1. der Festlegungen)

Die Aufgliederung ist nicht erforderlich, da diese bereits in den Tätigkeitsgewinn- und -verlustrechnungen erfolgt.

Umlagepositionen (Tenorziffer 4.2.3. der Festlegungen), Aufwendungen für vermiedene Netzentgelte (Tenorziffer 4.2.4. der Festlegung Strom), Aufwendungen für vorgelagerte Netzkosten (Tenorziffer 4.2.5. der Festlegung Strom bzw. Tenorziffer 4.2.4 der Festlegung Gas) sowie Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierungen (Tenorziffer 4.2.7. der Festlegung Strom bzw. Tenorziffer 4.2.6. der Festlegung Gas)

Im Folgenden werden die Forderungen und Verbindlichkeiten im Sinne der Tenorziffern 4.2.7. der Festlegung Strom und 4.2.6. der Festlegung Gas vor Saldierung dargestellt. Umlagepositionen, Aufwendungen für vermiedene Netzentgelte und Aufwendungen für vorgelagerte Netzkosten bestanden nicht.

a) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung EUR	31.12.2022 Tätigkeitsbereich Gasverteilung EUR	31.12.2021 Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung EUR	31.12.2021 Tätigkeitsbereich Gasverteilung EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	632.537	363.183	1.039.861	569.651
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Saldierung mit Verbindlichkeiten	632.537	366.183	1.039.861	569.651
davon aus EEG-Ausgleichsmechanismus	0	0	0	0
davon aus KWKG-Belastungsausgleich	0	0	0	0
davon aus Offshore-Belastungsausgleich	0	0	0	0
davon aus StromNEV-Umlage	0	0	0	0
davon aus AbLaV-Umlage	0	0	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Gesellschafter	6.256	3.622	40.954	22.435
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Gesellschafter ohne Saldierung mit Verbindlichkeiten	16.716.431	6.861.652	6.920.869	5.932.249
davon aus EEG-Ausgleichsmechanismus	0	0	0	0
davon aus KWKG-Belastungsausgleich	0	0	0	0
davon aus Offshore-Belastungsausgleich	0	0	0	0
davon aus StromNEV-Umlage	0	0	0	0
davon aus AbLaV-Umlage	0	0	0	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24	14	1.488	815
Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ohne Saldierung mit Verbindlichkeiten	24	14	1.488	815
Sonstige Vermögensgegenstände	29	17	659.740	84.958
Sonstige Vermögensgegenstände ohne Saldierung mit Verbindlichkeiten	29	17	659.740	84.958
davon aus EEG-Ausgleichsmechanismus	0	0	0	0
davon aus KWKG-Belastungsausgleich	0	0	0	0
davon aus Offshore-Belastungsausgleich	0	0	0	0
davon aus StromNEV-Umlage	0	0	0	0
davon aus AbLaV-Umlage	0	0	0	0

b) Verbindlichkeiten

	31.12.2022 Tätigkeitsbereich Elektrizitätsver- teilung	31.12.2022 Tätigkeitsbe- reich Gasver- teilung	31.12.2021 Tätigkeitsbereich Elektrizitätsver- teilung	31.12.2021 Tätigkeits- bereich Gasvertei- lung
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	840	487	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	540	313	1.841	1.008
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ohne Saldierung mit Forderungen	540	313	1.841	1.008
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Gesellschaftern	7.760.563	3.188.212	2.932.278	2.516.110
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Gesellschaftern ohne Saldierung mit Forderungen	24.470.738	10.046.242	9.812.193	8.425.924
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	102	59	102	56
Sonstige Verbindlichkeiten	2.911	1.685	675	370

Kapitalausgleichsposten (Tenorziffer 4.2.6. der Festlegung Strom bzw. Tenorziffer 4.2.5. der Festlegung Gas)

Die Zuordnung des Eigenkapitals erfolgt nach Verteilung sämtlicher Aktiv- und Passivpositionen mittels eines Kapitalbedarfsschlüssels. Ein Kapitalausgleichsposten liegt somit nicht vor.

Ergänzende Angaben zu fortwirkenden Schuldbeitritten oder Schuldübernahmen von verbundenen Unternehmen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Elektrizitätsübertragung, zum Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung, zum Tätigkeitsbereich Gasfernleitung bzw. zum Tätigkeitsbereich Gasverteilung (Tenorziffer 4.3. der Festlegungen)

Es bestehen im Geschäftsjahr 2022 keine Schuldbeitritte oder Schuldübernahmen von verbundenen Unternehmen.

Anlagengitter des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsübertragung, des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung, des Tätigkeitsbereichs Gasfernleitung bzw. des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung (Tenorziffer 4.4. der Festlegungen)

Die Anlagengitter zu den Tätigkeitsbereichen nach Tenorziffer 4.4. der Festlegungen sind den Tätigkeitsabschlüssen beigefügt worden.

Rückstellungsspiegel des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsübertragung, des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung, des Tätigkeitsbereichs Gasfernleitung bzw. des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung (Tenorziffer 4.5. der Festlegungen)

	31.12.2022 Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung	31.12.2022 Tätigkeitsbereich Gasverteilung	31.12.2021 Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung	31.12.2021 Tätigkeitsbereich Gasverteilung
	EUR	EUR	EUR	EUR

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Anfangsbestand 1.1.2022	0	0	0	0
Verbrauch	0	0	0	0
Auflösung	0	0	0	0
<i>davon in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst</i>	0	0	0	0
Zuführung	0	0	0	0
<i>davon im Personalaufwand erfasst</i>	0	0	0	0
<i>davon im Zinsaufwand erfasst</i>	0	0	0	0
Endbestand zum 31.12.2022	0	0	0	0

Steuerrückstellung

Anfangsbestand 1.1.2022				
Verbrauch	0	0	0	0
Auflösung	0	0	0	0
<i>davon in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst</i>	0	0	0	0
<i>davon im Steueraufwand erfasst</i>	0	0	0	0
Zuführung	0	0	0	0
<i>davon im Steueraufwand erfasst</i>	0	0	0	0
<i>davon im Zinsaufwand erfasst</i>	0	0	0	0
Endbestand zum 31.12.2022	0	0	0	0

Sonstige Rückstellungen

Anfangsbestand 1.1.2022	158.717	86.948	253.994	139.442
Verbrauch	144.453	79.133	243.839	134.113
Auflösung	0	0	0	0
<i>davon in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst</i>	0	0	0	0
Zuführung	246.352	143.060	148.562	81.619
<i>davon im Materialaufwand erfasst</i>	227.805	131.879	132.257	72.452
<i>davon in Umsatzerlösen erfasst</i>	647	374	3.594	1.969
<i>davon in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst</i>	17.901	10.807	12.711	7.198
<i>davon im Zinsaufwand erfasst</i>	0	0	0	0
Endbestand zum 31.12.2022	260.616	150.847	158.717	86.948

Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Elektrizitätsübertragung, zum Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung, zum Tätig-

**keitsbereich Gasfernleitung bzw. zum Tätigkeitsbereich Gasverteilung (Tenorziffer
4.6. der Festlegungen)**

Gewinnabführungsverträge zwischen der Stadtwerke Düsseldorf AG und ihren Gesellschaftern liegen nicht vor.

Düsseldorf, den 28. März 2023

Stadtwerke Düsseldorf AG

Der Vorstand

Julien Mounier

Dr. Charlotte Beissel

Stadtwerke Düsseldorf AG

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Grundlagen der Stadtwerke Düsseldorf AG

Geschäftsmodell

Mehrheitsaktionärin mit einem Anteil von 54,95 % ist die EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW AG), Karlsruhe. 25,05 % der Anteile gehören der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH, Düsseldorf. Alleinige Gesellschafterin ist die Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD). Die übrigen 20 % der Namensaktien befinden sich im Eigentum der GEW Köln AG, Köln.

Die Hauptgeschäftsfelder sind die Strom-, Erdgas-, Wärme- und Trinkwasserversorgung. In der Energie- und Trinkwasserversorgung bilden die Stadtwerke Düsseldorf AG und ihre Tochtergesellschaften die gesamte Wertschöpfungskette von der Erzeugung in eigenen Anlagen bis zur Verteilung ab.

Darüber hinaus sind die Stadtwerke Düsseldorf AG in den Geschäftsfeldern Entsorgung, Energiehandel, Contracting, Erdgasfahrzeuge, Elektromobilität, Energiedienstleistungen sowie in der öffentlichen Beleuchtung tätig.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG verfügen über eine eigene Erzeugung von Strom und Wärme. Die Erzeugung erfolgt im Kraftwerk Lausward, dem Biomasseheizkraftwerk in Garath und durch Nutzung des Dampfes der Müllverbrennungsanlage (MVA) im Heizkraftwerk Flingern. Daneben verfügen die Stadtwerke Düsseldorf AG noch über Heizkessel, ein Gasturbinenspitzenlastkraftwerk und dezentrale Contracting-Anlagen mittlerer und kleiner Leistung.

Die wesentlichen Beteiligungen der Stadtwerke Düsseldorf AG sind die Tochtergesellschaften Gemeinschaftsheizkraftwerk Fortuna GmbH (GHKW Fortuna), Netzgesellschaft Düsseldorf mbH (NGD), AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH (AWISTA) sowie die Grünwerke GmbH (Grünwerke). Weitere wichtige Beteiligungen der Stadtwerke Düsseldorf AG sind die Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG (NDH KG), die REMONDIS Rhein-Wupper GmbH & Co. KG (RRW KG) sowie die RheinWerke GmbH (RheinWerke).

Die GHKW Fortuna fungiert als Assetgesellschaft für das von den Stadtwerke Düsseldorf AG nach dem Prinzip Kraft-Wärme-Kopplung betriebene Gas- und Dampfturbinenkraftwerk (GuD). Die NGD betreibt die Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetze schwerpunktmäßig auf dem Gebiet der Stadt Düsseldorf und baut diese weiter aus. Darüber hinaus ist sie als Dienstleister mit der Betriebsführung der Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen betraut. Die Grünwerke errichten, akquirieren und betreiben teilweise auch über Untergesellschaften Erzeugungsanlagen im Bereich der regenerativen Energien.

Ziele und Strategien

Im Jahr 2022 haben die Stadtwerke Düsseldorf AG die Gesamtstrategie für 2030 festgelegt und verabschiedet. Die Strategie beinhaltet eine Vision und ein Zielbild sowie konkrete finanzielle und nicht-finanzielle Ziele für ihre Geschäftsfelder. Die Ziele lassen sich in folgenden fünf Strategiedimensionen zusammenfassen:

1. Klima und Ressourcen
2. Leben in unserer Stadt
3. Digitalisierung
4. Performance und
5. Wandel leben

Zur Erreichung der strategischen Ziele wurden 2022 bereits erste konkrete Maßnahmen erfolgreich umgesetzt und weitere angestoßen, wie z.B. der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Fernwärme, die Vergrünung der Produktportfolios, die SAP S/4HANA Transition, die Vorbereitung der nächsten Regulierungsperiode oder der Start eines Führungskräfteentwicklungsprogramms.

Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Krisensituation bestätigt sich, dass die Stadtwerke Düsseldorf AG langfristig an den gesetzten Zielen festhalten wollen, der eingeschlagene Kurs der Richtige ist und somit fortgeführt wird. Im Folgenden ist die Stadtwerke Düsseldorf AG-Konzernstrategie 2030 beschrieben:

Vision und Zielbild

Die Stadtwerke Düsseldorf AG gestalten die Infrastrukturen für die Stadt Düsseldorf zukunftsweisend und klimaneutral. Dafür sichern sie die Versorgung mit Strom, Gas, Wärme, Wasser und Licht und sind der bevorzugte Partner, um ihre Kund:innen, die Wirtschaft und die Landeshauptstadt Düsseldorf beim Erreichen ihrer Klima- und Umweltziele zu unterstützen. Zudem wollen die Stadtwerke Düsseldorf AG bis 2035 konzernweit klimaneutral sein. So schafft das Unternehmen – unterstützt durch eine digitale, kooperative Arbeitskultur – die Rahmenbedingungen für jedes seiner Ziele.

Die Kernziele in den Geschäftsfeldern sind:

Die Stadtwerke Düsseldorf AG ermöglichen eine nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur, indem sie ihre konventionelle Strom- und Wärmeerzeugung konsequent dekarbonisieren und den Ausbau erneuerbarer Energien vorantreiben. Ein Beispiel hierfür ist die Einkopplung der Abwärme des Unternehmens Henkel AG & Co. KGaA in ihr Fernwärmenetz.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG machen ihre systemkritische Infrastruktur zur Versorgung mit Strom, Gas, Fernwärme und Wasser durch vernetzte Systeme und digitale Steuerungsprozesse stabil, effizient und zukunftssicher.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG bieten allen Privat- und Geschäftskund:innen neue, intelligente Lösungen für eine grüne und wirtschaftliche Energie- und Wasserversorgung und verbinden diese mit digitalen Services. Im Geschäftsjahr 2022 wurde beispielsweise der Vertrieb von Wärmepumpen fokussiert angegangen und gesteigert. Gleichzeitig stellt das Unternehmen sicher, dass Fernwärme eine zentrale Wärmequelle Düsseldorfs wird.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG forcieren als Partner der Landeshauptstadt und Lösungsanbieter für private und gewerbliche Kund:innen die Entwicklung und Umsetzung wegweisender Abfallwirtschaftskonzepte, deren Ressourcenschutz ein wesentlicher Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Stadt Düsseldorf und des Stakeholder-Verbundes ist.

Klima und Ressourcen

Die Stadtwerke Düsseldorf AG wollen aktiv Gestalter einer neuen, dekarbonisierten Energie- und Kreislaufwirtschaft sein und entscheidend dazu beitragen, dass die Stadt Düsseldorf bis 2035 klimaneutral wird.

Das bedeutet konkret:

Mit der „Klimaneutralität“ ab 2035 im Blick, definieren die Stadtwerke Düsseldorf AG zurzeit ambitionierte Reduktionsziele entlang des Greenhouse Gas Protocols (GHGP), die Schritt für Schritt erreicht werden sollen. Und das nicht nur für alle relevanten eigenen, sondern auch für sämtliche vor-

und nachgelagerten Emissionen im Stadtwerke Düsseldorf AG-Konzern. Daher gilt der CO₂-Fußabdruck künftig neben der Wirtschaftlichkeit als eine zentrale Bewertungsgrundlage-

Einen wichtigen Beitrag dafür liefert bereits das hocheffiziente Erdgaskraftwerk, das durch Einbettung in ein intelligentes Wärmesystem schon heute über 1 Mio. Tonnen CO₂ pro Jahr einspart. Solche Effekte gilt es auszubauen. Deshalb entwickeln die Stadtwerke Düsseldorf AG unter anderem Konzepte für eine emissionsfreie Zukunft des Kraftwerksstandortes auf der Lausward, etwa durch Wasserstofftechnologie oder auch synthetische Gase.

Ebenso konsequent setzen die Stadtwerke Düsseldorf AG auf den Ausbau der erneuerbaren Energien durch ihre Grünstrom-Tochter Grünwerke. Dabei rücken auch Akquisition und Entwicklung neuer Standorte für Photovoltaik und Windkraft-Anlagen in den Fokus.

Gleichzeitig helfen die Stadtwerke Düsseldorf AG der Stadt beim Erreichen ihrer Klimaziele durch den Ausbau von Fernwärme, bei der vermehrt industrielle Abwärme und regenerative Wärme eingesetzt wird. Im Jahr 2022 wurde eine von progres.nrw geförderte Machbarkeitsstudie der Wärmepotenziale von Tiefer Geothermie gestartet und das Unternehmen hat bereits die Aufsuchungserlaubnis für den Bodenschatz Erdwärme erhalten.

Der ganzheitliche Anspruch berücksichtigt aber auch die vielen Potenziale, die die Kreislaufwirtschaft zum Klima- und Ressourcenschutz leisten kann. Dabei sehen sich die Stadtwerke Düsseldorf AG im Verbund mit ihrer Entsorgungstochter AWISTA und mit REMONDIS als zentralen Partner der Landeshauptstadt Düsseldorf für die Transformation der Abfallwirtschaft. Das Unternehmen treibt die Dekarbonisierung der Abfallwirtschaft voran. Das Ziel bis 2030: eine deutliche Erhöhung der stofflichen Verwertung und eine Reduktion von Ressourcenverlusten. Hierzu ergänzen die Stadtwerke Düsseldorf AG den Standort Flingern um ein modulares und modernes Ressourcencenter inklusive Recyclinghof sowie einer Sortieranlage.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG streben eine neue Müllverbrennungsanlage nach höchsten Effizienzstandards an, deren erzeugte Wärme- und Strommengen als Quelle für die Fernwärme- und Energieversorgung in Düsseldorf genutzt werden und einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen in der Landeshauptstadt beisteuern. Und nicht zuletzt unterstützt das Unternehmen kommunale und gewerbliche Kund:innen durch umfassende Beratung und innovative Dienstleistungen dabei, ihren Anteil wiederverwertbarer und recyclingfähiger Wertstoffe zu erhöhen und dadurch vermeidbare Abfallmengen – sprich den CO₂-Fußabdruck – kontinuierlich zu reduzieren.

Leben in unserer Stadt

Die Stadtwerke Düsseldorf AG wollen alle Voraussetzungen dafür schaffen, um aus Düsseldorf eine wegweisende Metropolregion der Zukunft zu machen.

Das bedeutet konkret:

Die Kund:innen stehen im Mittelpunkt der Aktivitäten und Angebote in Düsseldorf. Die Stadtwerke Düsseldorf AG bieten ihnen grüne, preislich attraktive sowie innovative Produkte und Leistungen an. Die Stadtwerke Düsseldorf fokussieren sich auf Düsseldorf und NRW als Markt. Die Stadtwerke Düsseldorf AG setzen es sich folglich zum Ziel und richten ihre Aktivitäten danach aus in der Landeshauptstadt weiterhin der führende Energieversorger nach Marktanteil zu sein.

Im Sinne ganzheitlicher Nachhaltigkeit verbindet das Unternehmen Maßnahmen, die dem Klima zu Gute kommen, mit nachhaltigen Modernisierungsschüben für Düsseldorf. Dabei geht es in erster Linie um den offensiven Ausbau leistungsfähiger Infrastrukturen für das zukünftige Leben und Arbeiten in Düsseldorf. So werden die Stadtwerke Düsseldorf AG die gesamte Versorgungsinfrastruktur signifikant weiterentwickeln. Zum Beispiel, indem durch umfassende Digitalisierung, intelligente Vernetzung und datengestützte Prozesse optimale Voraussetzungen für die Netzintegration der Elektromobilität, die Zunahme dezentraler Einspeisungen oder etwa auch für zentrales Netzmanagement geschaffen werden.

Da Energiewende auch Verkehrswende heißt und das Leben in Düsseldorf von morgen neue Mobilitätskonzepte braucht, werden die Stadtwerke Düsseldorf AG die flächendeckende Verfügbarkeit einer kundenorientierten und einfach bedienbaren Ladeinfrastruktur weiter vorantreiben. Bis 2030 will das Unternehmen das größte Ladenetz Düsseldorfs mit insgesamt 10.000 Ladepunkten in der Stadt und im Umland betreiben. Auch jenseits der Mobilitätsinfrastruktur forcieren die Stadtwerke Düsseldorf AG ihre Leistungen und Angebote für ein ebenso modernes wie nachhaltiges Energiemanagement in der Landeshauptstadt: durch den massiven Ausbau von Fernwärme oder etwa auch durch ganzheitliche Lösungen für die Wärmeversorgung privater, gewerblicher und kommunaler Kund:innen, bei denen das Unternehmen im Rahmen von Wärme-Contracting Modernisierungsmaßnahmen koordiniert, die Energiebeschaffung übernimmt und für einen zuverlässigen Anlagebetrieb sorgt.

Die Vielzahl an Möglichkeiten dieser ganzheitlichen Lösungsansätze zeigt sich besonders anschaulich im Zukunftsviertel Unterbilk | Friedrichstadt. Dort erproben die Stadtwerke Düsseldorf AG ganz konkret neue Technologien und kombinieren diese mit etablierten Klimaschutztechnologien. So wird Gelerntes mit Neuem verbunden und zeigt auf, wie die Energiewende in urbanen Räumen funktionieren kann. Die Stadtwerke Düsseldorf AG möchten digitale Infrastrukturen für Düsseldorf ermöglichen und gestalten so das Zusammenleben in der Stadt fortschrittlicher, klimaschonender und sozial inklusiver.

Digitalisierung

Als Energieversorgungsunternehmen wollen sich die Stadtwerke Düsseldorf AG technologisch weiterentwickeln.

Das bedeutet konkret:

Bei der Digitalisierung geht es ums Ganze. Das heißt, dass die Stadtwerke Düsseldorf AG konzernübergreifend sämtliche analogen Prozesse auf den Prüfstand stellen und den Rahmen für eine digitale Weiterentwicklung schaffen. Dadurch wollen die Stadtwerke Düsseldorf AG das Kundenerlebnis verbessern („digital customer“), sich Wettbewerbsvorteile verschaffen („digital offers“), ihre Performance und Leistung im Unternehmen wesentlich steigern („digital operations“) sowie eine digitale Unternehmenskultur und Organisation ermöglichen („digital employees“).

Für ihre Kund:innen setzen die Stadtwerke Düsseldorf AG im Vertrieb auf Plattformen und Instrumente, die durch schnelle, automatisierte Standardabläufe mehr Zeit für individuelle Herausforderungen schenken. So kommen die Stadtwerke mit dem Ausbau und der Umstrukturierung ihrer Prozesse dem Bedürfnis ihrer Kund:innen nach einer ganzheitlichen Beratung auf Augenhöhe entgegen. Zudem vereinfachen die Stadtwerke Düsseldorf AG ihnen den Zugang zu ihren Produkten und Leistungen durch einfache digitale Abschlussprozesse, die sich zunehmend über digitale Kundenportale managen lassen.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG etablieren ein gemeinsames Verständnis darüber, dass neue und zu verändernde Prozesse von Anfang an digital gedacht und aufgesetzt werden. Die Steuerung von Digitalisierungsmaßnahmen und -projekten übernimmt dabei ein zentrales konzernübergreifendes IT-Board. So planen die Stadtwerke Düsseldorf AG in 2030 deutlich digitaler unterwegs zu sein als heute. Entscheidende Voraussetzung für den Erfolg der digitalen Transformation sind für das Unternehmen aber nicht allein Software, Hardware und fachliches Know-how. Mindestens genauso wichtig ist die Entfaltung einer lebendigen Digitalisierungskultur, die alle Mitarbeitenden der Stadtwerke Düsseldorf AG mitnimmt und für neue Arbeitswelten und -weisen motiviert.

Neben allen Chancen behält das Unternehmen immer auch die Risiken im Auge. In 2030 laufen alle Anwendungen, soweit rechtlich und sicherheitstechnisch konform, in der „Cloud“. Die Themen IT-Sicherheit und Datenschutz sind für die Stadtwerke Düsseldorf AG entscheidend: Hier stellt sich das Unternehmen bestmöglich und entsprechend der gesetzlichen Anforderungen auf, um den Schutz seiner Kund:innen, seiner Anlagen und Versorgungsinfrastrukturen zu gewährleisten.

Performance

Die Stadtwerke Düsseldorf AG wollen ihren wirtschaftlichen Handlungsspielraum und ihre Investitionskraft weitsichtig sichern.

Das bedeutet konkret:

Die Welt verändert sich. Deshalb lassen sich auch die Stadtwerke Düsseldorf AG auf den Wandel ein und entwickeln sich weiter. Die Stadtwerke wollen besser und leistungsfähiger werden, vor allem in ihrem Bestandsgeschäft. Durch effiziente Arbeit verschaffen sich die Stadtwerke Düsseldorf AG finanziellen Spielraum, um notwendige Investitionen in ihre Zukunft tätigen zu können und die Chancen für Wachstum zu nutzen. Das Unternehmen will seine Wertschöpfungskette so effizient gestalten, dass es konsequent seine Kosten senkt und gleichzeitig auf die Bedürfnisse seiner Kund:innen achtet.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG überprüfen ihre Prozesse auf Zukunftsfähigkeit und bereiten sich intensiv auf die nächste Regulierungsperiode vor.

Gegenüber heute wollen die Stadtwerke Düsseldorf AG 2030 ihre Performance deutlich steigern. Um dies zu erreichen, macht das Unternehmen seine Leistung besser messbar – indem es sein System von KPIs, also seiner Leistungskennzahlen, weiterentwickelt. Das hilft den Stadtwerken Düsseldorf AG dabei, ihre Unternehmenssteuerung zu verbessern, flexibel zu bleiben und ihre Ziele im Blick zu behalten.

Das Erreichen ihrer Ziele – insbesondere beim Klimaschutz – erfordert massive Investitionen. Daher werden die Stadtwerke Düsseldorf AG durch eine zentrale Vermögensverwaltung (Asset Management) eine belastbare, abgestimmte und optimierte Planung der notwendigen Investitionen aufstellen.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG planen außerdem ihren Personalbedarf strategisch, um dem demografischen Wandel zu begegnen und in der Zukunft benötigte Kompetenzen ins Unternehmen zu holen.

Wandel leben

Die Stadtwerke Düsseldorf AG wollen als großes Unternehmen vorangehen und erfolgreiche Antworten auf eine sich verändernde Arbeitswelt geben.

Das bedeutet konkret:

Wenn die Stadtwerke Düsseldorf AG die Welt für die Chancen von morgen begeistern wollen, müssen sie bei sich selbst anfangen. Hierfür braucht es Lust auf Zukunft, einen gemeinsamen Gestaltungswillen und die Bereitschaft, sich auf neue Arbeitswelten und ein verändertes Führungsverständnis

einzulassen. Die Stadtwerke leben den Wandel und machen ihn nach innen und außen sichtbar. Ein systemisches Change-Management soll diesen Prozess begleiten.

Den Wandel begleitet das Unternehmen dabei durch entsprechende Qualifizierungen und Weiterbildungsmaßnahmen. Die Stadtwerke wollen nicht überfordern, sondern mitnehmen und lebenslanges Lernen zu einem zentralen Anziehungspunkt der Arbeitgebermarke Stadtwerke Düsseldorf AG machen. Die Gesundheit der Mitarbeitenden soll dabei immer an erster Stelle stehen.

Im Stadtwerke-Konzern ist das Einhalten bestimmter Regeln entscheidend für seine Arbeit. Daher sensibilisieren die Stadtwerke ihre Mitarbeitenden verstärkt für das Thema „Compliance“ im Rahmen des Programms „Ethik und Compliance“.

Und nicht zuletzt sehen die Stadtwerke Düsseldorf AG auch in einer konsequent gelebten Umsetzung von Achtsamkeit, Resilienz, Gleichstellung und Diversität substantielle Beiträge für sich und ihren Weg zu einem beispielgebenden Unternehmen der Zukunft.

Steuerungssystem

Für den Mehrheitsaktionär ist quartalsmäßig ein Reporting-Package nach IFRS der Stadtwerke Düsseldorf AG-Unternehmensgruppe zu erstellen. Dabei wird auf Ebene der Steuerungsbereiche Stromerzeugung und Handel, Strom- und Gasvertrieb, Strom- und Gasverteilung, Wasser, Fernwärme, Entsorgung sowie Shared Services berichtet. Das HGB-Ergebnis der Stadtwerke Düsseldorf AG wird über den Umsatz und das Ergebnis vor Steuern abgebildet. Die Berichterstattung einschließlich Kommentierung der Plan-Ist-Abweichungen an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat erfolgt quartalsweise.

Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Energieverbrauch

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland ist 2022 nach den Zahlen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (AG Energiebilanzen) um 4,7 % zurückgegangen und erreicht somit nach Berechnungen der AG Energiebilanzen den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Laut AG Energiebilanzen hat dieser Rückgang mehrere Ursachen: Zum einen ging trotz der im Jahresverlauf verstärkenden konjunkturellen Eintrübung von der Wirtschaft ein energieverbrauchssteigernder Effekt aus. Darüber hinaus erhöhte sich die Zahl der in Deutschland lebenden Menschen allein bis August um knapp 1 Million. Zum anderen kam es infolge der stark gestiegenen Energiepreise sowohl zu kurzfristigen verhaltensbedingten Einsparungen und zu Energieeffizienzinvestitionen mit mittel- bis langfristiger Wirkung. Neben preisbedingten Produktionskürzungen in einzelnen Wirtschaftsbranchen führt die AG Energiebilanzen rund 1 % des Gesamtrückgangs beim Energieverbrauch auf die wärmere Witterung gegenüber 2021 zurück. Bereinigt um den Witterungseffekt wäre der Energieverbrauch nur um 3,9 % gesunken.

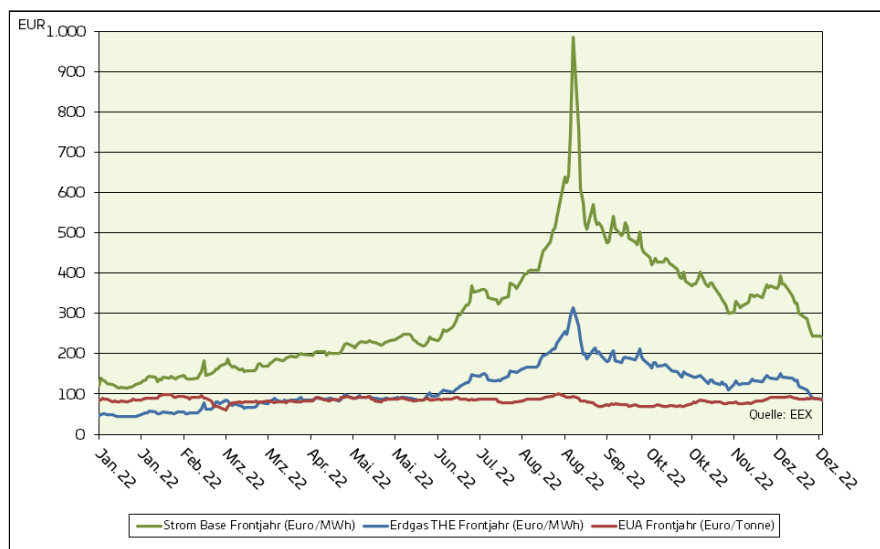
Der Erdgasverbrauch fiel deutlich um knapp 15 % gegenüber dem Vorjahreswert auf den niedrigsten Stand seit 2014. Die Hauptursachen dafür lagen in der zeitweisen deutlich milderen Witterung sowie preis- und nachfragebedingten Absatzrückgängen in allen Verbrauchsbereichen.

Die erneuerbaren Energien verzeichneten mit 4,4 % einen Anstieg ihres Beitrags zum Primärenergieverbrauch gegenüber 2021. Aufgrund einer außergewöhnlich guten Witterung legte der Beitrag der Solarenergie deutlich um 21 % und der Beitrag aus Windenergie um 12 % zu.

Die Anteile der einzelnen Energieträger am nationalen Energiemix haben sich 2022 nur leicht verändert. Kennzeichnend für die Gesamtbetrachtung bleibt ein breiter Energiemix. Rund 59 % des inländischen Energieverbrauchs entfallen auf Öl und Gas, Stein- und Braunkohle deckten zusammen etwa 20 % des Verbrauchs. Die erneuerbaren Energien erhöhten ihren Beitrag leicht auf rund 17,2 %.

Unverändert ist zu betonen, dass sich die Problematik des volatilen Anfalls von Strom aus Wind- und Sonnenenergie und damit der Notwendigkeit, witterungsunabhängige Stromerzeugungskapazitäten im Gesamtsystem vorhalten zu müssen, weiter fortgesetzt hat. Die Speicherung von Strom in großen Mengen bleibt weiterhin eine der zentralen Herausforderungen.

Energiemarkt: Preisentwicklungen und Rahmenbedingungen 2022



Der Preis für Grundlast mit Lieferung im Jahr 2023 lag zu Jahresbeginn bei 121,63 Euro/MWh. Die bereits herrschenden Spannungen zwischen Russland und der Ukraine machten sich anfänglich noch nicht bemerkbar. Nach Kriegsbeginn dominierte der Konflikt und seine möglichen Folgen auf die Welt-, wie auch die deutsche Wirtschaft die Preisentwicklung. Diese war von hoher Volatilität und einem deutlichen Aufwärtstrend geprägt. Ende August erreichten die Preise die historische Marke von 985,00 Euro/MWh für Base. Die Gegenbewegung, die mit Andeutungen über eine Marktreform und staatliche Preisbeschränkungen begründet wird, war ebenfalls deutlich. Kälteres Wetter in Verbindung mit steigenden Gas- und Kohlepreisen führte im November erneut zu Preissteigerungen. Anfang Dezember nahmen die Preise ihren Abwärtstrend dann wieder auf. Zum Stichtag lag der Preis für Base bei 238,85 Euro/MWh, 117,22 Euro/MWh bzw. 96,37 % über dem Wert zu Jahresbeginn.

Der Preis für Gas THE mit Lieferjahr 2023 startete mit 45,74 Euro/MWh in das Handelsjahr 2022. Milde Witterung, anziehende LNG-Lieferungen im Jahresverlauf sowie Einsparungen durch die Verbraucher wirkten preisdämpfend wobei der Ukraine-Krieg sowie die leeren und zu befüllenden Speicher bis zur Ausspeichersaison dagegenwirkten. Seit Kriegsbeginn stiegen die Preise, wie beim Strom, verstärkt durch die Ankündigung kurzfristiger Wartungsarbeiten an Nord Stream 1 stark an. Meldungen von über Plan liegenden Füllständen der Gasspeicher und Diskussionen über eine Reform des Energiemarktes, u.a. Preisdeckel führten dann zu einem Preisrückgang, der bis Ende Oktober anhielt. Die Zerstörung von 3 der 4 Strängen der beiden Pipelines Nord Stream 1 und 2 hatte nur eine geringe Auswirkung auf den Gaspreis, allerdings waren beide Pipelines zu der Zeit nicht in Betrieb. Der fallende Preistrend verstärkte sich in den letzten Dezembertagen deutlich. Trotzdem hatte der Kontrakt im Handelsjahr um 42,98 Euro/MWh oder 93,97 % zugelegt.

Der Preis für EUAs mit Lieferung im Dezember 2023 lag zu Beginn des Handelsjahres 2022 bei 84,93 Euro/t. Mit Kriegsbeginn wurde auch der Markt für Emissionszertifikate von diesem Thema beherrscht. Während der Krieg für Strom und Gas als Preistreiber wirkte, hatte er für Emissionszertifikate eher eine gegenteilige Wirkung. Zwischenzeitliche Preissteigerungen wurden mit Spekulation begründet. Für den ab Mitte August zu verzeichnenden Preiseinbruch wurden Gewinnmitnahmen und Sorgen um die wirtschaftliche Entwicklung als Gründe genannt. Die weitere Entwicklung des Preises im Verlauf des Handelsjahres war geprägt von starken Schwankungen, begründet von Sorgen um die wirtschaftliche Entwicklung in Folge des Krieges, politische Entscheidungen zum zukünftigen europäischen CO₂-Regime und höheren Gas- und Kohleeinsatz zur Stromerzeugung. Zum Stichtag lag der Preis bei 86,06 Euro/t, 1,13 Euro/t oder 1,33 % über dem Startwert.

Veränderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Die energiewirtschaftliche und energierechtliche Entwicklung im vergangenen Kalenderjahr 2022 war massiv geprägt durch den am 24. Februar 2022 begonnenen Ukraine-Krieg, die sich daraus entwickelnde Energiemangellage und den damit verbundenen Preisentwicklungen auf den Strom- und Gasmärkten. Die vielfältigen daraus resultierenden gesetzgeberischen Aktivitäten waren von einer hohen Dynamik und Volatilität geprägt und hatten im vergangenen Jahr einen massiven Einfluss auf das Geschäft der Stadtwerke Düsseldorf AG und werden diesen Einfluss auch im kommenden Jahr haben. Die Vielzahl der gesetzgeberischen Maßnahmen können nachfolgend nur cursorisch wiedergegeben werden.

In Folge des Beginns des Ukraine-Krieges hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) am 30. März 2022 die Frühwarnstufe gemäß dem nationalen Notfallplan Gas ausgerufen. Die Gasversorgungsunternehmen sind weiterhin verpflichtet, die Versorgung mit Erdgas für die nach § 53a EnWG geschützten Kunden sicherzustellen, sie sind allerdings gegenüber dem BMWK zur umfassenden Unterstützung bei der Lagebewertung sowie zur Mitwirkung im Krisenteam verpflichtet.

Am 30. April 2022 ist das Gesetz zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen (Gasspeichergesetz) in Kraft getreten. Das Gesetz sah ursprünglich die Befüllung der deutschen Gasspeicher zum 1. Oktober 2022 zu 80 % und zum 1. November 2022 zu 90 % vor, um so die Versorgungssicherheit in Zeiten des Ukraine-Krieges zu gewährleisten. Speicherkunden können die Nutzungsrechte an Speicherkapazitäten entzogen werden, wenn sie diese nicht nutzen („use it or lose it“). Der Marktgebietsverantwortliche erhält umfangreiche Befugnisse, um die ausreichende Befüllung der Gasspeicher zu gewährleisten. Zur weiteren Erhöhung der Vorsorge und vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Lage auf dem Gasmarkt ist am 29. Juli 2022 eine Ministerverordnung zur nochmaligen Erhöhung der Speicherfüllvorgaben in Kraft getreten. Kerninhalt der Verordnung ist die Einführung eines neuen Zwischenziels zum 1. September eines Jahres i. H. v. 75 % sowie die Erhöhung der Füllstandsvorgaben zum 1. Oktober von 80 % auf 85 % und zum 1. November von 90 % auf 95 %.

Am 22. Mai 2022 sind das überarbeitete Energiesicherungsgesetz 1975 (EnSiG) sowie die gleichzeitig vorgenommenen Änderungen der Gassicherungsverordnung (GasSV) und Anpassungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) in Kraft getreten. Die Gesetzesänderungen sehen im Fall einer Gefährdung oder Störung der Energieversorgung erweiterte und neue Handlungsmöglichkeiten der Bundesregierung und der Bundesnetzagentur (BNetzA) zur Krisenbewältigung vor. So wird unter anderem eine Treuhandverwaltung von Unternehmen der kritischen Energieinfrastruktur ermöglicht, der europäische Solidaritätsmechanismus stärker verankert und eine digitale Plattform zur besseren Steuerung der Gasreduktion bei Unternehmen geschaffen. Überdies sollte die Liquidität in der Lieferkette trotz erheblicher Preissteigerungen durch ein außerordentliches gesetzliches Preisanpassungsrecht aufrechterhalten werden. Am 19. Juli 2022 ist die EnSiG bedingte Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme in Kraft getreten, wonach Fernwärmeversorger Preissteigerungen, die sie von ihren Gaslieferanten erhalten haben, unter geänderten Voraussetzungen weitergeben können.

Am 28. Mai 2022 ist das „Gesetz zur Absenkung der Kostenbelastung durch die EEG-Umlage“ (EEG-Umlage-Entlastungsgesetz) in Kraft getreten. Das Gesetz sah die Absenkung der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 auf null vor. Die Vertriebe wurden verpflichtet, diese Absenkung mit wenigen Ausnahmen an die Verbraucher weiterzureichen.

Am 23. Juni 2022 hat das BMWK die zweite Stufe des Notfallplans Gas, die sogenannte Alarmstufe, ausgerufen. Nach Einschätzung des BMWK ist zu diesem Zeitpunkt die Versorgungssicherheit gewährleistet, aber die Lage ist angespannt. Auch in der Alarmstufe sind grundsätzlich noch keine hoheitlichen Maßnahmen der BNetzA zur Lastverteilung vorgesehen. Die Gasnetzbetreiber sind und bleiben auch bei Ausrufung der Alarmstufe im Rahmen ihrer Systemverantwortung verpflichtet, den Betrieb sicherer und zuverlässiger Netze auf der Basis der §§ 15, 16 und 16a EnWG zu gewährleisten.

Das Gesetz zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken zur Reduzierung des Gasverbrauchs im Stromsektor im Fall einer drohenden Gasmangellage durch Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften ist am 12. Juli 2022 in Kraft getreten. Die Gesetzesänderungen räumen dem Ordnungsgeber verschiedene Verordnungsermächtigungen zur Erhöhung und Stabilisierung der Versorgungssicherheit ein: Gem. § 50a EnWG kann eine Verordnung zur befristeten Teilnahme am Strommarkt von Anlagen aus der Netzreserve, gem. § 50e EnWG kann eine Verordnung zu näheren Bestimmungen über Einzelheiten des Verfahrens zur befristeten Teilnahme am Strommarkt von Anlagen aus der Netzreserve nach den §§ 50a bis 50c EnWG und zur befristeten Versorgungsreserve von Braunkohle nach § 50d EnWG erlassen werden. Gem. § 50f EnWG kann ferner eine Verordnung zu Regelungen zur Verringerung oder zum vollständigen Ausschluss der Erzeugung elektrischer Energie durch den Einsatz von Erdgas erlassen werden. Gem. § 26 EnSiG kann eine Verordnung zu einer saldierten Preisanpassung (Umlage von Ersatzbeschaffungskosten) erlassen werden. Sollte der Gesetzgeber von der Verordnungsermächtigung in § 50 f EnWG im kommenden Jahr Gebrauch machen, droht ein massiver Eingriff in die im Kern auf Erdgas beruhende Stromerzeugung der Stadtwerke Düsseldorf AG.

Am 29. Juli 2022 ist das sogenannte „Osterpaket“ inkl. des sog. „Sofortmaßnahmengesetz“ in Kraft getreten. Das Gesetzespaket enthält eine Vielzahl von Regelungen u.a. zum Ausbau und zur Entbürokratisierung der Photovoltaik, der Windenergie an Land, des grünen Wasserstoffs und zur Förderung der Bürgerenergie. Ferner soll der Anschluss von EEG an das Netz vereinfacht und standardisiert werden. Die EEG-Umlage für die Letztverbraucher wird gänzlich abgeschafft. Das KWK-Gesetz wurde u.a. mit der Einführung einer Vorschrift zur Wasserstoff-Readiness für KWK-Anlagen größer 10 MW geändert.

Das Bundeskabinett hat am 24. August 2022 die „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen“ (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmen-Verordnung – EnSikuMaV) beschlossen, die am 1. September 2022 in Kraft getreten ist. Sie sollte kurzfristige Energiesparmaßnahmen, insbesondere in Wohn- und Nichtwohngebäuden, ermöglichen. Danach mussten alle Gasversorgungsunternehmen und Wärmelieferanten, die Eigentümer oder Nutzer von Wohngebäuden oder Wohnungen belieferten, einmalig Informationen an alle Gas- und Wärmekunden in Gebäuden zum Energieverbrauch und zu den Energiekosten der letzten Abrechnungsperiode sowie die zu erwartenden Energiekosten bei Preisen der Grundversorgung zum 1. September 2022 und dem Einsparpotenzial bei Raumtemperatursenkung um ein Grad Celsius mitteilen.

Die Gaspreisanpassungsverordnung ist am 9. August 2022 in Kraft getreten. Die erstmalige Erhebung der Gasbeschaffungsumlage nach § 26 EnSiG durch den Marktgebietsverantwortlichen (Trading Hub Europe) gegenüber den Bilanzkreisverantwortlichen konnte damit am 1. Oktober 2022 erfolgen. Die Höhe der Umlage betrug 2,419 ct/kWh. Energielieferanten waren verpflichtet, bei der Weitergabe die gesetzlichen und vertraglichen Regelungen zu beachten. Die Verordnung hätte in ihrer Wirkung zu erheblichen Belastungen bei der Stromerzeugung in den Kraftwerken der Stadtwerke Düsseldorf AG geführt. Nach einer intensiven und kontroversen öffentlichen Diskussion wurde die Verordnung auf Grundlage der Aufhebungsverordnung vom 3. Oktober 2022 wieder aufgehoben.

Das Gesetz zur Umsatzsteuersenkung bei Gas- und Wärmelieferungen von 19 % auf 7 % befristet vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2024 wurde am 25. Oktober 2022 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist rückwirkend zum 1. Oktober 2022 in Kraft getreten.

Der Bundestag hat am 30. September 2022 das „Gesetz zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften“ beschlossen. Es ist am 13. Oktober 2022 in Kraft getreten. Das Gesetz ändert neben dem EnSiG, dem EnWG und dem Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (EEG) auch weitere Gesetze wie das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), das Baugesetzbuch (BauGB) und das LNG-Beschleunigungsgesetz (LNGG). Die Änderungen zielen vor allem darauf ab, die Rahmenbedingungen für die Nutzung von Biogas und Photovoltaik sowie von LNG-Anlagen zu verbessern, die Versorgungssicherheit zu stärken, den Stromnetzausbau zu beschleunigen sowie die Transportkapazitäten des bestehenden Stromnetzes zu erhöhen, die Möglichkeiten zur

Lastflexibilität industrieller Großverbraucher zu verbessern und die Auslastung der Offshore-Anbindungsleitungen zu erleichtern.

Mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt ist das Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) und damit die 1. Stufe der Gaspreis- und Wärmepreisbremse am 19. November 2022 in Kraft getreten. Mit dem EWSG sollen Erdgas- und Wärmekunden mit einer Soforthilfe für den Monat Dezember 2022 entlastet werden. Der Bund übernimmt den Dezember-Abschlag für Gas und Wärme für private sowie kleine und mittlere gewerbliche Kunden. Die Umsetzung der Entlastung erfolgt über die Erdgaslieferanten und Wärmeversorgungsunternehmen, die zur Finanzierung dieser Entlastung einen Vorauszahlungs- bzw. Erstattungsanspruch gegen die Bundesrepublik Deutschland haben.

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2022 dem vom Bundestag am 20. Oktober 2022 beschlossenen Zweiten Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) ohne Einberufung des Vermittlungsausschusses zugestimmt. Das Gesetz ist am 15. November 2022 im Bundesgesetzblatt verkündet worden und am Folgetag in Kraft getreten. Ab dem kommenden Jahr wird damit das Inverkehrbringen von Kohlebrennstoffen in die nationale CO₂-Bespaltung einbezogen. Für die Abfallverbrennung erfolgt dies erst im Jahr 2024. Darüber hinaus wurde vom Bundestag ein verzögerter CO₂-Preissteig für die Festpreisphase beschlossen. Im Jahr 2023 wird der CO₂-Preis nunmehr 30 Euro (und nicht 35 Euro) pro Zertifikat, in 2024 35 Euro (statt 45 Euro) und in 2025 45 Euro (statt 55 Euro) betragen. Der Preiskorridor von 55 – 65 Euro für das Jahr 2026 bleibt unverändert.

Am 24. Dezember 2022 sind das Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung weiterer Vorschriften sowie das Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen in Kraft getreten. Mit den Preisbremsengesetzen wird die Entlastung der Kunden von Erdgas, Wärme und Strom überwiegend ab März 2023 geregelt. Hierzu sehen die Gesetze vor, dass die Versorgungsunternehmen den von ihnen belieferten Letztverbrauchern monatliche Entlastungsbeträge zu gewähren haben, die sich aus einem gesetzlich festgelegten Entlastungskontingent und einem zwischen vereinbarten Arbeitspreis und gesetzlichen Referenzpreis zu ermittelnden Differenzpreis ergeben. Zudem wird das Verfahren für die Abschöpfung von Überschüssen in der Stromerzeugung sowohl hinsichtlich der Ermittlung der betroffenen Stromerzeugungsanlagen als auch bzgl. der Ermittlung der Überschusserlöse festgelegt. Die Finanzierung der monatlichen Entlastungen durch Versorgungsunternehmen erfolgt bei der Erdgas- und Wärmepreisbremse durch die Bundesrepublik Deutschland bei der Strompreisbremse über die Erlösabschöpfungen bei den Stromerzeugungsanlagen. Die Stromerzeugung der Stadtwerke Düsseldorf AG aus der Verbrennung von Abfall in der Müllverbrennungsanlage Düsseldorf und aus der Verbrennung von Biomasse im Heizkraftwerk in Garath fallen in den Anwendungsbereich dieser Erlösabschöpfung. Das Gesetz enthält eine Fülle von Informations- und Mitteilungspflichten der Versorgungsunternehmen, Netzbetreiber, Kunden und Stromerzeugungsunternehmen und wird im kommenden Jahr zu einem erheblichen betrieblichen Aufwand bei Stadtwerke Düsseldorf AG und der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH führen.

Anlässlich des Gesetzgebungsverfahrens zur Strompreisbremse ist zudem eine Anpassung der Liefersperre nach § 19 StromGVV bzw. § 19 GasGVV vorgesehen, um insbesondere während der aktuellen Energiepreiskrise eine Unterbrechung der Energielieferung wegen Zahlungsschwierigkeiten zu vermeiden. Die geplanten Änderungen betreffen im Wesentlichen die Anforderungen an die Abwendungsvereinbarung. Der Kunde soll das Recht erhalten, die Ratenzahlungen nach vorheriger Ankündigung für längstens drei Monate aussetzen zu dürfen. Voraussetzung für die Aussetzung des Ratenzahlungsplans ist allerdings, dass der laufende Verbrauch weiterhin fristgerecht gezahlt wird. Die Regelung soll bis zum 30. April 2024 befristet werden.

Im neuen § 118b EnWG, welches zeitgleich in Kraft getreten ist, soll die Regelung der Liefersperre auch für Belieferungen außerhalb der Grundversorgung für Haushaltskunden Anwendung finden; allerdings befristet bis zum 30. April 2024. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wegen Zahlungsverzug ist davon jedoch nicht betroffen. Ferner ist der Verteilnetzbetreiber gemäß dem neuen § 118c EnWG berechtigt, Entnahmestellen von in der Mittelspannungsebene/in der Mitteldruckebene angeschlossenen Letztverbrauchern ab dem 1. Januar 2023 bis zum 28. Februar 2023 dem Bilanzkreis des Energielieferanten zuzuordnen, der die Entnahmestelle bis zum 31. Dezember 2022 beliefert hat (sog. Notversorgung).

BGH: Entscheidung zur einseitigen Anpassung von Preisanpassungsklauseln in Fernwärmelieferverträgen

Mit seinem Urteil vom 26. Januar 2022 (Az. VIII 175/19) hat der BGH über eine seit Jahren umstrittene Rechtsfrage entschieden. Danach sind Fernwärmeversorgungsunternehmen berechtigt, einseitig die vertraglich vereinbarte Preisanpassungsklausel durch eine öffentliche Bekanntmachung anzupassen, wenn beispielsweise die Entwicklung der Kostenstruktur dies erfordere und die bestehende Preisanpassungsklausel unwirksam ist oder geworden ist. Offen ist allerdings, welche Auswirkungen das Urteil auf die seit dem 5. Oktober 2021 in Kraft getretenen Ergänzung des § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV haben wird, denn danach darf eine Änderung einer Preisanpassungsklausel ausdrücklich nicht einseitig durch öffentliche Bekanntgabe erfolgen.

Die BNetzA hat am 8. November 2022 die Festlegung von kalkulatorischen Nutzungsdauern von Erdgasleitungsinfrastrukturen ("KANU", BK9-22-614) veröffentlicht. Damit wird den Gasnetzbetreibern erlaubt, bei allen Investitionen ab 2023 die kalkulatorische Nutzungsdauer so zu wählen, dass diese nicht über das Jahr 2045 hinausreicht.

Geschäftsverlauf 2022

Markt und Wettbewerbsbedingungen

Privat- und Gewerbekund:innen

Das Geschäftsjahr 2022 stellte den Privat- und Gewerbekund:innen-Vertrieb vor große Herausforderungen. So war es zum einen von den Auswirkungen der russischen Invasion in der Ukraine und den damit verbundenen Turbulenzen auf den Energiemärkten geprägt. Dank einer mittelfristigen Beschaffungsstrategie konnten den Kund:innen der Stadtwerke Düsseldorf AG jedoch für lange Zeit stabile Energiepreise gewährleistet werden. Zum anderen wurde das Unternehmen seiner verantwortungsvollen Rolle als Grundversorger in hohem Ausmaß gerecht, als - durch die Turbulenzen bedingt - eine erhebliche Zahl von Kund:innen aufgrund der instabilen Situation ihres Versorgers zu den Stadtwerken wechselten. Darüber hinaus wird die in der Unternehmensstrategie vereinbarte Trennung von Kunden außerhalb NRW wie geplant umgesetzt. Trotz dieser Herausforderungen gelang es, die Zahl der Strom- und Gas-Kund:innen stabil zu halten und ein befriedigendes Ergebnis zu erreichen.

Geschäfts- und Industriekund:innen

Der Bereich des Geschäfts- und Industriekund:innen-Vertrieb stellte im abgelaufenen Geschäftsjahr sicher, dass trotz der Verwerfungen auf den Energiemärkten die Bestandskunden der Stadtwerke Düsseldorf AG im Düsseldorfer Versorgungsgebiet auch zukünftig mit Strom und Gas versorgt werden können. Für das Lieferjahr konnte trotz sehr schwieriger Umfeldbedingungen durch aktives Portfoliomanagement und vorausschauende Beschaffung ein mit den Vorjahren mengenmäßig vergleichbares und ergebnisseitig zufriedenstellendes Resultat erzielt werden. Dabei wurde der Anteil an Grünstrom entsprechend der ökologischen Ambitionen des Unternehmens konsequent gesteigert.

Abschluss und Beendigung von Kooperationsvereinbarungen und anderen Verträgen sowie wesentliche Rechtsstreitigkeiten

Abschluss des Ausgründungs- und Veräußerungsvertrages (AVV) und Assetkaufvertrags mit der Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD)

Der verabredete Prozess für die Neuaufstellung der Abfallentsorgung und Stadtreinigung in Düsseldorf wurde im vergangenen Jahr vertraglich fixiert. Die zwischen der AWISTA und der LHD bestehenden Leistungsverträge zur Sammlung und Entsorgung von Abfall, zur Stadtreinigung, zum Winterdienst und zu Werkstattleistungen enden Ende 2023 aufgrund zeitlichen Ablaufs der Verträge.

Die LHD ist aus rechtlichen Gründen gehalten, den neuen kommunalen Auftrag zur Abfallentsorgung und Straßenreinigung (inklusive Winterdienst) durch eine europaweite Ausschreibung zu vergeben.

Am 18. Mai 2022 wurde ein „Ausgründungs- und Veräußerungsvertrag“ (AVV) und ein Kaufvertrag unterzeichnet, in denen wichtige materielle und organisatorische Fragen zwischen LHD und AWISTA sowie ihrer Anteilseigner Stadtwerke Düsseldorf AG und REMONDIS Kommunale Dienste Rheinland GmbH geregelt wurden und auf dessen Grundlage die Stadt diese Ausschreibung nun durchführt.

Im AVV bzw. Kaufvertrag wurde festgelegt, dass die AWISTA eine neue Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung („NewCo“) ausgründet, die perspektivisch das Personal und das Material auf Grundlage eines Assetkaufvertrags übernehmen wird, das der Erledigung der städtischen Aufträge zugewiesen ist – wobei sichergestellt ist, dass sich die betroffenen Kolleg:innen nicht verschlechtern. 49 Prozent der Anteile an der NewCo werden zu einem vereinbarten Kaufpreis an die Stadt übergehen, 51 Prozent verbleiben vorerst bei der AWISTA. Diese Anteile wurden nun vereinbarungsgemäß europaweit ausgeschrieben. Am 1. Januar 2025 soll die NewCo auf Basis der neuen Verträge ihre Arbeit beginnen. Um dem anspruchsvollen Ausschreibungsverfahren hinreichend Zeit einzuräumen, werden die bisherigen Entsorgungsverträge zwischen LHD und AWISTA, die bis zum Jahresende 2023 vereinbart wurden, für ein weiteres Jahr bis Ende 2024 beauftragt.

Abschluss des Kooperationsvertrags zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf, der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf, der Stadtwerke Düsseldorf AG und der EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Am 27. Juni 2022 wurde ein neuer Kooperationsvertrag abgeschlossen. Auf Grundlage der Vereinbarung werden diejenigen gemeinsamen strategischen Themen, gemeinsamen Ziele und deren Umsetzung beschrieben, die nach Auffassung der Vertragsparteien von besonderer Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Stadtwerke Düsseldorf AG sind. Es werden Kooperationsfelder benannt, die nach dem einvernehmlichen Willen der Aktionäre durch die Stadtwerke Düsseldorf AG in der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Region abgedeckt werden. Zur Umsetzung der Kooperation wurde eine Umsetzungsgruppe und zum weiteren Monitoring der Zusammenarbeit wurde ein Kooperationsausschuss gegründet.

Neufassung der Satzung der Stadtwerke Düsseldorf AG

Die Satzung der Stadtwerke Düsseldorf AG sowie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und den Vorstand wurden neu gefasst. Auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung der Stadtwerke Düsseldorf AG vom 29. Juli 2022 wurde die Satzung der Stadtwerke Düsseldorf AG neu gefasst. Gegenstand des Unternehmens ist nun die Versorgung mit Elektrizität, Gas (einschließlich Wasserstoff), Wasser und Wärme, die Kreislaufwirtschaft (einschließlich Entsorgung), der Hafenerbetrieb, Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und zur Erreichung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Düsseldorf sowie mit Bezug zu den vorgenannten Tätigkeiten die Informationsverarbeitung, die Kommunikationstechnik, die Mobilität (ohne öffentlichen Personennahverkehr) und - jedoch nur mit Bezug zur Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme - die Immobilienwirtschaft. Nicht mehr zum Unternehmensgegenstand gehören Umweltschutzdienstleistungen und der Betrieb von Bädern. Ferner wurde der Katalog der durch den

Aufsichtsrat oder Finanzausschuss der Stadtwerke Düsseldorf AG zu genehmigenden Maßnahmen sowohl, was die Höhe der Wertgrenzen, als auch was die Maßnahmen im Einzelnen betrifft, neu gefasst. Die Berichtspflichten des Vorstands wurden neu geordnet.

Rahmenvertrag zur Einspeisung industrieller Abwärme:

Die Stadtwerke Düsseldorf AG und Henkel AG & Co. KGaA (Henkel) haben für die Umsetzung einer langjährigen Wärmepartnerschaft und der damit verbundenen Liefer- und Leistungsbeziehungen einen Rahmenvertrag zur Einspeisung von industrieller Abwärme von Henkel in das Fernwärmenetz der Stadtwerke Düsseldorf AG abgeschlossen. Auf der Grundlage dieses Vertrags sollen aus dem Kraftwerk der Henkel AG & Co. KGaA Abwärme und KWK-Wärme in das Fernwärmenetz eingespeist und ein wichtiger Beitrag zu mehr Klimaschutz geleistet werden.

Contractingvertrag EUREF-Campus

Die Stadtwerke Düsseldorf AG hat mit der EUREF-Campus Düsseldorf Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Erste NRW KG einen Contractingvertrag über die Versorgung des EUREF-Campus mit Wärme, Kälte und Zuluft geschlossen. Der Büro- und Innovationscampus mit ca. 80.000 qm soll über eine Seewassernutzung in Kombination von Wärmepumpen gekühlt und beheizt werden. Zudem kommen Fernwärme, Strom aus PV-Anlagen sowie Ökostrom zum Einsatz.

Lage

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren im Rahmen der HGB-Rechnungslegung der Stadtwerke Düsseldorf AG sind der Umsatz und das Ergebnis vor Steuern.

Ertragslage

Das Gesamtertragsvolumen liegt mit 2.998,9 Mio. Euro um 586,4 Mio. Euro über dem Vorjahreswert in Höhe von 2.412,5 Mio. Euro. In den Gesamterträgen der Stadtwerke Düsseldorf AG sind Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen, sonstige betriebliche Erträge sowie Erträge aus Beteiligungen, aus Ausleihungen, aus sonstigen Zinsen und aus Gewinnabführungsverträgen enthalten.

Das Gesamtaufwandsvolumen liegt mit 2.842,0 Mio. Euro um 500,9 Mio. Euro über dem Vorjahreswert in Höhe von 2.341,1 Mio. Euro. Die Gesamtaufwendungen beinhalten den Materialaufwand, den Personalaufwand, die Abschreibungen, die Konzessionsabgabe, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die Abschreibungen auf Finanzanlagen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus

Ergebnisabführungsverträgen, die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die sonstigen Steuern.

Die Umsatzerlöse (nach Abzug der Strom- und Energiesteuer auf Erdgas) betragen 2.933,1 Mio. Euro nach 2.380,5 Mio. Euro im Vorjahr und stellen sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse	2022		2021	
	Menge	Mio. Euro	Menge	Mio. Euro
Stromverkauf an Endkund:innen (Menge in Mio. kWh)	3.427,7	640,6	3.557,0	661,3
Stromverkauf Eigenhandelsgeschäfte (Menge in Mio. kWh)	2.930,2	192,3	3.996,9	182,2
Stromverkauf an Weiterverteiler (Menge in Mio. kWh)	1.942,5	129,3	1.854,2	85,9
Stromverkauf Kraftwerksvermarktung (Menge in Mio. kWh)	7.220,2	648,6	8.830,5	521,2
Stromverkauf übrige Handelsgeschäfte (Menge in Mio. kWh)	1.079,2	198,6	996,2	68,5
Stromverkauf Gesamt (Menge in Mio. kWh)	16.599,8	1.809,4	19.234,8	1.519,1
Gasverkauf an Endkund:innen (Menge in Mio. kWh)	4.201,4	243,7	4.830,6	201,9
Gasverkauf übrige Handelsgeschäfte (Menge in Mio. kWh)	2.698,6	314,0	3.485,7	112,1
Gasverkauf Gesamt (Menge in Mio. kWh)	6.900,0	557,7	8.316,3	314,0
Wasserverkauf an Endkund:innen (Menge in Mio. m ³)	46,2	89,7	45,6	83,6
Wasserverkauf übrige (Menge in Mio. m ³)	9,7	4,0	9,7	3,9
Wasserverkauf (Menge in Mio. m³)	55,9	93,7	55,3	87,5
Fernwärmeverkauf an Endkund:innen (Menge in Mio. kWh)	1.030,6	89,9	1.200,3	75,4
Fernwärmeverkauf übrige (Menge in Mio. kWh)	104,4	4,9	107,2	2,1
Fernwärmeverkauf (Menge in Mio. kWh)	1.135,0	94,8	1.307,5	77,5
Verkauf aus Contracting/EDL (Menge in Mio. kWh)	119,9	11,7	152,2	9,7
Müllverbrennung (Menge in Tsd. T)	388,8	43,2	404,4	44,1
Sonstige Umsatzerlöse		322,6		328,6
		2.933,1		2.380,5

Die Umsatzerlöse aus dem Stromverkauf an Endkund:innen sind bei um 3,6 % gesunkenen Absatzmengen um 20,7 Mio. Euro (-3,1 %) auf 640,6 Mio. Euro gesunken. Die Umsatzerlöse aus dem

Stromeigenhandel sind preisbedingt bei um rd. 26,7 % niedrigeren Handelsmengen um 10,1 Mio. Euro auf 192,3 Mio. Euro gestiegen. Die Umsatzerlöse aus dem Stromverkauf an Weiterverteiler liegen bei um 4,8 % gestiegenen Mengen um 50,5 % über dem Vorjahreswert (+43,4 Mio. Euro). Der Stromverkauf aus der Kraftwerksvermarktung ist von 521,2 Mio. Euro im Vorjahr bei um 18,2 % geringeren Absatzmengen auf 648,6 Mio. Euro in 2022 gestiegen. Die Entgelte entwickelten sich entsprechend der starken Preisanstiege infolge der Marktsituation auf Grund der Energiekrise nach oben.

Die Umsatzerlöse aus dem Gasverkauf an Endkund:innen sind bei um 13,0 % gesunkenen Absatzmengen um 20,7 % (+41,8 Mio. Euro) auf 243,7 Mio. Euro gestiegen. Der Gasverkauf im Rahmen der übrigen Handelsgeschäfte verzeichnete infolge der Preisentwicklungen am Markt bei um 22,6 % geringeren Absatzzahlen – resultierend aus geringerer Beschaffung aufgrund des Preisanstiegs – einen deutlichen Anstieg der Erlöse um 180,1 %. Die Umsatzerlöse aus dem Fernwärmerkauf an Endkund:innen sind bei um 14,1 % gesunkenen Absatzmengen um 14,5 Mio. Euro auf 89,9 Mio. Euro gestiegen (+ 19,2 %).

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 36,9 Mio. Euro um 26,5 Mio. Euro über dem Vorjahreswert in Höhe von 10,4 Mio. Euro. In 2022 wurden hier 23,5 Mio. Euro aus dem Verkauf von Emissionsrechtezertifikaten ausgewiesen. Zudem waren im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen auszuweisen (6,7 Mio. Euro in 2022 nach 2,1 Mio. Euro in 2021). Im Vorjahr wurde eine Zuschreibung zu der Beteiligung an den Stadtwerken Hilden in Höhe von 1,6 Mio. Euro vorgenommen.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 373,5 Mio. Euro auf 2.357,0 Mio. Euro (+18,8 %) gestiegen. Die Beschaffungskosten entwickelten sich preisbedingt analog zur Entwicklung der Umsatzerlöse. Die Aufwendungen für Strombezug liegen mit 1.419,8 Mio. Euro um 333,3 Mio. Euro über dem Vorjahreswert in Höhe von 1.086,5 Mio. Euro. Die Gasbezugskosten sind ebenfalls gestiegen, von 277,1 Mio. Euro im Vorjahr auf 308,2 Mio. Euro in 2022 (+ 31,1 Mio. Euro). Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften im Rahmen des IDW RS ÖFA 3 waren aufgrund gestiegener Preise im Zusammenhang mit der Energiekrise Rückstellungen in Höhe von 33,4 Mio. Euro zu bilden. Die Aufwendungen für Netznutzungsentgelte belaufen sich im Berichtsjahr auf 389,2 Mio. Euro (Vorjahr 394,1 Mio. Euro).

Der Personalaufwand liegt mit 116,8 Mio. Euro in 2022 um 7,5 Mio. Euro über dem Vorjahreswert in Höhe von 109,3 Mio. Euro. Zum 01.04.2022 trat eine Tarifierhöhung in Höhe von 1,8 % in Kraft. Zudem gab es im Berichtsjahr höhere Zuführungen zu den Rückstellungen für Vorruhestand.

Die Abschreibungen sind investitionsbedingt von 45,2 Mio. Euro im Vorjahr auf 47,1 Mio. Euro gestiegen.

Das Konzessionsabgabevolumen reduzierte sich in Abhängigkeit der durchgeleiteten Mengen von 51,1 Mio. Euro im Vorjahr auf 49,8 Mio. Euro in 2022 (- 1,3 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 78,3 Mio. Euro in 2021 auf 124,1 Mio. Euro in 2022 deutlich angestiegen. Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften im Zusammenhang mit der Energiekrise war im Berichtsjahr eine Rückstellung in Höhe von 33,1 Mio. Euro zu bilden.

Das Finanzergebnis in 2022 beträgt -25,4 Mio. Euro nach -18,8 Mio. Euro in 2021 und stellt sich wie folgt dar:

Finanzergebnis	2022	2021
	Mio. Euro	Mio. Euro
Erträge aus Beteiligungen	23,1	19,9
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,4	0,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,6	0,2
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-0,6	-1,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10,5	-8,1
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	2,8	0,0
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-41,2	-29,7
	-25,4	-18,8

Die Erträge aus Beteiligungen liegen um 3,2 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind um 0,1 Mio. Euro auf 0,4 Mio. Euro gesunken. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind von 0,2 Mio. Euro auf 0,6 Mio. Euro gestiegen. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen eine Abwertung der Beteiligung an der Sirius EcoTech Fonds Düsseldorf GmbH & Co. KG. Im Vorjahr wurden Abwertungen der Beteiligungen an der CleverShuttle Düsseldorf GmbH und der Sirius EcoTech Fonds Düsseldorf GmbH vorgenommen. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen liegen mit 10,5 Mio. Euro um 2,4 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Bei den Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen ist die Gewinnabführung der Grünwerke ausgewiesen. Bei den Aufwendungen aus Verlustübernahmen handelt es sich um die Verlustübernahme der NGD in Höhe von -41,2 Mio. Euro (Vorjahr NGD -29,6 Mio. Euro sowie -0,1 Mio. Euro Grünwerke).

Das Ergebnis vor Steuern in 2022 liegt mit 251,7 Mio. Euro um 145,9 Mio. Euro über dem Vorjahreswert in Höhe von 105,8 Mio. Euro.

Der Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag liegt ergebnisbedingt und auf Grund der nicht steuerwirksamen Zuführungen zu Drohverlustrückstellungen mit 87,4 Mio. Euro um 55,3 Mio. Euro über dem Vorjahreswert in Höhe von 32,1 Mio. Euro.

Der Jahresüberschuss beträgt für das Jahr 2022 156,9 Mio. Euro nach 71,4 Mio. Euro im Vorjahr. Der Vorstand schlägt vor, dass 67,9 Mio. Euro in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen sind. Der verbleibende Bilanzgewinn und damit die ausschüttungsfähige Dividende für das Jahr 2022 soll 89,0 Mio. Euro betragen.

Finanzlage

Kapitalstruktur

Zum Jahresende weisen die Stadtwerke Düsseldorf AG einen Finanzmittelbestand von 332,4 Mio. Euro (Vorjahr 133,3 Mio. Euro) aus.

Es bestehen insgesamt Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 418,5 Mio. Euro (Vorjahr 433,2 Mio. Euro). Alle Darlehen lauten auf Euro und weisen zum Stichtag 31.12.2022 eine durchschnittliche Verzinsung von 3,02 % p.a. für festverzinsliche und 3,702 % p.a. für variabel verzinsliche Darlehen auf.

Insgesamt verfügen die Stadtwerke Düsseldorf AG über freie kurz- bis mittelfristige Kreditlinien in Höhe von 332,5 Mio. Euro. Der zur Verfügung stehende Avalrahmen von 21,8 Mio. Euro wurde zum 31.12.2022 zu 61,9 % (13,5 Mio. Euro) planmäßig in Anspruch genommen.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt 94,5 Mio. Euro Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen getätigt. Die Investitionen spiegeln dabei das Selbstverständnis der Stadtwerke Düsseldorf AG als Infrastrukturentwickler und -dienstleister im urbanen Raum wider.

Das größte Investitionsvolumen der Stadtwerke Düsseldorf AG betrifft die Versorgungsinfrastruktur. Hier wurden, wie bereits in den Vorjahren, erhebliche Investitionen sowohl im Bereich der regulierten Netze Strom und Gas als auch in die Fernwärme- und Wasserversorgungsnetze getätigt. Die Investitionen in das Stromnetz waren auch in diesem Jahr, neben der Aufrechterhaltung der Netzsubstanz, bestimmt durch Ausbauerfordernisse aufgrund der dynamischen Entwicklung der Stadt. Zudem wurden mit dem weiteren Ausbau der CDMA-Funktechnologie, flankierend zum Rollout moderner Messsysteme, sowie der Anpassung des Stromnetzes an die wachsende Elektromobilität in der Stadt, konsequent auf zukunftsweisende Technologien gesetzt. Darüber hinaus sind Investitionen für den Neubau des Umspannwerks U17 angefallen. Dieses ersetzt das alte Umspannwerk U16 im Hafen und ist Teil des 25-kV Rückbaus im Düsseldorfer Versorgungsgebiet. Die notwendigen Infrastrukturanpassungen für die sukzessive Umstellung des Düsseldorfer Gasversorgungsgebiets von niederkalorischem L-Erdgas auf hochkalorisches H-Erdgas wurden weiter vorangetrieben. Gemäß der Fernwärmeausbaustrategie der Stadtwerke Düsseldorf AG lag auch im Jahr 2022 ein wesentlicher Schwerpunkt auf der Erweiterung des Fernwärmenetzes. Um diesen Ausbau zu ermöglichen waren Investitionen für den Neubau der Pumpstation Eintracht-/ Moskauer Straße nötig. Investitionen flossen zudem in den Erhalt des Wassernetzes sowie in die Sicherstellung der Wasserqualität.

Mit dem zunehmenden Ausbau des Angebots an Ladepunkten für Elektromobilität im privaten und (halb-) öffentlichen Raum für Kund:innen sowie der weiteren sukzessiven Umstellung des Stadtwerke-Fuhrparks auf Elektromobilität als Teil des unternehmensweiten Mobilitätskonzepts konnten die Stadtwerke Düsseldorf AG auch in diesem Jahr einen weiteren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Landeshauptstadt Düsseldorf leisten.

Um die Chancen der Digitalisierung von unternehmensweiten Geschäftsprozessen optimal nutzen zu können, investierten die Stadtwerke Düsseldorf AG weiter konsequent in moderne sichere IT-Lösungen. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildete dabei das in diesem Jahr gestartete SAP-Umstellungsprojekt auf die vierte Produktgeneration S/4 HANA mit dem Ziel, die Prozess- und Systemlandschaft zu erneuern und auf bestehende und zukünftige Marktanforderungen optimal anzupassen.

Liquidität

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 382,6 Mio. Euro. Bedeutende Einflussgrößen sind der Rohertrag (576,0 Mio. Euro), der Personalaufwand (-116,8 Mio. Euro) und der Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen (-135,1 Mio. Euro). Weitere Einflussgrößen sind die Veränderungen der sonstigen Rückstellungen (+130,3 Mio. Euro), die sonstigen Steuern (-7,4 Mio. Euro) sowie Ertragssteuerzahlungen (-62,2 Mio. Euro). Die Veränderungen des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von +204,6 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahreswert (178,0 Mio. Euro) sind insbesondere zurückzuführen auf ein gestiegenes EBITDA (+154,3 Mio. Euro), veränderte Rückstellungen (+69,0 Mio. Euro) und Änderungen des Working Capitals (+29,5 Mio. Euro). Gegenläufig wirken sich gestiegene Ertragssteuerzahlungen aus (-44,4 Mio. Euro).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt -87,9 Mio. Euro. Er wird im Wesentlichen bestimmt durch Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände (-12,4 Mio. Euro) - insbesondere für SAP S/4 HANA - und Investitionen in Sachanlagen (-82,1 Mio. Euro) - insbesondere im Bereich der Erneuerung und Erweiterung der Netze. Hinzu kommen Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

(-11,5 Mio. Euro). Zahlungsmittelzuflüsse stammen im Wesentlichen aus dem Abgang von Finanzanlagen (+31,0 Mio. Euro). Davon entfallen 28,0 Mio. Euro auf die Kapitalrückführungen der GHKW Fortuna. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen des Beteiligungsgeschäftes beeinflusst den Cashflow aus Investitionstätigkeit im Umfang von -14,9 Mio. Euro. Der im Vergleich zum Vorjahr (-50,2 Mio. Euro) um 37,7 Mio. Euro höhere Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus höheren Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände (-10,3 Mio. Euro) und Sachanlagevermögen (-19,4 Mio. Euro) und den gestiegenen Aufwendungen aus Verlustübernahmen (-11,5 Mio. Euro).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -95,6 Mio. Euro ist hauptsächlich auf die Ausschüttung des Jahresüberschusses 2021 an die Gesellschafter (-71,4 Mio. Euro) sowie auf Zins (-9,9 Mio. Euro) und Tilgungszahlungen (-171,2 Mio. Euro; davon -162,5 Mio. Euro im Rahmen der Umstrukturierung der Schuldscheindarlehen) zurückzuführen. Zahlungsmittelzuflüsse stammen hauptsächlich aus der Neuaufnahme der Schuldscheindarlehen im Rahmen der Umstrukturierung (+155,5 Mio. Euro). Der um 39,9 Mio. Euro höhere Zahlungsmittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr (-55,7 Mio. Euro) ist im Wesentlichen auf die höhere Ausschüttung an die Gesellschafter zurückzuführen.

Die Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

Ergebnisse aus der Kapitalflussrechnung	2022	2021
	Mio. Euro	Mio. Euro
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	382,6	178,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-87,9	-50,2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-95,6	-55,7
Veränderung der Liquidität	199,1	72,1
Liquidität zum Jahresanfang	133,3	61,2
Liquidität zum Jahresende	332,4	133,3

Vermögenslage

Bilanzstruktur

Bilanzstruktur	2022	2021
	Mio. Euro	Mio. Euro
<u>Aktiva</u>		
Anlagevermögen	1.002,5	975,4
Umlaufvermögen, übrige Aktiva	689,5	504,9
Bilanzsumme	1.692,0	1.480,3
<u>Passiva</u>		
Eigenkapital	643,4	558,0
Langfristige Schulden	431,2	377,4
Kurzfristige Schulden	617,4	544,9
Bilanzsumme	1.692,0	1.480,3

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um ca. 14,3 % erhöht.

Trotz hoher Investitionen im Netzausbau hat sich die Anlagenquote gegenüber dem Vorjahr von 65,9 % auf 59,3 % verringert. Wesentlicher Grund ist das stärker gestiegene Umlaufvermögen. Insgesamt ist das Anlagevermögen aber gegenüber dem Vorjahr um 2,8 % angestiegen.

Der Bestand des Umlaufvermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 36,6 % erhöht. Innerhalb dieser Position gab es unterschiedliche Entwicklungen.

Beim Vorratsvermögen war eine Erhöhung aufgrund eines deutlichen Anstiegs bei dem Bestand an Emissionszertifikaten (+6,5 Mio. Euro), den noch nicht abgerechneten unfertigen Leistungen (+5,0 Mio. Euro) sowie den Lagerbeständen an Hilfs- und Betriebsstoffen (+2,7 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind trotz des im Vergleich zum Vorjahr höheren Abgrenzungsbetrages aus dem noch nicht abgelesenen Verbrauch aufgrund der von den Kund:innen angepassten Vorauszahlungen gegenüber dem Vorjahr um 29,1 % gesunken. Forderungen gegenüber Gesellschaftern und verbundenen Unternehmen sowie Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sanken ebenfalls stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr um 86,4 %.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen aufgrund des höheren Ausweises von Forderungen aus der Energiesteuer (+26,7 Mio. Euro), aus zum Verkauf stehenden Emissionsrechten (+19,6 Mio. Euro) sowie kurzfristiger Forderungen aus Absicherungsgeschäften für die Beschaffung von Kraftwerksgas (+ 5,5 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Gegenläufig wirkte sich der Ausgleich einer im Vorjahr noch ausgewiesenen Forderungen aus dem Verkauf einer Beteiligung (-24,3 Mio. Euro) aus.

Bank- und Kassenbestände verzeichneten stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr einen deutlichen Anstieg um 199,1 Mio. Euro.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. Euro.

Der ausgewiesene Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung von verpfändeten Rückdeckungsversicherungen wurde im Berichtsjahr vollständig aufgelöst.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juli 2022 wurde die Umstellung des Grundkapitals auf Euro mittels einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln als Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 2.510.238,62 Euro vollzogen. Das Grundkapital erhöhte sich entsprechend von 117.489.761,38 Euro auf 120.000.000,00 Euro. Der Vorstand schlägt vor, vom Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 156,9 Mio. Euro 67,9 Mio. Euro in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Der verbliebene Bilanzgewinn in Höhe von 89,0 Mio. Euro soll in voller Höhe ausgeschüttet werden. Das Eigenkapital vor Ausschüttung erhöht sich auf 643,4 Mio. Euro.

Die empfangenen Baukostenzuschüsse haben sich aufgrund der planmäßig ratierlichen Auflösungen leicht verringert.

Bei den Rückstellungen ist gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Anstieg von 69,4 % zu verzeichnen. Wesentliche Gründe sind höhere Rückstellungen für Gasbezüge (+83,7 Mio. Euro), für Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (+49,9 Mio. Euro) und die um 47,1 Mio. Euro höheren Steuerrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten weisen insgesamt einen Rückgang von 7,8 % gegenüber dem Vorjahr aus. In den einzelnen Positionen gab es unterschiedliche Entwicklungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind aufgrund planmäßiger Tilgungen um 3,4 % gesunken. Hier wurde im Rahmen einer Refinanzierung das Schuldschein-Portfolio auf einen neuen langfristigen Vertrag umgestellt. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist ein Rückgang in Höhe von 64,6 Mio. Euro zu verzeichnen, da kreditorische Rechnungen zum Bilanzstichtag noch nicht vorlagen und zu buchende Aufwendungen in den sonstigen Rückstellungen darzustellen waren. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich stichtagsbedingt im Wesentlichen aufgrund des höheren Ausweis gegenüber NGD um insgesamt 32,5 Mio. Euro. Die sonstigen Verbindlichkeiten sanken im Wesentlichen aufgrund geringerer Verbindlichkeiten aus Steuern um insgesamt 7,5 Mio. Euro.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Ausführungen zu Tätigkeitsbereichen der Stadtwerke Düsseldorf AG gemäß § 6b Abs. 7 S. 4 EnWG

Tätigkeitsabschlüsse werden für die Bereiche Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung erstellt und betreffen die wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an Elektrizitäts- und Versorgungsnetzen,

wobei die Stadtwerke Düsseldorf AG die Verpächterin dieser Netze sind. Darüber hinaus sind Dienstleistungen, die seitens Stadtwerke Düsseldorf AG gegenüber NGD erbracht werden, Bestandteil der Tätigkeitsabschlüsse. Es wird auf die Erläuterungen im Anhang zu diesen Tätigkeitsabschlüssen, die sich aus der Anwendbarkeit des § 268 HGB ergeben, sowie auf die Hinweise zu den Abschreibungsmethoden verwiesen. Darüber hinaus wird auch auf die Angabe der Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den Tätigkeitskonten zugeordnet worden sind, hingewiesen.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Integriertes Managementsystem der Stadtwerke Düsseldorf AG (Umwelt- und Energiemanagementsystem)

Zur Umsetzung und Sicherstellung der Unternehmensziele haben die Stadtwerke Düsseldorf AG in ein bestehendes Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 ein Energiemanagementsystem DIN EN ISO 50001 eingeführt. Das integrierte Managementsystem (Umwelt- und Energiemanagementsystem - IMS) ist ein Werkzeug, um Umweltschutz, Ressourcen- und Energieeffizienz kontinuierlich zu verbessern.

Im Februar 2022 wurde ein Rezertifizierungsaudit gemäß DIN EN ISO 14001 und DIN EN ISO 50001 für die Stadtwerke Düsseldorf AG erfolgreich durchgeführt. Auch die Rezertifizierungsaudits nach DIN EN ISO 14001 bei den Grünwerken als 100%-Tochter der Stadtwerke Düsseldorf AG und nach DIN EN ISO 50001 bei der NBG (Niederrheinisch-Bergisches Gemeinschaftswasserwerk GmbH, Düsseldorf als 50%-Tochter der Stadtwerke Düsseldorf AG) wurden erfolgreich abgeschlossen.

Das Zertifikat nach DIN EN ISO 50001 ist u.a. Voraussetzung, um weiterhin den Spitzensteuerausgleich beantragen zu können.

Ebenfalls konnte das Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb für die Müllverbrennungsanlage verlängert werden. Dieses ermöglicht eine privilegierte Nachweisführung als Entsorgungsanlage. Im Jahr 2022 hat die Bezirksregierung Düsseldorf Umweltinspektionen auf Basis von § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetzes bei der MVA durchgeführt. Bei den Inspektionen ergaben sich „keine Mängel“.

Mit der Einführung sowie der kontinuierlichen Verbesserung des Energiemanagementsystems lässt sich außerdem der Energiebedarf im Unternehmen senken, die Energiebilanz optimieren, der CO₂-Ausstoß verringern und die Wirtschaftlichkeit erhöhen.

Im Jahr 2022 wurden Termine für medienübergreifende Umweltinspektionen im März und April für die Kraftwerke Flingern und Garath (HWGA) erfolgreich durchgeführt. Bei den Inspektionen ergaben sich „keine Mängel“.

Energieaudits

Durch ein Energieaudit lassen sich die wesentlichen Energieflüsse eines Unternehmens offenlegen und Energieeffizienzpotenziale identifizieren. Grundlage hierfür ist die systematische Erfassung und Analyse der Energiedaten von Anlagen und Gebäuden.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG und ihre Beteiligungsgesellschaften führen Energieaudits nach DIN 16247-1 mit BAFA-gelisteten Auditoren durch und sind somit Unterstützer der Kund:innen beim Zukunftsthema Energieeffizienz und Energietransparenz.

Kundenstamm und Kundenzufriedenheit

Kund:innen stehen im Mittelpunkt des Handelns der Stadtwerke Düsseldorf AG: Durch regelmäßige Kundenbefragungen wird überprüft, inwieweit die angebotenen Produkte und Leistungen den Kundenbedürfnissen entsprechen und wie sich die Vertriebs- und Marketingmaßnahmen auf das Image sowie auf die Entwicklung der Kundenzufriedenheit und Loyalität auswirken.

Vor dem Hintergrund der aktuell angespannten weltpolitischen Lage und den Auswirkungen auf die Energiewirtschaft erweist sich die Marke Stadtwerke Düsseldorf AG weiterhin als sehr stabil. Trotz einer starken Wahrnehmung von Preisanpassungen haben die Stadtwerke Düsseldorf AG ein gutes Image sowie zufriedene und loyale Kund:innen. Dies begründet sich vor allem durch einen als sehr gut empfundenen Kundenservice mit verständlichen Rechnungen und Anschreiben, eine sehr hohe Zufriedenheit in der Kommunikation mit der Stadtwerke Düsseldorf AG sowie durch die aufmerksamkeitsstarken Marketingaktivitäten und Sponsoringmaßnahmen. Aus Kundensicht sind die Stadtwerke Düsseldorf AG wichtig für die Stadt und stehen für Zuverlässigkeit und Seriosität.

Personalbericht

Ein neues Normal

2022 war in Hinblick auf Zusammenarbeit bei den Stadtwerken in vielerlei Hinsicht ein Jahr der Stabilisierung und Konsolidierung.

Einen zentralen Baustein der neuen Arbeitswelt bildet die Betriebsvereinbarung „Mobile Arbeit“, die das Ergebnis der Zusammenarbeit eines interdisziplinären Netzwerkes ist, das die Erfahrungen mit der Mobilen Arbeit evaluierte und zu einem modernen Rahmenwerk weiterentwickelte. Die darin vereinbarte Möglichkeit, bis zu 100 % mobil zu arbeiten, eröffnet ein hohes Maß an Flexibilität für verschiedene Formen der Zusammenarbeit (vor Ort, remote, hybrid). Arbeitsplätze an den verschiedenen Standorten, insbesondere am Höherweg, werden damit zu einem bewusst zu wählenden „Ort der Begegnung“, den es entsprechend zu gestalten gilt. Bereits in 2022 angestoßen wurde darum die Neugestaltung der Arbeitswelten, darunter u.a. die Gestaltung von Kollaborationsräumen für agile Arbeit oder der Beschluss zum Neubau des Sozialgebäudes im Kraftwerk Lausward. Zudem haben in 2022 die Planungen zur Neugestaltung der Betriebskantine begonnen. Ziel ist es, die Aufenthaltsqualität im Innen- und Außenbereich deutlich zu verbessern und weitere attraktive Begegnungsflächen zu schaffen. Die bauliche Umsetzung soll im 4. Quartal 2023 starten.

Neben der Neugestaltung von Arbeitsräumen liegt ein besonderer Fokus auf der weiteren digitalen Befähigung der Mitarbeiter:innen: digitales Arbeiten ist die neue Realität und wirkt sich auf Aufgaben, Prozesse und Kommunikation aus. Der Lernpfad „Unsere Digitalisierung bist du“ befähigt die Mitarbeiter:innen in 5 Lektionen, die Möglichkeiten der Digitalisierung für die jeweils spezifischen Anforderungen optimal zu nutzen.

Digitalisierung wird auch sehr konkret greifbar im Success Factors Projekt des Personalbereichs: Alle zentralen Prozesse werden sukzessive auf Basis von best practices neugestaltet, um diese signifikant zu verschlanken und eine überzeugende user experience zu erzielen.

Dass sich bei den Stadtwerken vieles verändert hat und somit auch aktiv ein agiles und attraktives Arbeitsumfeld gestaltet wurde, machen die Stadtwerke Düsseldorf auch in ihrer neuen Arbeitgebermarke transparent, die mit einer Vielzahl von Aktionen vorgestellt wurde: Unter dem Claim #DeinWerk treten die Stadtwerke Düsseldorf nun intern und extern auf.

Strategische Personalplanung

Der Prozess der Strategischen Personalplanung wurde in 2022 kontinuierlich weiterentwickelt und dem Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss vorgestellt. Damit für die Bedarfs- und Bestandsinformationen im Teilkonzern eine einheitliche Datenquelle zur Verfügung steht, wurde die Systeminfrastruktur des Personalbereichs überarbeitet und das zentrale Planungscockpit um

Jobfamilien erweitert. Das HR-Dashboard, das weitere wesentliche HR-Kennzahlen enthält, wurde auf SAC (SAP Analytics Cloud) umgestellt, um zusätzliche Daten angereichert und steht vor dem Rollout. Führungskräfte erhalten hier Echtzeitinformationen zu relevanten Personaldaten. Der Aufwand für Ad-hoc-Anfragen wird dadurch signifikant gemindert.

Im Rahmen der strategischen Ausbildungsplanung, die im Sommer 2022 erfolgte, wurden die Ausbildungszahlen erhöht und die vorhandenen Kapazitäten im Bereich Anlagenmechanik erweitert, um den prognostizierten Abgängen im gewerblichen Bereich (Elektronik, Anlagenmechanik, Mechatronik) rechtzeitig entgegenzuwirken.

Führung und Zusammenarbeit

Im Jahr 2020 startete der Transformationsprozess „Führung im Wandel“ des Teilkonzerns Stadtwerke Düsseldorf AG, um eine zukunftsorientierte Führungskultur im Unternehmen zu etablieren. Mit der Konzeption der Leadership-Reise „Führ unsere Zukunft“ gehen die Stadtwerke Düsseldorf nun konsequent den nächsten Schritt in diesem Transformationsprozess.

Bereits beim Führungskräfte-Meeting „Strategie.Führung.Kultur“ im Juni 2022 haben sich rund 200 Führungskräfte in verschiedenen Workshops mit Themen im Schnittpunkt von Führung und Unternehmensstrategie auseinandergesetzt. Grundlage der Konzeption waren neben dem partizipativ erarbeiteten Führungsverständnis die Ergebnisse der jährlichen Mitarbeitendenbefragung „EnMAB“ sowie Interviews mit Führungskräften und Mitarbeitenden. Ziel der Leadership-Reise ist die Stärkung der persönlichen Entwicklung sowie der kollektiven und kollegialen Auseinandersetzung mit Themen der modernen Führung. Besonderes Merkmal der Leadership-Reise ist die diverse Zusammensetzung der Teilnehmenden über alle Hierarchie- und Bereichsebenen. Zwei Pilotgruppen sind bereits gestartet.

Integriertes Gesundheits- und Diversitymanagement

In Zeiten des voranschreitenden demografischen Wandels und der digitalen Transformation gewinnt das Gesundheits- und Diversitymanagement der Stadtwerke Düsseldorf AG weiterhin an Bedeutung. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf den Erhalt der allgemeinen Arbeits- und Leistungsfähigkeit sowie das psychische Wohlergehen der Belegschaft gelegt. Ein weiteres Ziel ist die Förderung von und die Sensibilisierung für Vielfalt. Diversity wird mehr und mehr zu einem selbstverständlichen Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Darüber hinaus hat das Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement ein neues Instrument für die Erfassung von Beinaheunfällen und gefährlichen Situationen etabliert, um mögliche Schwachstellen zu identifizieren sowie Sicherheitsverbesserungen vorzunehmen und so eine Kultur der Prävention und Achtsamkeit zu fördern. Weitere Maßnahmen wie Sicherheitskurzgespräche und eine ganztägige Veranstaltung als Erfahrungsaustausch für die Sicherheitsbeauftragten und Workshops wurden

durchgeführt. Ziel ist es, eine unfallfreie Unternehmenskultur zu entwickeln, in der sicheres Arbeiten und aufeinander Achtgeben selbstverständlich sind.

Betriebliches Mobilitätsmanagement

Die Fahrradmobilität ist der Erfolgsfaktor, um urbane Mobilität dauerhaft neu zu gestalten. Neben vielen Einzelmaßnahmen zur Steigerung der Fahrradfreundlichkeit haben die Stadtwerke Düsseldorf für die Beschäftigten das Fahrradleasing im Rahmen der Entgeltumwandlung über eine Betriebsvereinbarung ermöglicht. Die Lösung wird von den Beschäftigten mit über 200 abgeschlossenen Verträgen sehr gut angenommen. Die Stadtwerke Düsseldorf AG wollen so dauerhaft einen Beitrag zur klimaneutralen Mobilität in Düsseldorf leisten.

Die Beschäftigten - Zahlen, Daten, Fakten

Zum 31.12.2022 beschäftigten die Stadtwerke Düsseldorf AG 1.107 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Vorjahr: 1.085) exklusive 25 ruhender Arbeitsverhältnisse und Organfunktionen (Vorstand) (Vorjahr: 35).

Im Laufe des Jahres 2022 sind 83 Beschäftigte ins Unternehmen (Vorjahr: 58) eingetreten, während 71 Beschäftigte das Unternehmen verlassen haben (Vorjahr: 69). 13 Beschäftigte befanden sich in der Freistellung für einen vorzeitigen Ruhestand im Rahmen einer Betriebsvereinbarung (Vorjahr: 15) sowie 20 Beschäftigte in der Aktivphase (Vorjahr: 13) und 11 in der Passivphase der Altersteilzeit (Vorjahr: 7).

Bedingt durch die Neueinstellungen beziehungsweise Austritte ist die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von 19,6 Jahren auf 19,2 Jahren in 2022 gesunken. Das Durchschnittsalter hat sich von 48,2 Jahre auf 48,3 Jahre erhöht. Die Schwerbehindertenquote lag bei 6,27 % (Vorjahr: 6,42 %).

Erklärung zur Frauenquote¹

Gemäß dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat der Vorstand für die Stadtwerke Düsseldorf AG festgelegt, den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unter dem Vorstand bis zum 31.12.2023 auf 25 % zu steigern. Für den Frauenanteil auf der zweiten und dritten Führungsebene wurde die Zielmarke von 20 % festgelegt.

Die Quote für die erste Führungsebene lag zum 31.12.2022 bei 15,4 % (Vorjahr: 16,7 %). Der Wert für die zweite Führungsebene stieg von 20,4 % im Vorjahr auf 22,0 % und der für die dritte Führungsebene fiel auf 16,2 % (Vorjahr: 18,5 %).

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten an der Gesamtbelegschaft stieg auf 32,7 % (Vorjahr: 32,4 %). Der Frauenanteil in den Führungspositionen reduzierte sich auf 18,3 % (Vorjahr: 19,0 %). Insgesamt waren 208 (Vorjahr: 201) Mitarbeiter:innen in Teilzeit beschäftigt inklusive 61 (Vorjahr: 59) Mitarbeiter:innen in sog. Teilzeit Flex. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten in Teilzeit entsprach dabei 69,7% (Vorjahr: 68,7 %).

¹ Lageberichtstypische Angabe gemäß § 289 f HGB. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist keine inhaltliche Prüfung dieser Angaben durch den Wirtschaftsprüfer erfolgt.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Prognosebericht

Branchensituation

Die im Berichtsjahr beobachtete Eskalation im Ukraine-Krieg hat im Jahresverlauf zu einem starken Anstieg der Commodity-Preise geführt. Die hohe Unsicherheit im Markt, insbesondere in Bezug auf das Angebot von Gas, Kohle und Öl aus den Konfliktregionen führte zudem zu einer hohen Preisvolatilität.

Dies betraf zum einen die Brennstoffe Rohöl, Gas und Kohle sowie auch die hiervon abhängigen Preise für Strom.

Für die Verbraucher:innen haben die beschriebenen historischen Marktbewegungen zu Preissteigerungen im Strom- und Gasbereich geführt. Die Auswirkungen auf die Stadtwerke Düsseldorf AG aus den beobachteten Marktpreisentwicklungen mit einer einhergehenden stark gestiegenen Preisvolatilität sind im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht, Umfeld- und Branchenrisiken“ näher beschrieben.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG haben zum Stichtag in konzernweiten Risikoszenarien als realistisches Szenario die Annahme eines Verstromungsverbotes im Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 30. September 2023 getroffen. Diese Annahme ist Basis für die Bilanzierung nach HGB. Dies wird gestützt durch die Lageberichterstattung der Bundesnetzagentur zum Stichtag.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 sehen die Stadtwerke Düsseldorf AG eine veränderte Branchensituation. Die gefüllten Gasspeicher in Verbindung mit den milden Temperaturverläufen sowie die resultierende angepasste Einschätzung der Bundesnetzagentur in der täglichen Lageberichterstattung führt dazu, dass aktuell nicht mehr von einem Gasverstromungsverbot ausgegangen wird.

Die EEG-Umlage wurde durch die Bundesregierung durch das sog. „Osterpaket“ am 6. April 2022 zum 1. Juli 2022 auf null abgesenkt und zum 1. Januar 2023 vollständig abgeschafft. Der Wegfall der Umlage ist Teil der Entlastungspakete der Bundesregierung. Der Finanzierungsbedarf der erneuerbaren Energien wird zukünftig aus dem Klima- und Transformationsfond des Bundes gedeckt.

Gleichzeitig wurde die Offshore-Netzzulage bekanntgegeben, die die Kosten des Netzausbaus in Nord- und Ostsee beinhaltet. Sie steigt 2023 von 0,419 ct/kWh auf 0,591 ct/kWh für nichtprivilegierte Netzverbraucher.

Situation der Stadtwerke Düsseldorf AG

Vergleich ursprünglicher Prognose mit Ist-Werten für das Geschäftsjahr 2022

Das Ergebnis vor Steuern nach HGB des Jahres 2022 liegt mit 251,7 Mio. Euro rd. 154 Mio. Euro über dem geplanten Jahresergebnis. Dieser Ergebnisbeitrag wird vor allem durch eine verbesserte Kraftwerksmarge sowie den Abverkauf nicht mehr benötigter Strom- und Gasmengen aufgrund der aktuellen Situation am Energiemarkt verursacht. Die Umsatzerlöse in Höhe von 2,9 Mrd. Euro liegen hierbei um rd. 0,7 Mrd. Euro, im Wesentlichen aufgrund der genannten verbesserten Kraftwerksmarge und dem Abverkauf nicht mehr benötigter Strom und Gasmengen, über dem Planniveau.

Erläuterung der Prognose für das Geschäftsjahr 2023

Die globale, die nationale und die Lage der Energiebranche setzen den Rahmen, innerhalb dessen sich die Stadtwerke Düsseldorf AG auch 2023 ausrichten werden. Insbesondere wird das Geschäftsjahr 2023 weiter von den Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf den Energiemarkt bestimmt. Aufgrund der besonderen Bedeutung der aktuellen Lage und insbesondere der weiteren Auswirkungen des Krieges auf den Energiemarkt haben die Stadtwerke Düsseldorf AG im Berichtsjahr einen Krisenstab eingerichtet, der fortlaufend die resultierenden Risiken verifiziert, einschätzt, quantifiziert und falls erforderlich Maßnahmen zur Gegensteuerung vorschlägt. Neben der geopolitischen Lage ist der Einfluss der Corona-Pandemie auf unser Geschäft und die Arbeitsweise innerhalb der Stadtwerke Düsseldorf AG rückläufig. Um die Sicherheit der Stadtwerke Düsseldorf-Mitarbeiter:innen, die Versorgungssicherheit der Kund:innen und das Geschäftsergebnis sicherzustellen, wird die Task-Force „Corona“ ihre Arbeit weiter fortsetzen.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG verfolgen eine risikoaverse Strategie der langfristigen Preissicherung. Für die mittelfristige Beschaffung sind die Marktpreisrisiken daher mehrheitlich gesichert. Langfristig haben die erhöhten Marktpreise jedoch höhere Beschaffungskosten zur Folge. Die Preissicherung wird daher aktuell unter Beobachtung und Berücksichtigung der jeweiligen Marktpreise und konzernweit festgelegter Risikoszenarien vorgenommen.

Die physische Gaslieferung für die Stromerzeugung der Stadtwerke Düsseldorf AG erfolgt über einen langfristigen Gasbezugsvertrag aus Norwegen. Die Stromerzeugung sowie die korrespondierenden Brennstoffeinsätze einschließlich der notwendigen Emissionszertifikate werden sukzessive im Zeitablauf preisgesichert. Die Positionen für das Prognosejahr 2023 sind mehrheitlich gesichert. Dem konzernweit festgelegten „Realistic Case“ folgend wurde eine vollständige Sicherung innerhalb des Berichtsjahres aufgrund von Risikoszenarien hinsichtlich eines möglichen staatlichen Markteingriffs in die Gasverstromung nicht vorgenommen. Im Nachgang an den Bilanzstichtag sehen die Stadtwerke Düsseldorf AG aktuell keine Beeinträchtigungen im Gasmarkt in der Gestalt, dass ein Gasverstromungsverbot mittelfristig erwartet wird. Dies wird gestützt durch die tägliche

Lageberichterstattung der Bundesnetzagentur und die Beobachtung gefüllter Gasspeicher bei milden Temperaturverläufen.

Unter der Voraussetzung, dass eine staatliche Lenkung der Versorgungslage ausbleibt, erwarten die Stadtwerke Düsseldorf AG daher aktuell keine Beeinträchtigung ihrer geplanten Erzeugung.

Die Gas-Lieferverpflichtungen im Vertriebsgeschäft der Stadtwerke Düsseldorf AG sind für das Prognosejahr 2023 beschafft und gesichert. Die Beschaffung im Berichtsjahr wurden unter engmaschiger Beobachtung der Preisentwicklung vorgenommen. Aufgrund der stark gestiegenen Preise hat sich das Preisniveau der Beschaffungen signifikant erhöht. Im Zusammenhang mit den aktuell fallenden Großhandelspreisen für Strom- und Gas beobachten die Stadtwerke Düsseldorf AG am Markt Wettbewerber mit kurzfristiger Einkaufsstrategie, die aufgrund der kurzfristigen Beschaffung das aktuelle Preisniveau an Kund:innen weitergeben können. Dieses Risiko wird im Rahmen der Beschaffungsstrategie regelmäßig überwacht und führt, falls erforderlich zu Positionsanpassungen.

Insbesondere aufgrund der wahrgenommenen Unsicherheit im aktuellen Marktumfeld beobachten die Stadtwerke Düsseldorf AG über den beschriebenen Krisenstab die Lage fortlaufend sehr genau, um auf Änderungen zeitnah reagieren zu können.

Hinsichtlich der Preisentwicklungen im Commodity-Bereich beobachten die Stadtwerke Düsseldorf AG nach dem historischen Anstieg der Preislevel in der Mitte des Berichtsjahres seit Ende des vierten Quartals eine Erholung.

Neben den Auswirkungen des Ukraine-Krieges sind weitere wesentliche Markttreiber für die Stadtwerke Düsseldorf AG die anhaltend dynamische Preisentwicklung auf den Gas- und Strommärkten, die Aufnahme einer hohen Zahl neuer Kund:innen in die Ersatz- bzw. Grundversorgung sowie der resultierende Bedarf an regulatorischer Anpassung. Darüber hinaus wirken sich die weiterhin steigenden Kosten für CO₂-Zertifikate sowie der Vorschlag der EU-Kommission zur Taxonomie auf die Ausrichtung der Stadtwerke Düsseldorf AG aus.

Vor diesem Hintergrund kommt der Implementierung der neu formulierten Unternehmensstrategie und der tatkräftigen Umsetzung ausgewählter strategischer Projekte eine zentrale Rolle bei der Positionierung der Stadtwerke Düsseldorf AG zu. Im Fokus der Aktivitäten für 2023 stehen die Weiterführung bestehender und vor allem die zeitnahe Initiierung neuer Kernmaßnahmen zur strategischen Zielerreichung bis 2030.

Das Planergebnis 2023 vor Steuern nach HGB liegt bei rd. 83 Mio. Euro, bei berücksichtigten Umsatzerlösen in Höhe von rd. 6,0 Mrd. Euro. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten infolge des Ukraine-Krieges wurden im Zuge der Anlageneinsatzplanung Einschränkungen gem. § 50f EnWG Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz (EKBG) für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 30. September 2023 berücksichtigt. Bei der Erhebung der Planergebnisse werden grundsätzlich die durch EnBW zur Verfügung gestellten energiewirtschaftlichen Prämissen verarbeitet, die zu diesem Zeitpunkt u.a. von den extremen Preisentwicklungen in 2022 beeinflusst waren.

Unter der Voraussetzung der planmäßigen Verfügbarkeit der erforderlichen Investitionsgüter in angemessenem Preisgefüge wird die Investitionsplanung der Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände des kommenden Jahres in Höhe von 100,5 Mio. Euro hauptsächlich durch Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in die Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetze bestimmt.

Innerhalb der Stromversorgung stellen die Erneuerung und Erweiterung der Versorgungsleitungen den Schwerpunkt dar. Ein Fokus liegt weiterhin im Bereich des Fernwärmeausbaus: Die langfristige Partnerschaft mit der Firma Henkel AG & Co. KGaA zur Nutzung industrieller Abwärme wird das Fernwärmenetz der Stadtwerke Düsseldorf AG zukünftig noch klimafreundlicher machen. Zudem ist die Fernwärmeversorgung Teil der Klimaschutzziele des entstehenden EUREF-Campus, unter dessen Dach bald Start-Ups und Unternehmen aus den Bereichen Energie, Mobilität, Umweltschutz und Klimaschutztechnik im Sinne einer machbaren und bezahlbaren Klimaschutzwende forschen und arbeiten sollen. Um den weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes Richtung Norden zu realisieren, sollen drei Pumpstationen errichtet werden. Die notwendigen infrastrukturellen Anpassungen zur Sicherstellung der sukzessiven Umstellung des Düsseldorfer Gasversorgungsgebiets von L-Erdgas auf H-Erdgas werden auch im Jahr 2023 einen Teil der Investitionen im Bereich der Gasversorgung darstellen. Zudem wird weiterhin der Rollout der Funktechnik CDMA 450 wie auch moderner Messsysteme für die Digitalisierung der Versorgungsinfrastruktur vorangetrieben. Investitionen fließen zudem in den Erhalt des Wassernetzes sowie die Sicherstellung der Wasserqualität, insbesondere durch den Neubau des Hochbehälters 6 am Standort „Auf der Hardt“, der ein wichtiger Baustein für die Trinkwasserversorgung der Landeshauptstadt Düsseldorf ist.

Neben Investitionen in die Netze und Anlagen für eine nachhaltige Erzeugungs- und Versorgungsinfrastruktur wird das Angebot an intelligenten Produkten und Strukturen für die Kund:innen weiter ausgebaut. Mit dem Aus- und Aufbau der Ladeinfrastruktur und dem Engagement für Elektromobilität vor Ort positionieren sich die Stadtwerke Düsseldorf AG als Treiber für emissionsfreie Mobilität und Anbieter dafür notwendiger Infrastrukturen. Im Bereich der Mobilität von Nutzfahrzeugen und Bussen wird Wasserstoff als ein wichtiger Baustein für die Dekarbonisierung von der Landeshauptstadt Düsseldorf gesehen. Mit der Planung einer Elektrolyseanlage (2 MW) am Standort Höherweg soll eine verlässliche Versorgung mit Wasserstoff sichergestellt werden.

Das Umstellungsprojekt S/4 HANA wird auch im nächsten Jahr einen Schwerpunkt bei der Stadtwerke Düsseldorf AG darstellen. Neben der Anpassung sämtlicher kaufmännischer Kernprozesse wird parallel der Start der Umstellung der Kundenabrechnungssysteme auf die Nachfolgearchitektur erfolgen. Auf Basis eines zukünftig serviceorientierten Architekturansatzes soll damit für kundenzentrische und energiewirtschaftliche Prozesse eine den Markt- und Regulierungsanforderungen entsprechende, bestmögliche Flexibilität ermöglicht werden.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG verpachten die in ihrem Eigentum befindlichen Gasversorgungsanlagen (i.W. Netze, Stationen, Zähler) zum Zwecke des Netzbetriebes an NGD. NGD verpflichtet sich, die Anlagen instand zu halten und den Anforderungen entsprechend auszubauen. Hierbei trägt NGD sämtliche Kosten. Solche Kosten, die zu aktivierungspflichtigem Aufwand führen, werden NGD durch die Stadtwerke Düsseldorf AG erstattet. Die Stadtwerke Düsseldorf AG wird zivilrechtliche Eigentümerin der Gasversorgungsanlagen. Vor dem Hintergrund der angestrebten Netto-Treibhausgasneutralität, die gem. § 3 Abs. 2 Bundesklimaschutzgesetz im Jahr 2045 erreicht sein soll, geht mit Investitionen in die Erdgasinfrastruktur das wirtschaftliche Risiko nicht vollständig amortisierbarer Investitionen einher. Teilweise wird diesem Risiko durch die Festlegung „KANU“ der Bundesnetzagentur (BK9-22/614) aus dem Jahr 2022 begegnet. Mit dieser Festlegung wurden die Voraussetzungen geschaffen, zukünftige Investitionen in Erdgasleitungen/-stationen bis zum Jahr 2045 vollständig zurückverdienen zu können. Hinsichtlich der Bestandsinvestitionen besteht das Risiko unvollständiger Mittelrückflüsse hingegen fort. Diesbezüglich streben alle Beteiligten weiterhin eine Lösung an. Aus technischer Sicht stellen die genannten Rahmenbedingungen NGD und die Stadtwerke Düsseldorf AG zukünftig vor die Herausforderung, auch nach alternativen Verwendungsmöglichkeiten für die Erdgasinfrastruktur zu suchen. Eine solche Verwendungsmöglichkeit könnte z. B. in der leitungsgebundenen Versorgung von Letztverbrauchern mit sog. grünen Gasen bestehen. Die Stadtwerke Düsseldorf AG und NGD werden gemeinsam die notwendigen Schritte unternehmen, um auch unter Berücksichtigung der zukünftigen Entwicklungen strategisch optimal aufgestellt zu sein. Entscheidungen werden sich hierbei auch stets an den Verpflichtungen zu orientieren haben, die sich für die Stadtwerke Düsseldorf AG aus dem mit der Landeshauptstadt Düsseldorf geschlossenen Wegenutzungsvertrag Gas ergeben.

Die ambitionierten strategischen Ziele der Stadtwerke Düsseldorf sind ohne qualifiziertes Personal in den verschiedensten Bereichen nicht zu realisieren. Eine nachhaltige Personalstruktur bleibt damit auch in 2023 von größter Bedeutung für das Unternehmen. Die Strategische Personalplanung liefert mit entsprechenden Analysen und Szenarien die Grundlage für die Ableitung zielgerichteter Maßnahmen bei der Personalgewinnung, -bindung, -gesunderhaltung und -entwicklung. Zusammen mit Branchen-Benchmarks hilft sie zudem, knappe Ressourcen zielgerichtet zu allokalieren und Effizienzsteigerungspotenziale zu heben.

Eine strategische Ausbildungsplanung stellt sicher, dass insbesondere für Funktionen im gewerblich-technischen Bereich, die in den nächsten Jahren in besonderer Weise von aus dem demographischen Wandel bedingten Abgängen betroffen sein werden, frühzeitig qualifizierte Ausgebildete bereitstehen.

Zunehmender Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt erfordert zudem eine weitere Optimierung der Employee Experience und effektive Rekrutierungsarbeit. Die in 2022 vorgestellte neue Arbeitgebermarke wird 2023 in verschiedenen Formaten und Aktionen weiter ausgerollt. Zudem ist der Go live eines neuen Bewerbungsworkflows mit positiven Effekten für User Experience und effiziente Abwicklung von Bewerbungen geplant.

Große Projekte wie SAP S/4 HANA, die Digitalisierung der Netze u. a. bilden weiterhin einen großen Changeprozess im Unternehmen, der vom oberen Management und dem Personalbereich eng zu begleiten ist. Zum Ausbau der digitalen Befähigung wird das Programm „Deine digitale Seite“ in 2023 weiter ausgerollt. Entscheidend für den Erfolg sind ferner die fortgesetzte Arbeit mit Führungskräften, insbesondere durch das Programm „Führ unsere Zukunft“ und die Förderung von Kollaboration und New work im Stadwerkekonzern, wie sie auch durch das neu etablierte „TeamWork“ gefördert wird.

Risiko- und Chancenbericht

Die Organisation und Arbeitsweise des Risikomanagements dient dem Ziel, den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens zu sichern, indem Risiken und Chancen laufend identifiziert und überwacht, die Risiken begrenzende Maßnahmen initiiert werden und die Berichterstattung an die Entscheider:innen innerhalb des Unternehmens gewährleistet wird.

Risiken und Chancen sind definiert als negative bzw. positive Abweichungen von genehmigten Planwerten. Die Berichterstattung erstreckt sich grundsätzlich auf den Zeitraum der Mittelfristplanung, kann bei einzelnen Risiken aber auch darüber hinausreichen. Für die Risiken und Chancen werden - sofern möglich - Schadenshöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten festgelegt. Die Schadenshöhen klassifizieren sich dabei nach „Klasse 1 < 0,2 Mio. Euro“, „Klasse 2 > 0,2 Mio. Euro“, „Klasse 3 > 1,0 Mio. Euro“, „Klasse 4 > 5,0 Mio. Euro“, „Klasse 5 > 50,0 Mio. Euro“ und „Klasse 6 > 250,0 Mio. Euro“. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten klassifizieren sich dabei nach „sehr gering [0%-10%[“, „gering [10%-30%[“, „mittel [30%-50%[“, „hoch“ [50%-70%[“, „sehr hoch [70%-90%[“ und „fast sicher [90%-100%]“.

Durch die Verzahnung von Risikomanagement und internem Kontrollsystem (Teilbereich Unternehmenssteuerung) zum integrierten Risikomanagement (iRM) sind die Prozesse und Methoden nach EnBW-Konzernvorgaben für die Stadtwerke Düsseldorf AG vereinheitlicht. Durch das iRM werden die Risiken der Stadtwerke Düsseldorf AG wirksam überwacht.

Die Aufgaben des iRM werden von der zentralen Organisationseinheit „Risikomanagement und Handelsabwicklung“ sowie den Risikoverantwortlichen und den dezentralen iRM-Beauftragten wahrgenommen. Die Maßstäbe ihrer Tätigkeit sind in einem verbindlichen Regelwerk in Form einer unternehmensweit gültigen Richtlinie konkretisiert. Die Organisationseinheit „Risikomanagement und Handelsabwicklung“ ist die zentrale Stelle, deren Aufgabe es ist, erkannte Risiken zu erfassen, deren Auswirkungen umfassend zu beurteilen und Steuerungsmöglichkeiten aufzuzeigen sowie die Risikoberichte für die Unternehmensleitung zu erstellen.

Eine effektive Durchführung des unternehmensweiten Risikomanagementprozesses kann nur mit genauer und umfassender Kenntnis sämtlicher operativer Prozesse des Unternehmens erfolgen. Voraussetzung eines erfolgreichen Risikomanagements ist daher die Zusammenarbeit des unternehmensweiten Risikomanagements mit den Fachabteilungen.

Diese Zusammenarbeit ist organisatorisch durch die Zuordnung sämtlicher Risiken zu den Risikoverantwortlichen sichergestellt. Risikoverantwortlich sind diejenigen Träger:innen von Leitungsfunktionen, in deren Fachbereich sich ein Risiko realisieren könnte und gesteuert werden kann.

Bei dieser Aufgabe werden sie von den dezentralen iRM-Beauftragten unterstützt, die sie aus ihren Fachabteilungen benennen. Die dezentralen iRM-Beauftragten leisten die ständige Beobachtung ihres Fachbereiches im Hinblick auf neu entstehende und sich ändernde Risikolagen und arbeiten dabei mit dem Risikomanagement zusammen.

Aufgrund der personellen und organisatorischen Integration des Risikomanagementprozesses in das operative Geschäft sind sowohl seine Effektivität als auch seine ständige Anpassung an die Bedürfnisse des Unternehmens nach Ansicht des Vorstands gewährleistet.

Das Risikomanagement berichtet regelmäßig die Risikolage an den Vorstand der Stadtwerke Düsseldorf AG in Form von Quartalsberichten, zusätzlich erfolgt bei zwischenzeitlich auftretenden Ereignissen und Überschreitung festgelegter Schwellenwerte eine interne ad-hoc Berichterstattung. Ebenso werden Risiken bei Überschreitung definierter Grenzwerte gemäß Handbuch zum unternehmensweiten Risikomanagement als Top-Risiken klassifiziert. Top-Risiken werden dem Risikoausschuss präsentiert, welcher sechsmal im Jahr tagt. Der Vorstand der Stadtwerke Düsseldorf AG informiert regelmäßig den Finanzausschuss des Aufsichtsrates über die jeweils aktuelle Situation der Top-Risiken. Zudem werden im Quartalsbericht an den Aufsichtsrat die Veränderungen bei den Top-Risiken gegenüber dem Vorbericht dargestellt. Damit ist sichergestellt, dass der Aufsichtsrat der Stadtwerke Düsseldorf AG den aktuellen Stand der Top-Risiken überwacht.

Einmal jährlich wird eine Validierung aller Risiken durchgeführt, in der ein vom Risikoverantwortlichen unabhängiger Dritter die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der Steuerungsinstrumente eines Risikos überprüft und bestätigt. Als Ergebnis der Validierung wird der Wirksamkeitsbericht jährlich erstellt und vom Vorstand der Stadtwerke Düsseldorf AG freigegeben. Damit wird die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems der Stadtwerke Düsseldorf AG bestätigt.

Risikoberichterstattung

Strategisch

Umfeld- und Branchenrisiken

Die Eskalationen im Ukraine-Krieg führen zu einer anhaltend erhöhten Unsicherheit im Energiemarkt. Daraus resultierte im Berichtsjahr ein starker Anstieg der Marktpreise für Brennstoffe und Strom sowie eine hohe Preisvolatilität dieser Commodities. Seit Ende des vierten Quartals beobachten die Stadtwerke Düsseldorf AG eine Preiserholung. Die hohen Energiepreise haben jedoch zu einer stark gestiegenen Inflation und moderat angehobenen Zinsen geführt.

Neben dem volatilen Energiemarkt sind die Störungen der Wirtschaftsbeziehungen durch Covid-Auswirkungen weiter rückläufig.

Die daraus resultierenden finanziellen und operativen Auswirkungen betreffen alle Unternehmensbereiche der Stadtwerke Düsseldorf AG, was sich in der nachfolgenden Risikoberichterstattung widerspiegelt.

Auf Grundlage von Vorgaben des Konzernrisikomanagements der EnBW AG wurden Risikoszenarien zu den Auswirkungen der Energiekrise infolge des Ukraine-Krieges und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten definiert. Diese Risikoszenarien wurden sowohl für die Stadtwerke Düsseldorf AG als auch für die vollkonsolidierten Beteiligungen Netzgesellschaft mbH, Grünwerke GmbH und AWISTA GmbH monetär bewertet und berichtet. Eine Abstimmung mit dem Controlling im Zuge der Vorscheurechnung erfolgte laufend.

Eine regelmäßige Anpassung der Risikoszenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten wurde gemäß der Entwicklung hinsichtlich der Gasliefermengen, einer drohenden Gasmangellage, der Auswirkungen politischer Sanktionen sowie der Auswirkungen von Maßnahmen der Bundesregierung vorgenommen. Auf diese Art konnte eine konzerneinheitliche und an den aktuellen Verlauf der Energiekrise angepasste Risikoberichterstattung sichergestellt werden. Die festgelegten Risikoszenarien bilden die Grundlage für die weitere zukünftige Risikoberichterstattung im Zuge der Energiekrise.

Im Verlauf des Berichtsjahres war die Marktpreisentwicklung und die stark gestiegene Preisvolatilität an den Commodity-Märkten sowie im Emissionshandel das bestimmende Thema im Energiehandel. Für die Stadtwerke Düsseldorf AG resultiert die hohe Preisvolatilität in einer großen Schwankungsbreite in der Auslastung der festgelegten Limite für die Handelspartner im Energiehandel. Um jederzeit einen Marktzugang sicherzustellen, wurde das Risikokapital für Adressenausfallrisiken im vierten Quartal 2022 erhöht.

Die Fachbereiche Energiehandel und Vertrieb nehmen regelmäßige Abstimmungen vor, um bei Vertriebsangeboten die volatile Marktsituation angemessen zu berücksichtigen und die Aussteuerung der Mengen punktgenau sicherzustellen. Hierbei geht es nicht nur um die Aussteuerung der Vertriebsaktivitäten, sondern auch um die Berücksichtigung weiterer Risiken. Im Zusammenhang mit den aktuell fallenden Großhandelspreisen für Strom und Gas beobachten die Stadtwerke Düsseldorf AG am Markt Wettbewerber mit kurzfristiger Einkaufsstrategie, die aufgrund der kurzfristigen Beschaffung das aktuelle Preisniveau an den Kunden weitergeben können. Dieses Risiko wird im Rahmen der Beschaffungsstrategie regelmäßig überwacht und führt, falls erforderlich, zu Positionsanpassungen. Die Profitabilität der Akquiseprodukte Strom und Gas wird engmaschig beobachtet. Vertriebsaktivitäten in gewissen Regionen wurden gestoppt bzw. stark heruntergefahren. Insgesamt wird die Eintrittswahrscheinlichkeit der Vertriebs-Risiken in Folge der Marktpreisentwicklung als hoch eingeschätzt. Die monetäre Bewertung der Schadenshöhe entspricht der Klasse 4.

Durch stark steigende Einflüsse einer politisch geförderten Energiewende (als Beispiel seien die Energieeinsparverordnung und Sanierungsquoten genannt) sinkt der Gas- und Fernwärmeabsatz im Vertriebsgeschäft. Im Wesentlichen werden die Einsparungen beim Verbraucher durch Gebäudesanierungsmaßnahmen realisiert, die in Teilen durch die Bundesregierung forciert werden. Sollten zukünftig weitere Fördermittel zur Gebäudesanierung zur Verfügung gestellt bzw. die Richtlinien zur Energieeinsparung für Bestandsgebäude weiter verschärft werden, besteht das in seiner Eintrittswahrscheinlichkeit mittlere Risiko, dass der Gas- und Fernwärmeabsatz über das bereits in der Planung verarbeitete Maß hinaus sinkt.

Die Digitalisierung der Wirtschaft und damit die Durchdringung aller Branchen mit neuen Informations- und Kommunikationstechnologien hat Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette der Stadtwerke Düsseldorf AG. Sie führt zu einem veränderten Kundenverhalten sowie sich ändernden Kundenbedürfnissen. Zudem ermöglicht sie es auch branchenfremden Unternehmen, den angestammten Markt des Energiesektors zu durchdringen und damit die derzeitigen und künftigen Geschäftsfelder der Energiebranche zu besetzen. Dabei besteht das in seiner Eintrittswahrscheinlichkeit mittlere Risiko, dass einige der neuen Wettbewerber aufgrund von günstigeren Kostenstrukturen und schnelleren Entscheidungswegen sowie einer effizienteren Innovationsrate auf kurze Sicht im Vorteil sind. Durch die Verabschiedung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie sowie der Entwicklung von Modellen zur Optimierung von Anwendungen, neuen Produkten und Services haben sich die Stadtwerke Düsseldorf AG auf diese Einflüsse vorbereitet.

Das Geschäft mit privaten Strom- und Gaskund:innen steht bereits im Blickfeld verschiedener Wettbewerber. Sowohl durch verstärkte Vertriebsaktivitäten anderer Anbieter als auch aufgrund hoher Preissensibilität der Kund:innen besteht das in seiner Eintrittswahrscheinlichkeit mittlere Risiko von Mengen- und Margenverlusten. Die zur Regelung von Preisanpassungen erforderlichen Klauseln führen in der gesamten Branche immer wieder zu rechtlichen Auseinandersetzungen mit Kund:innen. Derartige Fälle sind grundsätzlich unvermeidlich, da auch Klauseln, die zunächst der anerkannten Rechtslage entsprechen, durch die Entwicklung der Rechtsprechung immer wieder überholt und in Frage gestellt werden.

Des Weiteren sind die technologischen Auswirkungen insbesondere bei Vertriebskanälen (Internet, Apps), die demographische Entwicklung auf der Kundenseite sowie der vermehrte Einsatz von Energieberater:innen zu erwähnen. Durch den Einsatz neuer Vertriebswege und Zahlungsmöglichkeiten kann es zu dem mittleren Risiko einer gesteigerten Wechselbereitschaft bzw. zu einem für die Stadtwerke Düsseldorf AG negativ veränderten Kundenverhalten kommen. Dieser Trend wird zudem durch steigende gesetzliche Kostenbestandteile beeinflusst, welche nicht mehr durch eine günstige Beschaffung aufgefangen werden können und damit jährliche Preisanpassungen mit einer erhöhten Kundenabwanderung zur Folge haben. Die Stadtwerke Düsseldorf AG begegnet diesen Risiken mit einem integrierten Kundenlebenszyklus-Management mit Kundenbindungs- und Kündiger-Rückgewinnungsmaßnahmen sowie einer weiteren Optimierung des Marketingmix (Produkt, Preis, Distribution, Kommunikation). Zudem erfolgt die Entwicklung neuer, insbesondere auf wechselwillige Kundengruppen zugeschnittene Produkte zur Teilhabe an Trends sowie der Ausbau digitaler Vertriebsaktivitäten bei der Stadtwerke Düsseldorf AG in den Bereichen Social Media, Internet, Apps sowie künstliche Intelligenz.

Die sich zukünftig für die Stadtwerke Düsseldorf AG ergebenden Risiken sind abhängig von weiteren politischen Entscheidungen. Die Stadtwerke Düsseldorf AG begegnet den Entwicklungen mit einem konsequenten Risikomanagement und einer kontinuierlichen Analyse des politischen Umfeldes.

Unternehmensstrategische Risiken

Der BGH hat einem Unternehmen durch Urteil untersagt, die Bezeichnung „Stadtwerke“ in seiner Firma zu führen. Ein wesentlicher Gesichtspunkt der Entscheidung war, dass das Unternehmen nicht mehrheitlich in kommunaler Hand ist. Die Entscheidung bezieht eine Vielzahl weiterer Gesichtspunkte ein und lässt eine abschließende Aussage über die Beurteilung anderer Fälle nicht zu. Es ist möglich, dass Wettbewerber die Rechtsprechung aufgreifen, um die Firmen ihrer Konkurrenten anzugreifen. Somit könnten auch die Stadtwerke Düsseldorf AG betroffen werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos wird allerdings als gering eingeschätzt. Der Bund der Energieverbraucher hat die Berechtigung der Stadtwerke Düsseldorf AG zur Verwendung der Firmenbezeichnung in Frage gestellt. In den Veröffentlichungen des Verbandes wird auf die Problematik hingewiesen.

Operativ

Leistungswirtschaftliche Risiken

Prinzipiell besteht das aus Sicht der Stadtwerke Düsseldorf AG geringe Risiko eines längeren Ausfalls eigener Kraftwerke. Sachschäden an den Kraftwerken sind durch die Allgefahrenversicherung versichert. Die im Jahr 2022 für den Block GuD-F bestehende Betriebsunterbrechungsversicherung (BU-Versicherung) wurde aufgrund eines geänderten Versicherungsangebotes zum 01. Januar 2023 gekündigt. Die BU-Versicherung diente zur Deckung von Vermögensschäden, die aus einer Betriebsunterbrechung aufgrund versicherter Sachschäden resultieren. Mit dem Abschluss der BU-Versicherung war ursprünglich intendiert, das Risiko eines BU-Schadens bei Eintritt eines Versicherungsfalls mit Ausnahme des Selbstbehaltes abzuwenden. Die BU-Versicherung stellte mithin eine der wesentlichen Maßnahmen zur Abwendung des Risikos einer Betriebsunterbrechung von Block GuD-F dar. Simulationen von Schadensereignissen haben gezeigt, dass die Stadtwerke Düsseldorf AG bei dem geänderten Versicherungsangebot zum 1. Januar 2023 den Großteil des BU-Schadens selbst zu tragen hätte. Damit stünde eine deutlich erhöhte Versicherungsprämie nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zur Versicherungsleistung. Eine Prüfung über die EnBW Versicherungsvermittlung hat gezeigt, dass nicht zu erwarten ist, dass zurzeit bessere, alternative Versicherungslösungen auffindbar seien. Es wird im Jahr 2023 geprüft, ob eine Fortführung / Neuabschluss der Versicherung ab Mitte 2023 vereinbart werden kann. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos wird als gering eingeschätzt. Die monetäre Bewertung der potenziellen Schadenshöhe entspricht der Klasse 6.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG ist sowohl als Energieerzeuger als auch als Energielieferant am Energiemarkt auf Anbieter- und auf Käuferseite präsent. Das Risikomanagementsystem des Energiehandels erfasst die Marktpreis- und Adressenausfallrisiken anhand der aktuellen Marktpreise, misst die Handelsergebnisse und überwacht die Einhaltung der Limite. Die eingeräumten Limite basieren auf dem jährlich vom Vorstand genehmigten Risikokapital. Für die notwendige

Risikotransparenz sorgen eine differenzierte Buchstruktur und ein detailliertes Berichtswesen, das die Information an die Entscheidungs- und Risikoverantwortlichen gewährleistet. Zentrales Organ der Risikosteuerung ist der regelmäßig tagende Risikoausschuss, in den verschiedene Fachbereiche entlang der Wertschöpfungskette sowie die Vorstandsmitglieder eingebunden sind.

Die Kraftwerksvermarktung erfolgt im Rahmen einer konzeptionellen langfristigen Absicherung ihrer Rohmarge. Offene Risikopositionen aus der künftigen Stromerzeugung einschließlich der korrespondierenden Brennstoffe (Erdgas) und Emissionszertifikate werden durch entsprechende Hedgegeschäfte an den Großhandelsmärkten gegen Marktpreisrisiken gesichert. Die Absicherung erfolgt über den Abschluss von Forward-Kontrakten und Financial Swaps. Der Einsatz von Standard-Terminprodukten erfordert eine stetige Anpassung an die Fahrweise der Kraftwerke bzw. an die tatsächlich geforderten Vertriebslastgänge im Rahmen der Kaskadierung und Profilierung. Eine durch Standardprodukte nicht weiter abbildbare Residualgröße resultiert in einem Spotpreisrisiko, das aufgrund der gestiegenen Marktpreise an Materialität gewonnen hat (Restlastgang Strom und Gas). Das integrierte Spotpreisrisiko umfasst außerdem etwaige Preis- und Mengenabweichungen aus den kontrahierten finanziellen Absicherungsgeschäften für Gas und dem physischen Gasbezugsvertrag zwischen der Stadtwerke Düsseldorf AG und Equinor ASA (vormals Statoil ASA), Stavanger (Norwegen). Ergänzend wird auf die weitergehenden Erläuterungen zum Gasbezugsvertrag des Blocks GuD-F im Anhang unter 5. Ergänzende Angaben Textziffer 1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse und Risiken verwiesen.

Hinsichtlich der weitergehenden Erläuterung zu Sicherungsgeschäften gemäß § 285 Nr. 19 und Nr. 23 HGB wird auf die Ausführungen im Anhang unter 5. Ergänzende Angaben Textziffer 6 verwiesen.

Aufgrund der geopolitischen Lage (Ukraine-Krieg) haben die Stadtwerke Düsseldorf AG einen Krisenstab eingerichtet, der fortlaufend die resultierenden Risiken einschätzt, quantifiziert und Maßnahmen zur Gegensteuerung vorschlägt.

Zudem wurden die vom Konzernrisikomanagement regelmäßig aktualisierten Risikoszenarien zu den Auswirkungen der Energiekrise infolge des Ukraine-Krieges monetär bewertet. Bei den Risikoszenarien wurde jeweils ein „Best Case“, ein „Realistic Case“ und ein „Worst Case“ unterschieden. Für die Risiko-berichterstattung im vierten Quartal des Jahres 2022 waren die Risikoszenarien wie folgt definiert:

Im Szenario „Best Case“ wurde grundsätzlich von einer zeitnahen Einigung der beiden Konfliktparteien ausgegangen. Dieses Szenario wurde im Verlauf des Jahres 2022 zunehmend unwahrscheinlicher. Daher wurde es im vierten Quartal nicht monetär bewertet.

Im Szenario „Realistic Case“ wurde von einer andauernden Konfliktlage und deutlich angespannten Märkten ausgegangen. Die politisch motivierte Drosselung der Gasliefermengen dauert an. Im Verlauf des Jahres 2023 kommt es zu Einschränkungen bei der Gasverstromung. Es kommt zu vereinzelt direkten Cyberangriffen durch staatliche Institutionen.

Im Szenario „Worst Case“ wird zudem ein sehr kalter Winter unterstellt. Es kommt in Deutschland im Jahr 2023 zu einer Gasmangellage inklusive staatlicher Eingriffe. Es gibt verstärkte Cyberangriffe durch staatliche Institutionen.

Die Sichtweise des „Realistic Case“ ist zum Bilanzstichtag führend. Es wird u. a. von einem absehbaren Verstromungsverbot für Gas für den Zeitraum 1. April 2023 bis zum 30. September 2023 ausgegangen. Dies wird gestützt durch die Lageberichterstattung der Bundesnetzagentur zum Stichtag. Für die Fernwärme ist die Rechtsunsicherheit aktuell besonders hoch, da die entsprechenden Rechtsverordnungen noch ausstehen. Im „Realistic Case“ wird davon ausgegangen, dass das Kraftwerk zumindest als Rückfalllösung für die Generierung von Fernwärme herangezogen werden kann. Im Nachgang an den Bilanzstichtag sehen Stadtwerke Düsseldorf AG aktuell keine Beeinträchtigungen im Gasmarkt dergestalt, dass ein Gasverstromungsverbot mittelfristig erwartet wird. Dies wird gestützt durch die tägliche Lageberichterstattung der Bundesnetzagentur und die Beobachtung gefüllter Gasspeicher bei milden Temperaturverläufen.

Die physische Gaslieferung für die Stromerzeugung der Stadtwerke Düsseldorf AG erfolgt über einen langfristigen Gasbezugsvertrag aus Norwegen. Die Stromerzeugung sowie die korrespondierenden Brennstoffeinsätze einschließlich der notwendigen Emissionszertifikate werden sukzessive im Zeitablauf preisgesichert. Die Positionen für das Prognosejahr 2023 sind mehrheitlich gesichert. Eine vollständige Sicherung wurde innerhalb des Berichtsjahres nicht vorgenommen aufgrund der beschriebenen Risikoszenarien hinsichtlich eines staatlichen Markteingriffs in die Gasverstromung.

Unter der Voraussetzung, dass eine staatliche Lenkung der Versorgungslage ausbleibt, erwarten die Stadtwerke Düsseldorf AG daher für die gesicherte Position keine Beeinträchtigung ihrer geplanten Erzeugung.

Sollte jedoch eine Verknappung des Angebots eine staatliche Lenkung erforderlich machen, könnten auch Auswirkungen auf die Stromerzeugung der Stadtwerke Düsseldorf AG resultieren.

Die Gas-Lieferverpflichtungen im Vertriebsgeschäft der Stadtwerke Düsseldorf AG sind für das Prognosejahr 2023 beschafft und gesichert. Die Beschaffung im Berichtsjahr wurde unter engmaschiger Beobachtung der Preisentwicklung vorgenommen. Aufgrund der stark gestiegenen Preise hat sich das Preisniveau der Beschaffungen signifikant erhöht. Im Zusammenhang mit den aktuell fallenden Großhandelspreisen für Strom und Gas beobachten die Stadtwerke Düsseldorf AG am Markt Wettbewerber mit kurzfristiger Einkaufsstrategie, die aufgrund der kurzfristigen Beschaffung das aktuelle Preisniveau an den Kunden weitergeben können. Dieses Risiko wird im Rahmen der Beschaffungsstrategie regelmäßig überwacht und führt, falls erforderlich zu Positionsanpassungen.

Die hohe Preisvolatilität von Strom und Brennstoffen führt zu hohen Schwankungsbreiten in den Marktwerten der Sicherungsgeschäfte und korrespondierend zu einem erhöhten Adressenausfallrisiko.

Sofern die Marktlage zum Ausfall einzelner Handelspartner führt, kann daraus ein in der Höhe signifikantes Risiko für die Stadtwerke Düsseldorf AG resultieren.

Personalrisiken

Zur Entwicklung des Unternehmens und Erwirtschaftung der Ergebnisse bedienen sich die Stadtwerke Düsseldorf AG ihrer Mitarbeiter:innen. Das Risiko besteht darin, nicht in ausreichendem Maß über Mitarbeiter:innen mit den erforderlichen Fähigkeiten zu verfügen, um die operativen und strategischen Anforderungen zu erfüllen. Die Stadtwerke Düsseldorf AG stehen auf dem Arbeitsmarkt im Wettbewerb mit anderen Unternehmen, wobei sich der Arbeitsmarkt verstärkt zu einem Arbeitnehmermarkt entwickelt. Dieser Wettbewerb hat sich in Folge der Energiekrise und der damit einhergehenden Überprüfungen von Mitarbeiterkapazitäten im Bereich konventioneller Erzeugung nochmals erhöht. Der lang prognostizierte Mangel an Hochschulabsolventen ist nun Realität. Bedingt durch den schnellen Wandel sind auch Qualifikationsrisiken in allen Bereichen zu beachten. Die demografische Entwicklung grundsätzlich, aber auch speziell die Altersstruktur der Belegschaft der Stadtwerke Düsseldorf AG verschärfen die Situation, weswegen die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als hoch eingeschätzt wird. Auch bedingt durch die Corona-Pandemie haben sich die Erwartungen von Bewerber:innen hinsichtlich Flexibilität, insbesondere an die Möglichkeiten zu Mobiler Arbeit, nochmals erhöht.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG begegnen dieser Situation durch ihre Positionierung als attraktive Arbeitgeberin und durch Projekte zur Sicherstellung des Wissenstransfers von ausscheidenden Mitarbeiter:innen auf die neuen Aufgabenträger. Dies wird u. a. durch die Entwicklung einer strategischen quantitativen und qualitativen Personalplanung mit einem Analysetool zur besseren Verknüpfung interner und externer Personaldaten unterstützt.

Durch die Betriebsvereinbarung „Mobile Arbeit“ wurde eine wichtige Grundlage geschaffen, um den Flexibilitätsanforderungen vieler Mitarbeiter:innen und Bewerber:innen insbesondere büronaher Tätigkeiten zu entsprechen. Die Neuentwicklung der Arbeitgebermarke, verschiedene Kampagnen zur Ansprache diverser Zielgruppen sowie die Erhöhung der Auszubildenden auf Basis mittel- und langfristiger Bedarfe bilden weitere wichtige Bausteine der Minimierung von Personalrisiken. Der Personalbereich bündelt die Aktivitäten zur Arbeitgebermarke, Personalplanung und -rekrutierung künftig in einer neuen Einheit „Strategisches Personalmanagement & Talent Acquisition“.

Auch weiterhin wird im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) durch das zunehmende Angebotsdefizit hinsichtlich Quantität, Qualität und Verfügbarkeit sowohl von Bewerber:innen im IKT-Umfeld als auch von geeigneten externen IKT-Dienstleister:innen nachhaltig die Bereitstellung von IKT-Leistungen bei Stadtwerke Düsseldorf AG erschwert. Dies wird gerade unter den Bedingungen der stetig fortschreitenden Digitalisierung und der daraus resultierenden stetig steigenden Nachfrage an IKT-Leistungen zu einem hohen Risiko. Bei Bewerber:innen kommt zusätzlich erschwerend ein steigendes Gehaltsniveau der IKT-Expert:innen am Markt hinzu, welches bei Stadtwerke Düsseldorf AG nur bedingt abzubilden ist.

Informationstechnische Risiken

Um die Produktions- und Geschäftsprozesse effizient und kostengünstig durchzuführen, wird Informations- und Kommunikationstechnologie eingesetzt, welche sich auf aktuellem Stand der Technik befindet. Die komplexen Prozesse der Kraftwerke und Müllverbrennungsanlage, Strom-, Gas-, Fernwärme- und Wassernetze werden mit hochmoderner Leittechnik gesteuert. Die hohe Verfügbarkeit des IT-Netzwerks und der IT-Applikationen sowie die Integrität und Vertraulichkeit der Daten haben deshalb im Unternehmen einen hohen Stellenwert.

IT-Risiken werden durch hohe Sicherheitsstandards und umfassende Testverfahren vor einer Produktivsetzung minimiert. Ein fester Bestandteil dieser Standards sind die für alle Mitarbeiter:innen der Stadtwerke Düsseldorf AG verbindlichen Schulungen und Grundsätze zur Sicherheit in der Informations- und Kommunikationstechnologie in Form von Unternehmensregelwerken. Trotzdem besteht prinzipiell das Risiko von externen Bedrohungen der IT durch vorsätzliche Handlungen (Hackerangriffe). Das Risiko zeichnet sich durch eine hohe Diversität der Bedrohungsarten und eine hohe Anzahl von potenziellen Zielen aus. Die Unternehmensgruppe Stadtwerke Düsseldorf AG als Teil der kritischen Infrastruktur rückt dabei zunehmend in den Fokus von Cyberkriminellen und ist wiederkehrend und immer häufiger gezielten und ungezielten Cyberangriffen ausgesetzt. Politisch motivierte Gruppierungen, die im Rahmen des Ukraine-Krieges gegen westliche Staaten aktiv werden, erhöhen die Bedrohungslage. Im Kontext von Digitalisierung und neuen digitalen Geschäftsmodellen entstehen durch die stetig wachsende Cyberkriminalität massive Gefährdungen für die aktuelle und zukünftige Geschäftstätigkeit der Stadtwerke Düsseldorf AG. Trotz einer Vielzahl von Steuerungsinstrumenten zur Minimierung des Risikos wird die Eintrittswahrscheinlichkeit insgesamt als hoch eingeschätzt. Die monetäre Bewertung der Schadenshöhe entspricht der Klasse 4.

Das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 (IT-SiG 2.0) ist am 28. Mai 2021 in Kraft getreten und definiert ein hohes Mindestmaß an IT-Sicherheit als „angemessenen Schutz“ für den Betrieb von kritischen Infrastrukturen. Die Stadtwerke Düsseldorf AG ist aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmungen dazu angehalten, ein zertifiziertes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) zu betreiben. Bestandteil dieses Managementsystems ist die fortlaufende Identifizierung, Analyse, Behandlung und Überwachung von Risiken in der Informationssicherheit. Durch das eigenständige System QSEC-Suite erfolgt eine Erfassung und Überwachung dieser Risiken sowie der risikoreduzierenden Maßnahmen. Die regelmäßige Re-Zertifizierung durch externe Zertifizierer dokumentiert die Wirksamkeit des ISMS.

Finanziell

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Finanzierungsrisiken der Stadtwerke Düsseldorf AG umfassen im Wesentlichen Liquiditäts-, Anlage- und Zinsrisiken. Hauptaufgabe des Liquiditätsmanagements ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen. Dafür werden der Liquiditätsbedarf sowie alle Zahlungsmittelflüsse fortlaufend ermittelt. Die Tochtergesellschaften NGD, Grünwerke und GHKW Fortuna sind über ein Cash-Pooling-Verfahren an die Stadtwerke Düsseldorf AG angeschlossen, um einen optimalen Liquiditätseinsatz in der Gruppe sicherzustellen. Der Umfang der vertraglich zugesicherten Kreditlinien wurde 2022 aufgestockt und ist so dimensioniert, dass auch in einem schwierigen Marktumfeld ausreichende Liquiditätsreserven zur Verfügung stehen. Aufgrund der vorhandenen Liquidität, der freien kurz- bis mittelfristigen Kreditlinien mit einem Volumen von gegenwärtig 332,5 Mio. Euro sowie des operativen Cashflows von 382,6 Mio. Euro sieht sich die Stadtwerke Düsseldorf AG keinen unmittelbaren Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Aus diesem Grund wird das Risiko als gering eingeschätzt.

Die Anlagerisiken werden durch eine konservative Anlagestrategie minimiert. Bei der Anlage stehen gute Bonität und hohe Marktgängigkeit im Fokus.

Zinsrisiken bestehen auf der Aktivseite aus Bankguthaben sowie auf der Passivseite aus variabel verzinslichen Bankverbindlichkeiten. Zur Absicherung gegen Zinsrisiken aus variablen Darlehensbestandteilen werden gegenwärtig Zinsswaps eingesetzt. Insgesamt sind 125 Mio. Euro des variablen Finanzierungsvolumens gegen steigende Zinsen geschützt. Bestehende Zinsswaps werden gegenwärtig nicht in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen.

Compliance

Rechtliche Risiken

Die unternehmerische Tätigkeit bringt eine Vielzahl rechtlicher Risiken mit sich, die aus den vertraglichen Beziehungen zu Kund:innen und Geschäftspartnern, aus den rechtspolitischen Entwicklungen wie zum Beispiel der Entwicklung des europäischen und nationalen Energierechts, der Entscheidungspraxis der Gerichte oder den Aktivitäten des Bundeskartellamtes unter geänderten kartellrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren. Die Maßnahmen der Bundesregierung im Zuge der Energiekrise haben zu einer gestiegenen Dynamik bei Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen geführt. Die möglichen Auswirkungen der diskutierten sowie der tatsächlich verabschiedeten rechtlichen Änderungen auf die Stadtwerke Düsseldorf AG wurden fortlaufend beobachtet und bewertet.

Auf Grundlage der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) kann bei schwerwiegenden Verstößen gegen den Datenschutz ein maximales Bußgeld von 20 Mio. Euro bzw. 4 % des weltweiten Vorjahresumsatzes erhoben werden. Den damit einhergehenden Risiken, dass die Datenschutzorganisation nicht funktionsfähig ist bzw. keine datenschutzkonforme Umsetzung in den Fachbereichen erfolgt, wird mit einer Vielzahl von internen Steuerungsinstrumenten begegnet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird aus diesem Grund als sehr gering eingestuft.

Keine den Bestand gefährdenden Risiken

Bestandsgefährdende Einzelrisiken bestehen weder zum Abschluss-Stichtag noch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses für die Stadtwerke Düsseldorf AG. Darüber hinaus konnte der Vorstand keine Interdependenzen erkennen, die sich zu einer Bestandsgefährdung für die Stadtwerke Düsseldorf AG im Geschäftsjahr 2023 aufbauen könnten.

Gesamtbeurteilung

Eine Gesamtbetrachtung der Risikosituation der Stadtwerke Düsseldorf AG unter Einbeziehung des gesamten Risikoportfolios führt nicht zu der Annahme einer Gefährdung des Bestandes des Unternehmens.

Chancenberichterstattung

Strategisch

Das Chancenberichtsweesen ist in das unternehmensweite Risikomanagement integriert, indem das Netzwerk der dezentralen iRM-Beauftragten in allen Fachbereichen und Beteiligungen auch für das Chancenmanagement genutzt wird. Für Planungszwecke sind bereits Chancenpotenziale verarbeitet, deren Eintrittswahrscheinlichkeit mit über 50 % erwartet wird.

Fortschritt und technologischer Wandel müssen im Konsens mit der Politik, der ansässigen Wirtschaft und nicht zuletzt mit den Bürgerinnen und Bürgern erfolgen, um die langfristige Perspektive der Stadtwerke Düsseldorf AG zu erhalten. Als lokaler Marktführer sieht die Stadtwerke Düsseldorf AG daher eine Chance in der Partizipation am Bevölkerungswachstum in Düsseldorf. Weiterhin wird in bestehenden und in der Entwicklung befindlichen Kooperationen mit anderen, in der Region ansässigen, lokalen Versorgungsunternehmen die Chance zum Heben von Synergiepotenzialen gesehen. Als weitere Chance wird die Entwicklung neuer und innovativer Geschäftsmodelle aufgrund der auch in der Energiewirtschaft voranschreitenden Digitalisierung gesehen. Durch Zentralisierung in der Informations- und Kommunikationstechnologie besteht die Chance, weitere Kostenvorteile zu realisieren.

Operativ

Die Stadtwerke Düsseldorf AG wollen von den sich ändernden Marktbedingungen im Bereich der Energie- und Wasserversorgung profitieren. In Bezug auf das Risiko eines sinkenden Gas- und Fernwärmeabsatzes durch Gebäudesanierung besteht die Chance, dass die Stadtwerke Düsseldorf AG durch Forcierung des Fernwärmeausbaus und einer daraus resultierenden Überkompensation der Verluste aus der Gebäudesanierung per Saldo von einem Anstieg des Fernwärmeabsatzes profitieren kann.

Internes Kontrollsystem (IKS) bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die Stadtwerke Düsseldorf AG haben die im EnBW-Konzern angewandte Methodik adaptiert und für den Bereich der rechnungslegungsbezogenen Prozesse ein standardisiertes IKS mit definierten Verantwortlichkeiten errichtet.

Insgesamt ist das IKS der Stadtwerke Düsseldorf AG aus Sicht des Vorstands wirksam. Es finden turnusmäßige Abstimmungen mit dem Risikomanagement zur Lage des IKS statt.

Erklärung gemäß § 312 AktG

Der Vorstand der Stadtwerke Düsseldorf AG berichtet für das Geschäftsjahr 2022 über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen. Er erklärt in diesem Bericht abschließend:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Dieser Lagebericht enthält an verschiedenen Stellen Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung des Unternehmens bzw. wirtschaftliche und politische Entwicklungen beziehen, die wiederum Einfluss auf die Unternehmensentwicklung erwarten lassen. Alle in die Zukunft gerichteten Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf der Basis, der zum Zeitpunkt der Berichterstellung verfügbaren Informationen getroffen wurden. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den derzeit erwarteten abweichen, sodass eine Gewähr für solche Angaben nicht übernommen werden kann.

Düsseldorf, den 28. März 2023

Stadtwerke Düsseldorf AG

Der Vorstand:

Julien Mounier

Dr. Charlotte Beissel

hat formatiert: Schriftart: Univers 45 Light

Anlage zum Lagebericht

Entgelttransparenzgesetz

Das Entgelttransparenzgesetz ist am 06.07.2017 in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz müssen Arbeitgeber, die mehr als 500 Beschäftigte haben und nach §§ 264 und 289 HGB zur Fertigung eines Lageberichtes verpflichtet sind, einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit von Frauen und Männern erstellen.

1. Maßnahmen (§ 21 Absatz 1 EntgTranspG)

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen (Konzept „Chancengleichheit in Führung“)

Diesen Maßnahmen haben Vorstand und Personalausschuss im November 2017 zugestimmt, so dass im Januar 2018 mit der konkreten Ausarbeitung bzw. Umsetzung begonnen worden ist.

- Erhöhung der Zielgrößen: Selbstverpflichtung zu einem Frauenanteil von 20 % für die dritte Führungsebene unterhalb des Vorstandes über die gesetzliche Verpflichtung hinaus.
- Netzwerk: weibliche Führungskräfte der ersten, zweiten und dritten Ebene unterhalb des Vorstandes kommen institutionalisiert und themenorientiert einmal pro Quartal zusammen. Zusätzlich werden Veranstaltungen zu aktuellen strategischen Themen angeboten.
- Charta der Vielfalt: Beitritt zur Charta der Vielfalt ist bereits im Jahr 2017 erfolgt. Es finden zahlreiche Veranstaltungen zum Thema statt und einmal jährlich der Diversity-Tag mit einem vielfältigen Vortragsprogramm.
- Kampagne Arbeitgebermarke: Bewerbung der Chancengleichheit auf der Karriereseite der Stadtwerke Düsseldorf und in sozialen Medien. Überarbeitung des Arbeitgeberauftritts in Hinblick auf Diversität.
- Rubrik „Vielfalt“ in der Werkszeitung: 5 persönliche Vorstellungen von jeweils einer weiblichen und einer männlichen Führungskraft.
- Orientierungsworkshop: Seminar für Expertinnen zur Standortbestimmung und Reflexion ihrer Karriereoptionen. CrossMentoring: Mentoringprogramm zur Unterstützung von Frauen in Führungspositionen und erfahrenen Projektleiterinnen auf ihrem weiteren Karriereweg
- Online-Veranstaltungen zum Thema Internationaler Frauen*tag, Gleichstellung der Geschlechter, wirtschaftliche Gleichberechtigung, politische Mitbestimmung und Repräsentanz, Selbstbestimmung für Mädchen und Frauen sowie berufliche Chancengleichheit u. a. gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen.
- Diverse Personalmaßnahmen: gendergerechte Sprache seit 2018 verpflichtend umgesetzt, genderneutrale Personalauswahl, Willkommensgespräche in der Werkszeitung, Austrittsgespräche, Engagement bei Recruiting-Events mit Schwerpunkt der Ausbildungsrekrutierung, Report an relevante SWD-Gremien

Bemühungen um die Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

Es existiert Entgeltgleichheit für Frauen und Männer bei der SWD AG. Wesentliche Grundlagen dafür sind:

- Geltender Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
- Geschlechtsneutrale Stellenbewertung nach der Hay-Systematik

2. Statistische Angaben (§ 21 Absatz 2 EntgTranspG)

Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten jeweils Männer/Frauen

	Männer	Frauen
2017	844	366
2018	736	350
2019	738	356
2020	749	358
2021	737	355

Durchschnittliche Zahl der Voll- und Teilzeitbeschäftigten jeweils Männer/Frauen

Vollzeit	Männer	Frauen
2017	700	198
2018	621	190
2019	633	196
2020	644	202
2021	647	210

Teilzeit	Männer	Frauen
2017	62	33
2018	51	37
2019	66	39
2020	74	37
2021	61	42

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.